

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

36. Sitzung

Hannover, den 28. Mai 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/10453829

Frage 1:

Konnexität nach Gutsherrenart?.....3829

Stefan Wenzel (GRÜNE)3829, 3831, 3837

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport3830, 3831, 3835, 3836, 3838

Ursula Helmhold (GRÜNE)3832, 3839

Bernhard Busemann, Kultusminister3832, 3833, 3835 bis 3840

Enno Hagenah (GRÜNE)3833

Dieter Möhrmann (SPD).....3834

Ina Korter (GRÜNE).....3834, 3840

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)3835

Heiner Bartling (SPD)3836

Michael Albers (SPD).....3836, 3839

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....3836, 3838

Volker Brockmann (SPD)3837, 3838

Uwe Harden (SPD)3839

Frage 2:

Kompromiss der Bundesregierung zum Emissionshandel belastet niedersächsische Wirtschaft.....3841

Friedhelm Biestmann (CDU)3841

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister3841, 3844 bis 3847

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....3844

Dorothea Steiner (GRÜNE).....3845

Hans-Dieter Haase (SPD)3845

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr3846

Ralf Briese (GRÜNE).....3847

Rolf Meyer (SPD).....3847

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

13. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs.

15/1035 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1065 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/10673847

Rebecca Harms (GRÜNE)3847, 3853

Klaus Rickert (FDP)3848

Norbert Böhlke (CDU)3849

Sigmar Gabriel (SPD)3850

Klaus Krumfuß (CDU).....3852

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport3853

Wolfgang Jüttner (SPD)3853

Mechthild Ross-Luttmann (CDU)3854

Beschluss.....3854

Zur Geschäftsordnung:

Sigmar Gabriel (SPD)3852

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Lehramtsausbildung in Niedersachsen zügig reformieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/10363855

Wolfgang Wulf (SPD).....3855

Britta Siebert (CDU)3858

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)3859

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)3860

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur3861

Ausschussüberweisung.....3863

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Institutionelle Förderung von Verbraucherzentrale und Umweltverbänden in Niedersachsen beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1041 3863

Dorothea Steiner (GRÜNE) 3863

Volker Brockmann (SPD) 3865

Gisela Konrath (CDU) 3867

Ursula Peters (FDP) 3869

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 3870

Ausschussüberweisung 3870

Tagesordnungspunkt 34:

Eigenkapitalsituation im Mittelstand verbessern; umgehende Klarstellung des § 8 a des Körperschaftssteuergesetzes geboten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1046 3871

Ausschussüberweisung 3871

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Regierung Wulff blockiert Investitionen und gefährdet Arbeitsplätze in Niedersachsen - Erneuerbare-Energien-Gesetz muss schnell in Kraft treten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1042 3871

Rebecca Harms (GRÜNE) 3871, 3877

Anneliese Zachow (CDU) 3872

Walter Meinhold (SPD) 3873

Christian Dürr (FDP) 3875

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 3876

Christian Wulff, Ministerpräsident 3878

Ausschussüberweisung 3879

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Kassenzahnärztliche Vereinigungen dürfen der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung nicht länger im Weg stehen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1044 3879

Uwe Schwarz (SPD) 3879, 3888

Angelika Jahns (CDU) 3881

Roland Riese (FDP) 3883

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 3884

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 3885, 3891

Dr. Kuno Winn (CDU) 3890

Dr. Max Matthiesen (CDU) 3892

Sigmar Gabriel (SPD) 3891

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 3892

Dr. Ursula von der Leyen (CDU) 3893

Ausschussüberweisung 3894

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Förderung der Hospizarbeit sowie der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1047 3894

Gabriela Kohlenberg (CDU) 3894

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 3895

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 3896

Uwe Schwarz (SPD) 3896

Ausschussüberweisung 3897

Nächste Sitzung 3897

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1045

Anlage 1:
Förderung nichtstaatlicher Museen durch das Land Niedersachsen
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 3 der Abg. Karin Trost (CDU) 3998

Anlage 2:
Ausbildungsplätze in Gesundheitsfachberufen
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 3 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 3900

Anlage 3:
Fehlschlag für die europäische Zinsbesteuerung; Finanzminister Eichel und Co. als Verlierer der EU-Zinsbesteuerung
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 5 des Abg. Bernd Althusmann (CDU) 3901

Anlage 4:
Einfach-Jobs - Trübe Aussichten am Arbeitsmarkt
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Reinhold Coenen (CDU) 3903

Anlage 5:
FFH-Gebietsvorschläge fachlich unbegründet?
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 7 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE) 3904

Anlage 6:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen des Sondergutachtens "Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee" des Sachverständigenrates für Umweltfragen?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)3906

Anlage 7:

Nachfrage zur Umsetzung der Polizeireform im Landkreis Soltau-Fallingb. - Antwort vom 12. Dezember 2003

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)3908

Anlage 8:

Patientenfeindliche Aktionen niedersächsischer Kieferorthopäden

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)3910

Anlage 9:

Nachfolge des Intendanten der Staatsoper Hannover

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Christina Bührmann (SPD)3912

Anlage 10:

Umgang mit dem Mitwirkungsverbot nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Stefan Wenzel und Enno Hagenah (GRÜNE)3913

Anlage 11:

Brandschutz im Emdener Hafen - Das Land muss handeln!

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Dieter Haase (SPD)3913

Anlage 12:

Steht eine Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes bevor?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)3915

Anlage 13:

Zukunft des Johanniter-Krankenhauses in Bramsche

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 15 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD)3916

Anlage 14:

Beschäftigte Wirtschaftsminister Hirche sein Ministerium in Brandenburg für persönliche Bezüge?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)3917

Anlage 15:

Weiter steigende Anmeldezahlen an den Gesamtschulen - wie will die Landesregierung auf steigende Nachfrage der Eltern reagieren?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)3918

Anlage 16:

Sicherheit und Perspektiven für Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo schaffen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)3919

Anlage 17:

Verschlickung des Fedderwarder Priels

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)3921

Anlage 18:

Pilotprojekt Kommunalisierung Straßenmeisterei

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)3923

Anlage 19:

Gute Zeiten für Prügler - Schlechte Zeiten für Gewaltopfer?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)3924

Anlage 20:

Corporate Governance bei NORD/LB, Sparkassen und Unternehmen im Eigentum bzw. Miteigentum des Landes

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 22 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)3925

Anlage 21:

Klare Absage von Bundesfinanzminister Eichel an isolierte Zinsabgeltungssteuer; Steuerflucht aus Deutschland wird weiterhin anhalten

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)3926

Anlage 22:

Einführung der integrierten Berichterstattung in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 24 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)3927

Anlage 23:

Strafgefangene in Einrichtungen der Drogenhilfe

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 25 der

Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 3928

Anlage 24:

Landesregierung vor Ausverkauf der Bildungsqualität - deutliche Kürzungen in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung bei gleichzeitig hohem Umbau-tempo des Schulwesens! Wie soll die Qualitätsentwicklung an niedersächsischen Schulen weitergehen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der

Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 3929

Anlage 25:

Aktuelle Entwicklung bei Verkehrsinfrastrukturerhaltung und -ausbau in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Enno Hagenah

(GRÜNE)..... 3930

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| Präsident | Jürgen Gansäuer (CDU) |
| Vizepräsident | Ulrich Biel (SPD) |
| Vizepräsidentin | Silva Seeler (SPD) |
| Vizepräsidentin | Astrid Vockert (CDU) |
| Schifführer | Lothar Koch (CDU) |
| Schifführerin | Georgia Langhans (GRÜNE) |
| Schifführer | Wolfgang Ontijd (CDU) |
| Schifführerin | Christina Philipps (CDU) |
| Schifführer | Friedrich Pörtner (CDU) |
| Schifführerin | Isolde Saalman (SPD) |
| Schifführerin | Bernadette Schuster-Barkau (SPD) |
| Schifführerin | Brigitte Somfleth (SPD) |
| Schifführerin | Irmgard Vogelsang (CDU) |
| Schifführerin | Anneliese Zachow (CDU) |

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie heute Morgen herzlich und eröffne die 36. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses kann ich leider noch nicht feststellen.

Meine Damen und Herren, ich darf - ich denke, auch in Ihrem Namen - unsere Gäste begrüßen. In den Logen I und II hat soeben eine Delegation aus der südrussischen Region Krasnodar Platz genommen. Die Delegation unter der Leitung des Gouverneurs der Region Krasnodar, Herr Tkatschew, und des Vorsitzenden der Gesetzgebungsversammlung der Region Krasnodar, Herrn Beke-tov, wird gleich im Anschluss an den Besuch hier im Plenum Gespräche mit Mitgliedern der Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Bundes- und Europa-angelegenheiten und Medien führen. Meine Herren - bedauerlicherweise sind es nur Herren -, ich begrüße Sie herzlich im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall - Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

- Herr Kollege Gabriel, ich bin froh darüber, dass mir aufgefallen ist, dass keine Damen dabei sind.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich beglückwünsche Sie dazu, Herr Präsident!)

- Wenn mir das eines Tages nicht mehr auffällt, dann wird es bedenklich.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber es ist sehr spät aufgefallen.)

Meine Damen und Herren, Geburtstag hat heute unsere Kollegin Dr. Heinen-Kljajić.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich darf Sie herzlich beglückwünschen und wünsche Ihnen alles Gute sowie einen schönen Tag - trotz der Plenarsitzung.

Meine Damen und Herren, wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 29. Es folgt die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2, nämlich die Beratung über

die streitigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die heutige Sitzung soll gegen 14 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird einmal mehr erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! - Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Herr Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche, ab 12.15 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Albrecht und Herr Bäume, von der Fraktion der SPD Herr Oppermann, Frau Tinus und Frau Dr. Trauernicht sowie von der Fraktion der FDP Frau Kuhlo, Frau Meißner und Herr Schwarz.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1045

Bevor ich die erste Frage aufrufe, darf ich noch einmal auf das Prozedere hinweisen. Jedes Mitglied des Landtags darf bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Gezählt werden die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen zu dem Thema, zu dem Auskunft gewünscht wird, knapp und sachlich gestellt werden. Damit haben wir hier im Haus aber nur selten Probleme.

Es ist jetzt 9.05 Uhr.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf die

Frage 1:

Konnexität nach Gutsherrenart?

Sie wird vom Kollegen Wenzel gestellt. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine Arbeitsgruppe von kommunalen Spitzenverbänden, Finanz-

und Innenministerium hat sich kürzlich auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Abdeckung zusätzlicher finanzieller Lasten der Verwaltungsreform verständigt, die bei den Kommunen anfallen. Demnach sollen die Kommunen nach Auflösung - - -

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Wenzel, eine Sekunde! - Können Sie die Gespräche an der Regierungsbank einstellen?

(Ulrich Biel [SPD]: Wenn du beim Minister stehst, nimm mal die Hände aus der Tasche, Hermann!)

Können wir das Gespräch an der Regierungsbank einmal einstellen? - Okay. Bitte fahren Sie fort!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Demnach sollen die Kommunen nach Auflösung der Bezirksregierungen einen finanziellen Betrag erhalten, der Personalkosten, Overheadkosten und sonstige Bürokosten abdeckt, die durch die Übernahme verschiedener Aufgaben entstehen. Der Beschlussvorschlag wurde in der Arbeitsgruppe einvernehmlich erarbeitet. Eine Billigung durch das Kabinett steht allerdings noch aus, jedenfalls zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Anfrage.

Obwohl sich die CDU/FDP-Landesregierung in ihrer Regierungserklärung vom März 2003 zur Umsetzung des so genannten Konnexitätsprinzips verpflichtet hat, liegt bis heute kein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen bzw. der Landesregierung vor. Eine Reihe von Gesetzen, die bislang verabschiedet worden sind, sieht keine oder nach Auffassung der Betroffenen - in der Regel die kommunalen Spitzenverbände - nur ungenügende Kostenregelungen vor. Das Konzept der oben genannten Arbeitsgruppe scheint sehr schnell erarbeitet worden zu sein - zumal die Übernahmeregelungen für Personal des Landes noch hinterfragt werden müssten -, es stellt jedoch ein Beispiel dar, bei dem der Versuch einer einvernehmlichen Lösung mit den Kommunen unternommen worden ist. Das ist bislang eher die Ausnahme als die Regel gewesen.

So hat das neue Aufnahmegesetz zu erheblicher Verärgerung bei den Kommunen geführt, weil das Land einen Teil der Kosten auf den Kommunen abgeladen hat. Zusätzliche Kosten verursacht ins-

besondere auch das neue Schulgesetz. Nach Ansicht der Landesregierung ist das Schulgesetz kostenneutral. Dies deckt sich aber nicht mit den Erfahrungen der Kommunen, die zurzeit mit der konkreten Umsetzung des Schulgesetzes befasst sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die den niedersächsischen Kommunen aufgrund der finanziellen Ausgleichsregelung des Aufnahmegesetzes jährlich entstehen werden?

2. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die den einzelnen niedersächsischen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen und ihren jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgrund des neuen Schulgesetzes im Jahr 2004, 2005 und 2006 für Neu- bzw. Umbau von Schulgebäuden und für den Schülertransport entstehen werden? Bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

3. Welche Kosten sind durch weitere von der Landesregierung verabschiedete Verordnungen oder Gesetze bei den einzelnen Kommunen entstanden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Beantwortung nimmt der Herr Innenminister vor.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine verfassungsrechtliche Absicherung zu schaffen, die den Kommunen in Niedersachsen einen verbesserten Schutz vor finanziellen Belastungen im Falle zukünftiger Aufgabenübertragungen gewährt. Davon werden diejenigen Aufgabenübertragungen auf Gemeinden und Landkreise erfasst sein, die in der Entscheidungsbefugnis des Landes liegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Behauptung in der Anfrage, das Land habe mit dem neuen Aufnahmegesetz einen Teil der Kosten auf die Kommunen „abgeladen“, trifft nicht zu, wie Sie wissen. Bei der Berechnung der neuen Pauschale wurden die Aufwendungen von

Kommunen im Jahre 2002 zugrunde gelegt, die aufgrund ihrer Größe, Lage und Struktur als repräsentativ für das Land Niedersachsen angesehen werden können. Mit dem so ermittelten Betrag in Höhe von 4 270 Euro pro Person erhalten die Kommunen eine auskömmliche Kostenerstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz. Das Prinzip der vollständigen Kostenerstattung für die übertragenen Aufgaben ist somit gewahrt.

Zu 2: Grundlage der Beratungen des Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten war, dass kommunale Schulträger die Umsetzung des Gesetzes im Wesentlichen ohne zusätzlichen Raumbedarf bewältigen können. Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsfristen sowie beispielsweise die aufgenommenen Außenstellenlösungen ermöglichen eine konsequente Nutzung vorhandener Raumkapazitäten. Im Vergleich mit der rechtskräftig beschlossenen Vorgängerregelung, der Einführung der Förderstufe, bieten sich für die Schulträger sogar Erleichterungen.

Sinkender Raumbedarf durch den mittelfristigen Wegfall des 13. Schuljahrgangs an Gymnasien sowie sinkende Schülerzahlen belegen diese Annahme weiter. Auch die Ausweitung ortsnaher Schulangebote lässt nicht den Schluss zu, dass ein Mehraufwand bei den Kosten der Schülerbeförderung zu erwarten ist.

Da die Schulträger ihre Entscheidungen zu Standorten und Schulen aber eigenverantwortlich und häufig unter Berücksichtigung weiterer z. B. infrastruktureller Aspekte treffen, ist nicht immer völlig auszuschließen, dass bei der Umsetzung der Schulstrukturreform in Einzelfällen Kosten bei Schulträgern und Trägern der Schülerbeförderung entstehen.

Gleichzeitig gibt es aber auch kommunale Gebietskörperschaften, die vom neuen Schuljahr an dauerhafte Einsparungen zu verzeichnen haben werden. Diese resultieren insbesondere aus einer optimierten Nutzung der vorhandenen Schulanlagen sowie einer wohnortnahen, begabungsgerechten Beschulung und in der Folge deutlich verringerten Schülerbeförderungskosten sowie verringerten Ausgleichszahlungen für Gastschüler.

Zu 3: Die Landesregierung fühlt sich auch schon vor der dafür erforderlichen Verfassungsänderung an den Grundsatz der strikten Konnexität im Ver-

hältnis zwischen Land und Kommunen gebunden. Bei Beachtung dieses Grundsatzes entstehen den Kommunen in ihrer Gesamtheit keine zusätzlichen Kosten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage hat der Kollege Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf für das Aufnahmegesetz stand: „Die Mittel zur Erstattung der Kosten bei der Aufnahme von Asylbewerbern fließen in den Wirtschaftskreislauf der Kommunen mit der Folge ein, dass die kommunalen Körperschaften hierdurch insbesondere in Form von Steuern finanzielle Vorteile erzielen. Diese Vorteile seien bei der Kostenabgeltung zu berücksichtigen. Das rechtfertigt einen Abschlag von 10 %.“ Wie können Sie sich erklären, dass diese Formulierung in die Gesetzesbegründung hineingeraten ist, wenn Sie jetzt plötzlich mit einer ganz anderen Begründung kommen und behaupten, dass bei den Kommunen keine zusätzlichen Kosten anfallen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das ist eine theoretische Betrachtung gewesen, die aber tatsächlich nicht zu einer Veränderung geführt hat. Für mich ist wichtig, dass wir, gerade schon im Vorfeld der neuen Verfassung, in der wir ein striktes Konnexitätsprinzip verankern werden, hier zu einem vernünftigen Verfahren mit den Kommunen und mit den kommunalen Spitzenverbänden kommen. Es kann nun wirklich nicht gewollt sein - das ist den kommunalen Spitzenverbänden auch klar -, dass wir jede Forderung einfach akzeptieren und anschließend bezahlen, sondern wir brauchen ein vernünftiges Verfahren, das wirtschaftliche Lösungen sicherstellt. Ich will keiner Kommune unterstellen, sie arbeite nicht wirtschaftlich, aber aus der Tabelle ergeben sich riesige Unterschiede bei den Kosten, die tatsächlich anfallen und zur Abrechnung eingereicht werden.

Deshalb ist es sehr sinnvoll, dass man repräsentative Kommunen mit einer wirtschaftlichen Lösung auswählt, und zwar nicht nur eine kleine Kommune, sondern auch eine mittlere und eine große Kommune.

Auch in Zukunft werden wir repräsentative Städte oder Landkreise auswählen und dann im Konsultationsverfahren versuchen, offene Fragen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu klären. Wir haben bei dieser Berechnung bzw. beim Aufnahmegesetz ausgewählt den Landkreis Cuxhaven als einen ländlich strukturierten Landkreis im Norden des Landes mit durchschnittlichen Kosten von 3 620 Euro, den Landkreis Northeim mit 4 051 Euro, die Stadt Wolfsburg mit 3 711 Euro und den Landkreis Osnabrück mit 4 263,95 Euro. Ich meine, das ist der richtige Weg. Auf dieser Basis werden wir auch in Zukunft im Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandeln. Anders wird es nicht möglich sein, auch im Interesse des Landes. Es kann hier nur um eine wirtschaftliche Lösung gehen.

Auch der Landesrechnungshof, auf den wir ja besonders Wert legen müssen, hat schon in der letzten Legislaturperiode darauf hingewiesen, dass das Land Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern erheblich zu viel bezahlt. Insofern hatten die Vorgängerregierung und mein Vorgänger entsprechende Vorarbeiten im Haus schon geleistet. Für mich war wichtig, dass wir eine nachvollziehbare Rechnung aufmachen können. Dieses Prinzip ist auch den kommunalen Spitzenverbänden erläutert worden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem Sie die Frage 2, in der wir um eine detaillierte Aufstellung der Mehrkosten für Schülertransport und Schulstrukturreform gebeten haben, relativ kurz beantwortet haben, möchte ich Ihnen die Zahl aus dem Landkreis Schaumburg nennen, in dem die Mehrkosten der Schulstrukturreform mit 12,4 Millionen Euro angegeben werden. Wie erklären Sie sich diese Zahl, und warum waren Sie nicht in der Lage, uns diese Zahl in Ihrer Antwort zu nennen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Schaumburg ist aber der einzige Landkreis! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oh nein! Da haben wir noch mehr!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Herr Kultusminister wird die Frage beantworten.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nahe liegend wird gelegentlich im Zusammenhang mit der Schulstrukturreform das Thema Konnexität beleuchtet. Die Frage geht doch genau in die Richtung, ob die Schulstrukturreform irgendwo mehr Geld kostet.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Ich weiß nicht, was das Gemaule bedeutet. Soll ich hier nicht antworten? Oder ist es die Freude auf die Antwort?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Vorfreude! - Heidrun Merk [SPD]: Das ist kein Gemaule!)

Man muss sich erst einmal die einfache Formel vergegenwärtigen, dass durch die Schulstrukturreform die Zahl der Schüler im Lande nicht größer und die Zahl der Klassenräume nicht kleiner wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ebenso scharfsinnig wie unwiderlegbar, weil richtig.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wären bei Ihrem Test glatt durchgefallen!)

Es spielt sich also ein Verteilungsvorgang ab. Herr Gabriel, das ist doch richtig?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich habe keine Einwände gegen die Rechnung!)

- Einverstanden, dann ist die Frage eigentlich auch schon befriedigend beantwortet.

Im Rahmen der Schulentwicklung passiert nun allerdings Folgendes: Die Schulträger an den verschiedenen Schulstandorten überlegen natürlich,

ob sie ihr schulisches Angebot verbreitern, beispielsweise weil in einem Teil des Landkreises ohnehin vielleicht ein weiteres Gymnasium fällig ist. Mit oder ohne Übergangsregelung wird man das dann irgendwie machen. So versuchen alle, ihre Angebotspalette zu erweitern. Das hat aber unmittelbar mit der Konnexität und mit dem Gesetz nichts zu tun, sondern hier geht es vielleicht um mittelbare Nebenkosten, die kostenmäßig gar nicht festgemacht werden können.

Wir erfahren, dass manche Kreise mit großen Zahlen aufwarten, aber keine konkreten Anträge stellen. Von Schaumburg kennen wir keine konkrete Berechnung und keinen konkreten Antrag. Andere Kreise geben irgendwelche Zahlen bekannt, können sie aber nicht belegen. Eines finde ich ganz interessant, und das muss man dann auch zur Kenntnis nehmen: Es gibt sogar ehrliche Landkreise, die uns dann anschreiben - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Meiner! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wollen Sie sagen, Schaumburg sei nicht ehrlich?)

- Herr Gabriel, da bin ich genau am Punkt. Im Landkreis Goslar haben Landrat Kopischke und alle anderen Verantwortungsträger das Gesetz, wie ich finde, höchst verantwortlich umgesetzt. Die Standortsituation im Landkreis Goslar ist ab August sehr gut, und die Verantwortlichen sind sogar so fair und sagen: Wir haben gewisse Kostenvorteile, wir haben Vorteile bei der Schülerbeförderung. - Als hätte man es geahnt, Herr Gabriel.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sozis!)

Der Landkreis Goslar gibt uns das konkrete Zahlenwerk und sagt: Wir sparen 353 400 Euro. Wenn das alles ein Fall von Konnexität wäre, dann müssten wir ein Gesetz machen, aufgrund dessen wir den Kommunen oder Kreisen unmittelbare Mehrkosten erstatten und Minderkosten uns erstattet werden. Beides wäre nicht richtig, weil das Prinzip der Unmittelbarkeit da nicht greift. Die Schulen machen ihre Angebotspalette selbst. Manchmal wollen sie ohnehin Sanierungsmaßnahmen durchführen, wenn sie bauen, manchmal wollen sie ihr Angebot erweitern. Sie sind doch Eigentümer der Anlagen. So gesehen ist da meiner Meinung nach kein Fall von Konnexität gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah, bitte sehr!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob ich die Antwort eben gerade richtig verstanden habe.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das müssen Sie sich selbst fragen!)

- Nein. - Ich frage die Landesregierung, ob sie diejenigen Landkreise, die ihr mitteilen, sie würden plus/minus null oder sogar einen kleinen Gewinn machen, in die Kategorie der ehrlichen Landkreise einteilt, während diejenigen, die jetzt Millionenbeträge als Kosten für die Schulreform, die von dieser Landesregierung beschlossen worden ist, beklagen, offenbar keine ehrlichen Landkreise sein müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich ahne die Antwort.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Wer antwortet? - Herr Minister, bitte schön!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Busemann, in diesem Fall habe ich kein Problem, wenn Sie einfach Ja sagen!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Lassen wir einmal die Kategorie ehrlich oder unehrlich beiseite.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie wissen, dass das eben ein gut gemeinter, humorvoller Einwurf war. - Manche spielen mit Zahlen, um damit andere Forderungen zu verbinden, bei denen man nicht genau nachvollziehen kann, ob die Zahlen denn wirklich stimmen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Die 12 Millionen würde ich gerne einmal für den genannten Bereich aufgelistet sehen. Dann würde ich auch gerne die Frage stellen, ob das mit der Strukturreform zu tun hat oder mit was auch immer.

Ich bleibe eigentlich dabei, dass die Kosten, die teilweise in den Kommunen, bei den Schulträgern im großen Zusammenhang der Schulreform entstehen, keine unmittelbaren Kosten sind und dass es kein Fall der Konnexität ist.

(Heidrun Merk [SPD]: Der Minister ist ein Chaot! Der weiß doch nicht, was er sagt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann, bitte sehr!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, ich weiß, dass die Spannung in der CDU-Fraktion sehr groß ist. Aber es gibt ja auch Kreistagsabgeordnete, z. B. aus meinem Landkreis, die Ihnen berichten könnten, dass das Problem der Konnexität doch umfassender ist, als sie das am Beispiel des Landkreises Goslar darstellen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Ist Ihnen nicht bekannt geworden, dass es durch den Wegfall der gemeinsamen Beschulung der 5. und 6. Klassen bei der Schülerbeförderung dadurch zu höheren Kosten kommt, dass der Realschulbesuch und der Besuch des Gymnasiums selbstverständlich erheblich teurer werden, als es bisher der Fall war, weil andere Standorte angefahren werden müssen?

Ist Ihnen auch nicht bekannt geworden - das ist meine zweite Frage -, dass durch den Zuwachs der 5. und 6. Klassen an den Standorten von Realschulen und Gymnasien für den Schulträger selbstverständlich zusätzliche Kosten entstehen, weil die Anzahl der Klassenräume nicht ausreichend ist?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhrmann. - Herr Kultusminister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bleibe einfach bei der Formel: Durch die Schulreform als solche sind die Zahl der Schüler nicht gestiegen und die Zahl der Klassenräume nicht geringer geworden. Selbstverständlich besteht ein Verteilungsproblem. Manche Schulträger nehmen bei der Umsetzung der Schulentwicklungsverordnung erst einmal zur Kenntnis, dass sie 5. und 6. Jahrgänge an den Gymnasien haben. Viele gehen

auch dazu über und sagen: Okay, die bisherigen Räumlichkeiten der Orientierungsstufe nutzen wir z. B. für das Gymnasium mit, oder wir machen eine Außenstelle und nutzen frei gewordene Räumlichkeiten mit. Manche erweitern aber auch in Anwendung der Schulentwicklungsverordnung ihre Angebotspalette. In Ihrem Bereich hat man, meine ich, rund um das Realschulthema gesagt: Da nehmen wir einzügige Angebote hinzu.

(Zustimmung bei der CDU)

Daraus ergeben sich Verschiebungen auf der einen und auf der anderen Seite. Das liegt aber in der Gestaltungsfreiheit der jeweiligen Schulträger, die sich auch mit den kostenseitigen Folgen auseinander zu setzen haben. Deswegen kann man das nie unmittelbar dem Gesetz zuordnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Korter, bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es ist in der Antwort von Schünemann alles beantwortet worden!)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, im Landkreis Wesermarsch, der wirklich zu einem der am meisten verschuldeten Landkreise gehört und sich deshalb sehr kostengünstige Lösungen hat einfallen lassen und jeden vorhandenen Raum bei der Umsetzung der Schulstrukturreform genutzt hat, war es trotzdem nicht zu vermeiden, Fachräume einzurichten und die Schülerbeförderung neu zu organisieren. Es entstehen Mehrkosten durch die Umsetzung der Schulstrukturreform von 1,045 Millionen Euro. Das ist nicht gerade die Spitze dessen, was wir hier anmelden, aber es ist trotzdem für einen verschuldeten Landkreis eine Menge. Ich frage Sie und die Landesregierung: Wenn Sie das Konnexitätsprinzip einhalten wollen, wann bekommt der Landkreis diese Summe zurückerstattet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt antwortet der Herr Innenminister.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Um es noch einmal grundsätzlich zu sagen - ich hatte es schon in meiner Antwort angedeutet; jetzt will ich es noch einmal ganz deutlich sagen -: Eine neue Aufgabe wird nun wirklich nicht übertragen; denn wir dürfen nicht vergessen, dass die Abschaffung der Orientierungsstufe und die Angliederung der so genannten Förderstufe bei den weiterführenden Schulen bereits gesetzlich verankert waren, als wir die Regierung übernommen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Schulstrukturreform verursacht keine zusätzlichen Kosten, sondern im Gegenteil - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war ja wohl ein Witz!)

- Ich will Ihnen das jetzt darlegen. - Gerade weil wir zusätzlich - - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Diese Seite hatte die Orientierungsstufe bereits abgeschafft. Dann haben wir die Regierung übernommen. Sie haben Förderstufen eingeführt bzw. wollten sie einführen. Das hätte zu erheblichen Mehrkosten geführt. Wir haben es flexibler gemacht. Wir haben Außenstellen zugelassen, damit die Orientierungsstufenräume vernünftig genutzt werden können. Dass jetzt von dieser Seite solche Anfragen gestellt werden, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, dieses Argument - der Hinweis auf die Förderstufe à la Gabriel und darauf, dass uns auch diese Kosten nicht erstattet worden wären - kenne ich aus dem Kreistag. Wir haben im Landkreis Leer 6,2 Millionen Euro Kosten aus der Schulstrukturreform und 4,2 Millionen Euro Kosten für ein zusätzliches Gymnasium, um die Zahlen einmal sauber auseinander zu nehmen. Bezüglich der Zahlen für die Schülerbeförderung sind wir noch nicht so weit. Meine Frage ist: Ist Ihnen die gemeinsame Resolution aller Fraktionen inklusive

der CDU-Kreistagsfraktion und des Kollegen Ulf Thiele aus dem Landkreis Leer mit dem Hinweis auf die Konnexität und darauf bekannt, dass wir erwarten, zumindest einen Teil dieser 10,4 Millionen Euro vonseiten des Landes erstattet zu bekommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Innenminister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Uns sind nicht alle Resolutionen bekannt, aber der Inhalt - wenn er so ist, wie er wiedergegeben worden ist - ist anders zu bewerten. Es ist eben kein Fall der strikten Konnexität. Ich darf es noch einmal sagen: Wir haben keine neue Aufgabe und auch keinen neuen Standard eingeführt, sondern wir haben dem Schulträger mehr Freiräume eingeräumt, damit die Schulstrukturreform vor Ort vernünftig umgesetzt werden kann. Das ist die Wahrheit, und insofern braucht man auf diese Resolutionen auch nicht anders zu antworten.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Zur gleichen Frage der Herr Kultusminister. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, dann sollten Sie aber auch so fair sein, was Ihren heimischen Landkreis Leer angeht, dort mitzuteilen, dass zur Freude aller, hoffentlich auch grüner Abgeordneter, in Rhaderfehn ein neues Gymnasium in Trägerschaft des Kreises möglich gemacht wird, was eine eigene Entscheidung des Kreises ist, der dann gefälligst auch zu bezahlen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bartling hat eine Frage. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich kann den Herrn Kultusminister aus seinen Einlassungen noch nicht ganz entlassen. Er hat wörtlich zum Ausdruck gebracht: „Es gibt sogar ehrliche Landkreise.“ Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie tatsächlich zwischen Ehrlichen und Unehrliehen aufteilen und ob Sie eventuell bereit sind, dem Landtag eine Liste darüber zur Verfügung zu stellen, welche Landkreise aus Ihrer Sicht ehrlich arbeiten und welche unehrlich arbeiten.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bartling, ich möchte doch bitten, dass wir fair sind. Der Minister hat das vorhin als humorvolle Bemerkung abgehakt und hat das auch zu Protokoll gegeben.

Die nächste Frage hat der Kollege Albers. Wo ist er? - Aha! Bitte schön, Herr Kollege!

Michael Albers (SPD):

Herr Minister Busemann, Sie haben vorhin gesagt, dass noch keine Anträge der Landkreise vorliegen. Kann ich daraus deuten, dass, wenn Landkreise Anträge stellen, diese vom Land auch berücksichtigt und die Kosten bezahlt werden?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Busemann, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, bei 3 700 Standorten und den entsprechenden Schulträgern, die die neue Schulstruktur umsetzen - ich finde übrigens, es läuft hervorragend -, schwingt in den örtlichen Parlamenten das Diskussionsthema der Konnexität auch immer mit, und es wird z. B. gesagt: Wenn Kosten da sind, können wir Geld beim Land abholen? Von 3 700 Standorten - das will ich Ihnen ganz offen sagen - haben zwei Städte und zwei Landkreise - nicht mehr und nicht weniger - bei uns so eine Art Kos-

tenantrag gestellt. Diese Anträge werden bearbeitet. Unter dem Thema Konnexität sehe ich aber wenig gute Aussichten für die Antragsteller.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dr. Lennartz hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zum Aufnahmegesetz zurückkommen. Herr Schünemann, Sie haben vorhin dargestellt, wie Sie die Berechnungsmaßstäbe von drei repräsentativen, unterschiedlich strukturierten Kommunen oder Landkreisen definiert haben. In meinen Augen ist das ein Trick, den Sie dort vorgenommen haben.

(Reinhold Coenen [CDU]: Was?)

Die durchschnittlichen Kosten für die Aufnahme von Asylbewerbern im Jahr 2002 lagen bei 4 741 Euro pro Person. Sie sind zu einer Pauschale von 4 250 Euro gekommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich frage Sie jetzt ...!)

Ich frage Sie jetzt - danke schön, Herr Klare -, ob Sie die Kenntnis haben, dass die durchschnittlichen Kosten bei 4 741 Euro liegen und dass das der angemessene Maßstab für eine Bewertung gewesen wäre? - Danke.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich darf Ihnen bestätigen, dass wir eine Pauschale von 4 270 Euro erstatten. Herr Dr. Lennartz, ich hatte sehr ausführlich dargestellt, dass wir nicht einfach all das, was an Kostenerstattungen eingereicht wird, blanko unterschreiben können und dann anschließend auch überweisen. Ich meine, es wäre gegenüber dem Steuerzahler und auch gegenüber dem Landesrechnungshof nicht richtig, wenn wir das so machten. Wir müssen schon sehen, ob die Aufgabe insgesamt auch wirtschaftlich erledigt wird.

Bei gleichen Strukturen, gleichen Anforderungen und Bandbreiten zwischen 2 500 Euro und 6 000 Euro muss ich natürlich genau hingucken, ob ich die 6 000 Euro in die repräsentative Berechnung wirklich mit aufnehmen kann oder ob es nicht sinnvoller ist, den Landkreisen oder den Kommunen einen Anreiz zu geben, das Ganze nach der wirtschaftlichsten Lösung zu machen. Das ist doch ganz natürlich. Aber wenn man sowieso alles bezahlt bekommt, egal, ob man sich anstrengt oder nicht, dann kann man doch davon ausgehen, dass man sich nicht besonders anstrengt, sondern nur so halb. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation müssen sich alle besonders anstrengen. Deshalb haben wir genau so reagiert. Ich meine, das ist sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Wenzel stellt seine letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, Sie sagten, dass für die Landkreise und kreisfreien Städte durch die Schulreform keine zusätzlichen Kosten entstünden. Deshalb frage ich Sie: Ein ehrlicher Parteifreund von Ihnen - das vermute ich einmal -, der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen, hat bei Ihnen beantragt, die Mehrkosten von 2,2 Millionen Euro erstattet zu bekommen. Warum haben Sie die Erstattung dieser Kosten abgelehnt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, ein Antrag der Stadt Göttingen liegt uns nicht vor, jedenfalls nicht dem Kultusministerium, vielleicht einem anderen Ministerium. Ich meine, ich habe es schon zwei- oder dreimal gesagt: Wenn aufgrund örtlicher Entscheidungen, Planungen, Entwicklungen, Sanierungsbedürfnisse usw. vor Ort mittelbare Folgekosten entstehen, es aber keine unmittelbaren Folgekosten sind, ist kein Fall von Konnexität gegeben. Darum kann auch nichts erstattet werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Brockmann, bitte schön! - Herr Kollege Brockmann, bitte schön!

Volker Brockmann (SPD):

Sie hatten „Frau Kollegin Brockmann“ gesagt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ist das wahr? - Ihre Kollegin fasziniert mich doch etwas mehr. Das muss ich schon gestehen.

Volker Brockmann (SPD):

Herr Präsident, ich nehme Ihnen das nicht übel. Frau Bockmann und ich werden häufiger verwechselt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte den Kultusminister fragen: Ich habe eine Vorlage der Stadt Hameln, in der die Stadt als Schulträger bzw. die Schulabteilung ganz dezidiert ausrechnet, dass der Stadt allein für kleinere Baumaßnahmen, ausgelöst durch Ihre Schulreform, 66 300 Euro an Kosten entstehen. Würden Sie das auch anzweifeln, oder sehen Sie hier das Konnexitätsprinzip in der Pflicht?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann zum Grundsatz der Konnexität nur das sagen, was ich schon zwei- oder dreimal gesagt habe. In Stadtgebieten - das muss sich jeder einmal vergegenwärtigen - gilt die Formel, die ich eingangs und auch wiederholt genannt habe, umso mehr. Die Zahl der Kinder wird nicht mehr, und die Zahl der Räumlichkeiten wird nicht weniger. In einem Stadtgebiet ist es geradezu ein Leichtes, das zu organisieren. Die meisten können das auch.

Wenn man z. B. ein Schulgebäude sanieren will und die Kosten dafür bei einem stolzen Betrag von 66 000 Euro liegen, dann kann man nicht einfach sagen: Wir rechnen einmal ein paar Zahlen zusammen und melden die beim Land an, vielleicht geht es ja gut. Dann jedenfalls sollten sie ein schlechtes Gewissen haben. Das ist auch kein korrekter Umgang miteinander. Ich stecke nicht im Zahlenwerk der Stadt Hameln drin.

(Werner Buß [SPD]: Also, also!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe, nachdem Sie, Herr Innenminister, eben auf meine erste Frage darauf hingewiesen haben, dass sich alle, auch die Kommunen, anstrengen müssen, noch eine Frage zu dem Projekt Konnektivität. Sie haben im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die von Herrn Diekwisch moderiert wurde, Ergebnisse auf den Tisch bekommen. Bestandteil dieser Ergebnisse ist ja wohl, dass im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben Personal an die Landkreise überführt werden soll. Die Vereinbarung oder Zusage der kommunalen Spitzenverbände besagt aber, dass man nur bereit sei, maximal 60 % zu übernehmen. Mich würde interessieren, ob Sie als Ministerium dieses Ergebnis der Projektgruppe akzeptiert haben, ob es auf dem Weg ins Kabinett ist oder ob Sie zumindest eine Modifikation vornehmen werden. - Danke.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass diese Arbeitsgruppe unter der Moderation von Herr Staatssekretär a. D. Diekwisch sehr gut gearbeitet hat und die Ergebnisse sehr schnell auf den Tisch gelegt haben. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie wir in Zukunft mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Kommunen umgehen; denn in der Vergangenheit - ich hatte schon öfter darauf hingewiesen - hatte immer die Landesregierung den Vorsitz, wenn man sich über irgendwelche Dinge gestritten hat. Was dabei herausgekommen ist, war schwierig. Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen eine ganz faire Moderation haben, und das hat auch zu einem guten Ergebnis geführt.

Insgesamt geht es hierbei um 74 Aufgaben, die analysiert worden sind, und um etwa 175 bis 180 Stellen. Man ist zu einem guten Ergebnis gekommen, indem man gesagt hat: Es macht keinen

Sinn, für jede Aufgabe im Detail auszurechnen, welche Kosten vorhanden sind, sondern wir nehmen die Personalkosten und rechnen diese insgesamt hoch.

Ich meine, am sinnvollsten ist es, dass wir eine Klausel einführen wollen, aufgrund der man nach zwei Jahren noch einmal genau hingucken kann, welche Kosten tatsächlich angefallen sind. Wenn sie geringer sind, gibt es geringere Erstattungen, wenn sie höher sind, müssen wir uns darüber unterhalten.

Für das Land ist es wichtig, dass wir die Aufgaben nicht nur mit Geld ausgleichen, sondern eben auch mit Personal, weil wir Personalüberhang haben. Wenn man Aufgaben überträgt, die nur einen geringen Stellenanteil haben, gleicht man das mit Geld aus. Das ist sehr sinnvoll. Aber wenn es mit Personal machbar ist, dann soll man das auch machen. Genau das ist auch von den kommunalen Spitzenverbänden zugesichert worden. Mindestens 60 % sollen diejenigen, die die Aufgaben übernehmen, in ihren Dienst stellen.

Ich habe schon mit einigen gesprochen, die sich bereits jetzt umgucken, weil sie sagen: Es ist sinnvoll, sich sehr frühzeitig darum zu kümmern, um Personal zu übernehmen. Deshalb bin ich sehr optimistisch, dass diese Quote auf jeden Fall erreicht wird. Es ist richtig, man kann nicht dazu gezwungen werden. Die kommunalen Spitzenverbände können dies ja nicht verbindlich sagen. Aber die Gespräche, die ich geführt habe, sind sehr gut gelaufen. Daher gehe ich davon aus, dass die 60 % mindestens erreicht werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Brockmann. Bitte sehr!

Volker Brockmann (SPD):

Meine zweite Frage an die Landesregierung bezieht sich auf die Aussage von Herrn Busemann, der von Sanierung sprach. Meine Frage ist, ob Sie es als Sanierung ansehen, wenn Lehrerzimmer, Fachsammelräume oder Ähnliches aufgrund des bestehenden Bedarfs an Gymnasien zu allgemeinen Unterrichtsräumen umgebaut werden müssen. Ich sehe das nicht als Sanierung an.

(Ursula Körtner [CDU]: Die waren aber alle sanierungsbedürftig!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, es ist immer die Frage, was unmittelbare Folgekosten der Schulstrukturreform sind. Unmittelbare Kosten für das Land sehe ich, wie ich eben mehrfach dargelegt habe, nicht. Dann mag es an den jeweiligen Standorten mittelbare Folgekosten geben. Wenn ein Raum umgebaut wird, dann mögen das mittelbare Folgekosten sein. Wenn Räumlichkeiten wie bisher genutzt werden sollen, in denen seit 20 Jahren der Maler nicht drin war und das bei der Gelegenheit gleich mit erledigt wird, dann handelt es sich aber um in eigener Verantwortung stehende Sanierungskosten, die mit dieser Reform nun wirklich nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Helmholt hat eine letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Ich möchte noch einmal auf die Stadt Göttingen zurückkommen. Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass Ihr ehrlicher Oberbürgermeister im dortigen Schulausschuss erklärt hat, das Land lehne eine Erstattung der Kosten ab?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, offenbar kannte der Oberbürgermeister die Gründe, die ich heute Vormittag dargetan habe, damals schon; sie stimmen halt.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben doch gesagt, es lag kein Antrag vor!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Harden, bitte sehr!

Uwe Harden (SPD):

Herr Kultusminister, Sie haben eben zwischen mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Schulreform unterschieden. Ich frage Sie: Unterscheiden Sie auch zwischen einer mittelbaren und einer unmittelbaren Konnexität, und zahlt das Land nur bei einer unmittelbaren Konnexität?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf das, was Göttingen angeht, noch einmal bestätigen. Uns liegt aus Göttingen - wir gucken gerne noch einmal nach - kein Antrag vor. Vielleicht weiß der Oberbürgermeister auch um die Aussichtslosigkeit eines solchen Antrages, egal welches Zahlenwerk ihm zugrunde läge.

Konnexität ist ein kompliziertes Thema. Man kann wirklich abendfüllend darüber reden, ob das überhaupt ein Fall der Konnexität sein kann. Wir sagen, es ist kein Fall der Konnexität. Wenn es einer wäre, dann müsste man immer noch zwischen unmittelbaren, mittelbaren und sonstigen Kosten unterscheiden. Daher führt keiner der Wege zu dem gewünschten Ergebnis, dass das Land den Kommunen etwas zu erstatten hätte.

(Ursula Körtner [CDU]: Wir haben keine neue Aufgabe eingeführt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Albers stellt nun seine zweite und letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

Michael Albers (SPD):

Herr Minister, bezogen auf Ihren Hinweis auf den Raum, der seit 20 Jahren nicht mehr gestrichen worden ist, frage ich Sie: Unterstellen Sie den Landkreisen, sie würden Kosten für Sanierungsmaßnahmen mit in die Kosten einrechnen? Das wäre ja sehr dreist.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das würde der Minister nie unterstellen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege, meine persönliche wie politische Lebenserfahrung, aber auch meine Erfahrungen rund um diese Schulstrukturreform im Kultusministerium sind halt so, dass bei einem Zusammenrechnen von Kosten solche Dinge schon einmal mit hineingepackt werden, egal, um welche Kommune, welche Stadt oder welchen Landkreis es sich handelt. Es fällt uns deutlich auf, dass Kosten für allgemeine Sanierungsmaßnahmen, die sowieso einmal fällig gewesen wären, in das Paket mit hineingerechnet werden.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Korter stellt eine zweite und letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, Sie haben vorhin gesagt, dem Kultusministerium läge kein Antrag der Stadt Göttingen vor. Ich habe hier ein Schreiben vom 19. Dezember 2003 der Stadt Göttingen an das Niedersächsische Kultusministerium.

(Oh! bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Ist es ein Antrag oder ein Schreiben?)

Daraus möchte ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten gern zitieren:

„Unter Beachtung des Konnexitätsprinzips bitte ich daher um Ihre finanzielle Unterstützung insbesondere der Voigt-Realschule. Entsprechende Aussagen einzelner Landtagsabgeordneter nähren meine Hoffnung ...“

Dieses Schreiben hat das Kultusministerium am 13. Januar 2004 beantwortet. Ich zitiere daraus einen Satz:

„Kosten für bauliche Maßnahmen der Schulanlagen sind Sachkosten im Sinne von § 113 Niedersächsisches Schulgesetz und sind deshalb vom Schulträger zu tragen.“

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Da Sie dem Parlament gegenüber gesagt haben, Herr Kultusminister Busemann, Sie hätten davon keine Kenntnis, frage ich Sie, wie solche Dinge in Ihrem Hause verloren gehen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Es ging um einen Antrag!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Keine gute Woche!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ach, Herr Jüttner, ich finde, die Woche ist hervorragend gelaufen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister und die anwesenden Mitarbeiter des Kultusministeriums können nun nicht alles wissen.

(Ah! bei der SPD)

Ich könnte auch spitzfindig sagen, dass das kein Antrag, sondern nur ein Auskunftsersuchen oder Ähnliches gewesen ist.

(Lachen und Zurufe bei der SPD)

- Herr Bartling ist Profi; er hätte das sicherlich auch gesagt. Nehmen Sie es bitte so hin. Ich gehe davon aus, dass der Vorgang so gelaufen ist. Aber der abschlägige Bescheid ist völlig korrekt.

(Ursula Körtner [CDU]: Das war ein normales Schreiben!)

Der Antragsteller weiß auch, dass er keinen Anspruch auf Zahlungen hat.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu dieser Frage liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist sie beantwortet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn die Unterhaltungen eingestellt werden, dann können wir weitermachen. - Bevor ich die Frage 2 aufrufe, darf ich darauf hinweisen, dass die Fragestellerin, die die Frage 4 gestellt hat, auf eine

mündliche Beantwortung verzichtet und darum bittet, dass die Antwort zu Protokoll gegeben wird.

Ich stelle bei dieser Gelegenheit die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe dann auf

Frage 2:

Kompromiss der Bundesregierung zum Emissionshandel belastet niedersächsische Wirtschaft

Das Wort hat der Kollege Biestmann. Bitte schön!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die EU hat sich zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls zu einer Senkung ihrer Treibhausgas-Emissionen um 8 % bis zum Jahr 2012 verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, startet am 1. Januar 2005 der europaweite Handel mit Treibhausgas-Emissionen. Unternehmen dürfen dann nur noch so viel CO₂ ausstoßen, wie sie Emissionsrechte besitzen. Entsprechende Emissionszertifikate werden in zwei Handelsperioden von 2005 bis 2007 und von 2008 bis 2012 zugeteilt. Diese Rechte sind handelbar, sodass Verringerungen des CO₂-Ausstoßes dort vorgenommen werden, wo sie zu den geringsten Kosten erreichbar sind. Bei Überschreitungen der jeweiligen Nutzungsrechte werden Sanktionen verhängt. Der Klimaschutz soll dadurch kosteneffizient gestaltet und eine nachhaltige Entwicklung soll gefördert werden. 2 631 Anlagen sind in Deutschland von der Neuregelung betroffen. Der nationalen Ausgestaltung kommt daher besondere Bedeutung zu. Der nationale Allokationsplan (NAP) bestimmt auf nationaler Ebene die Gesamtmenge der Zertifikate, die in der Zuteilungsperiode ausgegeben werden, sowie die Regeln, nach denen sie ausgegeben werden. Nach dem Kompromiss der Bundesregierung beträgt die Gesamtmenge der Emissionen in der ersten Handelsperiode 503 Millionen t CO₂, die vonseiten der Wirtschaft geforderte bedarfsgerechte Zuteilung von Emissionsrechten findet nicht statt, und die Industrie muss bereits ab der ersten Handelsperiode 2,2 % ihrer Emissionen einsparen.

Nach Ansicht von Fachleuten belastet die Bundesregierung mit diesen Festlegungen die deutsche und auch die niedersächsische Wirtschaft,

schwächt ihre Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Vergleich und behindert das Wirtschaftswachstum. Wie etwa die *Süddeutsche Zeitung* vom 26. Februar 2004 berichtet, könnten die bürokratischen Pläne Berlins zu erheblichen Belastungen und deutlichen Mehrkosten für deutsche Unternehmen führen. Das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Klimaschutz werde danach mehr und mehr zulasten der deutschen Wirtschaft verschoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben die Festlegungen der Bundesregierung im NAP auf die niedersächsische Industrie und Wirtschaft?
2. Hat die Landesregierung Möglichkeiten, aus den Entscheidungen des Bundes resultierende Fehlentwicklungen und Belastungen für Niedersachsen zu beeinflussen?
3. Lässt sich nach Auffassung der Landesregierung notwendiger Klimaschutz in Kooperation mit den Bürgern und der Wirtschaft erfolgreich betreiben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Beantworten wird die Frage Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die Anfrage des Abgeordneten Biestmann beantworte, möchte ich die grundsätzliche Position der Landesregierung zum Emissionshandel darlegen. Dabei möchte ich auf drei Gesichtspunkte besonders eingehen.

Erstens. Generell - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - befürwortet die Landesregierung die Einführung eines Emissionshandelsystems in Europa. Wir finden es richtig und wichtig, dass die EU-Kommission mit der Einführung eines europaweiten Emissionshandels ab 2005 die Initiative ergriffen hat, um Erfahrungen mit diesem Instrument zu sammeln.

Aber - zweitens - jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt: der Umsetzung des Systems in Deutschland. Unser wichtigstes Anliegen ist, dass der Wirtschaft nicht bereits in der ersten Handelsperiode überflüssige Minderungspflichten auferlegt werden; denn unsere Unternehmen haben bereits

einen großen Beitrag zum Erreichen des Reduktionsziels von minus 21 % geleistet. Es gibt somit keinen Anlass, der deutschen Wirtschaft für die erste Phase des Emissionshandels weiteren Ballast mit auf den Weg zu geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vielmehr sollte das ökologische Ziel auf den Zeitraum projiziert werden, der dafür ausreicht, also auf den Zeitraum von 2008 bis 2012. Daher sind nach Auffassung der Landesregierung die Unternehmen in Deutschland für die Startphase mit einer gesicherten, ausreichenden Ausstattung an Emissionsrechten zu versehen.

Doch - und das ist der dritte Punkt - neben der Frage, wie viele Emissionsrechte an die Unternehmen zu verteilen sind, ist es mindestens genauso wichtig, dass das System auch im Detail sinnvoll und gerecht ausgestaltet wird; denn der Emissionshandel erstreckt sich auf unterschiedliche Branchen mit zum Teil auch sehr unterschiedlichen Randbedingungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage des Abgeordneten Biestmann wie folgt:

Zu Frage 1: Meine Damen und Herren, der nationale Allokationsplan bildet das Herzstück des Emissionshandels. Hiermit wird die Zuteilung der Zertifikate an die Unternehmen vorgenommen - Zertifikate, die letztlich bares Geld bedeuten werden. Insofern geht es bei dem nationalen Allokationsplan um eine ordnungspolitische Festlegung ersten Ranges, die von der Politik Verlässlichkeit und Augenmaß verlangt.

Die Bundesregierung hat nun ihren Entwurf für den nationalen Allokationsplan vorgelegt. Dessen zentrale Botschaft ist leider auch für unsere Wirtschaft in Niedersachsen keine gute Botschaft. Ich sprach von Verlässlichkeit. Die Bundesregierung hat im Vorfeld der Diskussionen um den Emissionshandel immer wieder betont: Die deutsche Wirtschaft wird zu den Gewinnern gehören. Schon gar nicht wird sie neuen Belastungen ausgesetzt werden. - Mit ihrem Entwurf zum nationalen Allokationsplan hat die Bundesregierung diese Zusage jedoch gebrochen;

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Unerhört!)

denn hiermit sollen unseren Unternehmen schon in der ersten Phase des Emissionshandels nun doch

Minderungsverpflichtungen auferlegt werden - trotz aller vorherigen gegenteiligen Beteuerungen aus Berlin.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das ist
schlimm genug!)

Dabei wird es auch für die betroffenen Unternehmen nur ein schwacher Trost sein, dass diese Verpflichtungen noch milde ausfallen, wenn man sie mit den ursprünglichen Absichten des Umweltministers Trittin vergleicht. Dass unter den gegebenen Vorstellungen der Bundesregierung mit dem Emissionshandel zusätzliche Belastungen auf unsere Wirtschaft in Niedersachsen zukommen werden, ist somit klar.

Wie sich diese Belastungen im Einzelnen auswirken werden, vor allem wie die damit verbundenen Kosten für die niedersächsischen Unternehmen ausfallen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings niemand vorhersagen; denn hierfür spielt eine Vielzahl verschiedener Faktoren eine Rolle, die wir zum Großteil noch nicht kennen.

Ein ganz wesentlicher Faktor ist dabei, dass wir uns in einem EU-weit geltenden Handelssystem bewegen und damit die nationalen Allokationspläne der anderen Mitgliedstaaten in erheblichem Maße auch die Situation für unsere niedersächsischen Unternehmen bestimmen werden. Keiner dieser nationalen Allokationspläne steht jedoch - wie bei uns in Deutschland auch - bereits verbindlich fest. Zu einem Großteil sind noch nicht einmal Entwürfe bekannt.

Deshalb bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich Ihnen heute keine genauen Prognosen an die Hand geben kann. Doch man sollte nicht vergessen: Wir könnten uns sämtliche Vermutungen ersparen, wenn sich die Bundesregierung an ihre ursprüngliche Ankündigung gehalten hätte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wollte nämlich den nationalen Allokationsplan so ausgestalten, dass die Wirtschaft aufgrund ihrer bereits längst realisierten Beiträge zum Klimaschutz berechtigterweise davon profitieren kann.

Zu Frage 2: Der Gesetzentwurf zum nationalen Allokationsplan geht seinen regulären Gang durch den Bundesrat. Insofern sieht die Landesregierung selbstverständlich noch Möglichkeiten zur Korrektur. Diese wollen und werden wir auch nutzen.

Vor allem - ich verweise insoweit auf meine Antwort zu Frage 1 - sehen wir uns in der Pflicht, einen belastungsfreien Start in den Emissionshandel für unsere Wirtschaft sicherzustellen. Das heißt: keine Minderungsvorgaben bis 2007. Stattdessen soll die Pilotphase nach Auffassung der Landesregierung allein dazu dienen, das System erst einmal einzuführen und Wirtschaft und Politik mit diesem neuen Instrument ohne überflüssigen Druck vertraut zu machen.

Dazu gehört auch, dass die Vielzahl von Einzelregeln des nationalen Allokationsplanes sauber aufeinander abgestimmt werden. Aber nicht nur hier weist der Entwurf der Bundesregierung handfeste Mängel auf. Das ist aber auch nicht verwunderlich, sondern ist der Preis dafür, dass das Paket aus dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und dem Zuteilungsgesetz erst in letzter Sekunde vorgelegt worden ist. Wenn man dann am Anfang einer Woche eine öffentliche Anhörung zu Gesetzesentwürfen durchführt, die man schon am Ende derselben Woche beschließen will, dann ist eines klar: Wer das macht, will eine ordnungsgemäße Beratung verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist besonders gravierend, weil die öffentliche Anhörung am Montag sehr deutlich gemacht hat, dass das Zuteilungsgesetz nicht nur inhaltliche, sondern auch rechtliche Mängel aufweist.

Hinzu kommt, dass viele Regelungen sehr kompliziert und bürokratisch sind. Das geht voll zulasten vor allem kleinerer und mittlerer Unternehmen. Bereits heute werden auch für die privaten Haushalte, Autofahrer und Wohnungsnutzer erhebliche Belastungen absehbar. Genau das können wir uns in der augenblicklichen wirtschaftlichen Situation nun wirklich nicht leisten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Widerspruch von Dorothea Steiner
[GRÜNE])

Meine Damen und Herren, sollte der Bundestag hierzu keine geeigneten Beschlüsse fassen - der Entwurf wird heute in der zweiten und dritten Lesung im Bundestag beraten -, müssen wir diese Mängel eben im Bundesrat ausräumen.

Zwei besonders wichtige Sachverhalte will ich in diesem Zusammenhang herausgreifen.

Der erste Punkt betrifft die so genannte Härtefallregelung im Entwurf des Gesetzes über den nationalen Allokationsplan. Sie wissen sicherlich, dass die Zuteilung der Emissionsrechte an die Unternehmen auf Basis historischer Daten der Jahre 2000/2002 erfolgen soll. Mit der Härtefallregelung werden Anpassungsmöglichkeiten vorgesehen, wenn diese Basisperiode für ein Unternehmen nicht repräsentativ ist. Aber die Gründe, wann ein solcher Ausnahmetatbestand zum Tragen kommt, berücksichtigen lediglich Stillstandszeiten einer Anlage aus technischen Gründen und sind damit sehr eng gefasst; denn sehr viel häufiger kann es vorkommen, dass diese Basisperiode im Einzelfall aufgrund konjunktureller Schwankungen nicht repräsentativ für den sonstigen Geschäftsverlauf eines Unternehmens ist. Dies muss im Gesetz Berücksichtigung finden, weil es sonst für einzelne Unternehmen quer durch alle Branchen zu erheblichen Schief lagen kommen kann.

Der zweite Punkt ist die horizontale Übertragung von Emissionsrechten zwischen Anlagen eines Unternehmens. Dahinter steckt folgender Fall: Ein Unternehmen hat mehrere Produktionsanlagen. Es entscheidet sich, eine Anlage stillzulegen und, anstatt eine neue Anlage zu bauen, die bisherigen Produktionsmengen über eine höhere Auslastung der anderen Anlagen des Unternehmens aufzufangen.

Nach dem jetzigen Entwurf des Gesetzes über den nationalen Allokationsplan muss das Unternehmen die Emissionsrechte für die stillgelegte Anlage zurückgeben und für die erhöhte Produktion in den anderen Anlagen Emissionsrechte zukaufen, obwohl es insgesamt keine Tonne CO₂ mehr emittiert als vorher. Das führt im Einzelfall - auch hier quer durch alle Branchen - zu einer erheblichen Ungleichbehandlung und kann so nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen schon an diesen beiden Fällen, dass die Diskussion um den Emissionshandel nunmehr über die Ebene allgemeiner Ausführungen und Grundsatzdebatten weit hinausgeht. Die Umsetzung wird jetzt sehr konkret.

Was den Zeitdruck angeht, den die dafür verantwortliche Bundesregierung ja immer wieder hervorhebt, da muss ich sagen: Dieses Gesetz über den nationalen Allokationsplan ist wirklich mit heißer Nadel gestrickt worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Schieflagen, die hier einzelnen Unternehmen oder ganzen Branchen drohen, sind in keinem Falle hinnehmbar.

Zu Frage 3: Die Kooperation mit den Bürgern und der Wirtschaft ist aus Sicht der Landesregierung eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass Klimaschutz erfolgreich betrieben werden kann.

Die Möglichkeiten des Staates, mit ordnungsrechtlichen Instrumenten Klimaschutz zu erreichen, sind ohnehin sehr begrenzt; das muss man einfach akzeptieren. Es gibt zwar Bereiche, in denen der Staat Standards gesetzt hat, z. B. mit der Energie-Einsparverordnung im Baubereich. Aber generell gilt, dass sich Innovationen zur Verbesserung der Energieeffizienz und im Hinblick auf neue Technologien zur Energieerzeugung nicht einfach verordnen lassen - genauso wenig, wie man das Energiesparen in allen Bereichen des privaten Verbrauchs per Dekret regeln kann.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass die öffentliche Hand den Klimaschutz als Aufgabe der Kooperation *mit* den Bürgern, *mit* der Wirtschaft und *mit* der Wissenschaft versteht.

Nehmen Sie z. B. unsere Landesinitiative Brennstoffzelle. Die Brennstoffzelle ist eine umweltschonende Art der Energieerzeugung. Sie bedarf noch einiger Forschung und technologischer Weiterentwicklung. Sie ist aus wirtschaftspolitischer Sicht interessant, wenn wir in Sachen Umwelttechnologie eine Rolle spielen wollen.

Wir haben mit der Landesinitiative die Kompetenzen im Lande gebündelt und eröffnen damit Chancen insbesondere für mittelständische Unternehmen. Niedersachsen hat hier - auch finanziell - einen Schwerpunkt gesetzt und damit zugleich ein wichtiges Signal an die beteiligten Wirtschaftspartner gegeben.

Oder nehmen Sie das Projekt SunFuel. Dahinter verbirgt sich die Herstellung eines synthetischen Kraftstoffes aus Biomasse, auch hier eine innovative Umwelttechnologie, die heute noch in der Entwicklung ist. Wir unterstützen finanziell und ideell die Forschung an diesem Kraftstoff. Die notwendige industriennahe Ausgestaltung ist dabei für uns ein besonderes Anliegen.

Nicht zuletzt haben wir auch beim CO₂-Emissionshandel immer auf Kooperation gesetzt. Sie

wissen, die Verantwortung für die Ausgestaltung des Emissionshandels in Deutschland liegt primär beim Bund. Aber wir als Landesregierung sehen unsere Aufgabe darin, die Unternehmen in Niedersachsen kompetent und undogmatisch mit diesem neuen Instrument vertraut zu machen.

Mit der niedersächsischen Arbeitsgruppe Emissionshandel hat das Umweltministerium gemeinsam mit den Unternehmerverbänden Niedersachsen ein Forum geschaffen, in dem sich die Landesregierung und die Unternehmen intensiv austauschen. Es wurde von den teilnehmenden Unternehmen sehr gut angenommen.

Umgekehrt haben die Unternehmerverbände Niedersachsen ein Projekt für Unternehmen zum Emissionshandel ins Leben gerufen, das von der Landesregierung über den Beirat begleitet wird.

Sie sehen also, auch und gerade bei diesem neuen Instrument des Klimaschutzes lässt sich die Landesregierung vom Prinzip der Kooperation leiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Janßen, bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die deutsche Wirtschaft hat sich in einer freiwilligen Vereinbarung im Jahre 2002 zu einer Reduktion von 45 Millionen t CO₂ bis 2010 bereitgefunden. Dies würde in der Phase 1 der Umsetzung des Emissionshandels bedeuten, dass maximal 488 Millionen t CO₂ emittiert werden dürften. Hält die Landesregierung angesichts dieser Tatsachen dieses fulminante Reduktionsvolumen von 505 auf 503 Millionen t CO₂ wirklich für so gravierend, dass es die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft überfordern wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank Herr Kollege. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, wir befinden uns im

Augenblick und bis 2007 in einer Pilotphase. Daher sind diese Ziele erst dann übertragbar, wenn wir uns wirklich im Emissionshandel befinden. Dann werden wir auch feststellen, ob wir an der einen oder anderen Stelle noch nachjustieren müssen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Steiner, bitte sehr!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, wenn ich Ihren Ausführungen richtig gefolgt bin, haben Sie vorgeschlagen, dass die deutsche Wirtschaft bis 2007 ohne jegliche Minderungsverpflichtung wirtschaften soll. In Anbetracht der Tatsache, dass sich von 2000 bis 2002 der CO₂-Ausstoß der deutschen Wirtschaft bereits erhöht hat, obwohl sie sich zu einer Minderung verpflichtet hat, und in Anbetracht der Tatsache, dass sich Deutschland insgesamt im Rahmen des Kyoto-Protokolls bis 2007 zu einer nationalen Minderung verpflichtet hat, frage ich Sie: Sind Sie der Auffassung, dass die Verpflichtung zur Minderung durch Einschränkungen bei den privaten Haushalten oder im Bereich Verkehr eingelöst werden soll?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, die deutsche Wirtschaft ist dieser Selbstverpflichtung dadurch nachgekommen, dass sie - ich habe das bereits in meinen Ausführungen dargelegt - seit diesem Zeitraum maßgeblich zur Erreichung des Ziels, die Emissionen um 21 % zu reduzieren, beigetragen hat. Wir sind hier gemeinsam mit der Wirtschaft und mit vielen Teilen der Politik einer Meinung; ich will dabei nicht nur den Bundeswirtschaftsminister Clement zitieren. Sie werden sich noch genau an die Nacht im März erinnern, als man in besonderer Weise versucht hat, die berechtigten wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund zu stellen und alles Ideologische, das aus Ihrer Ecke kommt, beiseite zu schieben. Ansonsten hätten Sie auch in diesem Bereich der Wirtschaft den Todesstoß versetzt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Frau Kollegin Steiner, Sie haben darauf hingewiesen, dass es auch noch andere Möglichkeiten gibt, CO₂ zu mindern. Ich habe dabei auch auf die Energieeinsparinitiative der Landesregierung hingewiesen. Natürlich gibt es die Möglichkeit, durch Sanierung von Bestandsbauten zur Emissionsminderung zu kommen. Da sagen mir meine Fachleute, hier wäre eine Reduktion um 8 % machbar. Aber auch da, Frau Steiner, können wir den Hauseigentümer nur davon zu überzeugen versuchen, dass er diese Investition tätigt. Aber mit Ihrer Politik, die Sie im Augenblick in Berlin betreiben und die nicht mehr vom Vertrauen gekennzeichnet ist, wird auch das Erreichen dieses Ziels leider wieder zunichte gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden alle Aktivitäten nutzen, die sich aus der niedersächsischen Energieeinsparinitiative ergeben. Wir wollen nach der Sommerpause mit den Unternehmerverbänden, mit dem Handwerk, aber auch mit den Umweltverbänden eine Kampagne starten und die Bürger davon überzeugen, wie wichtig und sinnvoll es ist, CO₂ zu mindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Friedhelm Biestmann [CDU]: Sehr vernünftig!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Haase!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, nach Ihrem Plädoyer, im Interesse der niedersächsischen Wirtschaft zu handeln, frage ich Sie zu einem anderen Thema, das aber auch mit dem Klimaschutz zusammenhängt. Auch die EEG-Novellierung hätte eine wesentliche Entlastung gerade der stromintensiven Wirtschaft in Niedersachsen zur Folge. Durch die neue Härtefallregelung würden insbesondere niedersächsische Unternehmen an der Küste - beispielsweise in Wilhelmshaven - entscheidend entlastet. Warum wird dieses Gesetz von der Landesregierung im Bundesrat blockiert?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Herr Wirtschaftsminister hatte sich auch gemeldet; das habe ich eben übersehen. Aber jetzt antwortet der Herr Umweltminister. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, zu der Frage EEG und Vermittlungsverfahren kommen wir ja nachher noch.

Herr Kollege Gabriel, Sie hatten ja einen engen Berater. Der ist jetzt in Baden-Württemberg bei einem besonders bedeutenden Stromversorgungsunternehmen tätig. Dieser hat einen Alarmbrief geschrieben, in dem es heißt, dass der Emissionshandel dazu führt, dass insbesondere ein Wirtschaftsunternehmen in Baden-Württemberg, nämlich EnBW, belastet würde, weil es im Gegensatz zu anderen Unternehmen, die aus dem Emissionshandel noch Gewinne erzielen, zusätzlich erhebliche Investitionen in einer Größenordnung von fast 650 Millionen Euro leisten müsste.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, einen Moment bitte! - Meine Damen und Herren, Sie können sich bei der Beantwortung von Fragen, die zum Teil aus Ihren eigenen Reihen gestellt wurden, nicht so laut unterhalten!

(Zustimmung bei der CDU)

Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Insofern kann man schon an diesem Beispiel EnBW erkennen, wie wichtig es ist, sauber zu trennen und die Härtefallregelung so zu gestalten, dass sie den Unternehmen Möglichkeiten gibt, ihre wirtschaftliche Entwicklung fortzusetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Wirtschaftsminister, bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass die Wirtschaftsministerkonferenz, in der Kollegen der CDU, der SPD, der FDP und der PDS vertreten sind, dem Bundeswirtschaftsminister einstimmig den Rücken gestärkt hat. Wir glauben, dass die Art und Weise, wie das ohne Herrn Clement in der Bundesregierung behandelt wird, nicht dazu führt, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern, sondern stattdessen Arbeitsplätze gefährdet.

Herr Kollege Haase, zwar ist im Rahmen der jetzigen Diskussion über das EEG dadurch eine Verbesserung eingetreten, dass prozessbedingte Energie nicht angerechnet wird. Gleichwohl haben wir nach Rücksprache mit Vertretern der großen Chemieunternehmen an der Küste festgestellt: Auch das, was jetzt auf dem Tisch liegt, ist nicht ausreichend, um den Bestand der Arbeitsplätze zu sichern und um neue Investitionen an der Küste zu begünstigen.

Nach wie vor wird eine Investition von 1,5 Milliarden Euro nicht beschlossen, weil nicht einzuschätzen ist, welchen Belastungen der Energiesektor in fünf Jahren ausgesetzt sein wird. Meine Damen und Herren, bei solch kurzen Zeiträumen zur Berechnung von Investitionsbelastungen wird in Deutschland niemand investieren.

Im Übrigen empfehle ich allen Beteiligten ausdrücklich das Gutachten, das der Kölner Energiewissenschaftler Carl Christian von Weizsäcker vorgelegt hat. Er hat gesagt: Wenn der Emissionshandel eingeführt wird, dann ist es höchste Zeit, EEG und KWK abzuschaffen; denn die Kombination würde dazu führen, dass die deutsche energieintensive Wirtschaft in besonderer Weise belastet würde.

Ein letzter Satz: Ich halte es für sinnvoll, dass wir in Deutschland darüber nachdenken, dass wir uns in Sachen Arbeitsplätzen nicht weiter freiwillig gegenüber unseren niederländischen, britischen anderen westeuropäischen Konkurrenten benachteiligen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Der globale Klimawandel wird ja von keinem seriösen Wissenschaftler mehr geleugnet. Auch die deutschen Rückversicherungen - eine der großen deutschen Rückversicherungen hat ihren Sitz ja in Hannover - schlagen in den Zeitungen mittlerweile Alarm. Daher frage ich die Landesregierung: Hält sie es nicht für sinnvoll, dem Abgeordneten Biestmann eine Kinokarte für den gegenwärtig anlaufenden Kinofilm „The Day after Tomorrow“ - auf Deutsch vielleicht: „Wo wirst du sein, Friedhelm?“ - zu spendieren und ihn als pädagogische Maßnahme in diesen Film zu schicken?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Aber Sie bestehen nicht darauf, dass diese Frage jemand beantwortet? - Okay.

(Christian Dürr [FDP]: Wir gehen mal zusammen ins Kino, Ralf!)

Jetzt stellt Herr Kollege Meyer eine Frage. Bitte sehr!

Rolf Meyer (SPD):

Vielleicht gehen wir alle gemeinsam ins Kino.

Stimmt die Landesregierung meiner Einschätzung zu, dass die Erneuerung und Modernisierung des Kraftwerkparks infolge des Emissionshandels auch für niedersächsische Unternehmen einen Schub auslösen kann? Wie schätzt die Landesregierung die Perspektive gerade niedersächsischer Unternehmen ein, an dieser Modernisierung beteiligt zu werden? Gibt es eine Abschätzung der zu erwartenden Investitionen und der damit gegebenenfalls neu zu schaffenden Arbeitsplätze?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Umweltminister, bitte sehr!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister hat es gerade gesagt: Wenn es verlässliche Richtlinien gäbe, an denen sich die Wirtschaft orientieren könnte, dann würde sie auch investieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist jetzt 10.16 Uhr. Damit schließe ich die Fragestunde.

Wir kommen jetzt zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

13. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1035 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1065 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1067

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1035, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 34. Sitzung am 26. Mai, also vorgestern, entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch die Eingaben aus der Drucksache 1035, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 5989 auf. Sie betrifft die Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus Sri Lanka.

Frau Kollegin Harms, bitte schön!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem in den letzten Tagen sehr viel über das Schicksal der Familie Ketheeswaran geredet worden ist, weiß ich gar nicht mehr, wo ich anfangen soll.

Ich möchte zunächst einmal daran erinnern, dass dieser Landtag in den letzten Monaten in verschiedenen Debatten sehr viel über christlich-abendländische Werte und deren Bedeutung für unsere Kultur und auch für unsere politische Kultur geredet hat. Meiner Meinung nach gehören Barmherzigkeit und der Grundsatz, dass man auch einmal Gnade vor Recht stellt, in diesen Wertekatalog. Ich bin der Auffassung, dass ein Petitionsausschuss in der Spanne zwischen Recht und Barmherzigkeit arbeitet.

Ich habe folgende Erfahrung gemacht - ich mache das an dem Fall der Familie Ketheeswaran fest -:

Alle Abgeordneten, die sich mit diesem Fall befassen, sagen, es wäre ganz furchtbar, gerade auch für die Kinder, wenn diese Familie jetzt abgeschoben würde. Aber obwohl er sie betroffen macht, ist keiner der Abgeordneten von FDP oder CDU, mit denen ich in den letzten Tagen geredet habe - mit der Ausnahme der Kollegen Krumfuß und Gansäuer -, bereit gewesen, in diesem Fall Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Letztlich wirft man der Familie vor, dass sie sich integriert hat. Die so oft bemühte Forderung, die Ausländer, die bei uns leben, sollen sich integrieren, wird zum Problem der Familie Ketheeswaran. Die gesamte politische Gemeinde von Hitzacker unterstützt - quer durch alle Fraktionen - die Forderung nach einem Verbleiben der Familie in Hitzacker, ebenso die Kirchengemeinde, die Sportvereine und die Mitschüler. Trotzdem ist es nicht möglich, in diesem Einzelfall sozusagen Barmherzigkeit walten zu lassen, nachdem Sie mir in den letzten Monaten doch immer wieder dargelegt haben, wie wichtig die christlichen Werte für unsere politisch-abendländische Kultur sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich verstehe das nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe heute Morgen noch einmal mit einem Pastoren aus Hitzacker telefoniert. Dieser Pastor hat mich darauf hingewiesen, mit wie vielen Hoffnungen nicht nur in der Familie, sondern auch in der Gemeinde ein solches Petitionsverfahren verbunden ist. Wenn dann der Eindruck entsteht, aus politischen Gründen, die nicht so sehr mit der Familie oder mit der Altfallregelung zu tun haben, sondern mit politischer Taktiererei, werde hartherzig entschieden - Herr Kollege Rickert weiß, wovon ich spreche -, dann ist das ganz unangenehm.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie an dieser Stelle nochmals, sich auf den Vorschlag einzulassen, den ich gestern unterbreitet habe. Es gibt im Zusammenhang mit dem Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz die berechtigte Hoffnung, dass wir eine bessere Altfallregelung bekommen, die dann solchen schwierigen Situationen und so gut integrierten Familien wie der Familie Ketheeswaran, die dort hinten sitzt, gerecht wird. Warten Sie

mit Ihrer endgültigen Entscheidung ab, bis es diese Altfallregelung gibt.

Es gibt in Niedersachsen eine Petition zur Altfallregelung, die sich im Verfahren befindet. Warten Sie ab, bis dieses Verfahren diskutiert ist, und entscheiden Sie nicht heute. Machen Sie es sich nicht zu einfach, meine Damen und Herren. Der Sohn der Familie Ketheeswaran ist aus Angst vor der Abschiebung nach Kanada geflüchtet. Er ist dort umgehend akzeptiert worden und hat heute einen kanadischen Pass bzw. eine Aufenthaltsgenehmigung. Die kanadischen Behörden schütteln den Kopf über die Unvernunft in der Bundesrepublik Deutschland und über die Hartherzigkeit, die gerade auch in diesem Land walten soll.

Ich bin an dieser Stelle das letzte Mal in der Lage, zu diesem Fall zu reden. Ich bin als Wahlkreisabgeordnete selten sozusagen an das Ausländerrecht herangegangen. Ich finde, dass es diese Familie verdient hat, dass man diesen Einzelfall wirklich prüft. Ich möchte, dass die Zukunft des Petitionsausschusses in diesem Land so ist - ich war nämlich sehr dafür, diesen Ausschuss zu schaffen -, dass Bürgerinnen und Bürger, die den Ausschuss anrufen, auch tatsächlich glauben können, dass sich dieser Ausschuss z. B. mit der Lage einer solchen von Abschiebung bedrohten Familie beschäftigt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihre Barmherzigkeit, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Rickert, Sie haben das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Ausführungen von Frau Harms fällt es außerordentlich schwer darzustellen, dass man nicht unbarmherzig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es fällt schwer darzustellen, dass man sich nicht ausführlich mit dieser Petition beschäftigt habe. Aber diese Petition ist ja nicht neu. Sie trägt die Nummer 5989/11/14. Das heißt, sie stammt aus der letzten Legislaturperiode. Bei aller Betroffenheit über den Inhalt und den Sachverhalt muss

man sagen: Es muss, so schwer es auch fällt, irgendwann einmal entschieden werden.

Zur Sache: Die Familie lebt seit 1993/1995 in der Bundesrepublik Deutschland. Es hat eine Härtefallregelung gegeben, Stichtag 1999. Das ist mittlerweile fünf Jahre her. Es ist eindeutig festgestellt worden, dass die Familie nicht unter diese Härtefallregelung fällt. Zu dieser Härtefallregelung gehörte u. a., dass ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt, das der Familie ein von der Sozialhilfe unabhängiges Leben ermöglicht. Dieser Sachverhalt war nicht gegeben, und es hat den Anschein, als wenn er auch heute nicht gegeben ist.

Der Petitionsausschuss hat all diese Umstände in zwei Sitzungen gewürdigt. Sie können sich erinnern, dass im Petitionsausschuss in der ersten Sitzung, in der darüber beraten wurde, einstimmig auf „Sach- und Rechtslage“ entschieden wurde. Nach Aufforderung durch Frau Harms haben wir ein zweites Mal getagt, und wir haben wieder „Sach- und Rechtslage“ entschieden.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Ich würdige auch hier das Engagement von Kirchen und Nachbarn. Auch ich habe Gespräche geführt und bedauere, wenn das eine oder andere missverstanden worden ist. Ich würdige auch das Engagement unserer eigenen Parteifreunde, die subjektiv natürlich noch viel mehr von diesem Sachverhalt betroffen und berührt sind als wir aus der Distanz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass dieser Fall im Prinzip kein Einzelfall ist - wer dem Petitionsausschuss angehört, weiß, dass wir immer wieder eine Vielzahl von Einzelfällen dieser Art zu behandeln haben -, müssen wir allein schon aus Gründen der Sachlichkeit vermeiden, ein Präjudiz zu schaffen. Es ist eine Art von Gleichbehandlung, die auch mir keinen Spaß macht.

Das neue Zuwanderungsgesetz beschäftigt sich mit legaler Einwanderung. Wir haben es hier mit illegaler Einwanderung zu tun. Ich sagte bereits: Auch wenn es zu einer Härtefallregelung kommt - es wird ja noch diskutiert -, werden die Kriterien, von denen ich eben gesprochen habe, sicherlich nicht greifen. Wir haben letztendlich die schwierige Aufgabe - das macht Politik nicht immer leicht - zu entscheiden, auch wenn es uns nicht leicht fällt.

Die Sachlage und die Rechtslage geben uns keine andere Möglichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Rickert.

Von der CDU-Fraktion hat sich der Kollege Böhlke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Zuruf von Monika Wörmer-Zimmermann [SPD])

- Frau Wörmer-Zimmermann, Herr Böhlke hat das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte darauf hinweisen, dass uns wir uns mit dieser Petition im Ausschuss sehr intensiv befasst haben. Ein kurzer Rückblick: Am 25. März haben wir uns erstmalig ausführlich durch den zuständigen Berichterstatter unterrichten lassen. Nach Diskussionen haben wir im Fachausschuss einstimmig empfohlen, der Landtag möge auf „Sach- und Rechtslage“ entscheiden.

In der letzten Plenarwoche hat Frau Harms im Landtag deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht bestimmte Kriterien bei der Entscheidung des Petitionsausschusses nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir uns aufgrund dieser Aussage noch einmal im Fachausschuss damit beschäftigen, und wir haben dann am 13. März mehr als eine Stunde ausschließlich zu dieser Thematik gesprochen, beraten und bewertet. Während wir im März noch der Auffassung waren, dass „Sach- und Rechtslage“ im Einvernehmen aller Fraktionen empfohlen wird, gab es in der Sitzung am 13. März unterschiedliche Auffassungen. Die CDU-Fraktion kann in der Sache nicht erkennen, dass sich hier Entsprechendes ändert. Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass der Vater 1993 illegal nach Deutschland einreiste, dass die Mutter 1995 mit zwei Kindern folgte und dass im Jahre 2001 hier in Deutschland ein drittes Kind geboren wurde. Die Familie hat alle Rechtsmöglichkeiten genutzt und konnte kein Asylrecht erreichen. Die Altfallregelung ist ebenfalls ausführlich behandelt worden. Wenn hier festzustellen ist, dass selbst unter den günstigsten Voraussetzungen der Landkreis Lüchow-

Dannenberg als Sozialhilfeträger in einem nicht unerheblichen Umfang für den Lebensunterhalt der Familie zu sorgen hat, dann ist es in der Sache richtig, eine entsprechende Klarstellung herbeizuführen.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, im Petitionsausschuss haben wir es insbesondere, was das Asylrecht und Duldungsrecht angeht, immer mit Einzelschicksalen zu tun. Wir müssen abwägen, aber wir müssen uns auch an bestimmte Grundsatzkriterien halten. Auf der einen Seite klingt es ja sehr schön, wenn Frau Harms von Gnade, Recht und Barmherzigkeit spricht. Aber, meine Damen und Herren, es geht auch darum, dass wir die vielen Fälle,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Fälle?
Das sind Menschen!)

die wir abzarbeiten haben, nach ganz bestimmten Kriterien bewerten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu gehört auch der Begriff „Gerechtigkeit“. Alle, die eine entsprechende Petition, was das Asylrecht angeht, an uns richten, nachdem der Rechtsweg abgeschlossen ist, also alle juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, treten dann an den Petitionsausschuss heran und bitten um Hilfe. Dann ist es in einem demokratischen Rechtsstaat natürlich sehr schwer, eine entsprechende gerade Linie und Gleichbehandlung durchzusetzen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir sind bestrebt, das nach bestimmten Kriterien voranzubringen. In Einzelfällen können wir durchaus helfen. Aber es gelingt nicht immer. Auch vor dem Hintergrund der künftigen Entwicklung und der Erwartung, dass diese Familie auch künftig nicht alleine den Lebensunterhalt wird bestreiten können, gehen wir in diesem Fall davon aus, dass die Entscheidung „Sach- und Rechtslage“ die richtige ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, Sie haben das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre dem Niedersächsischen Landtag nunmehr seit 14 Jahren an. Es gibt ein paar Kollegen, die länger dabei sind. Wir haben immer wieder Fälle gehabt, in denen ausländerrechtliche Petitionen gestellt worden sind und wir den Eindruck hatten: Mensch, nach den Buchstaben des Gesetzes ist es so, dass wir sie eigentlich abschieben müssten, aber so richtig wohl ist uns dabei nicht. - In all diesen Jahren und in all den Debatten hat sich damit niemand leicht getan. Ich möchte ausdrücklich sagen: Der vorliegende Fall ist wieder so ein Fall. Herrn Böhlke und allen, die hier von der CDU-Fraktion und von der FDP-Fraktion dazu geredet haben, und auch in Richtung des Innenministers sage ich: Ich verstehe Ihre Position. Ich halte die Argumente, die Sie vortragen, für nachvollziehbar. Ich bin der Überzeugung, dass Sie sich das nicht leicht gemacht haben, weil es gerade bei dem, was Sie, Herr Böhlke, vorgetragen haben, um Gerechtigkeit und um die Abwägung geht, wie wir mit der nächsten Petition und wie wir mit dem, der keine Petition einreicht, umgehen. Das ist ein nicht unerhebliches Argument. Das kennen auch wir.

Der Kern dieses Problems besteht darin, dass es um eine Familie mit drei Kindern geht, die in einem Landkreis lebt, in dem sie - abseits der Schwierigkeiten, als Asylbewerber überhaupt Arbeit zu finden -, wenn es überhaupt möglich ist, einen Job zu finden, ohnehin mit einem relativ geringen Lohnniveau auskommen muss. Das geht übrigens den Deutschen dort häufig auch nicht anders. Das führt in diesem Fall dazu, dass selbst bei Bemühungen um Arbeitsaufnahme und bei Berufstätigkeit beider Elternteile im Ergebnis ein Sozialhilfeanspruch auf etwa 700 Euro monatlich besteht, weil in der Familie drei Kinder sind. Aber, Herr Kollege Böhlke, jetzt müssen wir einmal überlegen, was das heißt. Da 700 Euro monatlich gezahlt werden müssen, müssen wir sie abschieben? Ich bitte Sie und die CDU, dass Sie, so wie ich Ihre Argumente verstehe, die Argumente der anderen Seite noch einmal auf sich wirken lassen.

Ich will hier nicht rührselig werden, sondern ich sage das, weil ich weiß, dass wir uns in der Vergangenheit immer große Mühe mit solchen Fällen gegeben haben. Das eigentliche Problem ist, wie ich meine, das Schicksal der Kinder, um die es dabei geht. Ein Kind, ein 17-jähriger Junge, ist inzwischen in Kanada; die anderen beiden Kinder sitzen da vorne. Wir reden sonst immer über Integration.

Die sind alle integriert. Das alles wissen Sie. Sie sollten heute bei der Abwägung der Argumente der CDU- und der FDP-Fraktion eines überlegen, nämlich ob wir die Chancen, die in der jetzt gefundenen Einigkeit zum Zuwanderungsgesetz, nicht noch einmal prüfen sollten, was das Thema Härtefall- und Altfallregelung angeht.

Sie wissen, dass die Härtefallregelung - Herr Innenminister, ich habe das gelesen - vermutlich auch in diesem Fall nur sehr schwierig - aus Ihrer Sicht gar nicht; aus meiner Sicht sehr schwierig - anwendbar ist. Herr Innenminister und Herr Böhlke und an alle anderen, im Ergebnis werden wir aber - übrigens so, wie unter Ministerpräsident Ernst Albrecht zum ersten Mal hier im Lande - vermutlich für einen bestimmten, relativ eng begrenzten Personenkreis über eine Altfallregelung werden reden müssen. Das Zuwanderungsgesetz wird keine generelle Altfallregelung vorsehen. Aber die Innenministerkonferenz wird darüber beraten, ob den Ländern freigestellt wird, eine solche Altfallregelung einzuführen. Wir haben das in der Vergangenheit in Absprache in der Innenministerkonferenz immer nur gemeinsam getan. Es gab bestimmte Grundlagen im Ausländerrecht. Ich höre, dass dieses Mal die Situation so ist, dass die Innenminister und die Länder das selbst entscheiden können. Jedenfalls deutet sich eine solche Debatte an. Ich wäre sehr dafür, weil ich meine, dass die Argumente, die unter dem damaligen CDU-Ministerpräsidenten Ernst Albrecht gegolten haben, auch heute wieder gelten. Er sagt: Was auch immer im Einzelfall in den letzten 10, 14, 15 Jahren passiert ist, ist es am Ende, wenn die Kinder und die Eltern schon so lange hier sind, niemandem mehr zuzumuten, in die Heimat zurückzukehren und damit in ein Land, dessen Sprache von den Kindern schlechter beherrscht wird - manchmal gar nicht - als die deutsche Sprache. Im Kern geht es doch darum.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der politischen Diskussion erlebe ich immer wieder Folgendes. Wir ärgern uns, dass wir die, die wir abschieben wollen, oft nicht schnell genug herauskriegen. Auf der einen Seite bleiben manchmal Leute hier, weil sie die Chance haben, über Gerichte, Rechtsanwälte und anderes vor der Abschiebung geschützt zu werden, bei denen wir sind uns alle einig sind: Straftäter, nicht integriert, nutzen das Sozialsystem aus, gehen nicht arbeiten und hoffen darauf, dass sie der Staat am Ende

nicht erwischt. Und auf der anderen Seite haben wir Fälle, bei denen die Betroffenen all diese illegale Methoden nicht nutzen, sondern darauf vertrauen, dass es in dem Land so etwas wie Menschlichkeit und auch - ich sage das offen - Barmherzigkeit gibt, bei denen die Betroffenen sagen: Wir hoffen, dass die sehen, dass wir hier leben und arbeiten wollen, dass unsere Kinder zur Schule gehen, dass sie Mitglieder in Sportvereinen sind, dass sie hier Freunde haben und dass sie zur Leistungsfähigkeit dieser Gesellschaft mit beitragen wollen. - Ausgerechnet diese schieben wir dann immer ab. Das ist etwas, was wir in all den letzten Jahren immer als ganz unangenehm empfunden haben, nämlich dass die, die sich rechtmäßig verhalten, vom Gesetz erwischt werden, und dass wir die anderen, die abtauchen, die Rechtsanwälte, Tricks und anderes benutzen, nicht loswerden.

Meine Bitte an Sie: Lassen Sie uns - trotz aller Redebeiträge - die Chance, zwei Dinge zu prüfen. Lassen Sie uns hier heute weder „Sach- und Rechtslage“ noch „Berücksichtigung“ noch „Erwägung“ entscheiden, sondern uns darauf einigen, das bis zu dem Tag abzusetzen, an dem der Landtag erstens in Kenntnis des Zuwanderungsgesetzes ist, und an dem wir uns zweitens - jedenfalls hoffe ich das - einvernehmlich auf eine möglichst enge Altfallregelung verständigt haben. Uns allen wird ein Stein vom Herzen fallen, wenn dann die Familie mit ihren Kindern darunter fällt. Wenn das nicht der Fall ist - das sage ich Ihnen für die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag -, dann werden wir das tun, Herr Böhlke, was Sie wollen, nämlich uns nach Recht und Gesetz verhalten, hier keine Stimmungsabstimmungen machen, sondern dafür sorgen, dass alle unter die gleiche Maßlatte fallen. Aber ich bitte Sie, die Chance zu nutzen, in Ruhe über Härtefallregelung und über Altfallregelung zu reden, und nicht heute einer Abschiebung zuzustimmen, die wir in einigen Monaten vielleicht bedauern. Das ist meine Bitte für meine Fraktion an Sie, verbunden mit einer klaren Zusage über unser Verhalten im Landtag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, mir liegen noch mehrere Wortmeldungen vor. Zwei Wortmeldungen jedoch kann ich nicht identifizieren, weil nicht vermerkt ist, wozu gesprochen werden soll. Zunächst

darf ich Frau Siebert fragen, ob sie zu dieser oder zur nächsten Eingabe sprechen möchte.

(Britta Siebert [CDU]: Ich habe „zu TOP 30“ daraufgeschrieben!)

- Als nächstes frage ich den Kollegen Krumfuß. Zu welcher Eingabe möchten Sie sprechen? Zu dieser oder zur nächsten?

(Klaus Krumfuß [CDU]: Zu dieser!)

- Zu dieser. Bitte schön, dann haben Sie das Wort.

Klaus Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Harms, Sie haben mich persönlich angesprochen, und Sie haben den Ausschuss angesprochen. Deshalb habe ich mich jetzt hier zu Wort gemeldet. Die Mitglieder des Petitionsausschusses - dies können Sie feststellen, wenn Sie die Sitzungen einmal miterleben - beschäftigen sich mit den Eingaben sehr intensiv. Dass dabei manchmal auch sehr viel Herzblut mit dabei ist und dass so manches Mal auch sehr viel Gefühl mitschwingt, können Sie, glaube ich, jedem Ausschussmitglied abnehmen. Wir werten die Dinge mit Herz und Verstand, haben aber auch Recht und Gesetz zu berücksichtigen. Jeder Einzelfall ist uns besonders wichtig. Wer mich kennt - fragen Sie andere Ausschussmitglieder -, der weiß, dass ich mich mit jeder Eingabe - auch wenn ich nicht Berichterstatter bin - sehr eingehend beschäftige.

Gerade die vorliegende Eingabe hat mich über Wochen hinweg beschäftigt. Der hier zugrunde liegende Fall - Herr Gabriel, Sie haben es gesagt - kann an einem gar nicht einfach so vorbeirutschen, sondern man muss sich damit beschäftigen. Ich habe auch mit Kollegen aus meiner Fraktion und mit Kollegen aus anderen Fraktionen über die Frage gesprochen, welche Chancen wir hier haben. Letzten Endes sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir auch in diesem Fall - so schlimm es für die betreffende Familie ist - nach Recht und Gesetz entscheiden müssen. Auch das Zuwanderungsgesetz - ich habe die letzten beiden Tage genutzt, noch das eine oder andere zu eruieren - lässt uns leider keine Möglichkeit, auch jetzt noch einmal einen Aufschub zu gestatten und weiter abzuwarten. Es wird auch nach dem neuen Zuwanderungsgesetz keine Möglichkeit geben, im vorliegenden Fall zu einer anderen Entscheidung zu kommen. Wenn wir hier und heute wieder Hoffnungen wecken, obwohl wir eigentlich wissen,

dass diese Hoffnung trügerisch ist, dann ist das meiner Meinung nach nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin Harms, Sie haben von „Barmherzigkeit“ gesprochen. Ich sage noch einmal - ich tue das auch für alle anderen Mitglieder des Petitionsausschusses -: Sie können sicher sein, dass wir auch das nicht vergessen, wenn wir Eingaben lesen und beurteilen und versuchen, zum Wohle des Petenten, aber auch nach Recht und Gesetz zu entscheiden. Da können Sie ganz sicher sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu dieser Eingabe liegen mir weitere Wortmeldungen nicht vor. - Ich rufe deshalb die nächste Eingabe auf. Sie bezieht sich auf eine unterhäftige Teilzeitbeschäftigung.

(Sigmar Gabriel [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Bitte schön, zur Geschäftsordnung!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich möchte noch eine Klarstellung vornehmen! Das dauert nur eine Minute!)

- Wenn Sie sich zur Geschäftsordnung melden, dann bekommen Sie das Wort. So sieht es die Geschäftsordnung vor.

Sigmar Gabriel (SPD):

Ich möchte Sie bitten, noch einmal für zwei Minuten zu der ersten Eingabe zurückzukommen; denn ich glaube, dass hier ein Missverständnis besteht, das ich gerne klären möchte. - Herr Kollege Krumfuß, Sie haben gesagt, dass auch eine Härtefallregelung möglicherweise keine Chancen biete, weshalb wir keine Hoffnungen wecken sollten, die wir nicht erfüllen können. Ich bitte Sie, nicht außer Acht zu lassen, dass ich auch über eine Altfallregelung geredet habe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Landtag irgendwann nicht zu der Entscheidung kommt, dass Kinder, die hier aufgewachsen sind, die hier zur Schule gegangen sind und die hier eine Ausbildung machen, nicht hier bleiben sollen. Ich bitte Sie deshalb um Zurückstellung der Entscheidung, bis wir über die Bedingungen einer solchen Altfallregelung gesprochen haben. Darauf wollte ich hingewiesen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unüblich, dass die Landesregierung zu Petitionen spricht. Ich möchte zu diesem einen Punkt aber kurz Stellung nehmen, weil ich an den Gesprächen der Arbeitsgruppe „Zuwanderung“ teilgenommen habe. Eigentlich besteht zwischen den SPD- und CDU-geführten Landesregierungen Einigkeit darüber, eine Altfallregelung möglichst nicht zuzulassen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, dass seit 1993 eine Voraussetzung für die Schaffung einer Altfallregelung die Tatsache war, dass keine Sozialleistungen fließen. Davon werden wir - wenn es überhaupt zu einer Altfallregelung kommen sollte - nicht abgehen können. Das wird in allen Bundesländern einheitlich so gesehen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, dass die betreffende Familie die zeitlichen Voraussetzungen für die Anwendung der Altfallregelung bereits seit 1999 erfüllt. Weil sie aber auf Sozialleistungen angewiesen war, ist sie aber nicht unter die Altfallregelung gefallen. Auch wenn es jetzt theoretisch - was aber sehr unwahrscheinlich ist - zu einer Altfallregelung kommt, wird die betreffende Familie nicht darunter fallen. Das wollte ich Ihnen noch einmal als Sachinformation geben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Harms noch einmal. Bitte schön.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine der für mich in der letzten Zeit wichtigsten Begegnungen war die Begegnung mit Barbara John. Ich habe diese sehr beeindruckende Frau gefragt, wie sie es eigentlich gemacht hat; so viele Jahre Ausländerpolitik, so viele Abwägungen, so viele Niederlagen und trotzdem immer wieder kämpfend. Frau John hat mir gesagt: Das Wesen von Ausländerpolitik ist, dass man all das, was man mitbringt,

hinter sich lassen muss. Man muss sich auf jeden einzelnen Fall einlassen. Man macht dabei sehr reiche Erfahrungen, auch wenn man immer wieder verliert. Das ist das, Herr Kollege Krumfuß, was ich eigentlich auch für das Wesen des Petitionsausschusses halten würde. So müsste dort gearbeitet werden.

(Zurufe von der CDU: Das machen wir doch auch!)

- Ja, ich weiß. Regen Sie sich doch nicht so auf. Ich will Sie doch gar nicht angreifen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das tun Sie aber! Sie merken es gar nicht!)

Ich will Sie einfach nur ein Stückweit mitnehmen. Lassen Sie sich auf diesen Fall doch ein. Im Kern geht es - darüber habe ich mich auch mit Herrn Gansäuer und mit Herrn Wulff unterhalten - um die Kinder dieser Familie. Sie sind hier integriert. Sie sind Deutsche. Die Tochter Sugarna ist politisch interessiert. Sie wollte hierher kommen, weil sie sich schon seit längerer Zeit für solche Debatten unglaublich interessiert. Eine solche Situation politisiert. Meine Damen und Herren, sich im Sinne von Frau John einzulassen, bedeutet auch, sich letztendlich auch auf solche Vorschläge, wie sie Sigmar Gabriel hier unterbreitet hat, und auf die Perspektiven einzulassen, die Sie demnächst für genau solche Familien und für solche Kinder schaffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Äußerungen des Innenministers veranlassen mich noch zu einer Bemerkung. Herr Schünemann, Sie haben ausgeführt, dass eine Altfallregelung denkbar sei. Auf keinen Fall soll es im Rahmen einer Altfallregelung aber möglich sein, hier zu bleiben, wenn in irgendeiner Art und Weise öffentliche Gelder fließen. Diese Regelung mag rechtlich ja korrekt sein. Sie ist finanzpolitisch vielleicht nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund unserer Diskussionen über Kinder- und Familienpolitik, die wir in den letzten Monaten alle miteinander geführt haben, stehen wir jetzt vor dem Problem - Herr Gabriel hat darauf hingewiesen -, dass im Endeffekt solche

Leute begünstigt werden, die ohne Kinder hier leben, und andere mit mehreren Kindern selbst dann, wenn sie normal verdienen, nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt in dieser Gesellschaft selbstständig zu fristen. Ich glaube, dass dieses Kriterium auf Dauer keinen Bestand haben kann und genauso in die Prüfung gehört wie die Altfallregelung an sich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Aussprache über diese Eingabe abgeschlossen ist, und rufe jetzt die Eingabe 1040 auf, die ich vorhin schon erwähnt habe. Sie trägt den Titel „Unterhältige Teilzeitbeschäftigung“. Zu dieser Eingabe liegt eine Wortmeldung der Kollegin Ross-Luttmann vor. Bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berichterstatterin hat im Innenausschuss den Sachverhalt umfassend dargestellt. Wir haben ausführlich darüber gesprochen, und die Berichterstatterin hat „Sach- und Rechtslage“ vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist der Ausschuss mit großer Mehrheit gefolgt.

Die Petentin bittet um Änderung des § 87 a NBG und damit um die Einführung der unterhältigen Teilzeitbeschäftigung. Sie möchte aufgrund ihrer familiären Situation - zwei Kinder im Alter von drei und neun Jahren - ihre Arbeitszeit - zurzeit die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit - weiter reduzieren.

Meine Damen und Herren, wir haben sehr lange darüber gesprochen. Ich möchte nicht verkennen, dass gerade für Frauen, die berufstätig sind und Kinder haben, häufig große Schwierigkeiten bestehen, beides miteinander zu vereinbaren und dass sie auch über ein großes Organisationstalent verfügen müssen. Deshalb verkennen wir auch nicht, dass die Möglichkeit unterhältiger Teilzeitbeschäftigung große familienpolitische Auswirkungen hätte und auch der Förderung von Teilzeitbeschäftigung in allen Bereichen der Landesverwaltung dienen würde. Auf der anderen Seite muss man aber auch sehen, dass gerade unterhältige Teilzeitbeschäftigung erhebliche Mehrausgaben zur Folge hat.

Wir haben im Landtag das Für und Wider schon häufig erörtert, und ich muss ehrlich zugeben: Wir als CDU haben auch immer für die Änderung des § 87 a NBG votiert, weil wir damit familienpolitische Dinge unterstützen. Weil die derzeitige Haushaltsituation aber so schwierig ist und wir vor großen Problemen stehen, den Haushalt zu konsolidieren, ist zurzeit eine Gesetzesänderung, wie von der Petentin gewünscht, zwar sehr wünschenswert, aber leider nicht machbar. Aus diesem Grund hat auch der Innenausschuss mit großer Mehrheit für „Sach- und Rechtslage“ votiert. Ich freue mich darüber, dass die Berichterstatterin der SPD und auch die übrigen Kolleginnen und Kollegen von der SPD mit uns so gestimmt haben. Wir möchten weiterhin für „Sach- und Rechtslage“ votieren und dem Vorschlag des Innenausschusses folgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über beide Eingaben.

Meine Damen und Herren, ich rufe die beiden Eingaben einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, danach über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Für die Eingabe 5989 betr. Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus Sri Lanka, die ich zuerst aufrufe, liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, nämlich „zur Berücksichtigung“ zu entscheiden. Ich lasse über die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD abstimmen. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das Letzte war die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit; der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe jetzt die Eingabe 1040 betr. Unterhältige Teilzeitbeschäftigung auf. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vor, nämlich „zur Berücksichti-

gung“ zu entscheiden. Wer diesem Änderungsantrag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes und ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Lehramtsausbildung in Niedersachsen zügig reformieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1036

Zu diesem Antrag hat sich Frau Siebert gemeldet. Sie erhält auch gleich das Wort.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Wir bringen den Antrag ein!)

- Wenn Sie den Antrag einbringen wollen, müssen Sie eine Wortmeldung abgeben.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Die ist da!)

- Jetzt ist sie da. Frau Siebert ist so tolerant und hat damit überhaupt kein Problem. Herr Kollege Wulf hat das Wort. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es wäre besser, wenn Frau Siebert sprechen würde!)

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Wolfgang Wulf (SPD):

Nein, Herr Klare. Ich glaube, dass wir in dieser Frage gemeinsame Ansichten haben.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Beratung des vorliegenden Antrages gehe ich in der Tat davon aus, dass es in dieser Angelegenheit einen Konsens im Landtag gibt. Im Gegensatz zu vielen anderen Aspekten der Landespolitik, wie wir das gerade z. B. wieder er-

lebt haben, kann ich für unsere Fraktion feststellen, dass es in der Frage der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung offensichtlich eine Reihe von Gemeinsamkeiten in diesem Landtag gibt. Ich appelliere jedenfalls an Sie von den Regierungsfractionen, in dieser Angelegenheit nicht das Schema F Ihres normalen Umgangs mit Anträgen der Opposition zu vollziehen, indem Sie nämlich prinzipiell gegen alles sind, weil es von uns kommt.

Ich begrüße es außerordentlich, dass die CDU/FDP-geführte Landesregierung im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in der Tat die schon von der SPD-Landesregierung entwickelte Linie im Wesentlichen weiter verfolgt. Ich hoffe im Interesse der Betroffenen, dass das so bleibt, denn das ist auch dringend notwendig.

Vor wenigen Tagen, am 22. Mai, berichtete die Tageszeitung *Die Welt* über ein neues internes OECD-Gutachten zur Situation der Lehrkräfte in Deutschland. Danach ist insbesondere das Alter der Lehrkräfte im Schnitt deutlich höher als im OECD-Durchschnitt. Die entscheidenden Punkte, die für die Lehrerausbildung wichtig sind: Die OECD hat festgestellt, die Lehrerausbildung in Deutschland erfolge getrennt nach Schultypen, was zu kritisieren sei. Sie hat vor allen Dingen festgestellt, dass die Praxisorientierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Deutschland mangelhaft sei.

Darum ist es richtig, dass das, was wir in Niedersachsen bereits unter der SPD-Regierung eingeleitet haben, vollzogen wird. Bereits Ende der 90er-Jahre wurde mit einer umfassenden Revision der Prüfungsordnungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer ein erster wichtiger Schritt in diesem Land im Hinblick auf Modernisierung der Lehrinhalte und auf eine stärkere Praxisorientierung getan. Niedersachsen war das erste Bundesland überhaupt, in dem eine ausführliche Evaluation der Lehrerbildung vorgenommen wurde. Gerade deshalb wurde deutlich, wie die damit befasste Wissenschaftliche Kommission des Landes festgestellt hat, dass wir auf diesem Gebiet einiges zu tun hatten.

In der Tat war festzustellen, dass in Niedersachsen, wie natürlich auch in anderen Ländern, die inhaltliche Strukturierung der Lehrerbildung und der Ausbaustand der Fachdidaktiken unzureichend waren, insbesondere in Forschung und Lehre. Deshalb hat die Wissenschaftliche Kommission eine Reihe von Vorschlägen entwickelt, mit deren

Umsetzung wir begonnen haben. Ich nenne als Beispiel ein so genanntes Kerncurriculum. Ein Kerncurriculum ist die Zusammenfassung der grundwissenschaftlichen Studienelemente, also z. B. der Pädagogik, der pädagogischen Psychologie, der Soziologie und der fachdidaktischen Elemente der Lehre. Dies alles wird aufeinander bezogen und in einem Kerncurriculum zusammengefasst, was dann verbindlich ist und in allen Lehramtsstudiengängen absolviert werden muss. Dadurch werden eine stärkere Orientierung auf den späteren Beruf und eine verlässliche Basis für das Referendariat hergestellt.

Wir haben die Anregungen der Wissenschaftlichen Kommission sowie die Empfehlungen des Bildungsrates beim Ministerpräsidenten aufgegriffen und bereits 2002 erste Schritte für eine Verbesserung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung eingeleitet. Aber es geht nicht nur darum, wie diese Inhalte entwickelt werden, es geht auch um die Frage, wie die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung organisiert wird. In dieser Diskussion, die auch bundesweit erfolgt, gibt es zwei Modelle. Das eine ist die herkömmliche Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, die so genannte grundständige Lehrerausbildung, in der man ein Studium absolviert, je nach Lehramt sechs oder acht oder neun Semester, mit anschließender Prüfung, und dann anschließend das Referendariat durchläuft. Das andere ist die so genannte konsekutive Ausbildung, eine aufeinander aufbauende oder ergänzende Ausbildung. Das ist auf der einen Seite das Bachelor-Studium, das sechs Semester umfasst, und darauf aufbauend das so genannte Master-Studium, das je nach Lehramt zwei oder vier Semester umfasst.

Der Bildungsrat beim Ministerpräsidenten in Niedersachsen hat im Jahr 2002 darauf hingewiesen, dass wir die gemeinsame Bologna-Erklärung der europäischen Bildungsminister von 1999 umsetzen müssen. Dies betrifft die flächendeckende Einführung von Bachelor- und Master-Strukturen in allen Studiengängen. Daran beteiligen sich - das hat Herr Minister Stratmann vorgestern deutlich gemacht - inzwischen 40 Länder in Europa. Wenn man das einlösen möchte, kann man selbstverständlich nicht an der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung vorbeigehen; denn fast die Hälfte aller Studierenden auch in Niedersachsen ist in diesem Bereich eingeschrieben.

Meine Damen und Herren, wenn man das tut, dann muss man natürlich sehen, dass diese Aus-

bildung nicht nur auf die Schule fokussiert sein darf, wenn man das mit dem Bachelor ernst nimmt. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass mit dem Bachelor in diesem Bereich auch ein so genannter polyvalenter Abschluss möglich ist. „Polyvalenz“ heißt „Mehrfachnutzung“, d. h. bei dem Bachelor-Abschluss in der vorliegenden Form wird nach drei Jahren den Studierenden die Möglichkeit geboten, sich auch z. B. für Alternativen außerhalb der Schule zu entscheiden, nämlich z. B. den Eintritt in ein Berufsleben in anderen Berufsfeldern, wie der Journalistik, der Erwachsenenbildung oder andere Bereiche, oder indem man ein Fachstudium mit dem Ziel des fachwissenschaftlichen Master-Abschlusses oder einer Promotion fortführt und im Berufsfeld Hochschule bleibt, oder es wird eben das Studium mit dem Ziel der Lehrerausbildung fortgesetzt; dieser Master ist dann allerdings direkt lehramtsbezogen für die Schulform, für die man ausgebildet worden ist. Es hat in den letzten Jahren eine sehr große Kontroverse über diese Modelle gegeben. Es setzt sich jetzt allerdings eine Linie durch, die hier auch in Niedersachsen von uns entwickelt worden ist, und die unserer Ansicht nach richtig ist.

Wenn man das in der Lehrerausbildung mit dem Bachelor und dem Master so macht, dann gibt es selbstverständlich eine Reihe von Problemen, die man sehen und die man auch in Angriff nehmen muss, wenn man die Konsequenzen aus PISA ernsthaft umsetzen will. Gemeinsam mit dem Bildungsrat waren wir 2002 der Ansicht - und sind es selbstverständlich nach wie vor -, dass bereits in der Bachelor-Phase die so genannten General Studies, also die Grundwissenschaften, in Form insbesondere der Pädagogik der dazu gehörenden Fächer und der Fachdidaktik von Anfang an in jedem Lehramtsstudium realisiert werden müssen. Dadurch erfolgt eine Verzahnung von fachlichen Inhalten und pädagogischer Qualifikation. Daher ist der Bildungsrat zu der Auffassung gekommen, dass die pädagogischen Bezüge nicht erst in der Master-Phase, sondern selbstverständlich schon in der Bachelor-Phase realisiert werden müssen. Das ist das Kerncurriculum, von dem ich vorhin gesprochen habe. Das bezieht sich selbstverständlich auch auf die Praxisbezüge, die von Anfang an auch im Bachelor-Studium realisiert werden müssen.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass dazu auch eine so genannte Modularisierung dieses Studiums in Form der Einführung eines Leistungs-

punktsystems in Anlehnung an das europaweit praktizierte ECTS erfolgt.

Wir haben diese Positionen in der SPD-Landtagsfraktion seinerzeit durch Gabi Andretta und meine Person eingebracht und beschlossen. Die Landesregierung hat das auch umgesetzt. Bereits Ende des Jahres 2002 sind durch die SPD-geführte Landesregierung Modellversuche an lehrerausbildenden Hochschulen Niedersachsens in die Wege geleitet worden. Dies geschieht in Form eines so genannten Verbundvorhabens der beteiligten Hochschulen, wobei zur Koordinierung dieses Vorhabens an der Uni Hannover eine Verbundgeschäftsstelle eingerichtet worden ist. Wir haben sehr konstruktive Vorschläge von den Hochschulen inzwischen vorgelegt bekommen. Das alles sind Tatbestände, meine Damen und Herren, an denen Sie nach der Wahl offensichtlich nicht mehr vorbeigehen konnten. - Gott sei Dank!

Betrachtet man das, was man von Ihrer Seite aus in dieser Angelegenheit sieht, dann ergibt sich ein etwas zwiespältiger Eindruck. Auf der einen Seite setzen Sie das fort, was wir eingeleitet haben, und wollen dies sogar richtigerweise flächendeckend an allen Hochschulen Niedersachsens durchsetzen. Auf der anderen Seite sind z. B. ganz konkrete Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission nicht realisiert worden, insbesondere was die Lehrerausbildung an einzelnen Standorten angeht. Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz: Wir sind mit Ihnen der Ansicht, dass die neue Bachelor-Master-Ausbildung im Lande Niedersachsen flächendeckend eingeführt werden soll.

Allerdings ist es wichtig - das möchte ich noch einmal betonen -, dass diese Form als solche noch keinen hinreichenden Fortschritt darstellt, sondern es kommt entscheidend darauf an, dass man auch das umsetzt, was ich bereits gesagt habe, nämlich ein grundwissenschaftliches Kerncurriculum und Praxisorientierung von Anfang an.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen haben inzwischen auch die Anerkennung dafür erhalten. Die Universität Göttingen und die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sind bundesweit für ihre Modelle, die sie entwickelt haben, ausgezeichnet worden und haben eine Förderung für die Weiterentwicklung dieser Modelle erhalten.

Wir können feststellen, dass die Ausbildung in diesem Bereich wichtig und gut ist. Allerdings ist die Frage zu stellen, warum es zwei- bzw. viersemest-

rige Master-Studiengänge gibt. Diese Unterscheidung ergibt sich lediglich durch das hierarchische System der Eingruppierung nach Gehaltsstufen im Rahmen des Beamtenstatus der Lehrkräfte. A 12 verlangt geringere Studienzeiten als A 13. Verlängert man die Studienzeiten für alle, dann, so befürchten die Finanzminister, könnten möglicherweise alle Anspruch auf A 13 haben. Meine Damen und Herren, dieses System gehört meiner Ansicht nach auf den Müllhaufen. Diese Ständegliederung hat nichts mit einem modernen Schulsystem zu tun. Allerdings kann die Reform der Lehrerausbildung selbstverständlich nicht an den bestehenden Tatsachen vorbei. Darum gibt es jetzt diese Unterscheidung in zwei- und viersemestrigem Studiengänge. Aber perspektivisch muss der statusrechtliche Unsinn unterschiedlicher Besoldung bei den verschiedenen Lehrämtern abgeschafft werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind der Ansicht, dass die Landesregierung aktiv dafür zu arbeiten hat, dass die in Niedersachsen demnächst möglichen neuen Abschlüsse bundesweit anerkannt werden. Inzwischen ist eine Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer in dieser Sache vereinbart. Das ist gut so. Das ist richtig. Sie sollte um die anderen Bundesländer, die diesen Weg ebenfalls beschreiten, ausgeweitet werden.

Die Chance für eine Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen, die wirklich Konsequenzen aus PISA zieht, ist da. Wir sind dabei. Wir unterstützen Sie. Wir würden uns wünschen, meine Damen und Herren, dass die Regierungsfractionen diesen Weg der Erkenntnis auch im Bereich der Schulpolitik vollziehen würden. Doch da machen Sie bekanntermaßen leider genau das Gegenteil. Dort bestreiten Sie mit Ihrem Schubladenschulsystem den Weg in die 50er-Jahre. Wie dem auch sei, in der Schulpolitik wird Sie eines Tages die Zeit einholen, weil die Menschen im Lande Niedersachsen eine Kursänderung haben werden wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]:
Das haben wir gerade vor einem Jahr erlebt!)

- Wir werden sehen, Herr Klare, wie das in einigen Jahren aussieht.

Ich möchte aber versöhnlich schließen, Herr Klare. Ich gehe davon aus, dass wir uns in der Zielsetzung für die Reform der Lehrerausbildung inhaltlich verständigen, dass wir in dieser Frage an einem Strang ziehen und diese Entwicklung gemeinsam vollziehen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Wulf. - Jetzt Frau Siebert von der CDU-Fraktion!

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat heute gute Lehrkräfte, und Niedersachsen wird zumindest mit einer CDU/FDP-geführten Regierung auch zukünftig gute Lehrerinnen und Lehrer haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Um gute Lehrkräfte zu bekommen, muss man sie zuvor gut ausbilden. Dieses Ziel, ist, so meine ich, von allen, die sich zuletzt mit der Lehrerausbildung auseinander gesetzt haben, immer strikt verfolgt worden. Ich kann Ihnen im Sinne der zukünftigen Lehrer und der Kinder, die einmal von ihnen unterrichtet werden, versichern: Eine gute Lehrerausbildung wird auch weiterhin unsere Maxime sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Rahmen des Bologna-Prozesses, der die Umstellung aller Studiengänge auf solche mit einem Bachelor- bzw. Master-Abschluss vorsieht, erfolgt derzeit eine Umstellung der Lehrerausbildung; das haben wir eben gehört. Diese wird von Minister Stratmann in guter Zusammenarbeit mit Minister Busemann zügig, aber auch mit Bedacht vorangebracht.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Wulf [SPD]: Das ist auch gut so!)

- Dann sind wir uns einig. - Die Überschrift Ihres Antrages - daher kommt meine Kritik - ist also falsch. Sie müsste nämlich lauten: Hervorragende Arbeit, Herr Minister Stratmann! Arbeiten Sie weiter so strikt und zügig an der Umstellung auf Bachelor und Master!

(Zustimmung bei der CDU)

Bis 2010 - so hat es sich der Minister zum Ziel gesetzt - soll in ganz Niedersachsen der Umstel-

lungsprozess in allen Studiengängen vollzogen sein. Für die Lehramtsausbildung ist bereits das Jahr 2006 anvisiert. In die Arbeit am Bologna-Prozess fließen zusätzlich 2,8 Millionen Euro.

Zuverlässig, zügig, kompetent - genau so wird im MWK gearbeitet. Ich bin sehr dankbar, dass man sich darauf verlassen kann.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich hoffe ganz fest, dass mein Eindruck, Sie wollten in Ihrer Antragsbegründung wieder unter-schwellig Lehrerschelte betreiben, falsch ist.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Wulf [SPD]: Wir schelten keine Lehrer!)

Wir haben in Niedersachsen viele gute und engagierte Lehrkräfte, die nicht den Bachelor oder Master erworben haben. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Wir werden in Niedersachsen sehr bald viele gute Lehrerinnen und Lehrer haben, die einen BA- bzw. MA-Studiengang absolviert haben.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das heißt „Bachelor“ und „Master“!)

Das MWK handelt zügig, aber besonnen.

Gute Erfahrungen, die wir bisher in der Lehrerausbildung gemacht haben, werden in den Umstellungsprozess mit eingebaut, d. h. ein starker Praxisbezug, zahlreiche fachdidaktische Veranstaltungen und eine fundierte Vermittlung von Kenntnissen aus der Erziehungswissenschaft.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Genau so!)

Diese müssen unbedingt von Beginn an verbindliche Bestandteile des Lehrstudiums sein. Wir unterscheiden uns von Ihnen: Die schulformbezogene Ausrichtung ist für uns weiterhin selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Wulf [SPD]: Das sehen wir anders!)

Die inhaltliche Orientierung auf die zentralen Ziele und Aufgaben der Lehrerbildung, die Berufsfähigkeit der Lehrkräfte und die Sicherung der Qualität der Ausbildung stehen bei der Ausgestaltung der Lehrerbildung in Niedersachsen im Vordergrund.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion lobt den Minister und spornt ihn an

(Reinhold Coenen [CDU]: Das braucht er nicht!)

- wie bisher -, gut, besonnen und zügig weiterzuarbeiten. Ich meine, dass das Lob, das Sie an ihn richten, uneingeschränkt gelten kann.

Denken Sie über Ihre Überschrift noch einmal nach; denn Herr Stratmann macht nach dem Motto „Gutes erhalten - Neues gestalten“ eine nachhaltige und engagierte Politik für unsere in das Studium eintretenden zukünftigen Lehrer und die von ihnen später unterrichteten Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Nennen Sie den Antrag einfach „Weiter so, Herr Minister Stratmann“; denn dann liegen Sie richtig. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Professor Zielke von der FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren anwesende Abgeordnete! Wenn man diesen Antrag so naiv liest, dann könnte man meinen, die alte Landesregierung habe bei der Lehrerausbildung alle richtigen und wichtigen Dinge auf den Weg gebracht, und uns als willigen Vollstreckern obliegt es jetzt nur noch, umzusetzen, was Sie von der SPD-Fraktion klug vorgedacht haben.

Die Wahrheit ist: Sie haben aktiv wenig eingeleitet, was Bachelor und Master in der Lehrerausbildung betrifft.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Nicht mehr als jedes andere Bundesland!)

In Wirklichkeit haben sich einige Leute an einigen Universitäten selbst Gedanken gemacht. Ihre Leistung besteht höchstens darin, dass Sie diese nicht entmutigt haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Wulf [SPD]: Das ist ja nicht zu glauben!)

Sie haben Ende 2002 ein paar Modellversuche gestartet. Das ist alles, was Sie bei Bachelor und Master gemacht haben. Wirklich etwas tun, das tun wir.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Durch die Zusammenlegung von Grund-, Haupt- und Realschullehrerausbildung haben Sie stattdessen in der Lehrerausbildung zielstrebig auf den Einheitslehrer für die Einheitschule hingearbeitet.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das ist auch eine richtige Sache!)

Sie fordern jetzt ein hohes Maß an Polyvalenz des Bachelor-Abschlusses. Das ist übrigens eine tolle Wortschöpfung, nicht ambivalent, nicht pluripotent, nein polyvalent.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Können Sie das auch übersetzen?)

Wenn Sie die vielseitig nutzbare Ausrichtung des Bachelor-Studiums fordern, dann schimmert auch da wieder Ihr altes Leitbild des Einheitslehrers durch.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau so ist es! - Wolfgang Wulf [SPD]: Was hat das damit zu tun?)

- Eine ganze Menge.

Sie fordern eine Erhöhung des Stellenwertes der so genannten Grundwissenschaften in den neuen Studiengängen. Soll das auf Kosten des fachwissenschaftlichen Anteils gehen? - Diese Frage muss beantwortet werden.

Sie begründen die Neuorientierung der Lehrerausbildung mit den schlechten PISA-Ergebnissen und gehen dann schlanken Fußes über die Frage hinweg, wessen Bildungspolitik wir das PISA-Desaster eigentlich verdanken.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Auch Ihnen!)

Man kann nicht oft genug wiederholen, weil SPD, GEW und Grüne immer wieder versuchen, den

Sachverhalt durch Bezug auf Deutschlands Gesamtergebnis bei PISA zu vernebeln: Schulbildung war und ist Ländersache. Die langjährig SPD-regierten Bundesländer haben bei PISA eben besonders schlecht abgeschnitten.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Auch die CDU-regierten Länder!)

Länder wie Bayern haben auch im internationalen Vergleich durchaus respektabel abgeschnitten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir heute nicht den geringsten Anlass, den Vorschlägen derer, die uns alles eingebrockt haben, unbesehen zu trauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Herr Zielke, die Finnlandreise hat nichts gebracht!)

Wir sollten vom PISA-Siegerland, von Finnland, lernen.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Nein, von Schweden würde ich vorschlagen!)

Das hat die FDP-Fraktion beherzigt. Wir haben uns im Raum Helsinki vor Ort Schulen angesehen und finnische Bildungsfachleute befragt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das hat nur nichts gebracht!)

Die Schulen waren gut ausgestattet, die Tische und Bänke waren zu Frontalunterricht angeordnet. Die Schüler zogen selbstverständlich die Mütze, als sie uns auf der Treppe entgegenkamen. Sie standen auf, als wir die Klasse betraten.

(Zurufe von der SPD)

Nirgendwo haben wir ein Graffiti gesehen.

(Lachen bei der SPD)

In einer Schule waren die Flure von Videokameras überwacht. Finnische Lehrer genießen ein sehr hohes Ansehen in der Gesellschaft. Sie selbst empfinden es als Ehre und als nationale Aufgabe, die jungen Menschen unterrichten zu dürfen. Die Lehrer sind eine Elite. In Finnland kommen auf jeden Studienplatz im Lehramtsstudium etwa zehn Bewerber. Unter ihnen wird nicht etwa gelost oder nach einer Warteliste zugelassen, sondern die Bewerber durchlaufen zuerst Wissenstests, und

dann - das ist wirklich spannend - werden sie auf ihre pädagogische Eignung getestet,

(Beifall bei der CDU)

d. h. die Fähigkeit, mit Kindern umzugehen, und andere für den Lehrerberuf wichtige Persönlichkeitsmerkmale. Die Testbesten werden zum Lehramtsstudium zugelassen. Wahrscheinlich ist das, die Qualitätsauslese im Lehrerberuf, der entscheidende Kern des finnischen Erfolgsmodells. Wir sollten uns daran ein Beispiel nehmen. Auch finnische Sekundärtugenden, wie Disziplin, könnten von Nutzen sein - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die PISA-Studie hat gezeigt, dass neben den Schulstrukturen auch die Ausbildung der Lehrpersonen grundlegend reformiert werden muss. Auch wenn die Landesregierung der zentralen Erkenntnis, nämlich dem Scheitern des dreigliedrigen Schulsystems, nicht folgen kann, hoffen wir, dass sie die Umstellung auf Bachelor und Master nutzt, um zumindest die Lehramtsausbildung auf eine neue inhaltliche und strukturelle Basis zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dazu reichen die bisher in Rede stehenden Schritte aus grüner Sicht längst nicht aus.

Der vorliegende Antrag beschränkt sich auf das konsekutive Lehramtsausbildungskonzept der alten Landesregierung. Konsekutive Strukturen alleine bringen uns aber noch nicht weiter.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, Faktenwissen steht bisher im Mittelpunkt der Lehrerausbildung. Die Vermittlungskompetenz dagegen steht im Hintergrund. Was ist die Folge? - Schule orientiert sich zu wenig an den einzelnen Lernenden und den Lernprozessen. Berufsanfänger erleben ihren Einstieg in die Arbeitswelt, in den Schulalltag als Schock. Wenn wir diesen Missstand aufheben

wollen, müssen wir die unzureichenden Reparaturarbeiten aufgeben und eine echte Reform angehen. Aus unserer Sicht sind hierfür u. a. folgende Änderungen maßgeblich:

Die Bachelor-Phase muss schulartübergreifend angelegt werden. Lernprozesse, Unterricht und Erziehungsprozesse stehen im Mittelpunkt der Ausbildung. Diese Bachelor-Abschlüsse müssen berufsqualifizierend ausgestaltet sein, und - das ist uns besonders wichtig - Polyvalenz bedeutet nicht die Begrenzung auf das Berufsfeld Schule. Vom Kindergarten bis zur Arbeit in der Erwachsenenbildung ist ein gleiches Maß an pädagogischer und didaktischer Qualifizierung nötig. Dem müssen wir Rechnung tragen.

Die endgültige fachwissenschaftliche und schulformspezifische Spezialisierung erfolgt überwiegend im Master-Studiengang. Hierfür ist schon im Vorfeld ein Mehr an Praktika an allen Schulstufen und Schulformen notwendig, damit die Entscheidungen für eine Schulform aufgrund konkreter Erfahrungen getroffen werden können.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜ-NE])

Die Ausbildung zur Lehrtätigkeit soll in der alleinigen Verantwortung der Hochschulen erfolgen und vom Gängelband des Kultusministeriums befreit werden. Damit verbunden sind die Integration der Studienseminare sowie die Einrichtung von Zentren für Lehramtsausbildung an den Hochschulen, in denen empirische Schul- und Unterrichtsforschung ebenso verankert sind wie die Ausbildung zu den unterschiedlichen Lehrämtern. An die Stelle des Referendariats tritt ein mehrjähriges berufs begleitendes Traineeprogramm, über das auch Quereinsteiger für den Lehrberuf qualifiziert werden können.

Last, but not least: Ein Reformkonzept muss außerdem die Fort- und Weiterbildung an den Hochschulen oder in Kooperation mit den Hochschulen in das Gesamtsystem der Lehrerbildung einbeziehen.

Meine Damen und Herren, ich kann unsere Vorstellungen hier nur skizzenhaft verkürzt darstellen, möchte aber noch einmal betonen, dass ich hoffe, dass wir uns jenseits ideologischer Grabenkämpfe um Schulformen zumindest auf einen bildungspolitischen Pragmatismus in Sachen Lehrerausbildung verständigen können. Wenn wir die Schlussfolgerungen aus dem PISA-Schock nicht völlig in den

Wind schreiben wollen, heißt das, dass wir unsere angehenden Lehrerinnen und Lehrer auf dem Stand neuester Erkenntnisse für die Anforderungen der Wissensgesellschaft ausbilden müssen. Die bisherigen Reformvorschläge sind dafür viel zu Status-quo-orientiert. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Beratungen gemeinsam darüber hinausgehen können, obwohl ich in der Hinsicht nach den heutigen Ausführungen der Vertreter von CDU und FDP etwas skeptisch bin. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das dürfen Sie bleiben!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Stratmann, bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin fast ein bisschen dankbar für den letzten Redebeitrag; denn die vielen lobenden Worte in den Redebeiträgen zuvor haben mich beinahe ein wenig verunsichert.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Aber es gibt doch Detailfragen - das Stichwort „Schulformbezogenheit“ ist hier genannt worden -, bei denen wir unterschiedlicher Auffassung sind.

Allerdings, lieber Kollege Wolfgang Wulf, habe ich mich, gerade nach dem Redebeitrag der SPD, gefragt, wieso die SPD diesen Antrag überhaupt gestellt hat; denn letztlich gibt er mir die Möglichkeit, noch einmal deutlich zu machen, dass wir bei der Umstellung der Lehramtsstudiengänge außerordentlich weit vorangekommen sind und dieses Thema mit allem Nachdruck angegangen sind.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das ist doch schön!)

Übrigens - damit will ich einer Geschichtsklitterung vorgreifen -: Es war nicht eine von SPD und Grünen geführte Bundesregierung, die dem Bologna-Prozess beigetreten ist; vielmehr war es der damalige Bundesbildungsminister Rüttgers unter der Regierung von CDU und FDP. Manchmal entsteht der Eindruck, das sei eine Erfindung der Sozialdemokraten. Dem ist nicht so. Das ist aber auch

nicht das Thema. Wichtig ist, dass wir uns in den Grundsätzen einig sind und gemeinsam versuchen, eine Umstellung auf Bachelor- und Master-Strukturen in Niedersachsen zum Erfolgsprojekt zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, mit der Umstellung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse geht natürlich auch - das ist erwähnt worden - eine umfassende inhaltliche Reform der Lehrerbildung einher: eine modularisierte Studienstruktur, aufeinander abgestimmte Kerncurricula von Fach- und Berufswissenschaften sowie eine intensive Vernetzung von Studien- und - das ist wichtig; ich sage das gerade in Richtung der Kollegen von den Regierungsfractionen, die immer wieder eine entsprechende Forderung erhoben haben; das ist nicht zu vernachlässigen; ich denke, das sehen SPD und Grüne genauso wie die Regierungsfractionen - Praxisanteile sind unerlässliche und wichtige Bestandteile der hochschulinternen Anstrengungen.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare
[CDU])

Sie werden durch die ausgezeichnete hochschulübergreifende Zusammenarbeit im niedersächsischen Verbund ergänzt. Auch das will ich hier erwähnen und mich in dem Zusammenhang bei den Hochschulen dafür bedanken, dass man sich weniger von Konkurrenzdenken hat leiten lassen, sondern sich mehr die gemeinsame Erreichung der Ziele vorgenommen hat. Deshalb haben wir in diesem Bereich wirklich eine vorbildliche Zusammenarbeit in Niedersachsen, mit der eine Gleichwertigkeit des Studiums und der Abschlüsse gewährleistet wird. Gleichwertigkeit - das will ich auch sagen, liebe Frau Heinen-Kljajić - - Wo ist sie denn? Ich sehe sie nicht, obwohl sie gerade hier geredet hat.

(Ursula Helmholtz [GRÜNE]: Ich sage
es ihr dann!)

Ich wollte ihr gerne sagen - vielleicht übermitteln Sie ihr meine Botschaft -: Gleichwertigkeit ist nicht Gleichheit. Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass die Hochschulen intensiv dabei sind, ihr Profil im Lehramtsbereich zu schärfen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]
betritt den Plenarsaal)

- Da ist sie! - Ich sage das deshalb, Frau Heinen-Kljajić, weil jede Hochschule, was die Profilschärfung anlangt, die Möglichkeit erhält - zugegebener-

maßen innerhalb des von der KMK vorgegebenen Rahmens -, sich etwa bei der Frage, wie stark didaktische Anteile herausgebildet werden, von anderen Hochschulen zu unterscheiden.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare
[CDU])

Ich finde das auch gut so, weil das genau den Wettbewerb erzeugt, den wir brauchen.

Das muss man natürlich auch vor dem Hintergrund der künftigen Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen sehen. Wir werden, insbesondere nachdem gestern entschieden worden ist, BWL als ZVS-Fach herauszunehmen - die ZVS wird also künftig nicht mehr für BWL zuständig sein -, auch in Niedersachsen viel schneller zu einem 90-prozentigen Auswahlrecht der Hochschulen kommen. Da wird sich dann auch entscheiden, wie das Profil der einzelnen Hochschule bei der Lehramtsausbildung ist. Die Studierenden haben dann die Chance, ihre Hochschule nach dem Profil auszuwählen. Das ist genau der Wettbewerb, den wir brauchen; ihn gilt es gemeinsam zu entwickeln.

Charakteristisch ist ferner die gemeinsame Entwicklung von Modellen, Verfahren und Absprachen durch die Vertreter der Hochschulen und Ministerien. An dieser Stelle will ich mich noch einmal beim Kultusminister, lieber Bernd Busemann, dafür bedanken, dass wir in dieser Frage wirklich hervorragend zusammenarbeiten. Natürlich gibt es im Detail auch einmal unterschiedliche Auffassungen; das ist logisch. Ich als Wissenschaftsminister habe andere Ziele als der Kultusminister in seiner Funktion. Die Dissense, die es gab, haben allerdings nicht dazu geführt, dass der Prozess verlangsamt oder blockiert worden wäre. Da besteht großes Einvernehmen.

Dass es in Niedersachsen gut läuft - Wolfgang Wulf hat darauf hingewiesen -, bestätigt auch die Prämierung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft. Wer weiß, dass im Stifterverband die deutsche Wirtschaft beteiligt ist, der weiß auch, dass nicht nur Wissenschaftler und Hochschulvertreter im Stiftungsverband gesagt haben, dass das einer Prämierung wert ist, sondern dass auch Wirtschaftsvertreter Niedersachsen insoweit gelobt haben. Dass den Gewinnerhochschulen Göttingen und Oldenburg zusätzlich 330 000 Euro für diesen Prozess zur Verfügung gestellt werden, ist an dieser Stelle der Erwähnung wert.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es viel zu lange gedauert hat, bis die KMK-Beschlüsse zur Lehrerbildung gefasst worden sind; auch das muss man immer wieder erwähnen. Es gab zum Zeitpunkt der Beschlüsse bereits rund 1 700 Umstellungen auf Bachelor und Master, natürlich nicht nur im Lehramtsbereich. Erst dann konnte sich die KMK zu solchen Beschlüssen durchringen. Insofern kann ich mich durchaus auf das stützen, was der Kollege Oppermann einmal auf die Frage, wie er die KMK beurteilt, gesagt hat. Ich mache - ich glaube, Bernd Busemann auch - diese Erfahrung ebenfalls. Aber es geht mittlerweile zügiger voran; darüber freuen wir uns. Wir nehmen das also sehr ernst.

Die Gleichwertigkeit von Master-Abschlüssen und bisherigen Staatsexamen wurde in den gemeinsam getroffenen Regelungen abgesichert. Das bedeutet Folgendes: Wenn sich Länder, z. B. die süddeutschen, dazu entscheiden, den letzten Abschluss bei der Lehramtsausbildung nach wie vor Staatsexamen zu nennen, dann ist das für uns kein Problem; denn wir haben gesagt, dass Master-Abschlüsse und Staatsexamen für uns gleichwertig sind. Umgekehrt würde man in Bayern und Baden-Württemberg, wenn jemand mit einem Master-Abschluss kommt, dies als gleichwertigen Abschluss betrachten. Wenn jemand aus Gründen der Semantik oder der Tradition den Abschluss beibehalten will, so haben wir damit in der KMK - obwohl es dort noch keinen konkreten Beschluss gibt; aber ich vermute das einmal - kein Problem. Darauf wollte ich an dieser Stelle noch einmal hingewiesen haben.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist fast abgelaufen. Ich könnte zu dem Thema noch einiges sagen. Aber wir werden im Ausschuss noch ausreichend Gelegenheit zur Beratung haben. Wir sind uns in Grundsätzen einig. Darüber freue ich mich, weil es letztlich dazu dient, ein, wie ich finde, erfolgreich verlaufendes Vorhaben weiter zu beschleunigen. Ich bin mir sicher, dass wir in Deutschland mit unserer Lehramtsausbildung am Schluss hervorragend dastehen werden. Mancher, der, insbesondere im süddeutschen Raum, viele Jahre auf die Bremse getreten hat, wird sich ärgern, dass er dies getan hat. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mit dem Antrag beschäftigen, und mitberatend sollen dies der Kultusausschuss und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tun. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Institutionelle Förderung von Verbraucherzentrale und Umweltverbänden in Niedersachsen beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1041

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Steiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihr das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im März wurden wir von der Ankündigung des Umweltministers überrascht, 2005 die Leistungen des Landes für die Umwelt- und Naturschutzverbände einzustellen. Lediglich Förderung konkreter Projekte werde noch ins Auge gefasst. Bisher erhalten vier Umweltverbände institutionelle Förderungen aus dem Etat des MU, weitere Verbände wie der Niedersächsische Heimatbund z. B. Förderung aus dem Etat des MWK oder die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald aus dem Etat des Landwirtschaftsministeriums. Diese Verbände erbringen konkrete Leistungen für die Gesellschaft, und dafür werden sie aus dem Landeshaushalt unterstützt. Für die institutionelle Förderung der vier Umweltverbände im Umweltbereich betrifft das drei Sektoren, die ich einmal näher beleuchten möchte. Zum einen bilden sie das Gerüst für die Arbeit der Ehrenamtlichen, zum anderen arbeiten sie als Träger öffentlicher Belange, und außerdem haben sie eine wesentliche Funktion in der Organisation von Projekten und im Einwerben von Drittmitteln, und dies in erheblicher Höhe.

Zum ersten Punkt. Die Professionellen in den Verbänden organisieren das Gerüst für die freiwillige

ehrenamtliche Arbeit von vielen Menschen im Umweltbereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie bieten Dienstleistungen, Hilfestellung, Koordination und Beratung durch professionelle Mitarbeiter. Das ist die Voraussetzung dafür, dass diese Arbeit vor Ort in Projekten, von Kreisgruppen und von Naturparkhäusern geleistet werden kann.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn sie als Träger öffentlicher Belange, wie dies seit 1993 im Verbändegesetz vorgesehen ist, zu Vorhaben, zu Gesetzesvorhaben Stellungnahmen abgeben, die fachlich fundiert sind und kompetent die Probleme beleuchten müssen, die bei Planungen im Umweltbereich auftauchen können, dann tragen sie letzten Endes zur Planungssicherheit bei, weil im Vorfeld die Probleme ausgeräumt werden, die ansonsten hinterher beispielsweise Investoren bei der Durchführung ihrer Vorhaben beeinträchtigen könnten.

Lassen Sie mich noch einen wesentlichen Punkt ansprechen: Sie erinnern sich! Nach den letzten Kürzungen bekommen die Verbände in diesem Jahr 430 000 Euro. Dafür werben sie Drittmittel für Umweltprojekte ein, zum großen Teil aus europäischen Mitteln, die - ich habe mir einmal die Zahlen vom BUND, die uns vorliegen, angeschaut - die eingesetzten Summen in etwa vervierfachen. Es ist nicht zu unterschätzen, dass dadurch so ganz nebenbei Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei der Betreuung von Landesgroßprojekten, die von den Verbänden geleistet wird, der Arbeit in den Nationalparkhäusern oder der Arbeit mit den Kreisgruppen vor Ort kommt ein einzelner Verband wie der BUND in 2002 auf 128 Stellen - natürlich nicht nur volle Stellen, sondern Teilzeitstellen. Nun sagen Sie nicht, dass diese Arbeitsplätze zu vernachlässigen seien. Betrachten Sie die Situation der Verbände einfach einmal so wie die Situation bei einem Unternehmen, nämlich danach, was erbracht bzw. geleistet wird und wie viel wir dafür einsetzen. Für alles das werden dem BUND 115 000 Euro zur Verfügung gestellt. Man könnte diese Situation auch am Beispiel der anderen Verbände darstellen. Ich habe jetzt nur die vier Verbände herausgegriffen, die im MU immer zur Debatte stehen. Mit den eingesetzten Mitteln wird großer gesellschaftlicher Nutzen bewirkt. Das ist effektiv eingesetztes Geld.

Aber bereits in diesem Jahr sind die Umwelt- und Naturschutzverbände von einer Kürzung um 30 % der Förderung betroffen. Sie mussten ihre Arbeit umstrukturieren und zum Teil Mitarbeiterinnen entlassen. Wenn nun die Zuschüsse für diese Verbände ganz gekappt werden, so wie es der Umweltminister beabsichtigt, dann zieht er damit der ehrenamtlichen Arbeit für Umwelt- und Naturschutz den Boden unter den Füßen weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während der Ministerpräsident jüngst beim Tag der Ehrenamtlichen wieder die Bedeutung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements hervorhebt und es einfordert, demontiert sein Umweltminister die Grundlagen für dieses Engagement im Umweltbereich.

Meine Damen und Herren, ein Schulterklopfen für die Verbände reicht nicht aus. Da braucht es schon die institutionelle Förderung, wie sie das Gesetz seit 1993 vorsieht. Bloße Projektförderung kann dieses Gerüst für die ehrenamtliche Arbeit im Umweltbereich nicht erhalten. Oder glauben Sie etwa, dass die wechselnden Mitarbeiter an Projekten bei der Komplexität der europäischen Vorgaben immer schnell den Kenntnisstand erreichen, damit sie Drittmittel über europäische Förderung einwerben können, oder dass sie fachliche Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange abgeben können? Oder glauben Sie vielleicht, das alles sei ehrenamtlich zu leisten?

Im Übrigen müssen wir feststellen, dass die Einstellung der institutionellen Förderung eigenartigerweise nur die vier Verbände im Bereich des Umweltministeriums treffen soll; bei anderen Ministerien wird die Förderung beibehalten. Hängt das damit zusammen, dass der Umweltminister zwar Vertrauen in Jäger, Angler, Förster und Landwirte hat, wie er auf dem FDP-Parteitag mitteilte, aber bei den Verbänden nur Umweltbürokraten am Werk sieht, die man besser außer Gefecht setzen sollte? - Er hat offensichtlich keine Probleme, mit einer Hand den anerkannten Verbänden 437 000 Euro streichen zu wollen, mit der anderen Hand dem Landwirtschaftlichen Naturverein im Rheiderland aber 50 000 Euro zu geben, weil die Mitglieder ihm als Landwirte genehm sind. Das Projekt ist nicht von besonders pilotartiger Bedeutung, das hängt wohl eher mit der Mitgliedschaft zusammen. Meines Erachtens sind alles das genügend Argumente, die belegen, dass die

institutionelle Förderung der Verbände im Umweltbereich aufrechterhalten werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt in unserem Antrag einen zweiten Punkt, den ich hervorheben will. Das ist die Arbeit der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Wir wissen seit den letzten Haushaltsberatungen, dass Sie die institutionelle Förderung für die Verbraucherzentrale kontinuierlich, also jedes Jahr, kürzen möchten. Sie haben im letzten Jahr damit angefangen und wollen das bis 2007 weiterführen - so lange, bis sie bei einer Förderung von 1 Million Euro angekommen sind. Im Moment beträgt die Förderung fast 1,6 Millionen Euro. Dann hätten Sie fast 40 % der Förderung weggestrichen. Das hätte zur Folge, dass von den existierenden 19 Beratungsstellen nur 6 größere regionale Zentren für ganz Niedersachsen übrig blieben.

Meine Damen und Herren, Verbraucherschutz ist keine Luxusleistung, die in Zeiten knapper Kassen folgenlos reduziert werden kann. Er ist eine Verpflichtung, der das Land ebenso gerecht werden muss wie der Bund. Die Verbraucherzentralen bieten Bürgerinnen und Bürgern unabhängige Beratung an, z. B. für Finanzdienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen und bei sämtlichen Problemen, die mit Telekommunikation - Internet, Dialer - zu tun haben. Spitzenreiter sind Beratungen bei Reklamationen in Bezug auf Versicherungsverträge. Warum? - Weil die Verbraucherberatung wegen ihrer Unabhängigkeit hohe Glaubwürdigkeit besitzt. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es unumgänglich, die Arbeit der Verbraucherzentralen im jetzigen Umfang zu erhalten und keine weiteren Kürzungen zuzulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere mich lebhaft an die letzten Haushaltsberatungen. Ich weiß, dass bei jedem Punkt das Argument angeführt wird: Wir haben kein Geld; wir sind überschuldet; wir können nicht; der Haushaltsfehlbetrag wird in diesem Jahr noch höher sein als im letzten. - Wir wissen das, und wir kennen diese Rahmenbedingungen. Wir haben weder bei der Beratung geschlafen, noch sind wir blauäugig. Aber wir wissen, dass man gerade unter solchen Rahmenbedingungen, vor Sparauflagen und fortgesetzten Kürzungen, klären muss, was bleiben muss, wo umgeschichtet werden muss und was entfallen kann. Wir wollen nicht wieder erst im Winter bei den Haushaltsberatungen erleben, dass

es Festlegungen gibt, an denen wir nichts mehr ändern können und über die wir nicht mehr diskutieren können. Deshalb stellen wir jetzt diesen Antrag, weil wir nicht wollen, dass die Zwänge der Haushaltsfestlegung zum Anlass genommen werden, die zuvor beschriebenen Dienstleistungen in beiden Bereichen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher und für Bürgerinnen und Bürger im Umweltbereich notwendig, unumgänglich und unverzichtbar sind, erheblich einzuschränken oder ganz auf null zu führen. Deswegen haben wir diesen Antrag jetzt, im Mai, eingebracht. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Brockmann von der SPD-Fraktion.

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und vor allem liebe Kollegin Steiner, Ihr Antrag in allen Ehren. Grundsätzlich kann ich Ihnen die Unterstützung meiner Fraktion bei Ihren Anliegen auch zusagen. Das waren nämlich auch schon immer unsere Anliegen.

Allerdings möchten wir die beiden Sachverhalte, die Sie in einem Antrag zusammengefasst haben, nämlich die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Niedersachsen auf der einen Seite und die der Umweltverbände auf der anderen Seite, getrennt betrachten und auch getrennt behandelt sehen, da sie sich in einem elementaren Punkt deutlich voneinander unterscheiden.

Während die VZN, also die Verbraucherzentrale, ausschließlich mit hauptamtlichen Kräften arbeitet, wird die Arbeit in den Umweltverbänden - Sie haben schon darauf hingewiesen - zum überwiegenden Teil durch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger geleistet. Koordiniert und gestützt wird sie allerdings durch einen relativ kleinen Anteil hauptamtlicher Kräfte. Darauf gehe ich aber noch einmal konkreter ein. Aus diesem Grund möchte ich meine Betrachtung auch zweiteilen und mich zunächst der Verbraucherzentrale und ihrer Arbeit zuwenden.

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen existiert jetzt seit fast 50 Jahren. In diesem Zeitraum hat sie sich, bedingt durch die vielfältigen Anforderungen,

denen Verbraucherinnen und Verbraucher ausgesetzt sind, erheblich gewandelt. Heute unterhält die VZN ein gutes, bürgernahes, auch in der Fläche wirksames, modernes Netz von derzeit 19 Beratungsstellen. In diesen Beratungsstellen stehen 65 hauptamtlich beschäftigte Beraterinnen und Berater den Verbraucherinnen und Verbrauchern schnell und qualifiziert in allen Fragen des Verbraucherschutzes zur Verfügung.

Im Jahre 2002 wandten sich mehr als 432 000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an die Verbraucherzentrale, um Hilfe zu erhalten. Der Grund dafür, meine Damen und Herren, ist, dass diese Menschen Vertrauen in die Qualität dieser Beratung setzen und in der Arbeit der VZN eine wirksame Interessenvertretung sehen. Ca. 90 % der Beratungen sind dem wirtschaftlichen Verbraucherschutz zuzuordnen. Aus diesem Grund ist die institutionelle Förderung des Landes Niedersachsen für die VZN auch immer dem Wirtschaftsministerium zugeordnet worden. Wir sind der Meinung, dass diese fachliche Aufteilung durchaus sinnvoll ist. So soll es aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion auch in Zukunft bleiben, da sich diese Aufteilung im Laufe der Jahrzehnte auch fachlich bewährt hat.

In dem dortigen Haushalt sind für die VZN inklusive der bereits vorgenommenen Kürzungen 1 523 000 Euro etatisiert. Aus dem Hause des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gibt es im Haushaltsjahr 2004 lediglich projektbezogene Fördermittel des Landes für den Ernährungsbereich in Höhe von 320 000 Euro. Meine Damen und Herren, schon daran wird deutlich, dass allein die Aufnahme des Titels „Verbraucherschutz“ in den Namen eines Ministeriums, das auch noch für den ländlichen Raum zuständig ist, nicht ausreicht, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Für die Verbraucherzentrale Niedersachsen ist der Erhalt Ihrer bisherigen Finanzierung, also der institutionellen Förderung, unerlässlich, um die gute und qualifizierte Verbraucherberatung fortführen zu können. Absicht der Landesregierung ist es jedoch - auch Sie haben schon darauf hingewiesen, Frau Kollegin -, die institutionelle Förderung der VZN bis zum Jahre 2007 schrittweise auf 1 Million Euro zu reduzieren. Das wäre Pi mal Daumen eine Mittelkürzung um nahezu 50 %. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen kann ihre komplexen und qualifizierten Beratungen aber nur mit einem fest angestellten, gut ausgebildeten Personal durchführen, und das gibt es nicht zum Nulltarif.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung der CDU-Landtagsfraktion, dies könne auch durch ehrenamtliches Personal geleistet werden, ist in diesem Zusammenhang völlig absurd. Verbraucherberatung hat in Niedersachsen immer einen hohen Stellenwert; und so soll es auch in Zukunft bleiben.

Was wären nun die Auswirkungen dieses Vorhabens? - Ich wiederhole jetzt vielleicht einiges von dem, was Sie auch schon gesagt haben, Frau Steiner. Die Verbraucherzentralen würden in den nächsten Jahren faktisch kaputtgespart werden. Beratungsstellen müssten geschlossen werden. Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wären hinzunehmen, wovon überwiegend Frauen in Teilzeitarbeitsverhältnissen betroffen wären. Von den 19 Beratungsstellen könnten nur noch sechs Regionalzentren übrig bleiben. Damit kann es ein flächendeckendes und kundenorientiertes Beratungsangebot nicht mehr geben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung die Förderung des ländlichen Raumes auf die Fahnen geschrieben hat, kann diese Entwicklung nicht nachvollzogen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verbraucherschutz muss im Sinne der Daseinsvorsorge verpflichtend sein. Nur eine verlässliche Grundfinanzierung der Verbraucherberatung durch Land und Kommunen kann sicherstellen, dass die Verbraucherzentrale die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben auch wahrnehmen kann. Dazu gehören für die Bürger gut erreichbare Beratungsstellen mit deren nachfrageorientierten Angeboten und kein zum Torso verkommenes Beratungsstellennetz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD-Landtagsfraktion fordert deshalb die Landesregierung auf, von den geplanten Kürzungen abzusehen, um die Arbeit der Verbraucherzentrale auch in den nächsten Jahren zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Umweltverbänden, denn um die geht es in Ihrem Antrag auch.

Qualifizierte Natur- und Umweltschutzarbeit gibt es ebenfalls nicht zum Nulltarif, auch wenn gerade in diesem Feld das ehrenamtliche Engagement überproportional ausgeprägt ist. Dies belegen eindrucksvoll die Zahlen, die der BUND dem Haushaltsausschuss über seine Arbeit vorgelegt hat. Ich will das nur schlaglichtartig ansprechen: Mehrere hunderttausend Besucher hat der BUND in seinen Einrichtungen Jahr für Jahr. Er betreut etwa 10 000 ha Schutzgebietsfläche. Die erfolgreiche Drittmittelakquise des BUND von knapp 2 Millionen Euro pro Jahr bedeutet, dass hier der Verband jeden Euro des Landes um mehr als das Zehnfache vermehrt.

Schließlich und endlich - ich habe es vorhin schon angedeutet - betreuen die 120 hauptamtlichen Mitarbeiter beim BUND sage und schreibe 20 000 ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die im Bereich des Umweltschutzes auch für uns etwas tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Angesichts der enormen Leistungen und der relativ geringen finanziellen Unterstützung des Landes erstaunt es sehr, dass gerade in diesem Bereich drastisch gekürzt wurde, während bei den übrigen anerkannten Naturschutzverbänden, z. B. den Jägern oder den Anglern, keine Kürzungen erfolgten. Der Eindruck erhärtet sich, Herr Minister Sander, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Dies wird sicherlich auch den Landesrechnungshof interessieren. Die Gefahr, dass ehrenamtliches Engagement statt einer Stärkung eine erhebliche Schwächung erfährt, weil die ohnehin geringen finanziellen Mittel gekürzt werden, ist mehr als deutlich.

Wir müssen hier noch einmal ganz deutlich darauf hinweisen, dass die Umweltverbände von den Kürzungen im Haushalt doppelt gebeutelt sind. Auch die Finanzierung der umfangreichen Projektarbeit der Verbände wird durch die Deckelung der Bingo-Mittel erheblich eingeschränkt. Das scheint dem Minister immer noch nicht zu reichen. Öffentlich denkt er über weitere Einschnitte bei der finanziellen Förderung der Umweltverbände nach. Man kann das landauf, landab auch in der Presse nachlesen.

Noch ein Wort zur Geschichte. Die SPD-Landtagsfraktion hatte immer ein großes Interesse daran, dass es in Niedersachsen unabhängige und selbständige Umweltverbände gibt. Dies ist auch für die Landesregierung in der Vergangenheit nicht immer bequem gewesen. Aber seit dem Regierungswechsel wird deutlich, dass Sie alleine Ihre Klientel bedienen und mit finanzpolitischen Drohungen den engagierten Umweltverbänden einen Maulkorb verpassen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wollen Verbände am Gängelband der Landesregierung. Hauptamtliche Mitarbeiter, die die wesentliche Stütze für die ehrenamtliche Arbeit sind, haben in Ihrer Vorstellung keinen Platz. Deshalb auch hier die eindeutige Forderung der SPD-Landtagsfraktion an die Landesregierung, von den geplanten Kürzungen abzusehen und die institutionelle Förderung der Umweltverbände in einem gerechten und durch Gleichbehandlung geprägten Rahmen für die Zukunft zu erhalten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstes erteile ich Frau Konrath von der CDU-Fraktion das Wort.

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ehrenamtliche Tätigkeit in Verbänden ist Zeichen einer kulturell hoch entwickelten Gesellschaft. Gerade heute in Zeiten knapper Kassen ist der Staat auf Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die sich in Verbänden engagieren. Mit Kreativität und vielfach handfester Arbeit sichern ehrenamtlich Tätige den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Über 2 Millionen Menschen sind in Niedersachsen aktiv, viele davon für den Schutz von Umwelt und Natur. Beim Tag der Ehrenamtlichen in Cloppenburg Mitte Mai hat der Ministerpräsident einmal mehr hervorgehoben, dass weder Staat noch Markt die Herausforderungen der Gegenwart und erst recht nicht der Zukunft allein lösen können. Ohne die ehrenamtlich Tätigen könnte manche

Aufgabe nicht bewältigt werden. Das gilt besonders für den Natur- und Umweltschutz.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann darf man ihnen aber nicht das institutionelle Rückgrad brechen!)

Die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen ist gemeinnützig. Sie wird aus Interesse an der Aufgabe geleistet und nicht, weil eine Bezahlung damit verbunden ist. Das Land Niedersachsen unterstützt dieses Engagement als deutliches Zeichen der Wertschätzung mit einer institutionellen Förderung der Verbände und Organisationen. Daran wird sich auch in Zukunft im Grundsatz nichts ändern.

Leider zwingt uns die katastrophale Finanzsituation,

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, ja!)

auch Einsparungen bei Einrichtungen vorzunehmen, die ehrenamtliches Engagement koordinieren.

(Beifall bei der CDU)

Es vergeht keine Sitzung des Landtages, bei der nicht heftig über die prekäre Lage des Haushaltes gestritten wird. Mir ist aufgefallen, dass bei Finanzangelegenheiten ganz besonders heftig miteinander gestritten wird. So auch in dieser Woche. Wie können der Mangel am gerechtesten verteilt werden und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens gesichert werden? - Die enorm schwierige Haushaltslage haben wir von der Vorgängerregierung übernommen. Sie ist eine Belastung für Jahrzehnte.

(Zustimmung bei der CDU)

Unter dieser Bürde dürfen und wollen wir nicht zusammenbrechen. Das ist die wichtigste Herausforderung in diesem Land.

Es geht eben nicht so wie bei der rot-grünen Haushaltspolitik meiner Heimatstadt Hannover, deren Oberbürgermeister uns lange Zeit weismachen wollte, man könne kürzen und sparen, ohne dass es die Bürgerinnen und Bürger bemerken. Immer neue Schulden wurden aufgenommen.

Aber das funktioniert nicht. Es geht in Wahrheit eben nicht. Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem es die Menschen dieses Landes in vielen Lebensbereichen empfindlich spüren, dass die öffentlichen Kassen leer sind. - Diese Ausführungen

mache ich, um zu verdeutlichen, dass Kürzungen unabänderlich sind und nicht Ausdruck mangelnder Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements.

Bedauerlicherweise können wir die Arbeit der Verbände finanziell nicht mehr so großzügig ausstatten, wie es wünschenswert wäre. Was wir aber tun können und bereits umgesetzt haben, ist, die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige entscheidend zu verbessern. Sie erhalten für ihre freiwillige Tätigkeit, die nicht über ihre Organisation, ihre Initiative, ihren Verein oder durch private Vorsorge abgesichert ist, seit dem 1. Oktober 2003 eine kostenlose Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Die vorgesehenen Mittelkürzungen bei den Umwelt- und Naturschutzverbänden wurden in mehrere Schritte aufgeteilt, um die Organisationen nicht zu überfordern und ihnen eine verlässliche Planungsgrundlage zu geben. Bezogen auf die Gesamtfördersumme belegt Niedersachsen auch nach den Kürzungen im Jahr 2004 noch immer einen Spitzenplatz im Vergleich mit anderen Bundesländern.

Die katastrophale Finanzlage zwingt uns auch, bei der Förderung der Verbraucherzentrale Einschnitte vorzunehmen. Damit kommen auf die Verbraucherzentrale Niedersachsen große Herausforderungen zu. Es ist zwingend notwendig, die gesamten Strukturen zu überprüfen. Diesen Sachverhalt habe ich bei vorangegangenen Redebeiträgen in diesem Haus immer wieder deutlich gemacht. Die Mittelkürzungen sind nicht böswillig, sondern die Folge finanzieller Notwendigkeit. Sie werden schrittweise vorgenommen, was eine vernünftige Planungsgrundlage für die Verbraucherzentrale Niedersachsen gewährleistet. Bis 2007 bleibt ausreichend Zeit, sich auf die neuen Herausforderungen einzustellen.

Diese Zeit zur Neustrukturierung hatte die Verbraucherzentrale im rot-rot regierten Mecklenburg-Vorpommern übrigens nicht. Die Koalition aus SPD und PDS halbierte im März 2004 die institutionelle Förderung für das laufende Jahr von 1 Million Euro auf 500 000 Euro,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Hört, hört!)

mit dem Ergebnis, dass die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern Insolvenz anmelden muss.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir sind hier in Niedersachsen!)

Dieses Vorgehen, meine Damen und Herren, nenne ich echtes Kaputtsparen der unabhängigen Verbraucherberatung. So wollen wir das nicht, und so werden wir das in Niedersachsen auch nicht machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Sigrid Leuschner [SPD]: Sie sind doch dabei!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Peters von der FDP-Fraktion.

Ursula Peters (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2005 wird das Parlament beschließen, für wen und was welche Förderung möglich sein wird. Hier werden wir dann gemeinsam entscheiden, ob die Vorstellungen, die dem heutigen Antrag zugrunde liegen, in Finanzansätze umgesetzt werden können oder auch nicht. Ich halte überhaupt nichts davon, dem Haushaltsgesetzgebungsverfahren insoweit vorzugreifen, als dass einzelne Aufgaben quasi von vornherein privilegiert werden, also von Kürzungen auszunehmen sind.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Haushaltswänge bestehen; das wissen wir alle. Wenn wir uns die weiteren unzähligen Positionen des Haushaltsplanes genau ansehen, dann stellen wir fest, dass es etliche andere gibt, die unsere Aufmerksamkeit genauso verdienen oder fordern wie die Verbraucherzentrale und die Umweltverbände, auf die sich der Antrag der Grünen bezieht. Infolgedessen wird meine Fraktion nicht für diesen Antrag stimmen.

(Zuruf von der SPD: Das war doch klar!)

Mit der Ablehnung des Antrags will ich allerdings keinesfalls eine Wertung der Bereiche Verbraucherzentrale, Umwelt- und Naturschutzverbände bzw. sonstige Verbände verbunden wissen. Ich begrüße die ehrenamtliche Arbeit insgesamt sehr und bin mir bewusst, wie wichtig sie für das gesellschaftliche Leben ist. Ich will auch nicht in Abrede

stellen, dass eine gewisse Entlastungswirkung für den Staat entfaltet wird, die es auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel rechtfertigt, für die Organisation und die Unterstützung dieser Arbeit öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Zustimmung von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Schön, wenn man Beifall von den Grünen bekommt. Danke.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Für gute Sätze können Sie auch von mir Beifall bekommen!)

- Dann können Sie ja darauf reagieren. Ich bin ohnehin der Meinung, dass man in diesem Parlament auch einmal für andere Seiten klatschen darf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Ulrich Biel [SPD]: Jetzt können Sie aber stolz sein! So viel Beifall haben Sie noch nicht bekommen!)

- Doch, ich habe schon mehr bekommen. An dieser Stelle könnte man eine schöne Debatte daraus machen, aber das lassen wir jetzt.

Derzeit werden im Rahmen der institutionellen Förderung der Umweltverbände der BUND, der NABU, der LBU und der NVN gefördert. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 sind der Sockelbetrag der Grundförderung pro Verband auf 100 000 Euro und der gesamte für die Förderung zur Verfügung stehende Betrag auf 450 000 Euro reduziert worden. Die Verbände erhalten daneben teilweise auch länger laufende Projektförderungen. Ich habe da irgendwas von zwölf Jahren gelesen. In der Gesamtfördersumme befindet sich Niedersachsen im Bundesvergleich durchaus nicht auf der Liste der geizigsten Länder.

Auch die institutionelle Förderung, die Niedersachsen den Verbänden zukommen lässt, ist bundesweit angeblich einmalig. Unter den 16 Bundesländern hat sich nur ein Land dazu durchgerungen - das war übrigens 1994 und nicht 1993, wie hier gesagt worden ist -, die institutionelle Förderung per Gesetz festzuschreiben.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wird im Haushalt 2004 vom ML mit 75 000 Euro gefördert. Ein Teil davon ist ein langfristig angelegter Zuschuss zum Haus der Natur in Bad Harzburg. Der Niedersächsische Heimatbund wird seit vielen Jahrzehnten vom Land gefördert. Die institutionelle

Förderung beträgt seit 1997 unverändert 176 396 Euro.

Aber ob und in welchem Maße die Förderung in naher Zukunft möglich sein wird, ist, wie eingangs bereits gesagt, dem Haushaltsgesetzgebungsverfahren vorbehalten. Die finanzielle Lage des Landes ist Ihnen allen - auch Ihnen, Frau Steiner - durchaus bewusst. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Dorothea Steiner [GRÜNE]: Darauf habe ich auch hingewiesen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Sander das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Situation des niedersächsischen Landeshaushalts ist in diesen Tagen häufig gesprochen worden. Ich glaube, dazu brauche ich nichts mehr zu sagen.

Meine Damen und Herren, hätten wir allerdings bei der Übernahme der total zerrütteten Landesfinanzen von unserer Vorgängerregierung die Verbraucherzentrale um Rat gefragt, dann hätte sie uns wahrscheinlich sofort zur Schuldnerberatung geschickt, damit wir uns dort beraten lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Schuldnerberatung hätte uns wahrscheinlich geraten - was die Landesregierung auch getan hat -, klar und deutlich zu sagen: Ordnung der Finanzen durch Kürzung der Zuwendungen.

Meine Damen und Herren, glauben Sie mal nicht, dass es mir Freude bereitet, irgendwelche Kürzungen vorzunehmen. Aber die notwendigen Einsparungen müssen alle Institutionen dieses Landes leisten. Das gilt auch für ehrenamtliche Einrichtungen. Frau Steiner, gerade nachdem ich Sie wieder gehört habe, kann ich Ihnen nur empfehlen: Folgen Sie dem Beispiel des Kollegen Haase! Bevor der über etwas redet, informiert er sich.

(Beifall bei der SPD)

Er hat mich seinerzeit kritisiert, weil ich ein so vorbildliches Projekt wie den Landwirtschaftlichen Naturverein gefördert habe. Aber dann hat er sich

davon überzeugt und ist sogar Mitglied geworden. Ich fände es honorig, wenn Sie das auch einmal anerkennen würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können es auch gegenüber unserem Personal in der Landesverwaltung nicht vertreten, dass dort Sach- und Personalaufwendungen drastisch gekürzt werden, während gleichzeitig die institutionelle Förderung unangetastet bleibt; denn die institutionelle Förderung dient vor allem der Finanzierung der Sach- und Personalkosten dieser Einrichtungen.

Die Landesregierung hat deshalb bei der Verbraucherzentrale eine schrittweise Kürzung der Zuwendungen eingeleitet. Damit soll dieser Einrichtung die Möglichkeit gegeben werden, die Verringerung der Förderung organisatorisch und auch inhaltlich umzusetzen.

Was die Umwelt- und Naturschutzverbände betrifft, stellt sich die Frage, ob bei einer weiteren Absenkung des Förderplafonds eine institutionelle Förderung überhaupt noch Sinn macht. Diese Frage müssen wir in diesem Jahr beantworten, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Umweltverbände und nicht nur der vier, die im Augenblick von uns gefördert werden. Möglicherweise wäre es im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes viel wirkungsvoller, die knappen Ressourcen auf einzelne Projekte zu konzentrieren, die sich dann im Wettbewerb untereinander durchsetzen müssen. Darüber werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag befasst werden, mitberatend der Umweltausschuss, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass vereinbart worden ist, den Tagesordnungspunkt 34 heute nicht mehr zu beraten, sondern ihn direkt zu überweisen.

Tagesordnungspunkt 34:

Eigenkapitalsituation im Mittelstand verbessern; umgehende Klarstellung des § 8 a des Körperschaftssteuergesetzes geboten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1046

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Regierung Wulff blockiert Investitionen und gefährdet Arbeitsplätze in Niedersachsen - Erneuerbare-Energien-Gesetz muss schnell in Kraft treten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1042

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Harms das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch Niedersachsen profitiert sehr stark von einer wirtschaftlichen Entwicklung, die völlig anders verläuft als der allgemeine Trend. Die Branche der erneuerbaren Energien boomt. Im Bereich Windenergie ist die Bundesrepublik die Nummer eins in der Welt, im Bereich Fotovoltaik die Nummer zwei.

Das führt umweltpolitisch dazu, dass wir in der Bundesrepublik heute schon 50 Millionen t CO₂ einsparen. Das führt wirtschaftspolitisch dazu, dass diese Branche inzwischen einen Umsatz von 10 Milliarden Euro erzielt und 120 000 Beschäftigte hat, Tendenz steigend. Diese Branche hat eine ungeheure Triebkraft. Gerade in strukturschwa-

chen Regionen wie Ostfriesland oder rund um Magdeburg kann auf diese Branche und ihre Triebkraft nicht verzichtet werden.

Aber was tut die Niedersächsische Landesregierung, meine Damen und Herren, auch gestützt auf andere konservative Landesregierungen? - Sie blockieren im Bundesrat die Grundlage für die Fortsetzung dieser gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen erfolgreichen Entwicklung.

Sie blockieren erstens eine niedrigere Einspeisevergütung. Aufgrund der technischen Entwicklung im Bereich Windenergie wäre es jetzt möglich, die Einspeisevergütung abzusenken. Warum Sie das blockieren, obwohl Sie es doch eigentlich wollten, ist Ihr Geheimnis.

Sie blockieren mehr Landschaftsschutz und mehr Planungssicherheit, weil in der Neuregelung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz auch das Repowering verankert wird.

Sie blockieren die Grundlagen für die Offshore-Windenergie, obwohl gerade das niedersächsische Unternehmen Enercon darauf setzt, dass das jetzt in Gang kommt. Ich glaube, dass im Zusammenhang mit Offshore mehrere 10 000 Arbeitsplätze für die Küstenregion zu erwarten sind. Sie muss der Teufel reiten, dass Sie diese Entwicklung aufs Spiel setzen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen kann es sich aber nicht leisten, eine so erfolgreiche wirtschaftliche und umweltpolitische Entwicklung zu blockieren. Dass Sie das aber eigentlich auch gar nicht wollen, zeigen mir einige Ereignisse, von denen ich nur eines ansprechen möchte.

Ich finde es geradezu schizophren, dass der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen mit großen Worten hier in Niedersachsen ein Biomassekraftwerk eröffnet, großes Lob für diese Technologie findet und dann fast zeitgleich im Bundesrat die gesetzliche Regelung blockiert, die die ökonomischen Grundlagen für die Biomasse und für dieses Kraftwerk sichert. Ich habe dafür keinerlei Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben lange für eine Härtefallregelung für energieintensive Betrie-

be gekämpft. Auch diese Härtefallregelung wird in dem Erneuerbare-Energien-Gesetz geregelt. Warum Sie das jetzt blockieren und zu neuen Härten beitragen, das bleibt tatsächlich, Herr Kollege Dürr, auch Ihr Geheimnis. Vielleicht können Sie uns ja darüber aufklären.

(Christian Dürr [FDP]: Ich werde es Ihnen gleich erklären! Das ist ganz einfach!)

Ich glaube, dass diese Blockadepolitik im Bundesrat rein ideologisch motiviert ist. Sie wollen nicht zur Fortsetzung dieser erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Sie wollen auch nicht zur Fortsetzung dieser erfolgreichen umweltpolitischen Entwicklung beitragen.

Sie haben jetzt dazu beigetragen, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird. Meine Damen und Herren, wann sollen diese notwendigen Neuregelungen im Bereich erneuerbare Energien eigentlich in Kraft treten?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Vor der Sommerpause!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Harms. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nunmehr Frau Kollegin Zachow das Wort.

(Christian Dürr [FDP]: Anne, stell' das mal klar!)

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es gibt so ein energiepolitisches Zieldreieck: Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltverträglichkeit. Diese drei Dinge müssen austariert werden. Wenn das nicht passiert, dann gibt es eben Berliner Energietheater. Das erleben wir seit Monaten. Hauptdarsteller ist Herr Trittin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn sich Trittin und Clement nicht einigen können, dann wird das EEG eben mit irrsinniger Verspätung in den Bundestag eingebracht. So entsteht Zeitdruck.

Zur Versorgungssicherheit. Wir leben in einer hochtechnisierten Welt. Wir können uns Schwankungen im Netz nicht und Ausfälle schon gar nicht

erlauben. Dass es so etwas überhaupt gibt, haben wir im letzten Sommer in anderen Ländern gesehen. Genau diese Frage, die Frage des sicheren Netzbetriebes, ist z. B. ein Streitpunkt im Bundesrat gewesen. Es ist z. B. ungeklärt, was die Bundesregierung oder die sie tragenden Fraktionen unter einem wirtschaftlich zumutbarem Netzbetrieb verstehen. Das muss geklärt werden.

Zur Preiswürdigkeit. Dies war im Bundesrat kaum ein Thema. Aber lassen Sie mich eines sagen: Seitdem der Stromhandel liberalisiert worden ist, wir wirklich günstige Strompreise bekommen haben und damit wieder wettbewerbsfähiger geworden sind, sind die Preise durch Ökosteuern, KWK und EEG enorm belastet worden. Damit bekommen wir Probleme mit der Wettbewerbsfähigkeit. Wir haben auch die Sorge, dass wir irgendwann zum Stromimportland werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zur ökologischen Verträglichkeit. Das ist ja Ihr eigentliches Thema. Sie setzen Energie- und Klimapolitik immer gleich. Natürlich ist die Klimapolitik ein Teil der Energiepolitik, aber eben nur ein Teil.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber ein sehr wichtiger!)

- Wir sind doch der beste Beweis dafür! Wer hat denn 1992 das Stromeinspeisungsgesetz auf den Weg gebracht? - Das waren FDP und CDU. Dieses Gesetz war der Durchbruch für regenerative Energien.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diesen Durchbruch haben wir alle politisch gewollt; darüber hat es keine Uneinigkeit gegeben. Wir haben ihn uns auch leisten können. Wir können uns die regenerativen Energien leisten, weil wir einen Energiemix aus Steinkohle, Braunkohle, Kernkraft, Gas und regenerativen Energien haben.

Meine Damen, meine Herren, deshalb ist uns unverständlich gewesen - Ihnen ja auch, wie wir im Ausschuss gemerkt haben -, dass im Bundestag plötzlich die 65 %-Referenzgrenze bei der Windenergie gefallen ist. Wir alle haben damit gerechnet, dass sie kommen wird, aber plötzlich fiel sie. Ich denke, das war ein Ausgleich zwischen Clement und Trittin: Der eine bekommt seine Millionen Tonnen CO₂, und der andere bekommt dafür die Grenze weg.

Meine Damen, meine Herren, ein weiterer Punkt - Frau Harms, mich wundert, dass Sie das an dem Gesetz nicht stört - ist die weitere Erschwernis für die Kleinwasserkraft. Auch das ist im Bundesrat angeschnitten worden.

Und dann sagen Sie, wir würden beim Thema Biomasse den Landwirten schaden. Das verstehe ich überhaupt nicht mehr. Wenn man ins EEG guckt, dann sieht man, dass Sie für Biomasseanlagen in den ersten Jahren einen Bonus von 2,5 Cent gewähren. Die B-Länder möchten diesen Bonus bei rein pflanzlicher Verwertung auf 3 % heraufsetzen. Sie müssten mir mal erläutern, wo wir da landwirtschaftlichen Interessen schaden.

Meine Damen, meine Herren, ferner heißt es, das wird auf die lange Bank geschoben, der Zeitrahmen wäre nicht mehr einzuhalten. - Am 11. Juni tagt der Bundesrat. Dann kann das Gesetz verabschiedet werden. Das Problem Härtefallregelung werden wir rechtzeitig lösen.

Ein weiterer Punkt, der bei uns sehr umstritten ist: Sie wollen in dem Gesetz festschreiben, dass der Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung bis 2020 auf 20 % erhöht wird. Wir halten das zwar als Ziel für richtig,

(Zustimmung von Walter Meinhold [SPD])

aber wir halten es für verkehrt, das so in ein Gesetz zu schreiben. Schließlich wissen wir nicht, mit welchen Rahmenbedingungen die Energiewirtschaft in zehn oder fünfzehn Jahren konfrontiert ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt habe ich noch eine Frage an die Grünen. Was erwarten Sie eigentlich vom Bundesrat? Erwarten Sie, dass er zusammenkommt und alle Gesetze fröhlich durchwinkt, nur weil Sie Zeitdruck gemacht haben? - Das kann es doch wohl nicht sein.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Dass Niedersachsen in seinem Interesse abstimmt, das verlangen wir!)

Nein, im Bundesrat muss verantwortungsvoll gehandelt werden. Dort müssen kritische Punkte in einem Gesetzesentwurf aufgezeigt und versucht werden, diese Punkte zu verbessern. Das - nicht mehr und nicht weniger - hat diese Landesregie-

rung in Zusammenarbeit mit anderen Landesregierungen getan.

Der Antrag der Grünen geht meiner Ansicht nach völlig ins Leere. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Zachow. - Als nächster Redner ist Herr Meinhold von der SPD-Fraktion an der Reihe. Bitte schön, Herr Meinhold!

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über erneuerbare Energien ist ein Meilenstein in der Geschichte des Klimaschutzes. Durch die garantierte Förderung von zukunftsweisenden regenerativen Energieträgern konnte deren Anteil an der Energieversorgung bereits auf 8 % erhöht werden - mit steigender Tendenz.

Diese Zahlen sagen allerdings wenig über die wirtschaftlichen Erfolge aus, die das EEG ausgelöst hat und noch auslösen wird. Bereits heute erwirtschaften die Branchen der erneuerbaren Energien einen Gesamtumsatz von rund 10 Milliarden Euro. Knapp die Hälfte des Gesamtumsatzes - Umsatz aus Errichtung und Betrieb von Anlagen - entfällt auf die Windbranche mit rund 4,8 Milliarden Euro. Nach der Biomasse mit rund 2,8 Milliarden Euro ist insbesondere in der Solarenergie ein Zuwachs auf 1,4 Milliarden Euro zu verzeichnen. Zum Vergleich: Noch im Jahre 2000 betrug der Gesamtumsatz weniger als 7 Milliarden Euro; das bedeutet in drei Jahren eine Steigerung um 40 %.

Das Umsatzwachstum spiegelt sich auch positiv in den Beschäftigungszahlen wider. Nach den Berechnungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und anderer Institute wird davon ausgegangen, dass sich längerfristig, d. h. bis 2020, das Investitionsvolumen in Anlagen zur Strom- und Wärmebereitstellung bei 12 bis 14 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland einpendelt. Allein im Zeitraum von 2001 bis 2010 werden sich die kumulierten Investitionen auf knapp 50 Milliarden Euro belaufen.

Angesichts rasch wachsender internationaler Märkte, speziell in den Bereichen Windenergie und Fotovoltaik, kann allein in diesen Bereichen in 20 Jahren mit einem globalen Jahresumsatz von über 200 Milliarden Euro gerechnet werden. Wenn

Deutschland dabei seine internationale Spitzenstellung weiter ausbauen und auch die Exportchancen weiter erhöhen wird, kann ein Weltmarktanteil deutscher Hersteller von 20 % unterstellt werden. Daraus ergibt sich als langfristige Prognose bis 2020 ein Beschäftigungseffekt von 400 000 Arbeitsplätzen. Unter Annahme eines höher veranschlagten Exportanteils im Jahr 2020 rechnet der Branchenverband BEE sogar mit 500 000 Arbeitsplätzen. Das Thema Arbeitsplätze soll den Auftakt einer Kampagne für die erneuerbaren Energien bilden, die das Umweltministerium des Bundes und die Verbände dieser Branche gemeinsam im Sommer starten wollen.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird Deutschland unabhängiger von hohen Ölpreisen und vom Weltmarkt. Es müssen weniger Devisen für Rohölimporte ins Ausland fließen.

Dass diese Prognosen nicht aus der Luft gegriffen sind, belegt ein Beispiel - darum geht es hier im Parlament ja auch - aus dem Emsland eindrucksvoll. Die Gemeinde Salzbergen hat durch die Regelungen des EEG in der Vergangenheit mehr als 800 Arbeitsplätze im Bereich der regenerativen Energien hinzugewonnen; allein bei der Wind Energy ca. 700. Die Quote der hoch qualifizierten Arbeitsplätze ist in Salzbergen in der Zeit von 1999 bis 2002 auf 10 % gestiegen. Die Umsätze dieses Unternehmens liegen weltweit bei ca. 1,2 Milliarden Dollar. Die Reihe der Beispiele aus Niedersachsen könnte ich beliebig fortsetzen.

Diese Erfolgsgeschichte, Herr Ministerpräsident - leider ist er zurzeit nicht anwesend -, wird im Bundesrat blockiert. CDU und FDP hatten bereits im Bundestag gegen das EEG gestimmt, weil es u. a. keine zeitliche Befristung bis 2007 enthielt. Obwohl, Frau Zachow, auch zentrale Forderungen der Oppositionsfractionen in das Gesetz aufgenommen wurden - stärkere Förderung von Biogas, Erweiterung der Härtefallregelungen für energieintensive Industrie -, stimmten Sie am Ende dagegen.

Aber nicht ganz. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Josef Göppel votierte gegen die Fraktionsdisziplin und stimmte dem EEG zu, weil für ihn die Gesetzesnovelle neue Einkommenschancen für den ländlichen Raum eröffnet. Ich dachte immer, dass das eigentlich Ihr Thema ist. Dem scheint aber nicht so zu sein. Herr Dürr, aber auch der FDP-Bundestagsabgeordnete aus Papenburg, Herr Goldmann, stellte sich gegen die Fraktion und ent-

hielt sich zumindest der Stimme. Daran kann man sich ja vielleicht ein kleines Beispiel nehmen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das stimmt! Das ist ein mutiger Abgeordneter!

- Ja, Herr Rolfes, den Mut würde ich Ihnen auch manchmal gönnen, aber an anderen Stellen.

Am 14. Mai hat Niedersachsen mit seinem Abstimmungsverhalten im Bundesrat dazu beigetragen, dass der Vermittlungsausschuss angerufen werden muss. Das kann ich nicht verstehen; denn der Herr Ministerpräsident hat noch in der vergangenen Plenarwoche, als wir uns mit dem Umweltminister über das Thema Arbeitsplätze und Windenergie gestritten haben, massiv in die Debatte eingegriffen. Er sagte zu dieser Studie Folgendes:

„Im Übrigen ist das eine volkswirtschaftliche Betrachtung, die natürlich nicht zureichend politisch berücksichtigen kann, dass es hier um den Aufbau einer Exportindustrie geht.“

Jetzt sagt er, wir wollten ja sehr viele Windkraftanlagen exportieren und deshalb Innovationsentwicklung betreiben. Jede neue Anlage sei besser als die vorhergehende. Wenn das die Position des Ministerpräsidenten ist - ich zweifle nicht daran; denn sie ist ja auch protokollarisch festgehalten worden -, kann die SPD-Fraktion überhaupt nicht nachvollziehen, dass Niedersachsen im Vermittlungsausschuss nicht eine andere Rolle eingenommen hat, nämlich die Rolle desjenigen, der treibt und sagt: Wir brauchen das für dieses Land. Jetzt müssen wir uns hier anhören, was im Vermittlungsausschuss läuft. Deshalb, Frau Zachow, kann ich nur hoffen, dass die Zeit bis zur letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause genutzt wird, um dieses Gesetz endgültig auf den Weg zu bringen. Ich würde mich freuen, wenn die Landesregierung wie schon im letzten Plenum auch jetzt wieder eine klare Ansage machen würde. Dann bräuchten wir uns über diese Fragen eigentlich gar nicht so sehr zu streiten. Es ist sehr müßig, ständig über das Thema Arbeitsplätze zu diskutieren, aber Felder, auf denen wir es haben, nicht entsprechend zu nutzen.

Wenn die Verzögerung allerdings nicht aufgehoben wird, dann wird dies zu Wirkungen führen, die Sie an anderer Stelle immer beklagen. Die Unsicherheit wird weiterhin bestehen bleiben bei Investoren und Banken. Den Unternehmen wird nach wie vor Planungssicherheit fehlen. Arbeits-

plätze werden nicht nur gefährdet, sondern auch die Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze werden vertan. Aber auch der ländliche Raum wird betroffen sein. Dort werden Einkommenschancen nicht in dem Maße entwickelt, wie es möglich sein könnte. Von daher - ich freue mich, dass der Herr Ministerpräsident jetzt zu uns gestoßen ist - können wir an Sie, Herr Ministerpräsident, nur den Appell richten, entsprechend Ihrer beim letzten Plenum gemachten Aussagen, die bei der SPD-Fraktion gut angekommen sind, zu sagen: Wir wollen hier einen Markt entwickeln, der niedersächsischen Unternehmen Exportchancen eröffnet und auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beiträgt.

Lassen Sie mich eines nicht verhehlen: Wenn die Frage von Ökonomie und Arbeitsplätzen mit der Frage von Ökologie und Klimaschutz zusammenpasst, dann frage ich mich, was dagegen einzuwenden ist. Das heißt, man kann etwas herstellen, was lange bestritten worden ist. Eine Versöhnung von Ökonomie und Ökologie ist möglich. Deshalb, Herr Ministerpräsident, noch einmal der Appell meiner Fraktion: Sorgen Sie dafür, dass dieses Gesetz bis zur Sommerpause auf den Weg gebracht wird, damit wir hier in Niedersachsen die entsprechenden Chancen bekommen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wenn Ihre Regierung dann Erfolg hat und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, dann werden wir Ihnen diesen Erfolg im Sinne des Landes Niedersachsen gönnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meinhold. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dürr das Wort.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt wird es etwas dürr!)

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Harms, Ihr Antrag ist schon ein Stück aus dem Tollhaus.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Entschuldigung, ich habe nicht gesagt, dass Frau Harms aus dem Tollhaus kommt. Dafür hätte ich

einen Ordnungsruf bekommen. Ich habe deutlich gesagt, dass der Antrag aus dem Tollhaus ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich will ganz kurz einmal die Geschichte aufzeigen und erläutern, wie es gelaufen ist. Erst kommt die Bundesregierung mit der Novellierung des EEG nicht über, sondern legt den Gesetzentwurf, wie Sie wissen, Monate verspätet vor. Dann ändert sie den Gesetzentwurf in einer Nacht- und Nebelaktion in letzten Minute, sodass jetzt die windschwachen Standorte - Frau Kollegin Zachow hat es eben schon ausgeführt - wieder gefördert werden. Jetzt beschweren Sie sich darüber, dass die Bundesländer die handwerklichen Fehler, die von Rot-Grün gemacht wurden, im Vermittlungsausschuss wieder ausbügeln wollen.

Meine Damen und Herren, man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was da passiert ist. Trittin und Clement haben sich über den Emissionshandel heftig gestritten. Clement wollte 503 Millionen t CO₂ haben, Herr Trittin aber wollte weiterhin die windschwachen Standorte nach EEG gefördert haben. Schließlich hat man sich geeinigt: Jeder hat das bekommen, was er haben wollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Deal in Berlin ging zulasten des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Trotz aller Beteuerungen auch von Ihnen, Frau Harms, werden die Menschen in Niedersachsen in Zukunft auch dort Windkraftanlagen dulden müssen, wo sie völlig unsinnig sind. Diese Politik, meine Damen und Herren, schadet der Akzeptanz der erneuerbaren Energien.

Ihr Vorwurf, die Landesregierung würde Arbeitsplätze gefährden, geht dabei völlig ins Leere. Im Gegenteil: Sogar der wirtschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsminister hat zum EEG und zu den Wechselwirkungen mit dem Emissionshandel eine ganz eindeutige Auffassung. Der Bundeswirtschaftsminister ist ja, wie Sie wissen, nun nicht gerade von der FDP. Ich darf hier aus dem Gutachten zitieren:

„... das EEG dient der Subventionierung von CO₂-Emissionen in Europa außerhalb des deutschen Kraftwerksektors. Der Netto-Effekt des EEG“

- jetzt hören Sie ganz genau zu, Frau Harms -

„auf die europäischen CO₂-Emissionen ist null.“

Weiter heißt es in dem Gutachten:

„Die Umwelt freilich, die profitiert vom EEG nicht.“

Ihre Politik in Berlin vernichtet Arbeitsplätze, auch in Niedersachsen, wie wir wissen. Sie wollen Energie so teuer machen, dass in Deutschland Milliarden-Investitionen ausbleiben werden. Das, meine Damen und Herren, wollen wir aber verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie reden zwar immer von den Energien der Zukunft, ein Konzept aber haben Sie nicht. Um das deutlich zu sagen: Wir sind für erneuerbare Energien. Sie werden ihren Anteil am Energiemix der Zukunft haben. Sie müssen aber auch wettbewerbsfähiger werden. Ich habe das hier im Plenum schon oftmals betont.

Absolut unglaublich wird Ihre Politik allerdings, wenn man daran denkt, dass die Grünen im Bundestag gerade erst wieder einer Verlängerung der Steinkohlesubventionierung zugestimmt haben.

(Beifall bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Was sagt denn Ihr Minister? Der macht sich doch selber dafür stark!)

Ihre gesamte Energiepolitik ist absolut unglaublich. Wir werden den Menschen in Niedersachsen Stück für Stück zeigen, wie konzeptionslos Sie eigentlich sind. Deutschland und Niedersachsen können sich diese Politik nicht leisten, zumal sie mit Ökologie und Klimaschutz nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei der FDP)

Sie machen Arbeit künstlich teurer und gefährden Arbeitsplätze. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Arbeitslosigkeit in Deutschland hat eine Farbe: Die ist grün.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Dürr. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Harms, das Maß an selektiver Wahrnehmung im Antrag Ihrer Fraktion ist schon bemerkenswert. Sie behaupten allen Ernstes - man muss sich das einmal vorstellen und sich dabei die zeitlichen Abläufe vergegenwärtigen -, die Niedersächsische Landesregierung gefährde Arbeitsplätze dadurch, dass Ihre rot-grüne Bundesregierung dem Bundestag einen Gesetzentwurf auch gegen die Interessen der einzelnen Länder kurzfristig zur Beschlussfassung vorgelegt habe. Sie haben mit den Ländern darüber nicht mehr beraten. Sie haben auch keine Argumente der Opposition mehr zugelassen.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Hätten Sie das getan und hätte man dieses Gespräch Clement/Trittin etwas früher geführt und wäre man dadurch früher zu einer Einigung gekommen, dann hätte es auch im Bundestag eine breite Zustimmung zum EEG gegeben.

Frau Harms, Sie wissen ganz genau, dass dieser Bericht am 1. Januar 2004 hätte vorgelegt werden müssen. Dieser Bericht ist verspätet vorgelegt worden. Sie wissen, dass es uns deshalb nicht möglich war, in der Kürze der Zeit darauf zu reagieren. Wir werden auch in Zukunft - deshalb war ich sehr erfreut, als ich vor kurzem von Herrn Lenartz etwas über die Föderalismuskommission gehört habe - als Land unser Recht wahrnehmen, zu Gesetzen, die Auswirkungen auf die Bundesländer haben, unsere Meinung zu sagen, insbesondere dann, wenn es um fehlerhafte Gesetze geht, um sie im Vermittlungsverfahren noch zu verbessern. Das werden wir tun.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann Ihnen aber versichern, Frau Harms und Herr Kollege Meinhold: Der Appell an den Ministerpräsidenten ist gar nicht nötig.

(Walter Meinhold [SPD]: Der ist der Chef!)

Der Ministerpräsident wird dafür sorgen, dass dieses Gesetz verbessert wird, gerade auch im Interesse der Arbeitsplätze hier in Niedersachsen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir alles daransetzen werden, dass es am 9. Juli zu einem Kompro-

miss kommen wird. Wenn Sie uns dabei unterstützen, wird dabei ein besseres EEG herauskommen als das, was im Augenblick vorliegt. Herr Kollege Meinhold, ich weiß aus vielen Gesprächen auch mit SPD-Bundestagsabgeordneten, dass gerade die Frage der Referenzmenge - 65 oder 60 - ihnen erhebliche Bauchschmerzen bereitet. Wenn wir hier eine Verbesserung erreichen, wäre das schon wieder ein Punkt, bei dem wir gemeinsam nach vorne blicken können.

Nur eines müssen Sie auch verstehen, Herr Kollege Meinhold: Dieses EEG ist kein Forschungsprogramm. Das EEG ist anwendungsbezogen, um dieser Technik langfristig eine Zukunft zu sichern.

(Walter Meinhold [SPD]: Ja, davon reden wir doch!)

Wenn Sie Effizienzsteigerung erreichen wollen, müssen wir in die Forschung hineingehen. Das wollen wir mit unserem Vorhaben gerade auch im Bereich der erneuerbaren Energien tun.

(Walter Meinhold [SPD]: Die Unternehmen sind schon weiter!)

Meine Damen und Herren, man kann sehr schnell feststellen, dass das, was wir tun, zu einem besseren Ergebnis führen wird. Das wird sich am 9. Juli zeigen. Ich gehe davon aus, dass wir auf Ihre Unterstützung bauen können.

Es ist aber schon ein tolles Ding, meine Damen und Herren, bei einer dreiwöchigen Verschiebung von Arbeitsplatzverlusten zu sprechen. Arbeitsplatzverluste drohen nämlich in diesem Lande, Herr Kollege Meinhold und Frau Harms, wegen der falschen Politik von Rot-Grün ganz allgemein und insbesondere wegen der falschen Politik der rot-grünen Bundesregierung durch die Verteuerung der Energiepreise in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Harms noch einmal gemeldet. Frau Harms, Sie haben noch eine Redezeit von 4 Minuten und 43 Sekunden.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für mich jetzt wirklich erstaunlich, dass wir hier über das Thema „erneuerbare

Energien“ diskutieren - ein Feld, auf dem sich Parteien unterschiedlich profiliert haben, aber ich glaube, meine Partei eben ganz besonders; ich denke, das ist gesellschaftlich unumstritten -

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und ich dann plötzlich heute von einem der jungen Kollegen aus der FDP hören muss, dieses Engagement hätte keinerlei positive Effekte auf den Arbeitsmarkt gehabt. Herr Kollege, ich bin in den letzten Wochen besonders häufig bei Firmen in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein, in Berlin und in Sachsen-Anhalt gewesen, die im Bereich Windenergie, Biomasse, Biogas oder Solarenergie engagiert sind. Die sind heilfroh, dass es diesen Durchbruch zum Erneuerbare-Energien-Gesetz gegeben hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Christian Dürr [FDP]: Waren Sie auch einmal bei EADS in Wilhelmshaven?)

Die bedauern jede Verzögerung, aber natürlich auch die weitere Verzögerung, die CDU/CSU und FDP jetzt im Bundesrat durchgesetzt haben.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Wir haben schon öfter solche Blockadesituationen erlebt. Wir hatten z. B. hier in Niedersachsen immer wieder Probleme, Förderpolitik kontinuierlich zu gestalten. Jedes Mal haben wir in dieser jungen Branche dann Firmenpleiten erlebt. Aus der Biogasbranche höre ich z. B., dass jeder Tag Verzögerung zu Firmenpleiten in diesem Bereich führen kann. Ich möchte, dass Sie das endlich einmal ernst nehmen und nicht so tun, als sei das ein Spiel ganz generell zwischen Schwarz-Gelb und Rot-Grün. Es geht um real existierende Betriebe, um real existierende Arbeitsplätze und um die Zukunft von Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß, dass Sie uns das Interesse daran generell absprechen, aber ich würde gern einmal nach den Wahlen mit Ihnen zusammen, Herr Kollege, diese Unternehmen hier in Niedersachsen besuchen

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist vergebene Liebesmüh! - Ralf Briese [GRÜNE]: Die schmeißen ihn raus!)

und dann überprüfen, ob Sie Ihre Behauptungen, die Sie hier so tollkühn ins Plenum streuen, den

Beschäftigten dieser Unternehmen gegenüber aufrechterhalten.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben die Rede wohl nicht verstanden, Frau Harms! - Walter Meinhold [SPD]: Das war daneben, Herr Dürr!)

Meine Damen und Herren, ich habe voller Freude die Ankündigung von Herrn Sander gehört, dass man im Bundesrat nicht viel Zeit brauchen wird und dass das in einer Sitzung vonstatten gehen kann. Ich werde Sie beim Wort nehmen, Herr Minister. Wir brauchen im Juni/Juli das In-Kraft-Treten dieser Regelung. Sie haben ja schon im Bundestag nicht für Einigkeit gesorgt. Ich bin gespannt, ob Sie im Sinne der positiven Entwicklung der erneuerbaren Energien bereit sind, über Ihren Schatten zu springen und diese unsinnige Ehrenrunde, die Sie das Gesetz noch machen lassen, tatsächlich so schnell wie möglich zu beenden. Niedersachsen kann auf die Arbeitsplätze bei ENERCON z. B. oder auf die genannten in Salzbbergen überhaupt nicht verzichten. Das Land braucht den Ausbau dieser Branche, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Harms. - Zu Wort gemeldet hat sich der Ministerpräsident. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Ergänzung zu den Ausführungen unseres Herrn Umweltministers möchte ich Ihnen erstens sagen - auch im Vorfeld des Pfingstfestes, bei dem ja der Heilige Geist erfahren wird,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist bei manchen auch nötig!)

und damit man vielleicht auch etwas weniger erregt, allenfalls angeregt durch die Plenartage, in das Pfingstfest gehen kann -, dass ich am Mittwoch im Vermittlungsausschuss zu Protokoll gegeben habe, dass Niedersachsen das Herbeiführen von Rechtssicherheit beim EEG vor der Sommerpause sicherstellt, um keine Planungsunsicherheiten für Biomasse und für Windkraft zu erzeugen. Das sollte Sie beruhigen, Frau Harms.

Gerade bei der Frage Offshore braucht es wegen des Investitionsvolumens Rechtssicherheit.

Zweitens haben wir uns - das ist ja eben schon angeklungen - gar nicht alle Anrufungsgründe der verschiedenen Ausschüsse des Bundesrates zu Eigen gemacht. Insbesondere haben wir den Anrufungsgrund Nr. 1 nicht mit unterstützt, der Planungssicherheit gefährden könnte.

Drittens möchte ich aber auch sagen - deshalb ist die Emotion nicht so angebracht -, dass es hier natürlich um die Frage der Energiekosten geht.

(Zustimmung bei der FDP)

Die SPD-Fraktion hat vor wenigen Wochen einen Antrag zur Hilfe für die Wesermarsch eingebracht, begründet vom Kollegen Oppermann. Die SPD in Nordenham hat mir gestern geschrieben - der Bundeskanzler wurde ebenfalls angeschrieben, ein paar andere auch -, man bitte mich dringlichst, bei der Frage der Strompreise die besondere Situation stromintensiver Branchen zu beachten.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Fakt ist: Es gibt in Nordenham - die Region ist nun wirklich in großen Schwierigkeiten - eine Firma Xstrata, die Zink herstellt. Der größte Kostenfaktor für die Zinkproduktion ist der Energiepreis. Die Firma sagt, sie könne in Spanien günstiger produzieren. Dann sind 320 Arbeitsplätze in Gefahr, das schreibt auch die SPD Nordenham mir zu Recht. Wenn aber die Zinkproduktion aufgestockt wird, sind bis zu 300 zusätzliche Arbeitsplätze möglich. Dann braucht es aber Planungssicherheit bei den Energieversorgern für die nächsten Jahre. Wir sind nach wie vor Importeur von Zink, den wir in Nordenham besser selber herstellen könnten, aber das große Damoklesschwert ist der Strompreis. Ich bin mir mit der SPD in Nordenham völlig einig. Ich habe deshalb den Konzernchef aus Spanien eingeladen und vor einigen Wochen mit ihm ein langes Gespräch geführt. Auf diesen Feldern müssen wir die Probleme stromintensiver Branchen sehen.

Wir haben den Vermittlungsausschuss in den Punkten 20, 21 und 22 angerufen, damit es zu einer Verbesserung der Härtefallregelung durch Einführung einer Rohstoffklausel kommt. Darüber wollen wir verhandeln, da wollen wir Ergebnisse erzielen. Am Ende könnten dann Sie ganz beruhigt sein, könnte die SPD beruhigt sein und könnten vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl in der Windkraftbranche als auch in strom-

intensiven Branchen zufrieden sein. Darum geht es im Vermittlungsverfahren.

Bei aller Wahlkampfhektik wollte ich Ihnen, Frau Harms, vor Pfingsten einfach die Aufregung ersparen, damit Sie nicht an dieser Front Nerven verlieren müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, diesen Antrag zur federführenden Beratung dem Umweltausschuss zuzuführen sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Kassenzahnärztliche Vereinigungen dürfen der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung nicht länger im Weg stehen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1044

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Herrn Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von 265 Kieferorthopäden hatten bis gestern fast 60 ihre Kassenzulassung zum 1. Juli dieses Jahres zurückgegeben. Damit ist die Kassenzahnärztliche Versorgung zumindest in den Zulassungsbereichen Cuxhaven, Hildesheim und im Landkreis Hannover nicht mehr gewährleistet. Ich finde es okay, wenn Zahnärzte für sich die Entscheidung treffen, nur noch Privatpatienten behandeln zu wollen. Ich finde es *nicht* okay, wenn Kieferorthopäden in diesem Zusammenhang versuchen, ihre Einkommensinteressen auf dem Rücken von Patientinnen und Patienten und vor allem auf dem Rücken

cken von Hilfe suchenden Eltern und deren Kindern auszutragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde dieses Verhalten gerade für Mediziner zutiefst unanständig. Es ist noch weniger okay, wenn die zuständige Kassenzahnärztliche Vereinigung, für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung als Körperschaft des öffentlichen Rechts verantwortlich, dieses rechtswidrige Verhalten nicht nur laufen lässt, sondern mit öffentlichen Erklärungen noch anheizt und dabei vor Falschinformationen nicht zurückschreckt. Die Kieferorthopäden haben mit Rückendeckung ihrer zahnärztlichen Vereinigung zwischenzeitlich jedes Maß verloren. Ihre Behauptungen strotzen vor Unwahrheiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Behauptet wird, die gesetzlichen Krankenkassen hätten durch die Gesundheitsreform für massive Mittelkürzungen gesorgt. Richtig ist: Die Vergütung der Kieferorthopäden erfolgt nach Sätzen, die von der Zahnärzteschaft und den Krankenkassen unter Beteiligung der Kieferorthopäden gemeinsam beschlossen wurden. Einvernehmlich ist die Priorität von Zahnersatz in Richtung Vorsorge und Zahnerhalt verschoben worden.

Behauptet wird: Patienten könnten zum Kassensatz weiter behandelt werden. Richtig ist: Die Kostenerstattung ist ein gesetzliches Wahlrecht der Versicherten. Sie gilt für mindestens ein Jahr und dann für den gesamten ambulanten Bereich. Erstattet wird der Betrag auch nur für die Sachleistung, d. h. es bleibt immer ein Eigenanteil bei den Versicherten. Richtig ist auch, meine Damen und Herren: Kostenerstattung nur für einzelne Leistungsbereiche der ambulanten Versorgung ist gesetzlich schlichtweg nicht möglich.

Worum geht es in den Verlautbarungen der KZVN und der Zahnärzte? Die Pressemitteilung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte vom 30. April sagt das ganz deutlich. Ich zitiere: Die Rückgabe der Kassenzulassung von rund 30 Kieferorthopäden ist keine Protestaktion, sondern der Ausstieg aus dem System der gesetzlichen Krankenversicherung.

Nun beginnt die Austrittswelle aus dem System. Auch das ist den Damen und Herren nicht recht, weil plötzlich die Versorgung nicht mehr sicherge-

stellt sei. Genau das ist die Absicht, um die es hier geht. Wenn Sie sich das im Übrigen einmal ansehen: Die Pressemitteilungen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte und der KZVN erfolgen immer auf dem gleichen Vordruck, es wird lediglich das Logo ausgewechselt. Auch das könnte einer Aufsicht gelegentlich einmal auffallen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Zielrichtung der Zahnärzte ist nicht neu. Sie hat gerade in Niedersachsen eine lange Geschichte. Die KZVN kann sich nach meiner Auffassung gerne als Zahnärztegewerkschaft verstehen. Aber sie darf das nicht unter dem Deckmantel einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir fordern deshalb, endlich die KZV als Pflicht- und Zwangsveranstaltung abzuschaffen und aufzulösen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die bayerische Sozialministerin, Frau Stewens, stellte bereits Ende Februar dieses Jahres fest - ich zitiere -:

„Es spielt keine Rolle, ob die KZVB mit den Ergebnissen der Gesundheitsreform zufrieden ist oder nicht - geltendes Recht muss von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ohne ‚Wenn und Aber‘ angewendet werden. Die KZVB hat jetzt unverzüglich die von ihr geforderte Erklärung zur Rechtstreue abzugeben. Anderenfalls muss sie mit der Einsetzung eines Staatskommissars rechnen.“

Die Ministerin rät den Patienten, keinesfalls eine Erklärung zu unterschreiben, wonach sie Leistungen direkt bezahlen und die Rechnungen bei ihrer Krankenkasse einreichen müssen.

Meine Damen und Herren, das ist eine ganz klare und deutliche Aussage zu dem Verhalten der Zahnärzte. Ich hätte mich gefreut, wenn es eine solche Aussage nur ansatzweise von unserer Sozialministerin gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Bayern gilt im Übrigen die gleiche Rechtsgrundlage wie in Niedersachsen, nämlich § 89 SGB IV. Danach wäre auch die Ministerin in Niedersachsen verpflichtet, im Zweifelsfall mit den Mitteln des Verwaltungsvollstreckungsrechtes Rechtsverletzungen zu beheben. Was macht die niedersächsische Sozialministerin? - Sie macht erst einmal lange Zeit nichts.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Von Beheben keine Spur! Sie begleitet lieber und gibt freundliche Grußadressen ab. Ich zitiere aus ihren Pressemitteilungen: Ich appelliere an die Ärzte. Die Ärzte sollten ihr Vorgehen überdenken. Sie sollten den gesetzlichen Auftrag ernst nehmen. - Und so weiter! Meine Damen und Herren, hier werden nur Wattebäuschen geworfen - wahrscheinlich, um sich nicht mit ärztlichen Berufskollegen anzulegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat zu Beginn dieses Themas am 23. Februar eine Kleine Anfrage zu den Praktiken der Kieferorthopäden und der KZV Niedersachsen gestellt. Die Ministerin spielte dabei erstmals auf Zeit. Sie beantragte trotz eindeutiger Sachlage eine Fristverlängerung für die Beantwortung. Nach sage und schreibe zwei Monaten, am 21. April 2004, war sie freundlicherweise bereit zu antworten. Wir hatten gefragt:

„Wann hat die Landesregierung welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen, um die KZVN zu rechtskonformem Verhalten anzuhalten?“

Wir hatten gefragt:

„Welche Fristen hat die Landesregierung der KZVN zur korrekten Umsetzung des Gesetzes eingeräumt, und wie gedenkt die Landesregierung ihre Position gegenüber der KZVN durchzusetzen?“

Die Antwort:

„Die Landesregierung hat keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen, weil diese in einem Abwägungs-

prozess als nicht zielführend eingeschätzt wurden.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, wir hatten gefragt:

„Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Gefährdung der Sicherstellung kieferorthopädischer Behandlung abzuwenden?“

Die Antwort der Landesregierung:

„Zunächst einmal ist festzustellen, dass die kieferorthopädische Versorgung der niedersächsischen Bevölkerung derzeit als gesichert angesehen werden kann.“

Meine Damen und Herren, diese Antwort stammt vom 28. April, Frau Ministerin, als Eltern schon massenweise genötigt wurden, in den Praxen bis zum 1. Juni Erklärungen zu unterschreiben, dass sie für ihre Kinder auf das Kostenerstattungsprinzip umsteigen. Ich halte dieses Verhalten des Ministeriums und der Ministerin für wirklich ungeheuerlich, und ich sage es ganz deutlich: Sie haben schlicht und einfach gekniffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viel schlimmer noch: Sie haben die KZV mit Ihrem laschen Vorgehen geradezu ermuntert, das rechtswidrige Vorgehen fortzusetzen. Bis heute gibt es trotz Ihrer zahlreichen Bittbriefe nur Verlautbarungen der KZVN, die das Verhalten der Kieferorthopäden unterstützen, statt auf die rechtliche Situation hinzuweisen und endlich den Sicherstellungsauftrag zu gewährleisten. Die Ministerin ist in Wahrheit erst in die Strümpfe gekommen, als unser Entschließungsantrag hier im Parlament vorgelegt wurde. Sie hat dann freundlicherweise eine Frist bis vergangenen Freitag gesetzt. Diese Frist ist - bis heute - verlängert worden. Es stellt sich die Frage: Warum wohl bis heute? - Das hat sicherlich überhaupt nichts damit zu tun, dass heute das Parlament tagt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, gar nichts! Das war rein zufällig!)

Meine Damen und Herren, die KZVN denkt überhaupt nicht daran, den Sicherstellungsauftrag in Niedersachsen zu gewährleisten. Der Vorsitzende

hat in einer Pressemitteilung ganz deutlich hervorgehoben, er könne ja schließlich auch keine Zahnärzte backen.

Nein, Frau Ministerin, Sie haben in dieser Frage auf Zeit gespielt, sozusagen von Arzt zu Arzt, und dies auf dem Rücken von Patientinnen und Patienten ausgetragen, vor allem auf dem Rücken besorgter Eltern, die nicht wissen, wie sie mit der Behandlung ihrer Kinder fortfahren sollen.

Nach meiner festen Überzeugung haben Sie an dieser Stelle zumindest bis heute vollständig versagt. Ich bin gespannt, welche Erklärung Sie uns heute geben, wie Sie die Sicherstellung ab 1. Juli 2004 gewährleisten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Jahns das Wort. Bitte schön, Frau Jahns!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits gestern haben wir im Rahmen der Anträge zum Patientenführsprecher kurz über das Thema der kieferorthopädischen Versorgung in Niedersachsen gesprochen.

Die SPD-Fraktion hat hierzu einen Antrag eingereicht, der u. a. darauf abzielt, den Sicherstellungsauftrag für die kieferorthopädische Versorgung in Niedersachsen in den von Unterversorgung betroffenen Gebieten unverzüglich auf die Krankenkassen zu übertragen.

Auch wir als CDU-Fraktion machen uns natürlich Sorgen über die seit Monaten eingetretene Entwicklung in diesem Bereich. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, den Kieferorthopäden sowie den Krankenkassen bezüglich der Honorarverteilung oder der Kostenübernahme von diesen Partnern zu regeln wären.

Die CDU-Landtagsfraktion wird sich nicht zum Richter über die KZVN oder über Kieferorthopäden aufspielen. Das steht uns nicht zu.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Kneifen!)

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen auch in Zukunft zahnärztlich und natürlich auch kieferorthopädisch in allen Regionen versorgt werden können.

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist aber nicht der Fall!)

Dafür wird unsere Ministerin schon sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Honorarproblematik der Kieferorthopäden darf nicht auf dem Rücken der Patienten ausgetragen werden. Bereits begonnene Behandlungen sind weiterzuführen, damit z. B. Kinder während einer Zahnspangenbehandlung keine Behandlungsunterbrechungen hinnehmen müssen.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Die KZVN hat in Presseveröffentlichungen eine Bestätigung abgegeben, dass die Patienten weiter behandelt werden, auch wenn die Fachzahnärzte die Patienten auffordern, sich nur gegen Kostenerstattung behandeln zu lassen.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation jedoch leider zugespitzt. Dadurch, dass 48 Kieferorthopäden in Niedersachsen ihre Kassenzulassung zurückgegeben haben, tritt in einigen Regionen tatsächlich ein Versorgungsengpass auf. Dies gilt nach Auffassung der Krankenkassen und ihrer Verbände insbesondere für die Regionen Hannover, Hildesheim und Cuxhaven.

Damit haben die Kieferorthopäden Tatsachen geschaffen, die erhebliche Auswirkungen haben. Die Zulassungen können nach den rechtlichen Vorschriften bei kollektiver Rückgabe erst nach sechs Jahren wieder erteilt werden. Deshalb ist es jetzt zwingend notwendig - hier teilen wir die Auffassung der SPD-Fraktion -, die Versorgung in Niedersachsen mit kieferorthopädischen Leistungen sicherzustellen.

Generell obliegt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung für zahnärztliche Leistungen der Sicherstellungsauftrag. Für den Fall, dass die KZVN nicht in der Lage ist, diese Versorgung in Niedersachsen zu gewährleisten, geht der Sicherstellungsauftrag per Gesetz auf die Krankenkassen über.

Nach § 72 a SGB V müssen verschiedene Voraussetzungen für eine derartige Maßnahme erfüllt sein. Das Sozialministerium muss als Aufsichtsbe-

hörde das Vorliegen dieser Voraussetzungen prüfen, nämlich den Nachweis eines abgestimmten Verhaltens der Kieferorthopäden beweisen. Mehr als 50 % der in einem Planungsbereich niedergelassenen Vertragszahnärzte, die kieferorthopädische Leistungen erbringen, haben auf ihre Zulassung bzw. Ermächtigung verzichtet. Die Folge muss sein, dass die Versorgung nicht mehr sichergestellt ist.

Die niedersächsische Sozialministerin ist bereits frühzeitig nach Bekanntwerden der Vorgänge um das Verhalten der Kieferorthopäden mit den Beteiligten in Kontakt getreten.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Da hört ihr es!)

Kassen und KZVN haben eine Stellungnahme zur Versorgungssituation der kieferorthopädischen Leistungen abgegeben.

Einer Pressemitteilung des MS ist zu entnehmen, dass die KZVN nochmals durch das Ministerium aufgefordert worden ist, dazulegen, auf welche Art und Weise und in welcher Form die Sicherstellung gewährleistet wird.

Selbstverständlich hat sich auch die CDU-Fraktion mit den beteiligten Partnern in Verbindung gesetzt. Die Vorschläge der KZVN zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im kieferorthopädischen Bereich, die zum Teil bereits eingeleitet sind, sehen wie folgt aus:

Ausschreibungen von Vertragszahnarztsitzen für KFO-Fachärzte in bestimmten Planungsbereichen im *Niedersächsischen Zahnärzteblatt*.

Ermittlung der tatsächlichen Versorgungsgrade unter Einbeziehung der kieferorthopädischen Leistungen der Allgemeinzahnärzte, damit Planungsbereiche zur Abwendung von Unterversorgung beschlossen werden können.

Darüber hinaus wirkt die KZVN darauf hin, dass diejenigen Kieferorthopäden, die auf ihre Zulassung verzichtet haben, ihre Patienten weiterhin zu den bisherigen Honorarkonditionen behandeln. Allerdings müssen diese Vorschläge auch dem Ministerium innerhalb der gesetzten Frist umfassend dargelegt werden.

Sollte die KZVN dem Sozialministerium gegenüber nicht nachweisen können, dass zum 1. Juli 2004 die Versorgung in Niedersachsen mit kieferorthopädischen Leistungen tatsächlich sichergestellt ist,

bzw. die Prüfung nach § 72 a SGB V ergeben, dass in einigen Gebieten eine Unterversorgung zu erwarten ist, so ist die Übertragung des Sicherstellungsauftrages auf die Krankenkassen die zwingende Folge.

Wir als CDU-Fraktion vertrauen darauf, dass das Sozialministerium den Sachverhalt im Interesse der Patienten prüft und die notwendige Entscheidung trifft.

Das Feindbild KZVN der SPD-Fraktion, das immer wieder in ihrer Argumentation deutlich wird, teilen wir nicht. Wir wollen sachlich fundierte, allen Parteien, also sowohl den Kieferorthopäden und den Krankenkassen als auch der KZVN, gegenüber neutrale, begründete und sachliche Entscheidungen. Damit steht fest, dass Nr. 1 des Antrages der SPD-Fraktion schon längst entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten eingeleitet ist.

Da die Frist für die KZVN heute Nacht abläuft, werden wir in der nächsten Sozialausschusssitzung sicherlich auch die neuesten Entwicklungen erfahren und positiv darüber diskutieren können.

Der Vorwurf der SPD-Fraktion gegen die KZVN, sie habe Recht und Gesetz verletzt, wird von uns nicht geteilt. Dies muss fundiert bewiesen werden.

In den vergangenen Jahren hat die SPD-Fraktion bereits mehrmals den Wunsch geäußert, die KZVN aufzulösen. Es steht Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, frei - darauf weise ich ausdrücklich noch einmal hin -, über Ihre Bundesregierung eine derartige Initiative ins Leben zu rufen.

Die CDU-Fraktion jedoch sieht sowohl in den Kassenzahnärztlichen als auch in den Kassenärztlichen Vereinigungen Selbstverwaltungsorgane, die gute Arbeit leisten und sinnvolle Aufgaben im Interesse ihrer Mitglieder wahrnehmen. Sie regeln insbesondere die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Ärztegruppen. Deshalb werden wir eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der KZVn nicht unterstützen.

Wenn Sie die beabsichtigte Abschaffung unter Nr. 4 Ihres Antrages auf Bundesebene durchsetzen, erledigen sich die übrigen Ausführungen Ihres Antrages zu Nr. 3 sowieso. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Riese das Wort. Bitte schön, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Bemerkungen zuvor: Ich habe die große Sorge, dass noch nicht einmal die Überschrift dieses etwas flüchtig geschriebenen Antrages die Ausschussberatungen übersteht; denn es geht ja gar nicht um die zahnärztliche Versorgung - die ist nach meinem Kenntnisstand in Niedersachsen auch in den genannten Gebieten sehr wohl noch gesichert -, sondern um die kieferorthopädische Versorgung. Das ist im Allgemeinen nicht eine Akutversorgung, sondern es geht um langfristige Behandlungen.

Aber jetzt zu den Sachverhalten. Ausgangspunkt des Problems, in dem wir uns befinden, ist die Problematik der Honorare, die durch den Bemessungsmaßstab verursacht worden ist. Es sind Neubewertungen vorgenommen worden, die den Anteil der kieferorthopädischen Leistungen am Gesamtbudget ab 1. Juli 2004 zugunsten zahnerhaltender Maßnahmen deutlich reduzieren werden. In deren Folge haben die Zahnärzte, die ausschließlich kieferorthopädisch tätig sind, mit einer Abwertung von 20 bis 40 % zu rechnen. Das sind Einkommensveränderungen, die diese Mittelständler - das sind freie Berufe, mittelständische Betriebe - natürlich sehr empfindlich treffen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Patienten, sondern auch um den Schutz dieser Betriebe und deren Möglichkeit, weiterhin tätig zu sein. Unter anderem sind das alles ausbildende Betriebe. Es sind Arbeitgeber, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, nicht zuletzt für Zahnarzhelferinnen, also Arbeitsplätze für Frauen.

Auch das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz hat Auswirkungen auf diesen Zahnärztekreis. Die neuen, darin kodierten Kontrollmechanismen fordern eine Überprüfung der Tagesprofile der Zahnmediziner und gehen bei einer Überschreitung grundsätzlich von Falschabrechnung aus. Diese Misstrauenskultur führt natürlich dazu, dass die Wahl für die Kieferorthopäden darin besteht, entweder weniger Patienten zu behandeln oder kriminalisiert zu werden. Es ist kein Wunder, dass viele Kieferorthopäden unter diesen Bedingungen keine neuen Patienten mehr aufnehmen wollen und Wartelisten entstehen.

Wir brauchen mehr Wahlmöglichkeiten im System für Kostenerstattung. Dann entsteht an dieser Stelle mehr Markt, und die Versorgung kann dadurch besser sichergestellt werden. Die FDP tritt schon sehr lange für mehr Wahlmöglichkeiten im Bereich der Kostenerstattung ein, z. B. für eine Option ausschließlich für zahnmedizinische Behandlungen. Allerdings kann es nicht richtig sein, Patienten zur Kostenerstattung zu drängen, indem ansonsten auf sehr lange Wartezeiten verwiesen wird. Vielmehr müssen wir die Kostenerstattung durch Änderung des rechtlichen Rahmens befördern.

Seit Jahresbeginn hat es in Niedersachsen lang andauernde und zähe Verhandlungen zwischen den Kieferorthopäden und den Krankenkassen mit dem Ziel gegeben, zu einem angemessenen Abrechnungssystem zu kommen. Dass diese Verhandlungen trotz positiver Ansätze gescheitert sind, liegt an der Unbeweglichkeit einzelner Vertreter. Leider sind die Positionen zwischen Kieferorthopäden und Kassen seitdem verhärtet, was in der derzeitigen Konfrontation zum Ausdruck kommt. Aber wir wissen, wenn wir ehrlich sind, Herr Kollege Schwarz, dass die Ministerin keineswegs untätig ist, sondern täglich an dieser Problematik arbeitet, und das nicht nur mit freundlichen Sprüchen. Das wird sie uns aber gleich noch selbst genau erklären.

Die Rückgabe der Kassenzulassung durch die genannten Kieferorthopäden ist ein letzter Schritt in der verfahrenen Situation. Allerdings dürfen wir nicht davon ausgehen, dass es sich um ein kollektiv abgestimmtes Vorgehen im Sinne von § 95 b SGB V handelt; vielmehr kann es sehr gut sein, dass es sich um gleichartige Reaktionen auf vergleichbare Sachverhalte handelt. Welche von den Möglichkeiten zutrifft, erfahren wir am Ende erst vor Gericht.

Verlierer der Entwicklung sind die jugendlichen Patienten und deren Eltern, aber leider auch - wie ich schon erwähnt habe - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Natürlich erwarten wir alle vom Sozialministerium als Aufsichtsbehörde, dass es geltendes Recht durchsetzt. Aber ob die Abschaffung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung der richtige Weg ist, darüber möchte ich nur mit solchen Leuten reden, die sich auch gegen Flächentarifverträge wenden. Das ist nämlich ein ähnliches Verfahren, auch wenn es da um etwas mehr Persönlichkeiten geht.

(Beifall bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Haben Sie eigentlich irgendwann einmal in die Verfassung geguckt?)

- Herzlichen Dank! Schön, dass Sie dort stöhnen.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass die Ministerin, die auf diesem Gebiet intensiv tätig ist, noch zu einer Lösung findet. Wir wissen, dass die Frist heute abläuft. Ich bin zuversichtlich, dass wir noch rechtzeitig zu Ergebnissen kommen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Riese. - Nunmehr erteile ich Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, jetzt ist langsam der schönen Worte genug. Bei den letzten beiden Beiträgen standen mir wirklich die Haare zu Berge.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben folgende Situation: Ein Viertel der in Niedersachsen niedergelassenen Kieferorthopäden probt den Auf- und Ausstand.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wie viele sind das?)

Mittlerweile haben 57 Kieferorthopäden einen Antrag auf Rückgabe der Zulassung gestellt. Diese Zahlen zeigen doch, in welche Richtung der ganze Spaß geht. Ich würde auch von einer konzertierten Aktion sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gucken Sie sich doch bitte die Situation in Bayern oder in Baden-Württemberg an. Das sind Absprachen. Das ist eine konzertierte Aktion. Das sind keine Einzelfallentscheidungen. Wer das so hinstellt, ist völlig verlogen. Das werden wir diesen Damen und Herren auch nachweisen.

(Roland Riese [FDP]: Wen meinten Sie mit „verlogen“?)

Das Vorgehen der Kieferorthopäden ist eine Zumutung, gerade für junge Patientinnen. Sie müssen in Gebieten, in denen die kieferorthopädische Behandlung nicht mehr sichergestellt ist, lange Wartezeiten und Fahrzeiten in Kauf nehmen, um die notwendigen Behandlungen vornehmen zu lassen.

Doch wir haben nicht nur das Szenario in Hildesheim, in Cuxhaven oder im Landkreis Hannover. Wir haben viele Bereiche, insbesondere im ländlichen Raum, in denen es gerade noch etwa die Hälfte von niedergelassenen Vertragszahnärzten gibt, die praktizieren. Diese Bereiche stehen auf der Kippe. Es stehen noch einmal 44 Bereiche auf der Kippe, die demnächst dazukommen werden. Das ist eine fürchterliche Situation, in der wir uns hier in Niedersachsen befinden.

Frau Ministerin, wir warten darauf, dass die Landesregierung endlich umgehend die Feststellung trifft, dass der Sicherstellungsauftrag nicht mehr erfüllt ist. Er ist nicht erfüllt. Die Krankenkassen müssen den Sicherstellungsauftrag erhalten, im Interesse der Patienten, im Interesse der Beitragszahler. Wir erwarten diese Feststellung umgehend von Ihnen, damit die Kassen freie Hand bekommen, um die im Gesetz vorgesehene Sanktionsmöglichkeit umzusetzen. Es sind Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen, von denen jetzt Gebrauch gemacht werden muss. So kann man mit uns nicht umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Seit Wochen spielen die Kieferorthopäden dieses unsägliche Spiel zusammen mit der KZVN. Deshalb darf nicht noch mehr Zeit ins Land gehen, eine längst überfällige Feststellung zu treffen. Es mag rechtlich korrekt sein, den Damen und Herren immer wieder eine Nachfrist einzuräumen. Aber trotz Nachfriststellung geben weitere Kieferorthopäden ihre Zulassung ab. Ich frage daher: Wie ernst nehmen die Kieferorthopäden und die KZVN die Ministerin und diese Landesregierung eigentlich noch? Ich glaube, nicht allzu ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In meinen Augen ist dieser Berufsstand in der Vergangenheit mit Samthandschuhen angefasst worden. Sonst würde er nicht so agieren. Er versucht, die Kassen auf dem Rücken der Beitragszahler zu erpressen. Herr Schirbort hat gestern noch gesagt,

die Tendenz bei der Rückgabe von Zulassungen sei weiter steigend. Das ist eindeutig eine Drohung des Herrn Schirbort. Wir kennen Herrn Schirbort. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Fisch stinkt vom Kopfe her.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Schirbort und seine Helfershelfer reiten seit 15 Jahren Attacken gegen die gesetzliche Krankenversicherung, gegen das Solidarprinzip und gegen das Sachleistungsprinzip. Sie wollen ein anderes System, ein System ähnlich dem, das Herr Riese eben skizziert hat. Sie wollen die Kostenerstattung und raus aus den Krankenkassen. So kann es nicht weitergehen. Ich bezeichne diese Aktion als völlig unseriös. Ich frage: Macht sich die KZVN mit ihrem Agieren nicht selbst überflüssig?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer sich mit einem solchen Agieren selbst überflüssig macht, der gehört abgeschafft. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Für die Landesregierung erteile ich Ministerin Frau Dr. von der Leyen das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt die Wahrheit! - David McAllister [CDU]: Hier muss jetzt einmal einiges richtiggestellt werden!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In kaum einem Bereich der Gesundheitspolitik wurden in den vergangenen Wochen und Monaten von allen Seiten so viele Fehlinformationen verbreitet wie zum Thema Kieferorthopädie. Diese Feststellung gilt zu meinem Bedauern auch für den heute hier zur Debatte stehenden Antrag der SPD-Fraktion und für das, was insbesondere der Abgeordnete Schwarz hier von sich gegeben hat. Herr Schwarz, wenn ich in den letzten Wochen untätig gewesen wäre, dann hätte ich ruhige Wochen gehabt und nicht so turbulente Wochen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Die scheinen Sie auch gehabt zu haben!)

Wenn Sie die Presse verfolgt haben, dann wissen Sie auch, was los gewesen ist, und dann wissen Sie auch, dass ich deutliche Worte gesprochen habe.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe auch mit großem Amusement gehört, dass Sie aus einer Pressemitteilung von mir zitieren. Sie sagen nicht, welche Pressemitteilung Sie meinen und von wann sie datiert, sondern sagen immer nur, dass ich an die Ärzte appellierte. Das war das, was ich schnell mitschreiben konnte. Woher kam das? Warum lesen Sie nicht die gesamte Pressemitteilung vor? Ich meine, dass man dabei schon etwas detaillierter sein muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Wenn Sie es in Ihrem Archiv nicht mehr finden, dann gebe ich es Ihnen gerne noch einmal!)

„Ich appelliere an die Ärzte“ ist etwas völlig anderes als die aktuelle Situation, in der es um Kieferorthopäden und Zahnärzte geht. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Zum Fall selbst: Ohne Frage ist die Situation der Patientinnen und Patienten im Bereich der Kieferorthopädie zurzeit schwierig. Aber gerade deswegen sollten sich alle um ein Höchstmaß an Sachchengenauigkeit und Sachlichkeit bemühen, wenn es um Lösungsmöglichkeiten geht; denn darum muss es uns ja gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte einige Fakten klarstellen, auch um das Bemühen meinerseits zu unterstützen. Wir beobachten in der Tat seit einiger Zeit, dass manche Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden versuchen, den Patientinnen und Patienten die so genannte Kostenerstattung aufzudrängen. Entsprechende Vordrucke liegen auch meinem Ministerium vor. Zu diesem Thema und insbesondere zu den Aktivitäten meines Ministeriums in diesem Zusammenhang habe ich gegenüber dem Landtag in einem Schreiben, das als Drucksache 15/994 veröffentlicht worden ist, ausführlich Stellung genom-

men, und zwar, Herr Schwarz, nicht am 28. April - ich mag Ihnen nachsehen, dass das ein Versprecher war -, sondern es war der 21. April. Dieses Detail ist aber wichtig, weil wir die Information über die zurückgegebenen Zulassungen erst am 28. April bekommen haben, denn erst an diesem Tag hatte der Zulassungsausschuss getagt. Wir konnten Ihnen also am 21. April nicht etwas erzählen, was wir erst eine Woche später wussten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wiederhole aber aus gegebenem Anlass noch einmal meine damalige Feststellung, dass diese Landesregierung allen ihr bekannt gewordenen Einzelfällen nachgegangen ist und ihr bekannt werdenden Fällen auch weiterhin nachgehen wird. Daneben hat es einen dezidierten Schriftwechsel über diese Vorkommnisse mit der KZVN, der Ihnen natürlich nicht vorliegt, gekoppelt mit der Aufforderung gegeben, einzuschreiten; denn die KZVN ist die Institution, die den Sicherstellungsauftrag zurzeit innehat und diesen im Sinne einer bedarfsgerechten und kassenzahnärztlichen Versorgung zu erfüllen hat.

In der Tat verweisen die Kieferorthopäden und die Kassenzahnärztliche Vereinigung zur Begründung ihrer Vorgehensweise bis zum heutigen Tag auf eine von der Politik vorgenommene - so wird meistens gesagt - Absenkung der Honorare der Kieferorthopäden. Auch hierzu gibt es in der Tat viel Dichtung und Wahrheit. Herr Schwarz, ich will das, was Sie hier richtigerweise schon gesagt haben, etwas genauer skizzieren. Im vergangenen Sommer, also weit vor In-Kraft-Treten des GMG, sind die kieferorthopädischen Leistungen abgesenkt worden, während andere Leistungen erhöht worden sind. Aber das hat die Selbstverwaltung selbst getan: Das waren die Spitzenverbände der Krankenkassen, und das war die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. Es war also die Selbstverwaltung selber, die das getan hat.

In der Presse wurde in der Tat viel darüber berichtet, dass die Honorare der Kieferorthopäden bis zu 40 % abgesenkt worden sind. Ich kann den Unmut einzelner Kieferorthopäden darüber verstehen. Aber dann möge sich dieser Unmut bitte an die eigene Selbstverwaltung richten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was die Tagesprofile im GMG angeht, die neuerdings als Argument angeführt werden und bei den niedersächsischen Kieferorthopäden auf Wider-

stand stoßen, so nehme ich zur Kenntnis, dass diese Tagesprofile eingeführt worden sind. Ich nehme allerdings auch zur Kenntnis, dass es bundesweit keine Presseberichterstattung dazu gibt, dass dies in anderen Bundesländern ein Anlass zum Murren war. Also: Dass die Honorarabsenkung, die die Selbstverwaltung selbst vorgenommen hat, der auslösende Faktor war, ist ziemlich eindeutig.

Ich habe mich aber auch ganz persönlich in diese aktuelle Auseinandersetzung eingeschaltet. Ich habe zwei Schreiben an den Vorsitzenden der KZVN gerichtet, nämlich mit Datum vom 19. März und vom 28. April, Herr Schwarz, dem Tag, als der Zulassungsausschuss getagt hat.

(Uwe Schwarz [SPD]: Mit welchem Erfolg?)

Es gibt bekanntlich abgestimmte Stufen. Sie können nicht einfach nur ein paar Hinweise aus der Öffentlichkeit zum Anlass für eine Hauruckaktion nehmen. Wir haben ein SGB V, das genaue Richtlinien enthält, nach denen man vorgehen muss.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Ich habe im Übrigen - denn es gehört zu den Aufgaben eines Sozialministeriums, diese Funktion wahrzunehmen, damit die Information breitflächig gestreut ist - in dem Bemühen, zunächst einmal Schritte der Deeskalation zu suchen, am 12. Mai 2004 einen offenen Brief an alle Kieferorthopäden geschrieben, um ihnen den Grund für die Honorarabsenkung zu erläutern, ihnen aber auch zu verdeutlichen, was es für sie wirtschaftlich bedeutet, wenn sie kollektiv die Kassenzulassung zurückgeben. Ich habe ihnen klar gemacht, dass das eben nicht dazu führt, dass die Krankenkassen die Differenz zusätzlich zum Kassensatz leisten müssen. Das SGB V spricht insoweit eine sehr deutliche Sprache. Wenn nämlich festgestellt wird, dass aufgrund eines abgestimmten Verhaltens in einem Planungsbereich mehr als 50 % der Vertragsärzte, die kieferorthopädische Leistungen erbringen, auf ihre Zulassung oder Ermächtigung verzichtet haben und dadurch die Versorgung nicht mehr sichergestellt ist, dann geht der Sicherstellungsauftrag kraft Gesetzes auf die Krankenkassen über. Dies muss aber festgestellt werden.

Auch dafür gibt es ein formales Verfahren. Der Zulassungsausschuss hat am 28. April zur Kenntnis genommen - das war der Tag, von dem an man wusste, was Tatsache ist -, dass zu diesem Zeit-

punkt - das sind die Zahlen, die im Augenblick relevant sind - 41 von 255 Kieferorthopäden mit Wirkung vom 1. Juli auf ihre Zulassung verzichtet haben. Drei weitere haben auf ihre Ermächtigung verzichtet. Die Anträge der Kieferorthopäden, die jetzt noch ihre Zulassung zurückgegeben haben und insofern „dazugekommen“ sind, werden nicht zum 1. Juli wirksam, sondern später; dieses nur der Ordnung halber.

Besonders betroffen sind die Planungsbezirke Hildesheim, Cuxhaven und der ehemalige Landkreis Hannover, in denen mehr als 50 % der niedergelassenen Kieferorthopäden zum 30. Juni 2004 - vorher nicht - ihre Zulassung bzw. Ermächtigung zurückgeben wollen.

Mein Ministerium hat deshalb mit Schreiben vom 30. April - zwei Tage später, Herr Schwarz -, also zwei Tage nach der Sitzung des Zulassungsausschusses, das in § 72 a SGB V vorgeschriebene Anhörungsverfahren in Gang gesetzt. Auch hierfür gibt es genaue rechtlich vorgegebene Schritte. Die für die Anhörung gesetzte Frist endete am vergangenen Freitag, dem 21. Mai. Bis dahin waren die Stellungnahmen der Krankenkassen und der KZVN eingegangen. Da wir der Überzeugung sind, dass entgegen der Stellungnahmen der KZVN, in denen diese klar machte, dass die Versorgung gesichert sei - hören Sie auf die Diktion! -, die Versorgung nicht als ausreichend anzusehen ist, haben wir - auch das gehört zu einem solchen Verfahren - ihr gesagt, dass sie noch genau eine Woche Zeit habe, um uns klar und deutlich mit Fakten zu belegen, dass die Versorgung in diesen Planungsbereichen gesichert sei. Die Stellungnahme ist heute eingegangen. Wir prüfen jetzt, ob und wie die KZVN nachvollziehbar darlegt, wie sie insbesondere in den drei genannten Planungsbereichen - wir prüfen allerdings für ganz Niedersachsen, weil alle Daten abgefragt worden sind - nach dem 1. Juli 2004 die Versorgung der Versicherten mit kieferorthopädischen Leistungen zu den gesetzlichen und vertraglich vorgesehenen Bedingungen gewährleistet wird. Ich betone: zu den gesetzlichen und vertraglich vorgesehenen Bedingungen und nicht etwa im Rahmen einer einseitig verfügbaren Kostenerstattung und damit einer Privatliquidation.

In der kommenden Woche wird mein Ministerium seine Prüfung nach § 72 a SGB V abschließen. Es gilt dann - wie erwähnt -, in einem formaljuristischen Verfahren die notwendigen Feststellungen zu treffen. Dabei muss man sehr genau sein, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass der Schuss

nach hinten losgeht. Mit einer Hauruckaktion löst man hier nämlich überhaupt kein Problem. Wir werden die notwendigen Feststellungen treffen, die den Übergang des Sicherstellungsauftrages auf die Krankenkassen zur Folge haben können und kraft Gesetzes weitere Sanktionen gegen Kieferorthopäden auslösen können. Aber dieses Verfahren muss so laufen, es muss wasserdicht laufen, und wir müssen alle Seiten anhören und alle Für und Wider abwägen. Es gibt insoweit also klar geregelte Aspekte.

Herr Schwarz, weil Sie die Situation so dramatisiert haben, möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang noch Folgendes sagen: Die Krankenkassen haben in diesem Zeitraum für alle Versicherte sehr hilfreiche Strukturen vorgehalten, in denen sie erstens beraten haben und zweitens deutlich gesagt haben, wo, wie und in welcher Form weiter behandelt werden kann.

Meine Damen und Herren, eines sage ich ganz klar: Als Sozialministerin habe ich ausschließlich *ein* Interesse: Die bedarfsgerechte Versorgung der gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten muss flächendeckend zu den Bedingungen und finanziellen Konditionen der gesetzlichen Krankenversicherungen sicher sein. Wir haben einen klar geregelten Rahmen; der muss eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, allen Auseinandersetzungen mit der KZVN zum Trotz, wie im SPD-Antrag gefordert, das gesamte System gleich infrage zu stellen, ist völlig über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Landesregierung hat jedenfalls keinerlei Veranlassung, dem Antrag der SPD zu folgen, gleich zwei Bundesratsinitiativen zu starten, um einerseits künftig nur noch freiwillige Mitgliedschaften in den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen vorzusehen und andererseits diese mittelfristig gleich abzuschaffen. An diesem Punkt - das sage ich auch, weil ich in den letzten Wochen und Monaten viele Zuschriften von allen Seiten bekommen habe - möchte ich auch einmal eine Lanze für die Kassenzahnärzte brechen, die sich konstruktiv - die gibt es auch in diesen Verbänden - um die Versorgung bemüht haben und die ihren Willen zur Zusammenarbeit ganz deutlich signalisiert haben. Das sind auch die Kassenzahnärzte, auf die wir

setzen, je nachdem wie die Geschichte weitergehen wird. Das sage ich an dieser Stelle auch sehr dezidiert.

Wir werden die Situation im Rahmen des Gesetzes bewerten und danach im Rahmen des Gesetzes die zulässigen, aber auch die gebotenen Maßnahmen unternehmen. Ich werde die Art und Weise, wie KZVN und Krankenkassen ihre jeweiligen Aufgaben wahrnehmen und meistern, sehr genau beobachten. Ganz deutlich sage ich auch: Dies wird nicht der letzte Konflikt sein, den es zu bewältigen gibt.

Sie sprachen von meiner Kollegin Christa Stewens aus Bayern. Sie hat völlig richtig gehandelt. Das war aber ein anderes Themenfeld. Es ging um die Anpassung der Satzung nach dem GMG. Auch in diesem Prozess sind wir begriffen. Da halte ich die Richtung der Kollegin Stewens für völlig eindeutig und richtig. Aber ich muss ganz deutlich sagen: Probleme sind in dem Maße zu lösen, dass sie dann auch dauerhaft gelöst sind. Aber man sollte nicht überstürzt auf Aktionen reagieren, um dann festzustellen, dass man die juristischen Bedingungen nicht richtig beachtet und Fehler begangen hat, sodass man später zu dem Ergebnis kommt, dass man anders hätte handeln sollen. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich für die Art und Weise, Frau Ministerin, wie Sie hier geredet haben, sehr dankbar. Sie haben damit wirklich nachdrücklich alle Vorwürfe, die ich gegen Sie gerichtet habe, noch einmal nachhaltig belegt.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

- Ja, Sie stellen sich selbst bei dem heute vorliegenden Sachverhalt hier noch hin und sagen: Wir müssen da mal beobachten. Wir gehen den Vorwürfen nach. - Das hat sie wörtlich gesagt. Das habe ich mitgeschrieben. Ich habe dann mal ge-

schrieben: Sie haben eine Frist gesetzt. Sie haben eine Nachfrist gesetzt. Die Nachfrist ist heute zu Ende gegangen. Heute! Sie teilen uns mit, dass Sie in Ihrem Ministerium so wenig vorgearbeitet haben, dass Sie heute keine konkrete Lösung auf den Tisch legen können.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen mal was sagen: Wenn Sie immer so locker mit Fristen umgehen wie hier, hätten Sie heute Morgen die Familie nicht abschieben müssen, die Sie locker nebenbei abgeschoben haben.

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten schon zu dem Zeitpunkt tätig werden müssen, als die Kieferorthopäden die Patienten in die Kostenerstattung geschoben haben. Denn das war schon rechtswidrig. Das hat Sie aber offensichtlich überhaupt nicht interessiert. Ich sage Ihnen noch einmal: Der Sachverhalt in Bayern war exakt der gleiche. Die Patienten wurden in die Kostenerstattung abgeschoben. Sie wurden nicht mehr auf Chipkarte behandelt. Die Behandlung wurde verweigert. Ich zitiere hier noch einmal Ihre Kollegin. Sie hat eindeutig festgestellt:

„Im Interesse der Versicherten werden wir die Beachtung geltenden Rechts sicherstellen.“

Sicherstellen, nicht beobachten, Frau Ministerin! Frau Stewens schreibt dann weiter:

„Letztendlich beabsichtigen die Funktionäre der KZV den Ausstieg aus dem System der gesetzlichen Krankenversicherung. Es war daher unumgänglich, dass das Sozialministerium jetzt die Aufgaben des Vorstandes selber übernimmt, und zwar so lange, bis die Funktionsfähigkeit der Körperschaft wiederhergestellt ist.“

Ruck, zuck! Da wurde ein Staatskommissar eingestellt. Der hat die Sache in Ordnung gebracht. Das ist vor ein paar Tagen beendet worden. Das Thema ist vom Tisch.

Sie kneifen an dieser Stelle. Ich sage Ihnen das noch einmal.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie denken überhaupt nicht daran, sich wie Ihre bayrische Kollegin zum Sachwalter der Patientinnen und Patienten zu machen.

Ich setze nach Ihren Ausführungen noch eines drauf. Für mich ist es kein Zufall, dass Sie als CDU-Sozialministerin in Sachen KZVN nur das Allernötigste, aber wirklich nur das Allernötigste tun und der gesundheitspolitische Sprecher der CDU, wie er gestern noch einmal bestätigt hat, am Rande einer Veranstaltung darauf hinweist, dass sich die Hausärzte auch so etwas vorstellen könnten. Zufall ist das nicht. Das glaube ich Ihnen nicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann kommt der Hinweis von der Kollegin Jahns, das hätte die Bundesregierung regeln können. Die Abschaffung der Monopolstellung der KZVen war Gegenstand des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes. Frau von der Leyen, die sich immer als Chefunterhändlerin der CDU-Seite verstanden hat, hat u. a. mit dafür gesorgt, dass genau diese Passage herausgeflogen ist. Sie haben das noch einmal eindeutig unter Beweis gestellt. Wenn ich mir das so vorstelle, ist klar, was hier passiert. Sie machen ärztliche Standespolitik, aber Sie arbeiten nicht als Sozialministerin, Frau von der Leyen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hätte, nachdem Sie die Fristen bis zum heutigen Tag hinausgeschoben haben, wirklich erwartet, dass ab heute klar ist, worauf sich die niedersächsischen Patientinnen und Patienten verlassen können. Sie haben nun die Unterlagen. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Treten Sie in direkte Gespräche mit Herrn Schirbort ein - er sitzt da hinten in Ihrer Loge -, und dann kommen Sie endlich mal in die Strümpfe!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der CDU-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich Dr. Kuno Winn zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Der hat es gerade nötig!)

Dr. Kuno Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, wenn Sie solche Verbalinjurien gegen einen Berufsstand erheben, dann ist das eine glatte Unverschämtheit. Sie sollten sich umgehend entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei Ihnen von der SPD, muss ich Ihnen sagen, zieht sich das Feindbild Zahnarzt durch die ganze Partei.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Durch die Lande! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich kenne das schon so lange, wie ich im Landtag bin, und das sind ja schon zehn Jahre. Es ist wie ein roter Faden. Das Unwort des Jahres ist bei Ihnen einfach „Zahnarzt“. Das ist bei Ihnen ein Brett vor dem Kopf, der nichts anderes zulässt. Sie sind an einer sachlichen Aufklärung des Sachverhaltes nicht interessiert.

(Zuruf von der CDU: Die haben alle schlechte Zähne! - Weitere Zurufe von der CDU - Zuruf von Axel Plaue [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Herr Plaue, beim besten Willen, durch Gebrüll erreichen Sie beim nächsten Mal auch keinen besseren Listenplatz. Nun hören Sie doch auf!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weshalb ist denn die Situation so, wie sie ist? Rot-Grün hat das im Bund zu verantworten. Seit Jahren, seit den letzten Gesundheitsreformen sind dem gesamten Stand Nullrunden verordnet worden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist Quatsch! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Gegenrufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

Das können Sie mal nachlesen. Lesen werden Sie doch schon können. Ich meine, selbst PISA müsste Ihnen das zugestanden haben.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Kollege Dr. Winn. - Meine Damen und Herren, das ist jetzt ein Redebeitrag von unserem Kollegen Dr. Winn. Ich bitte einfach um Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Unruhe bei der SPD)

Dr. Kuno Winn (CDU):

Es ist die Bundespolitik, die im Grunde genommen darüber steht und die den Sachverhalt so hingeschustert hat, wie er jetzt ist. Diese Verordnung der Nullrunden ist ein Bestandteil der Gesetzgebung der letzten Gesundheitsreform, seit Fischer & Co. Daran haben Sie ganz heftig mit herumgestrickt.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

- Nein, die Nullrunden sind erst in der letzten Zeit. Ganz genau seit 1998 stehen sie im Gesetz. Das ist das Problem. Deshalb ist es an der Zeit für eine Kehrtwendung und einen Paradigmenwechsel in der Politik. Das Modell, das in der Herzog-Kommission vorgestellt worden ist, müssen wir bis spätestens 2006 umsetzen. Nur so erreichen wir, dass das System zukunftsfähig gemacht wird. Schauen Sie sich doch einmal an, wie häufig Gesetze verabschiedet werden. Das geht immer schneller. Da kommt man ja gar nicht mehr hinterher. Da wird ein solcher Murks gemacht, handwerklich schlecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man muss sich das einmal vorstellen: Das letzte Gesetz hat 483 Seiten. Und wie lange hat es gehalten? - Keine fünf Monate. Es ist doch Murks, was Sie da verbrochen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Zum Thema!)

Dann stellen Sie sich hier hin und beanstanden die Auswirkungen eines Verfahrens, das durchaus im Rahmen der Demokratie liegt. Sie sollten das SGB V einmal lesen. § 95 b regelt den kollektiven Verzicht auf die Zulassung und wie dann zu verfahren ist. § 72 regelt die Sicherstellung der Versorgung. Natürlich sind das alles auf Rechtsgrundlagen gestützte Verfahren. Da ist doch nichts Unrechtes dabei. Jeder Einzelne agiert auf der Grundlage des Gesetzes.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

- Herr Schwarz, beim besten Willen: Die Ministerin hat die Rechtsaufsicht. Das wissen Sie doch genauso wie ich. Sie kann niemanden anweisen. Sie kann die Zahnärzte nicht dazu zwingen, dieses oder jenes zu machen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie will es ja auch nicht!)

Außerdem muss ich sagen: An nicht regulierten Zähnen ist bei mir noch niemand gestorben.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Als was reden Sie hier eigentlich: als Abgeordneter oder als Zahnarzt? Was sind Sie für ein Geselle! - Axel Plaeu [SPD]: Sie sind ein Lobbyist! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meines Erachtens müssten die Kieferorthopäden bei der Neuordnung des GKV-Systems eventuell ganz außerhalb dieses Systems gesetzt werden. So wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Es wird Zeit, dass Sie sich hinsetzen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, von der Landesregierung hat sich unsere Ministerin, Frau Dr. von der Leyen, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Zuruf von der SPD: Den kann sie aber nicht mehr rauspauken! Das ist unwürdig für einen Abgeordneten!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich konnte die letzten Äußerungen noch nicht einmal verstehen, weil sie im Gebrüll Ihrer Fraktion untergegangen sind. Akustisch ist auf der Regierungsbank nichts mehr angekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie brüsten sich oft, seit Jahren, seit Jahrzehnten im Landtag zu sein.

(Ulrich Biel [SPD]: So alt ist er aber noch nicht!)

Ich bin gerade einmal ein Jahr hier. Aber eines habe ich gelernt: Juristische, formale Verfahren müssen genau eingehalten werden, sonst geht der Schuss nach hinten los.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie von solchen Sachen wie „ruck, zuck“ reden: „Ruck, zuck“ kennt das SGB V nicht. „Ruck, zuck“ ist die Sprache, die man vielleicht in der Opposition wählt. Aber wenn man die Rechtsaufsicht hat, dann muss man auch Rechtsaufsicht sein.

Noch einmal zum Thema Christa Stewens: Es ging um die Anpassung der Satzung nach dem GMG. Da sind wir noch in der Diskussion mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Auch da gibt es eine Frist, die am 10. Juni abläuft. Diese muss man einhalten. Es ist klar, dass dieses Verfahren geordnet weitergehen muss.

Sie haben gerade wieder einmal das GMG erwähnt. Wir kennen ja inzwischen Ihre öffentliche Äußerung, es sei im Ursprungsentwurf von Rot-Grün irgendetwas über die Abschaffung der KZV enthalten gewesen. Darüber steht dort aber nichts. Mein Haus hat das noch einmal dezidiert nachgeprüft. Was nicht erwähnt ist, das kann man auch nicht verhindern und nicht abschaffen. Also verbreiten Sie hier keine Legenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Gabriel für bis zu zwei Minuten das Wort. Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, um Ihnen Vorschläge zu machen, wie man ruck, zuck ein Gesetz umsetzt. Wir sind nur der Meinung, dass manches nicht in der Öffentlichkeit passieren darf. Deshalb hat mich der Beitrag des Kollegen Winn zu einer Wortmeldung gereizt. Herr Kollege Winn, wenn es darum geht, bei den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, die Beamte sind, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu reduzieren, dann geht das ruck, zuck. Wenn es darum geht, anzukündigen, den lernschwachen Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen die Hausaufgabenhilfe zu streichen, dann geht das ruck, zuck. Sie sind immer schnell bei der Sache, wenn es

darum geht, für die Absenkung von Tarifverträgen zu plädieren. Wenn es darum geht, Sozial- und Arbeitslosenhilfe zu kürzen, dann sind Sie an erster Stelle dabei.

(Widerspruch bei der CDU)

Wissen Sie, wann Sie darauf pochen, dass es ruhig und langsam gehen muss? - Wenn es um Ihre Klientel geht, dann sind Sie nicht bereit, dass das gemacht wird.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Gabriel, achten Sie auf § 73, Sachruf!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin, ich rede darüber, dass wir es nicht zulassen können, dass im Abgeordnetenhaus Kollegen wie Herr Winn unwidersprochen sozusagen die Bundespolitik und eine Absenkung der Gehälter von Ärzten als Rechtfertigung für die Ärzte benutzen, um die Patientenversorgung in Niedersachsen infrage zu stellen. So geht es nicht in Deutschland, Herr Winn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Gabriel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Matthiesen?

Sigmar Gabriel (SPD):

Na klar, immer, gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte schön, Herr Matthiesen!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Kollege Gabriel, gegen wen haben die Gewerkschaften mit 500 000 Mitgliedern und Mitstreitern im Zuge der Agenda 2010 vor wenigen Wochen demonstriert?

Sigmar Gabriel (SPD):

Das kann ich Ihnen sagen: Eine der Forderungen war u. a. eine echte Gesundheitsreform, bei der

die Kassenärztlichen Vereinigungen zugunsten echten Wettbewerbs und echter Leistungen abgeschafft werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Ich möchte nur dafür plädieren - das ist meine Bitte an die Ministerin -, dass, wenn wir in der Öffentlichkeit Verständnis für Sparmaßnahmen in schwierigen Bereichen haben wollen, wir als Politiker und auch als Regierungsmitglieder da, wo „mächtige“ Interessengruppen versuchen, sich einer Veränderung und Beiträgen zum Sparen zu verweigern, mit der gleichen Klarheit und Konsequenz wie an allen anderen Stellen, wo Menschen nicht durch Interessengruppen geschützt sind, auch gegen diese Interessengruppen vorgehen und nicht so tun, als hätten diese ein Sonderrecht. Ich unterstelle Ihnen das nicht, aber wenn ich Reden wie die von Herrn Winn höre, dann habe ich den Eindruck, es geht um blanken Lobbyismus und nicht darum, Patienten zu schützen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal das Wort.

(Zuruf von der CDU: Wir wollen Plaeue!)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hörten interessante Ausführungen zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Ich möchte diese Gelegenheit doch nutzen, die Antwort der Frau Ministerin auf meine Anfrage zu zitieren: Behauptungen, die Honorarsituation der Kieferorthopäden beruhe auf Entscheidungen der Politik und sei insbesondere eine Auswirkung der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gesundheitsreform, sind vor diesem Hintergrund falsch und entbehren jeder Grundlage.

(Zurufe von den GRÜNEN: Hört, hört!)

Das Ministerium weiß Bescheid. Nur Herr Dr. Winn und scheinbar die gesamten Fraktionen der CDU und der FDP wissen nicht Bescheid.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das, was wir hier gerade erlebt haben, ist in meinen Augen ein schlimmes Stück Verbandslobbyismus eines CDU-Politikers.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Direkt gewählter Abgeordneter!)

Sie sollten das akzeptieren, was in Berlin auch mit Ihrer Ministerin ausgehandelt worden ist. Herr Dr. Winn, ich glaube, ich muss mich nicht entschuldigen. Aber Sie sollten sich bei den Patienten für Ihre Äußerung, an kaputten oder gammelige Zähne ist noch niemand gestorben, entschuldigen. Das ist einfach unverschämt. - Danke!

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von der Landesregierung hat sich unsere Sozialministerin Frau Dr. von der Leyen zu Wort gemeldet. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen (CDU):

Auch auf die Gefahr hin, dass ich eine neue Runde auslöse.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Kommt drauf an, was Sie sagen!)

Zwei Punkte. Zunächst einmal denke ich, man sollte nicht pauschal nach links und rechts austeilen. Ich habe vollstes Verständnis dafür, dass Sie nicht alle Beiträge, die in der Öffentlichkeit gebracht werden, verfolgen können; das geht mir genauso. Ich habe im NDR-Fernsehen auf die Frage, ob ich wegen der Honorarabsenkung nicht Verständnis und Mitleid mit den Kieferorthopäden hätte, sehr deutlich gesagt, dass man in einer Zeit, in der wir in der Bundesrepublik zum allerersten Mal eine Rentenkürzung erleben und in der wir über pauschalierte Sozialhilfe von 345 Euro reden, dafür kein Verständnis haben kann. Hier muss man auch einfach einmal die Relation sehen. - Ich glaube, darüber gibt es in diesem Parlament auch keinen Dissens.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum zweiten Punkt. Bei all dem Schlagabtausch, der manchmal ja auch nötig ist, bitte ich zu bedenken, dass wir hier ein gewachsenes System haben. Meines Erachtens sollte man vorsichtig sein, gleich von der völligen Abschaffung der KZVen oder der KVen - diese Forderungen gibt es ja auch - zu sprechen. Ich weiß, dass es auf beiden Seiten Probleme in Sachen Einzelverträge und mehr Wettbewerb gibt. Wir sollten aber nicht vergessen, dass die Kassenärztliche Vereinigung auch eine befriedende Wirkung hat.

Wenn sie diese Funktion nicht mehr wahrnimmt - bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung habe ich im Moment das Gefühl, dass das so ist -, dann müssen wir halt andere Wege ausprobieren. Aber ich wäre vorsichtig, das System grundsätzlich in Frage zu stellen. Weil wir doch immer das Wohl der Patientinnen und Patienten im Auge behalten müssen, warne ich davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Ich habe andere Gesundheitssysteme kennen gelernt, in denen freie Verträge grundsätzlich möglich waren. Das hat Vorteile, das hat aber auch Nachteile.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ist Ihnen bekannt, dass viele Ärzte dieses Zwangskartell gar nicht haben wollen?)

- Das ist mir bekannt. Aber dann muss man das intern über die demokratischen Möglichkeiten angehen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Dann müsste man vielleicht über freiwillige Möglichkeiten nachdenken!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Schwarz, Sie haben die Möglichkeit, sich noch einmal zu Wort zu melden.

Dr. Ursula von der Leyen (CDU):

Die Pauschalforderung „abschaffen, und dann ist die Welt schon in Ordnung“ ist nicht zielführend. Das wird nicht funktionieren. Wir brauchen ein geregelteres Vorgehen, bei dem man sich sehr genau überlegt, was man tut und was sich verbessert bzw. verschlechtert, wenn man den einen oder den anderen Schritt tut. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Schade! Herr Winn könnte doch noch mal!)

Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit diesem Antrag befasst werden. Eine Mitberatung ist nicht vorgesehen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Den Antrag unter Tagesordnungspunkt 34 haben wir bereits an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Förderung der Hospizarbeit sowie der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1047

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Kohlenberg das Wort. Bitte schön!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Nicht alle Menschen bedürfen des Hospizes, um würdig zu sterben, aber immer mehr Menschen benötigen ein Hospiz, um würdig zu Ende zu leben.“ Dies sagen die katholischen Bischöfe. Im Mittelalter waren Hospize vor allem eine Zufluchtsstätte für Pilger. Diese wurden dort für ihre anstrengende Reise gestärkt, und Kranke wurden gepflegt. Heute verstehen sich Hospize in dieser Tradition als Herberge vor der letzten Lebensreise. Die Worte der Präambel der Hospizbewegung geben in sehr treffender Weise die Zielsetzung wieder. Es heißt dort:

„Durch eine umfassende Zuwendung soll ein vertrauter Raum, ein Zuhause, bewahrt und geschaffen werden, in dem der Mensch unter größtmöglicher Linderung von Leiden bis zuletzt in Würde leben und hoffen darf. Grund-

lage ist der Respekt vor ihrer Selbstbestimmung, ihrer persönlichen Lebensgeschichte.“

Genau das ist es, was wir mit diesem Antrag für möglichst viele Menschen in Niedersachsen erreichen möchten. Dazu ist es wichtig, sich mit dem unbequemen und Furcht erregenden Thema Tod auseinander zu setzen.

Durch die bahnbrechenden Forschungen von Elisabeth Kübler-Ross ist es zum ersten Mal gelungen, das Thema Tod und Sterben aus der Tabuzone herauszuholen. Dies war sozusagen die Initialzündung für viele andere Menschen.

Eine weitere Frau, in diesem Zusammenhang genannt werden muss, ist C. Saunders. Diese englische Sozialarbeiterin, Krankenschwester und Ärztin eröffnete 1967 in einem Londoner Vorort nach jahrzehntelanger Vorbereitung ein Haus für sterbende Menschen. Dieses Haus nannte sie, anknüpfend an die mittelalterliche Bezeichnung für Herbergen an den Pilgerwegen, Hospiz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann nicht über Hospize und Hospizarbeit sprechen, ohne die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu würdigen, die sterbende Menschen auf dem letzten Weg begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden zunehmend zu Spezialistinnen und Spezialisten in einem Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und sind damit auf ihre Art ebenso wichtig wie Pflegekräfte, Ärztinnen, Sozialarbeiter und Seelsorger. Sie hören zu, trösten oder halten die Hand.

Sie werden mir zustimmen, dass diese physisch und psychisch außerordentlich belastende Arbeit kaum hoch genug einzuschätzen ist. Ich sage dies auch bewusst vor dem Hintergrund der Finanzsituation im Gesundheitswesen. Wir verfügen gar nicht über genügend hauptamtliche Personen, die diese Arbeit leisten könnten, selbst wenn wir dies wollten.

Hospizarbeit ist damit aber keine billige Lösung, sondern ein gelungenes, ja ein vorbildliches Modell freiwilliger ehrenamtlicher Arbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich. Mit unserem Antrag wollen wir das immer noch mit einem Tabu belegte Thema Sterben und Tod ins öffentliche Bewusstsein rücken. Wir wollen die Weichen dafür stellen, dass

der Prozess des Sterbens so human und schmerzfrei wie möglich verläuft, für die Betroffenen ebenso wie für die Angehörigen und Freunde, die den Verlust verarbeiten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch angesichts der demografischen Entwicklung müssen wir uns zukünftig vermehrt mit dem Thema Hospiz beschäftigen. Es gibt in unserer Gesellschaft viele alleinstehende Menschen. Familienmitglieder leben z. B. aus beruflichen oder aus anderen Gründen voneinander getrennt. Es ist für mich eine schreckliche Vorstellung, dass dieser Personenkreis alleine, ohne irgendwelche Hilfestellung oder andere Menschen anonym und im Stich gelassen stirbt. Schon aufgrund dieser Tatsache müssen wir uns darauf einstellen, dass die Nachfrage nach stationären Hospizeinrichtungen in Zukunft stark ansteigen wird.

Wie ich schon dargelegt habe, ist diese Betreuung nicht auf die Linderung von körperlichen Schmerzen beschränkt. Die Betroffenen brauchen vor der Endgültigkeit des Todes auch die psychische Unterstützung, damit sie eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihre letzten Dinge regeln können.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, eine Bestandsaufnahme der bestehenden palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen als erforderliche Datengrundlage für weitere Planungen und Überlegungen vorzulegen und auf der Grundlage der erhobenen Daten ein Konzept für die Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen zu erarbeiten, um die Möglichkeit einer integrativen Versorgung zu prüfen sowie eine Erweiterung des hospizlichen Angebots dahin gehend anzustreben, dass möglichst viele Menschen in Niedersachsen dies im Bedarfsfall nutzen können. Die bestehenden ehrenamtlichen Versorgungsstrukturen sind dabei in die Überlegungen einzubeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns über alle Parteigrenzen hinweg einig, dass sterbende Menschen und ihre Angehörigen die bestmögliche Versorgung verdienen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher müssen wir der Entwicklung Rechnung tragen, dass immer weniger Menschen zu Hause und im Kreis ihrer Lieben versterben. Die überwiegende Mehrheit stirbt im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung. Das Personal in diesen Einrichtungen leistet wichtige Arbeit, aber es hat kaum

die Möglichkeit und die Ausbildung, Sterbende zu begleiten. Ich bin deshalb überzeugt, dass wir ein Netz von Palliativ- und Hospizeinrichtungen benötigen, in denen die Menschen human sterben können.

Allen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen in diesem Bereich möchte ich abschließend noch einmal meinen tiefen Respekt ausdrücken, da ich als Krankenschwester weiß, dass hier eine menschlich sehr anspruchsvolle Arbeit geleistet wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Professor Dr. Zielke. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen das wunderbare Volkslied von Matthias Claudius, das mit den Worten beginnt: „Der Mond ist aufgegangen“. Dieses Lied, das auch ein Gebet ist, hat eine wenig bekannte sechste Strophe, die in den Schulbuchausgaben leider oft unterschlagen wird. Sie fängt so an:

„Wollst endlich sonder Grämen
aus dieser Welt uns nehmen
durch einen sanften Tod!“

Das ist der Auftrag der Hospize und der Palliativmedizin. Wo nicht mehr geheilt werden kann, soll mindestens gelindert werden, immer, aber vor allem in der letzten Lebensphase. Das geht nicht nur alte Menschen an, das betrifft auch Kinder.

Linderung vor dem Ende, das hat neben der körperlichen eine geistig-seelische existenzielle Dimension, die mit nichts anderem zu vergleichen ist. Hospize und Krankenhäuser sind deshalb zu Recht getrennte Einrichtungen.

Deutschland ist, was Hospizversorgung und Palliativmedizin angeht, wenig entwickelt, wenn man andere Länder wie Großbritannien zum Maßstab nimmt. Es ist weitgehend unstrittig, dass Deutschland in den Bereichen Betreuung, Versorgung und Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen große Defizite hat.

Nur einige Punkte: Die meisten alten, schwerstkranken und sozial isolierten Menschen sterben in Krankenhäusern und Heimen, oft unter wenig hu-

manen Bedingungen, oft allein gelassen und ohne ausreichende persönliche Begleitung in den letzten Stunden. Häufig wird keine hinreichende Schmerztherapie durchgeführt und damit ein schmerzloser Sterbeprozess verhindert. Angehörige, die den Sterbenden den Tod zu Hause ermöglichen, erfahren zu wenig Unterstützung und sind dann oft überfordert. Das Wissen um die speziellen Bedürfnisse Sterbender und die Möglichkeiten qualifizierter Sterbebegleitung ist bei Pflegekräften, bei ambulanten Diensten und auch bei Ärzten noch nicht ausreichend verbreitet.

Die Probleme werden in Fachkreisen wie der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin schon lange diskutiert. Der Deutsche Ärztetag hat 2003 in einem ausführlichen Beschluss wesentliche Forderungen zur hospizlichen und palliativmedizinischen Versorgung aufgestellt. Leider kommt auch in dem neuesten Bundesgesetz in diesem Bereich, dem GKV-Modernisierungsgesetz von Ende 2003, von Hospizarbeit und palliativer Versorgung nichts vor.

Wir in Niedersachsen wollen mit diesem Antrag eine Entwicklung anstoßen, die am Ende jedem Menschen ermöglichen soll, auch seinen letzten Lebensabschnitt menschenwürdig zu erleben.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Professor Dr. Zielke. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Janssen-Kucz. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Förderung der Hospizarbeit sowie die palliativmedizinische Versorgung waren in der letzten Legislaturperiode und auch Anfang des Jahres Themen im Sozialausschuss. Die Landesregierung berichtete uns damals, dass man gemeinsam mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsens ein Konzept zur Palliativversorgung in Niedersachsen erstellen will, das die derzeit nebeneinander bestehenden und auf unterschiedliche Weise finanzierten Bereiche zusammenführt.

Ich halte dieses Ziel auch für absolut richtig, weil wir eine flächendeckende Palliativversorgung brauchen, die sowohl mengen- als auch qualitäts-

mäßig ausreichend ist und die mit Blick auf die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen wirtschaftlich erbracht werden kann.

Das sind die Arbeiten, die vor uns liegen, das sind die Punkte, die in dem Entschließungsantrag der CDU skizziert werden. Soweit ich weiß, ist das Ministerium im Lot. Die Daten der von Ihnen geforderten Bestandsaufnahme werden im Juli im Sozialausschuss vorgelegt. Ich denke, wir sollten den Punkt abwarten und erst dann in dieses sehr umfassende Thema einsteigen.

Es ist sehr schwierig, in einem so offenen Rahmen wie in einem Plenarsaal damit umzugehen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch schließen. Ich warte darauf, dass wir im Juli die Daten bekommen, um dann gemeinsam an einer flächendeckenden Palliativversorgung zu arbeiten. Dabei dürfen auch nicht die Hospize vergessen werden, in denen vor allem Ehrenamtliche tätig sind.
- Danke.

(Beifall)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schwarz. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich dem anschließen, was Frau Janssen-Kucz eben gesagt hat. Dieses Thema ist nicht neu. Wir haben uns mit der Hospizarbeit schon in der vergangenen Legislaturperiode beschäftigt und seinerzeit unter anderem damit begonnen, die palliativmedizinische Versorgung in dem einen oder anderen Krankenhaus umzusetzen; ich erinnere nur an Göttingen-Weende.

Ich finde es gut, dass das Thema Hospiz stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückt. Dort wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Diese Arbeit wird in den nächsten Jahren nicht einfacher werden; denn auch hier liegt - ich sage es einmal so - der Teufel im Detail. Darüber darf sich niemand hinwegtäuschen lassen.

Die DRGs werden dazu führen, dass die bekannten Fehlbelegungen in den Krankenhäusern nicht mehr in diesem Ausmaß vorhanden sind. Das heißt, im pflegerischen Endstadium wird dies nicht mehr im Krankenhaus möglich sein. Das haben wir

alle politisch so gewollt. Also gibt es dort ein stärkeres Aufgabenfeld.

Aber das, was hier insbesondere gefordert wird, nämlich ein Konzept vorzulegen, bedeutet natürlich auch, dass wir über die Krankenhausplanung reden müssen, dass die Schwerpunktbildung bei den Krankenhäusern überdacht werden muss, dass wir nicht nur über Bettenabbau, sondern auch über Bettenumwidmung reden müssen - das bei gleichzeitig eingefrorener Fallpauschale - und dass wir über die Finanzierung des Krankenhausinvestitionsplanes reden müssen. Ich will nur deutlich machen: Das Feld ist wesentlich weiter, als es hier eben nur kurz und nur eingrenzend geschildert werden konnte.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir bewusst damit begonnen - das ist, selbst wenn wir dort emotional weitgehend beieinander sind, sehr kostenträchtig -, das Feld „Hospiz“ zumindest erst einmal für schwerstkranke Kinder aufzubereiten und dort Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Bei aller Einigkeit möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die Haushaltsmittel, die zum Aufbau der Strukturen vorhanden gewesen sind - im Doppelhaushalt 2002/2003 waren es 3,3 Millionen Euro -, sind von Ihnen auf 600 000 Euro heruntergekürzt worden. Das heißt: Wenn man politische Forderungen aufstellt, dann macht es Sinn, dies nicht nur mit wohlfeilen Worten zu tun, sondern auch dafür zu sorgen, dass die Mittel, die dafür nötig ist, im Haushalt bestehen bleiben und nicht noch weiter reduziert werden.

Insofern sage ich Ihnen zu: Wir gehen ganz offen in die Debatte. Aber es kann nicht bei appellativen Erklärungen bleiben, sondern Sie müssen Ihren Aussagen auch Realitäten folgen lassen. Das haben Sie zumindest in Bezug auf Kinderhospize nicht in dem Ausmaß getan, wie wir es uns im Vorfeld gewünscht hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Schwarz. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, diesen Antrag dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu über-

weisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Der nächste, der 14. Tagungsabschnitt findet im Zeitraum vom 23. bis 25. Juni 2004 statt. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Beginn und Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und frohe Pfingsten. Kommen Sie gesund nach Hause und in der nächsten Woche zu den Ausschusssitzungen gesund wieder. Gute Heimfahrt!

Schluss der Sitzung: 14 Uhr

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1045

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 3 der Abg. Karin Trost (CDU)

Förderung nichtstaatlicher Museen durch das Land Niedersachsen

In dem Antrag in der Drucksache 15/844 bemängelt die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag u. a., dass die Landesregierung bisher keine konzeptionellen Überlegungen erarbeitet hätte, wie die zukünftige Planung für die über 650 nichtstaatlichen Museen gestaltet werden solle. Weiter heißt es in dem Antrag: „Die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der nichtstaatlichen Museen vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung und Kooperation ist zu gewährleisten, wobei der Profilbildung und der Vielfältigkeit unserer Museumslandschaft besondere Beachtung zukommen muss.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche der rund 650 nichtstaatlichen Museen erhielten in den Jahren 1998 bis 2003 Landesmittel in welcher Höhe, und welche Verwaltungsebene bzw. welches Gremium entschied in diesem Zeitraum über die Vergabe der Landesmittel nach welchen Kriterien?

2. Welche Maßnahmen hatte die Vorgängerregierung ergriffen, um die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der nichtstaatlichen Museen vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung und Kooperation zu gewährleisten?

3. Wie wird die zukünftige Vergabe von Landesmitteln an die nichtstaatlichen Museen neu organisiert?

Die niedersächsische Museumslandschaft mit ihren mittlerweile gut 650 Museen ist reich und ausdifferenziert. Obwohl seit langem ein inhaltlicher und sammlungsbezogener „Sättigungsgrad“ zu verzeichnen ist, bricht der Trend zu immer neuen Gründungen nicht ab. Darin spiegelt Niedersachsen die bundesweite Entwicklung wider.

Die Gesamtanzahl der Museumsbesucher in Niedersachsen hält sich seit Jahren relativ konstant. Daraus folgt, dass mit einer weiter steigenden Anzahl von Museen rechnerisch immer weniger Be-

sucher pro Museum zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sind zahlreiche der kleinen und kleinsten Häuser von lokaler Bedeutung. Ihre jährlichen Besucherzahlen bewegen sich unterhalb der Tausendergrenze. Die mittleren und größeren Museen unter den nichtstaatlichen werden professionell betreut und verzeichnen in der Regel mehr als 20 000 Besucher pro Jahr. Allerdings sind dies nur knapp 100 der niedersächsischen Museen. Gut 40 niedersächsische Museen haben jährlich mehr als 50 000 Besucher. Diese Museen geben eine regionale Identität, und auch ihre Sammlungen bergen das kulturelle Gedächtnis des Flächenlandes Niedersachsen.

Das Land unterstützt die positiven Entwicklungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen mittels Projektförderung. Dafür standen und stehen 600 000 Euro jährlich zur Verfügung. Gleichzeitig fördert das Land fünf nichtstaatliche Museen institutionell, denen aufgrund ihrer Sammlungen und Geschichte eine herausragende Bedeutung zukommt. Es sind:

- Die öffentlich-rechtliche Stiftung Museumsdorf Cloppenburg. Als niedersächsisches Freilichtmuseum bewahrt und erforscht es das kulturelle Erbe des ländlichen Raumes. Besucherzahlen und Drittittelquote für Forschungs- und Ausstellungsbereich zeigen den Erfolg des Museums.
- Das Sprengel Museum Hannover, das die Kunst des 20. Jahrtausends auf höchstem Niveau präsentiert. Es wird vertraglich gefördert. Mit Gründungsbeschluss wurde der Kunstbesitz von Stadt Hannover und Land Niedersachsen inhaltlich auf die beiden Häuser Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (Kunst bis einschließlich Impressionismus) und Sprengel Museum Hannover (Kunst ab Beginn Expressionismus) in Form von Dauerleihgaben aufgeteilt.
- Die Kunsthalle Emden als Stiftung bürgerlichen Rechts. Die KH ist für das Land der museale Leuchtturm im Nordwesten. Die Sammlungen Nannen und van de Loo sind von herausragender Qualität. Besonders für den Kulturtourismus im Nordwesten gibt die KH entscheidende wirtschaftliche Impulse.
- Das Weltkulturerbe Rammelsberg. Das Denkmal und Museum werden institutionell geför-

dert. An diesem Ort wird Technikgeschichte, Geschichte der Arbeit und Landesgeschichte von zentraler Bedeutung erfahrbar (das Rammelsberger Silber war Grundlage für den „Erfolg“ der Welfen und finanzierte auch die wirtschaftliche Entwicklung der welfischen Länder - Heinrich der Löwe. Das Rammelsberger Buntmetall wurde auch für die herausragenden romanischen Bronzekunstwerke in Hildesheim verwendet.)

- Das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg wird vom Land vertraglich nach § 6 Bundesvertriebenengesetz anteilig mitfinanziert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Jahren von 1998 bis 2003 gab es im Bereich „nichtstaatliche Museen“ insgesamt 390 Förderfälle mit einem Gesamtvolumen von 4 545 800 Euro. Dabei handelte es sich um Projekte, die folgende Kategorien betrafen: Magazin-ausstattung, Restaurierung von Museumsgut, Verbesserung der Besucherinfrastruktur, Unterstützung von Baumaßnahmen, Neugestaltung von Dauerausstellungen, Sonderausstellungen, Kataloge und Fachpublikationen, Marketingmaßnahmen.

Über die Vergabe der Fördermittel entschieden bis 2000 die Bezirksregierungen. Fakultativ wurden Gutachten vom Fachverband eingeholt und/oder mit MWK das Fördervorhaben besprochen. Seit 2000 werden für alle großen Projekte (ab 20 000 Euro Landesmittel) und alle Projekte von besonderer Bedeutung (wie Neugestaltung oder Neugründung) fachliche Gutachten vom Museumsverband einer Förderentscheidung zugrunde gelegt. Gleichzeitig wurden alle bei den Bezirksregierungen eingehenden Anträge im Vorfeld mit MWK besprochen. Die Kriterien der Landesförderung entsprechen der noch gültigen Richtlinie. Danach sind für eine Förderentscheidung grundlegend die inhaltliche, sammlungsbedingte Bedeutung des Projekts, die sachgerechte Bearbeitung der musealen Sammlungen, die Verbesserung der Museumspädagogik und der musealen Präsentationen.

Seit 2003 gelten zusätzlich für die Förderung folgende kulturpolitische Grundsätze:

- Grundsätzlich bedeutet die Förderung der nichtstaatlichen Museen eine Hilfe zur Selbsthilfe.

- Das Land wird grundsätzlich keine Neugründungen fördern. Wir haben eine so reiche und ausdifferenzierte Museumslandschaft, dass jede Sammlung einen adäquaten Ort finden kann.
- Schwerpunkt der zukünftigen Förderung sind strukturell wirkende Maßnahmen mit langfristiger Wirkung. Sie haben sich positiv auf die Entwicklung der bestehenden Museumslandschaft auszuwirken. Entscheidendes Bewertungskriterium und zentrales Anliegen sind die Pflege und Weiterentwicklung der bestehenden Sammlungen.
- Die finanzielle Unterstützung des Landes für museale Projekte - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten - soll eine Art Qualitätssiegel sein.

Zu 2: Die Vorgängerregierung hat zur Bestandssicherung und Weiterentwicklung der nichtstaatlichen Museen einen langjährigen Förderschwerpunkt im Bereich der technischen Museen gesetzt. Darüber hinaus hat sie regional wirkende Museumsverbände in die institutionelle Förderung aufgenommen. Dabei handelt es sich um den Museumsverband Südniedersachsen und den Verbund der Oberharzer Bergwerksmuseen. Beide leisten in ihrem Netzwerk gute Arbeit vor allem im Bereich der Koordinierung der einzelnen Museen und der Abstimmung der besucherorientierten Präsentationen.

Die Vorgängerregierung hat in den Jahren 1998 bis 2002 einige prominente nichtstaatliche Museen mit erheblichen zusätzlichen Mitteln gefördert; insgesamt handelt es sich um eine Summe von 10 521 729 Euro. Auch wenn davon meine Heimatstadt Oldenburg mit dem unstrittig wichtigen Horst-Janssen-Museum ebenso profitierte wie andere Orte, stellt sich dennoch an dieser Stelle die berechtigte Frage, warum diese Mittel den gleichzeitig darbedenden Landesmuseen vorenthalten wurden. Besonders in Braunschweig existieren Sammlungen von nationaler Bedeutung in Häusern mit einem erschreckenden Sanierungsbedarf.

Zu 3: Zukünftig werden die Projektanträge für die nichtstaatlichen Museen bei den regional wirkenden Landschaften eingereicht. Kleine, für die Region interessante Projekte werden dort in eigener Zuständigkeit entschieden. Größeren Projekten und solchen von herausgehobener Bedeutung liegt bei jeder Förderentscheidung ein Fachgutachten

zugrunde. Die Entscheidungen werden mit dem MWK abgestimmt, um landesweit die kulturpolitisch gewollten Entwicklungen zu gewährleisten. Grundlage aller Förderentscheidungen sind in Zukunft:

- fachliche Qualität unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Sammlung,
- nachhaltig wirkende strukturelle Verbesserungen,
- angemessene Eigenfinanzierung und Drittmitelquote
- sinnvolle Einbindung in die Museumslandschaft Niedersachsens (Vernetzung und Kooperationsprojekte).

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 3 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Ausbildungsplätze in Gesundheitsfachberufen

Bereits heute sind 4,2 Millionen Menschen und damit jeder neunte Beschäftigte in der Bundesrepublik im Gesundheitswesen tätig. Die Tendenz ist nach wie vor steigend. Gesundheitsfachberufe sind auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zukunftssträchtige Berufe. Eine wesentliche Voraussetzung für die hohe Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Gesundheitswesens ist eine bedarfsgerechte und qualifizierte Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsplätze gibt es in Niedersachsen in den Gesundheitsfachberufen, und wie viele entfallen davon auf die Kranken-, Kinderkranken- bzw. Altenpflege?

2. Welche Maßnahmen unternimmt bzw. plant die Landesregierung, um die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen attraktiv zu machen respektive über die Möglichkeiten der Berufswahl zu informieren?

In dieser Anfrage wird eine wichtige gesellschaftspolitische Thematik angesprochen.

Zum einen geht es um die Ausbildung unserer Jugend. Es ist eine bildungs-, aber auch wirtschafts- und gesellschaftspolitische Notwendigkeit, jedem Jugendlichen, der kann und will, ein angemessenes Angebot für eine qualifizierte Ausbildung zu machen. Die Landesregierung hat hierauf einen

Schwerpunkt ihrer Arbeit gelegt. Insbesondere in der augenblicklichen Situation konjunktureller Schwäche und dem gleichzeitig demographisch bedingten Anstieg der Bewerberzahlen sind für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen die besonderen Anstrengungen aller Beteiligten gefragt. Nicht zuletzt wird für die Wirtschaft wie die Gesellschaft insgesamt die qualitäts- und bedarfsorientierte Ausbildung von Fachkräften zunehmend besondere Bedeutung haben. Die Arbeitsmarktforschung weist doch nach, dass der Bedarf an höher qualifizierten Beschäftigten deutlich steigen wird. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der demographischen Entwicklung sogar ein Fachkräftemangel immer wahrscheinlicher.

Zum anderen geht es in ganz besonderer Weise um die Gesundheitsfachberufe und den steigenden Bedarf an qualifizierten Kräften in den Gesundheitsberufen. Bei den Gesundheitsfachberufen handelt es sich überwiegend um bundesgesetzlich geregelte Bildungsgänge, bei denen die Träger der Ausbildungsstätten in eigener Entscheidung die Zahl der Ausbildungsplätze festsetzen. Von diesen Gesundheitsfachberufen sind die Ausbildungen in Altenpflege, pharmazeutisch-technischer Assistenz, Ergotherapie und Heilerziehungspflege auch schulrechtlich normiert. Das Land Niedersachsen stellt hier allen Schülerinnen und Schülern Schulplätze zur Verfügung, die erforderlichen Praxisplätze müssen dann von den Einrichtungen angeboten werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In den Gesundheitsfachberufen waren in Niedersachsen zum Stichtag 15. November 2003 etwa 21 400 Ausbildungsplätze besetzt. Davon entfielen auf

die Krankenpflege 6 008 Plätze,

die Kinderkrankenpflege 656 Plätze,

die Altenpflege 4 630 Plätze.

Zu 2: Wegen der schulrechtlichen Zuordnung dieser Ausbildung zum Land Niedersachsen, des zahlenmäßigen Gewichts wie der demographischen Bedeutung wird auf das Bildungsziel Altenpflege näher eingegangen.

Es ist gelungen, parallel zu der prognostizierten Entwicklung im Gesundheitswesen und dem damit einhergehenden zunehmenden Bedarf an Altenpflege die Zahl der Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler erheblich zu erhöhen. Seit 2001 sind 500 Ausbildungsplätze dazugekommen. Alle im Schuljahr 2003/2004 verfügbaren Ausbildungsplätze in der Altenpflege waren besetzt. Für das kommende Schuljahr melden die Schulen bereits jetzt einen Bewerberüberhang. Wenn sich weitere Träger von Altenpflegeeinrichtungen bereit finden, einen praktischen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, können künftig alle vorhandenen schulischen Ausbildungsplätze in der Altenpflege besetzt werden.

Die Steigerung der Anzahl von Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschülern geht auch zurück auf die Imagekampagne der vom Land geförderten „Leitstelle Personalinitiative Pflege“. Diese hat verschiedene Aktivitäten initiiert, um Schülerinnen und Schüler für den Altenpflegeberuf zu interessieren. Hierzu gehören

- die Informationskampagne an allgemein bildenden Schulen,
- die hergestellten Kontakte mit Altenpflegeschulen und Altenpflegeheimen,
- Tage der offenen Tür für Schülerinnen und Schüler in Altenpflegeeinrichtungen,
- Pressemitteilungen und eine umfassende Internetpräsentation mit allen den Pflegeberuf betreffenden Informationen.

Die Imagekampagne findet in diesem Jahr ihre Fortsetzung und wird ergänzt durch eine Informationsbroschüre über die Pflegeberufe für den Unterricht zur Vorbereitung auf das Berufsorientierungspraktikum. Zudem wird in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit die dortige Präsentation des Altenpflegeberufs im Hinblick auf Anschaulichkeit und Lebendigkeit weiterentwickelt. Darüber hinaus nimmt die Henriettenstiftung Hannover an einem bundesweiten Modellprojekt „integrierte Pflege“ (Alten- und Krankenpflege) teil. Eine Projektbegleitung durch Fachberaterstunden wurde vom Kultusministerium zugesagt.

Die Schulen und Ausbildungsstätten für pflegende Berufe selbst präsentieren sich auf regionalen Veranstaltungen wie Messen, Informationstagen der Arbeitsverwaltung und in den allgemein bildenden Schulen, um über die Ausbildung zu in-

formieren. Durch die vom Land im März 2002 erlassene Weiterbildungsverordnung werden den pflegerischen Gesundheitsfachberufen zudem berufliche Perspektiven für herausgehobene Tätigkeiten in Fachbereichen eröffnet. Im Zusammenhang damit ist von einer Steigerung der Berufsmotivation und der beruflichen Verweildauer auszugehen.

Anlage 3

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 5 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Fehlschlag für die europäische Zinsbesteuerung; Finanzminister Eichel und Co. als Verlierer der EU-Zinsbesteuerung

Mehr als ein halbes Jahr nach der grundsätzlichen Einigung über die grenzüberschreitende Zinsbesteuerung ist das Thema immer noch auf der Tagesordnung der EU-Finanzminister. Das rechtzeitige In-Kraft-Treten der Richtlinie Anfang kommenden Jahres steht aber nicht nur deshalb infrage, weil die Schweiz ihre Zustimmung an eine Einigung in den parallel laufenden Verhandlungen über die gegenseitige Rechtshilfe nach dem Schengen-Vertrag gebunden hat. Der Zeitplan für das In-Kraft-Treten der EU-Zinssteuer-Richtlinie gerät auch vielmehr in Gefahr, weil die Verhandlungen der EU mit zahlreichen Steueroasen in Europa wegen einer Reihe von Gegenforderungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Als sich die EU am 3. Juni 2003 nach langen Verhandlungen und zähem Ringen auf diesen schwierigen Kompromiss geeinigt hatte, wurde Finanzminister Hans Eichel noch wie folgt zitiert: „Wir machen jetzt endlich Schluss mit der Steuerhinterziehung in Europa. Es geht jetzt allen Steueroasen weltweit an den Kragen.“

Die Europäische Union will nämlich zum Jahresbeginn 2005 das neue System der Zinsbesteuerung in Kraft setzen. Dies hätte automatische Kontrollmitteilungen über sämtliche internationalen Vermögenserträge bedeutet, die beispielsweise ein Deutscher auf den Kanalinseln oder den niederländischen Antillen unterhält. Doch nach Meinung von Steuerexperten trifft der vermeintliche Abschied von den Steueroasen gerade die britischen Inseln ohnehin kaum. Denn die Quellensteuer wird nur auf Zinseinnahmen von natürlichen Personen fällig. Im angelsächsischen Rechtsbereich aber halten vermögende Steuerpflichtige schon jetzt ihr Vermögen meist nicht unmittelbar persönlich, sondern in Form von Stiftungen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie den derzeitigen Stand der Verhandlungen zur Neuregelung der europäischen Zinsbesteuerung ein?

2. Rechnet sie trotz der Bevorzugung von Stiftungen im angelsächsischen Bereich nach der geplanten EU-Richtlinie dennoch mit Mehreinnahmen aus der verbesserten Erfassung und Besteuerung von Kapitalerträgen in Großbritannien?

3. Wie bewertet sie den Umstand, dass nach den bisher geplanten Neuregelungen zur Zinsbesteuerung weder die Bermudas noch Singapur, noch Hongkong erfasst werden?

Sobald die Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) in Kraft gesetzt und angewendet wird, werden zwölf der bisherigen EU-Staaten sowie die zehn zum 1. Mai dieses Jahres beigetretenen Länder einander automatisch Auskünfte über Zinserträge natürlicher Personen erteilen. Damit soll eine zutreffende Besteuerung von Zinserträgen im jeweiligen Wohnsitzstaat sichergestellt werden. Lediglich drei Staaten, nämlich Belgien, Luxemburg und Österreich, werden mit Rücksicht auf ihr strenges Bankgeheimnis für Zinserträge von Kapitalanlegern aus anderen EU-Staaten eine Quellensteuer erheben. Diese beträgt ab 2005 drei Jahre lang 15 %, ab 2008 weitere drei Jahre lang 20 % und ab 2011 35 %. Von diesen im Abzugswege zu erhebenden Steuern werden die Wohnsitzstaaten der Anleger jeweils 75 % erhalten.

Einige EU-Staaten, insbesondere Luxemburg, haben das In-Kraft-Setzen und damit die tatsächliche Anwendung der EU-Zinsrichtlinie allerdings davon abhängig gemacht, dass mit der Schweiz, mit Liechtenstein, mit Monaco, mit San Marino und mit Andorra sowie mit abhängigen und assoziierten Gebieten von EU-Staaten - wie den Kanalinseln und den Niederländischen Antillen - Regeln vereinbart werden, die denjenigen der EU-Zinsrichtlinie gleichwertig sind. Nach den dazu mit der Schweiz und den vier genannten Kleinstaaten ausgehandelten Texten werden die Vertragspartner zunächst auch zum Quellensteuerabzug übergehen und die Wohnsitzländer der Anleger mit 75 % an den Steuereinnahmen beteiligen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Schweiz und die vier bereits genannten Kleinstaaten haben die Unterzeichnung der Verträge an weitere Bedingungen gekoppelt. Die Schweiz hat sich beispielsweise ausbedungen, ei-

nerseits die Vorteile des Schengener Abkommens nutzen zu können, andererseits aber bei den damit verbundenen Pflichten im Bereich der Strafrechtshilfe Auskünfte bei den direkten Steuern auf Betrugsfälle im Sinne des schweizerischen Rechts zu beschränken. Damit sollte die einfache Steuerhinterziehung, bei der es sich nach Schweizer Recht nur um eine Ordnungswidrigkeit handelt, aus dem Bereich der Strafrechtshilfe ausgeklammert werden.

Am 13. Mai 2004 haben sich die ständigen Vertreter der EU-Mitgliedstaaten auf entsprechende Zugeständnisse gegenüber der Schweiz geeinigt. Daraufhin ist mit der Schweiz am 19. Mai das erforderliche Abkommen geschlossen worden. Man darf davon ausgehen, dass nunmehr auch die bereits ausgehandelten vergleichbaren Verträge mit den vier genannten Kleinstaaten sehr kurzfristig ratifiziert werden können.

Ob auf dieser Grundlage die EU-Zinsrichtlinie am 1. Januar 2005 aber wirklich in Kraft gesetzt werden kann, ist vor dem Hintergrund der Äußerungen des Schweizer Bundespräsidenten und Wirtschaftsministers Joseph Deiss ungewiss. Dieser hat nämlich angedeutet, dass es in der Schweiz zu einem Referendum über das Abkommen kommen könnte, was eine Verzögerung des In-Kraft-Setzens in der Schweiz zur Folge hätte. Damit wäre aber auch eine Verzögerung des In-Kraft-Setzens der EU-Zinsrichtlinie innerhalb der Europäischen Union vorprogrammiert.

Zu 2: Man kann derzeit sicherlich nicht davon ausgehen, dass alle Steuerpflichtige, die Kapital im angelsächsischen Bereich angelegen, hierzu die Rechtsform einer Stiftung wählen. Die Tatsache, dass nach der EU-Zinsrichtlinie Quellensteuer nur auf Zinseinnahmen natürlicher Personen erhoben wird, bietet allerdings entsprechende Gestaltungsanreize. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass viele Steuerpflichtige nunmehr in die Rechtsform der Stiftung wechseln werden, und rechnet deshalb nicht mit nennenswerten Steuermehreinnahmen.

Zu 3: Die Landesregierung schließt nicht aus, dass Steuerpflichtige ihre bisher in europäischen Staaten vor dem Fiskus verschwiegenen Kapitalanlagen in andere Gebiete wie z. B. die Bermudas, Singapur oder Hongkong verlagern werden. Hierin liegt eine Alternative zu der im Rahmen der Beantwortung der Frage 2 dargestellten Gestaltung. In einer Erklärung zur EU-Zinsrichtlinie ist zwar

festgelegt, dass die EU-Kommission auch mit anderen wichtigen Finanzplätzen Gespräche aufnehmen soll, um diese zur Annahme von gleichwertigen Maßnahmen zu bewegen. Zurzeit liegen aber keinerlei konkrete Anhaltspunkte für irgendwelche Erfolge vor.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Einfach-Jobs – Trübe Aussichten am Arbeitsmarkt

In der April-Ausgabe des Informationsdienstes des Institutes der deutschen Wirtschaft – *iwd* – wird anhand von Statistiken nachgewiesen, dass Arbeitskräfte, die nicht schulisch qualifiziert sind, es bei der Jobvermittlung besonders schwer haben. In anderen Ländern ist dieses nicht der Fall.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich diese Problemgruppe in Niedersachsen dar?
2. Was unternimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, um diesem Personenkreis einen entsprechenden Job zu vermitteln?

Nach einer jährlichen Befragung von Betrieben, an der sich im letzten Jahr 1 041 niedersächsische Unternehmen beteiligt haben, sind etwa 26 % der Beschäftigten auf Arbeitsplätzen tätig, die keine Berufsausbildung erfordern, die meisten als un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter, der Rest als Angestellte oder Beamtinnen und Beamte mit einfachen Tätigkeiten.

Nach allen Prognosen werden der Bedarf an und die Beschäftigungsmöglichkeiten für gering qualifizierte, also für Menschen, die keinen Beruf gelernt haben, immer weiter zurückgehen. Bis Ende 2010, so eine vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlichte Analyse, sei mit einem weiteren Rückgang von Einfacharbeitsplätzen auf 11 % zu rechnen, ein Rückgang um 1,5 Millionen. Gleichzeitig steigt allen Prognosen zu Folge die Nachfrage nach qualifizierten Kräften - viele Unternehmen klagen bereits jetzt, dass sie nicht die Fachkräfte finden, die sie brauchen.

Die Arbeitslosenzahlen zeigen, dass das Risiko, arbeitslos zu werden, für Menschen ohne Berufsabschluss deutlich höher liegt als im Durchschnitt.

Ihre Arbeitslosenquote liegt nach den Daten der Arbeitsverwaltung in den alten Ländern mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Quote. Je niedriger die formale Qualifikation, desto schlechter die Position auf dem Arbeitsmarkt. Das ist nicht neu, sondern seit Jahrzehnten bekannt.

- Nötig ist deshalb, allen Jugendlichen einen qualifizierten Berufsabschluss zu ermöglichen, damit sie beim Übergang in Ausbildung und Beruf nicht an formalen Problemen scheitern. Aber die PISA-Studie zeigt auch, dass das Leistungsniveau an den Schulen nicht reicht. Die Landesregierung hat deshalb Gegenmaßnahmen eingeleitet.
- Nötig sind richtige Rahmenbedingungen, die den Unternehmen genügend Spielraum lassen, damit sie ausbilden können, statt sie durch Abgaben und Zwänge weiter zu belasten.
- Nötig sind Weiterbildungsangebote, die dem tatsächlichen Qualifizierungsbedarf der Unternehmen entsprechen, und nicht sinnlose Maßnahmekarrieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine *aktuelle* spezifische Arbeitslosenquote für die Gruppe der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss liegt nicht vor. Aktuell verfügbar sind Daten zum *Anteil* der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss *an allen Arbeitslosen*: In Westdeutschland sind im September 2003 Menschen ohne Berufsausbildung mit 41,3 % weit überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen, bundesweit liegt der Schnitt bei 34,4 %. Niedersachsen bleibt unter dem westdeutschen Durchschnitt: Hier hatten im September 2003 136 221 von 354 134 Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung vorzuweisen; das waren knapp 38,5 %. Niedriger ist der Anteil der Ungelernten nur in Bayern mit 36,3 und Schleswig-Holstein mit 35,7 %. Im Durchschnitt des vergangenen Jahres hat die Regionaldirektion für Niedersachsen von 379 570 Arbeitslosen 146 104 ohne Berufsabschluss verzeichnet; der Anteil beträgt wie im September auch für das ganze Jahr 38,5 %. Bei den Langzeitarbeitslosen ist der Anteil der Ungelernten noch höher: Im Westen hatten im September 2003 von 856 600 Langzeitarbeitslosen fast 396 000 oder 46,2 % keine berufliche Qualifikation.

Zu 2: Mithilfe von Qualifizierungen will das Land die Chancen der Menschen am Arbeitsmarkt verbessern, ohne aber selbst Arbeitsvermittlung zu betreiben. Die Landesregierung hat gleich nach ihrem Amtsantritt beschlossen, ihre Förderprogramme zugunsten von Arbeitslosen zahlenmäßig zu straffen und gleichzeitig finanziell auszubauen. So wurden die bisher getrennten Programme zur Qualifizierung von Arbeitslosen sowie Sozialhilfempfängern zusammengeführt. Das neue Programm mit dem Titel „Arbeit durch Qualifizierung“ richtet sich vornehmlich an Langzeitarbeitslose, also an genau jene Personengruppe, die unter besonderen Qualifizierungsdefiziten leidet. Nach der Ressortabstimmung und der Verbandsbeteiligung wollen wir es in Kürze in Kraft setzen. Das neue Programm stellt für Langzeitarbeitslose ein breites Instrumentarium zur Qualifizierung, und Weiterbildung bereit und bietet insbesondere die Möglichkeit kombinierter Maßnahmen, die von der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Niedersachsen gemeinsam finanziert werden. Daneben stehen selbstverständlich auch die anderen Qualifizierungsprogramme des Landes für die Gruppe der gering Qualifizierten offen. Und für benachteiligte junge Menschen bieten die bereits genannten Pro-Aktiv-Centren passgenaue Hilfen an, damit der Einstieg in Ausbildung und Arbeit gelingt. Um von vornherein die Probleme zu verringern, die aus geringer Qualifizierung entstehen, hat die Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, von denen ich hier einige nennen möchte:

- Wir verbessern die Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen durch neue Zielvorgaben für die Hauptschulen, sorgen für eine noch engere Verknüpfung von Unterricht und Praxislernen in Betrieben.
- Wir werben auch in diesem Jahr gemeinsam mit der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung für mehr Ausbildungsplätze in Niedersachsen.
- Wir verstärken die Förderung der Verbundausbildung.
- Wir fördern weiter in strukturschwachen Regionen zusätzliche Ausbildungsplätze in Kultur-, Tourismus- und IT-Berufen.
- Für nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber wollen wir Praktikumsmöglichkeiten schaffen und den Berufseinstieg erleichtern.

- Mit einem pauschalen Einarbeitungszuschuss für ein halbes Jahr wollen wir jungen Menschen zu einem Arbeitsplatz verhelfen, die trotz abgeschlossener Ausbildung arbeitslos sind.
- Mit dem Programm „Unternehmen Jugend-Plus“ schaffen wir zusätzliche Arbeitsplätze für jugendliche Langzeitarbeitslose in jungen Unternehmen.
- Und weil wir möchten, dass niemand auf der Strecke bleibt, hat das Sozialministerium mit den Pro-Aktiv-Centren eine besondere Unterstützung für sozial und bildungs- benachteiligte junge Menschen entwickelt.

Anlage 5

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 7 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

FFH-Gebietsvorschläge fachlich unbegründet?

Am 16. März dieses Jahres erhielt die Landesregierung einen Bericht des Umweltministeriums zur Kenntnis über weitere Schritte zur Umsetzung der FFH-Richtlinie. Das Umweltministerium teilte mit, es habe „unter Berücksichtigung der Ergebnisse des bilateralen Gesprächs mit der Kommission ... konkrete Gebietsvorschläge für eine FFH-Nachmeldung Niedersachsens erarbeiten lassen, die in einem öffentlichen Verfahren vorgestellt und mit den Kommunen, Verbänden sowie sonstigen Beteiligten diskutiert werden sollen“. Es handelt sich um 252 Vorschläge mit einer Gesamtfläche von rund 56 000 ha. Nach Aussage des Umweltministeriums wurden die Vorschläge ausschließlich auf der Basis der beim Land vorhandenen Kenntnisse und Daten entwickelt. Minister Sander hat am 20. April das Saterland besucht. In einem Bericht der *Meppener Tagespost* vom 22. April 2004 wird er folgendermaßen wiedergegeben: „Eine Ausweisung als FFH-Gebiet müsse ‚fachlich absolut begründet‘ sein. Von zehn Vorschlägen, so seine Erfahrung, sei dies bei neun nicht der Fall.“ Daraus können Rückschlüsse gezogen werden, was der Minister von der Arbeit seines eigenen Ministeriums hält.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb gibt sie die Gebiete für die Nachmeldung auf Kabinettsbeschluss für die Anhörung der Öffentlichkeit frei, wenn der zuständige Minister offensichtlich 90 % der Vorschläge für fachlich nicht absolut begründet hält?

2. Wie bewertet sie die Tatsache, dass ein Minister in seiner eigenen Ressortzuständigkeit in der Öffentlichkeit die Ernsthaftigkeit und die Notwendigkeit der Nachmeldung durch derartige Äußerungen selber konterkariert?

3. Welche Änderungen der vom Kabinett beschlossenen Vorschlagsliste für FFH-Gebiete hat Minister Sander bei verschiedenen örtlichen Terminen, wie z. B. am 20. April 2004 im Saterland, bereits zugesagt?

Im April 2003 hat die Niedersächsische Landesregierung das Umweltministerium beauftragt, die von der Europäischen Kommission in so genannten wissenschaftlichen Seminaren benannten Meldefizite zu überprüfen und ein Konzept zu deren Beseitigung erarbeiten zu lassen. Das niedersächsische Konzept wurde Ende Januar 2004 im Rahmen eines vertraulichen Gesprächs zwischen Vertretern der Bundesländer und der Europäischen Kommission erörtert. Das heißt, wir haben mit der Europäischen Kommission darüber gesprochen, welchen FFH-Nachmeldebedarf wir bei bestimmten Lebensraumtypen und Arten sehen und auf welche Weise wir die Defizite abarbeiten wollen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des bilateralen Gesprächs mit der Kommission hat das Umweltministerium anhand der Daten der Landesnaturschutzverwaltung Gebietsvorschläge erarbeiten lassen. Sie sollen bis Mitte Juli 2004 mit den Kommunen, Verbänden und sonstigen Beteiligten diskutiert werden. Im September 2004 ist die Entscheidung der Landesregierung über die zu meldenden Gebiete vorgesehen. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass wir den Zeitplan einhalten und die FFH-Gebietsmeldung im Januar 2005, so wie wir es mit der Kommission vereinbart haben, auch tatsächlich abschließen können.

Ich weise darauf hin, dass die vom Umweltministerium herausgegebenen Gebietsvorschläge ausschließlich auf der Basis der beim Land vorhandenen Kenntnisse und Daten entwickelt wurden. Wegen des äußerst knappen Zeitplans konnten sie auch nicht vorher mit der kommunalen Ebene sowie den örtlich tätigen Fachleuten abgestimmt werden. Von Fall zu Fall kann sich deshalb herausstellen, dass diese Kenntnisse nicht auf aktuellem Stand sind und noch Korrekturen erfordern.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir haben wiederholt auf die beim Land nicht immer aktuelle Datenlage hingewiesen und klar gemacht, dass wir deshalb das Beteiligungsverfahren verstärkt für die

Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene nutzen wollen.

Die Einbeziehung des durch Ortskenntnis geprägten fachlichen Sachverstands bei den Kommunen und die intensive Auseinandersetzung mit den Anregungen und Bedenken Betroffener sollen dazu führen, der Landesregierung einen Entscheidungsvorschlag auf der Grundlage eines möglichst aktuellen Sachverhalts vorzulegen. Sie sollen auch die Akzeptanz von Natura 2000 im Lande auf breiter Basis erhöhen!

Die Landesregierung wird die FFH-Vorschriften 1 : 1 umsetzen. Deshalb muss ein Gebietsvorschlag, der von Niedersachsen der Kommission gemeldet werden soll, auf solider fachlicher Basis stehen. Anderenfalls wird er *gar nicht* erst gemeldet. Meine diesbezüglich Aussage in der *Oldenburger Volkszeitung* vom 22. April 2004 bezog sich also darauf, dass wir einen FFH-Gebietsvorschlag - natürlich - dann ändern werden, wenn sich im Verfahren herausstellen sollte, dass es aktuellere fachliche Erkenntnisse gibt.

Dieser Aspekt wurde von seinem sachlichen Hintergrund getrennt und mit einer anderen Aussage in Verbindung gebracht, die sich auf einen ganz anderen Sachverhalt bezieht. Meine Fachleute, die hoch konzentriert und äußerst engagiert an der Vorbereitung und Betreuung des FFH-Beteiligungsverfahrens arbeiten, haben mir aus dem bilateralen Gespräch mit der Kommission Folgendes berichtet: Meinungsverschiedenheiten über die Ausweisung von FFH-Gebieten bestanden und bestehen weniger zwischen Niedersachsen und der Kommission. Ganz anders sieht das aber bei den so genannten nationalen Experten aus, die der Kommission vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellt worden sind. Diese so genannten unabhängigen Berater haben sich mit teilweise wirklich absonderlichen Ansichten offensichtlich verselbständigt, so z. B. mit ihrer Forderung, Dachstühle von Privathäusern in Ostfriesland als FFH-Gebiet zu melden, weil dort die seltene Teichfledermaus wohnt. So etwas machen wir hier in Niedersachsen nicht mit. Auch deshalb nicht, weil es diesen Tieren schon im nächsten Jahr im Nachbarhaus besser gefallen könnte. Und die Kommission sieht das auch so. Sie hat uns darin zugestimmt, dass wir uns auf die Nahrungsgewässer dieser Fledermausart konzentrieren. So konnten wir im bilateralen Gespräch die Kommission davon überzeugen, dass im ganz überwiegenden Teil der Streitmasse nicht die Auf-

fassung der nationalen Experten, sondern die meiner Mitarbeiter sachgerecht ist. Deshalb kommt es nicht darauf an, ob das in neun oder letztlich in acht oder in sieben von zehn Fällen so war. Fest steht, meine Fachleute haben sich gegen die nationalen Experten überzeugend durchgesetzt. Und die Kommission hat das akzeptiert.

Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Zu 1 und 2: Ich halte die im Verfahren befindlichen Nachmeldevorschläge auf der Grundlage des Wissensstandes der Landesverwaltung für fachlich begründet. Sonst hätten wir sie nicht ins Verfahren gegeben. Sie dürfen aber getrost von uns erwarten - und ich schließe ausdrücklich meine Mitarbeiter ein -, dass wir offen sind für alle Hinweise, die uns fachlich weiter helfen.

Zu 3: Es gibt noch keine vom Kabinett beschlossene Vorschlagsliste für FFH-Gebiete, abgesehen von der bereits der Kommission *gemeldeten* Liste. Die Landesregierung hat im März dieses Jahres beschlossen, dass das Umweltministerium seine Nachmeldevorschläge ins Verfahren geben soll. Eine Kabinettsentscheidung, welche FFH-Nachmelde liste nach Brüssel gehen soll, wird im September 2004 *nach Abschluss* des Beteiligungsverfahrens gefällt und *nicht vor dessen Einleitung*.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen des Sondergutachtens „Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee“ des Sachverständigenrates für Umweltfragen?

Im Februar dieses Jahres hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen sein Sondergutachten „Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee“ vorgelegt. Das Fazit seiner Studie lautet: „Keine Entwarnung für Nord- und Ostsee!“ Im Vergleich zu den Ergebnissen des letzten Sondergutachtens 1980 sind teilweise deutlich verminderte Schadstoff- und Nährstoffeinträge festzustellen, die im Wesentlichen der stark verbesserten Abwasserreinigung und verschiedenen Stoff- und Einleitungsverboten zuzurechnen sind. Trotzdem stehen Nord- und Ostsee nach wie vor unter erheblichem, teilweise zunehmenden Nutzungsdruck. Die Gutachter verweisen darauf, dass insbesondere bezüglich der Beeinträchtigungen durch die Fischereiwirtschaft und der Nährstoffeinträge aus

der Landwirtschaft keine durchgreifenden Verbesserungen erzielt werden konnten. Sie beschreiben den bestehenden Handlungsbedarf und formulieren in ihrer Studie zentrale politische Empfehlungen. Sie halten weiterhin große Anstrengungen und teilweise grundlegende strukturelle Maßnahmen für notwendig, vor allem gegenüber der intensiven Fischerei- und Agrarwirtschaft.

Für den Bereich der Fischerei werden u. a. empfohlen,

a) für die Zwölfseemeilenzone anspruchsvolle Bewirtschaftungsregeln und insbesondere differenzierte Schutzgebiete festzulegen, die die Baumkurrenfischerei in sensiblen Gebieten ausschließen und Laich- sowie Aufzuchtgebiete weitestmöglich von beeinträchtigender Fischerei freihalten,

b) für die AWZ angemessene Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie anzumelden auch im Hinblick auf die Bedeutung der Gebiete für die Reproduktion der Fischbestände,

c) in eine für das Küstenmeer und die AWZ entwickelnde Raumplanung auch eine langfristige Schutz- und Schongebietsplanung einzu beziehen, um zu einer differenzierten gebietsadäquaten und mit den vielfältigen sonstigen Nutzungsansprüchen abgestimmten räumlichen Ordnung der Fischerei zu kommen,

d) Aktionsprogramme und Leitfäden für eine umweltverträgliche, gute regionale Praxis der Fischerei unter Einbeziehung der Fischer zu entwickeln,

e) durch massive Verschärfung der Kontrollen dafür zu sorgen, dass in den der deutschen Aufsicht unterliegenden Gewässern die Vorschriften zur verträglichen Ausübung der Fischerei eingehalten werden.

Für den Bereich der Landwirtschaft werden u. a. empfohlen,

f) als Jahreshöchstgrenze für Wirtschaftsdung, einschließlich des von den Tieren selbst ausgebrachten Dungs, nach der Nitratrichtlinie in den Aktionsprogrammen - in Deutschland also im gesamten Bundesgebiet - eine Menge von 170 kg N pro Hektar und Jahr für Ackerland und von 210 kg N pro Hektar und Jahr für Grünland festzusetzen,

g) die Modulation, d. h. die Umschichtung von Finanzmitteln von der 1. in die 2. Säule der GAP in einem erheblich größeren Umfang als vorgesehen zu vollziehen und damit langfristig die Zahlungen aus der 1. Säule zu ersetzen,

h) Agrarfördermittel so weit wie möglich für Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und die nationalen Agrarumweltprogramme nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 konsequent an Umwelt- und Naturschutzziele auszurichten,

i) zutreffende Nährstoffsaldierungen sicherzustellen und das Know-how der Betriebsleiter durch Beratung und Schulung zu verbessern,

j) die einzelstaatlichen Handlungsspielräume im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zur Förderung von extensiven Anbaumethoden mit geringerem Pflanzenschutzmitteleinsatz zu nutzen,

k) die nächsten Aktions- und Maßnahmenprogrammen auf wenige, aber wirksame und vollzugsfreundliche Instrumente zu konzentrieren, wie z. B. eine flächenabhängige Tierbesatzbegrenzung, eine ganzjährige Pflanzendecke mit Zwischenfruchtanbau und Winterbegrünung, ein konsequenter Nachweis der für die Ausbringung von Wirtschaftsdung zur Verfügung stehenden Fläche sowie ein weitreichendes Verbot des Grünlandumbruchs.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie jeweils die unter a) bis k) aufgeführten Empfehlungen des Sondergutachtens?

2. Hat sie die Absicht, die jeweiligen Empfehlungen umzusetzen bzw., wenn sie nicht direkt zuständig ist, deren Umsetzung zu unterstützen oder zu initiieren? Wenn ja, in welcher Form und wann? Wenn nein, warum nicht?

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat im Februar dieses Jahres ein Sondergutachten „Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee“ mit zahlreichen Empfehlungen vorgelegt. Bei der Bewertung der Ergebnisse und der Empfehlungen haben wir zu berücksichtigen, dass insbesondere hinsichtlich der Fischerei die Verhältnisse in der niedersächsischen Zwölfseemeilenzone grundsätzlich anders liegen als in der übrigen Nordsee und in der Ostsee. Ich beziehe mich daher im Folgenden in erster Linie auf die Küstengewässer der Nordsee.

Die in der Anfrage aufgeführten Empfehlungen des Sondergutachtens werden seitens der Landesregierung wie folgt beurteilt:

Empfehlung a): Die Fischerei in der niedersächsischen Zwölfseemeilenzone unterliegt den umfassenden Regelungen der Gemeinsamen Fischereipolitik. Darüber hinaus bestehen gewisse Beschränkungen durch das Nationalparkgesetz. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die nachhaltig betriebene Küstenfischerei durch weitergehende Reglementierungen oder Festlegung von Schutzgebieten einzuschränken. Derartige nationale Regelungen würden lediglich deutsche Fischer treffen und diese gegenüber den Fischern anderer Mitgliedstaaten benachteiligen.

Empfehlung b): Für die Anmeldung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie in der AWZ ist die Bundesregierung zuständig. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass durch die Ausweisung keine einseitige Benachteiligung der deutschen Fischereibetriebe entsteht.

Empfehlung c): Der Bedarf für eine koordinierende Raumplanung im Küstenmeer und in der AWZ ist offenkundig und hat bereits zu ersten rechtlichen und planerischen Konsequenzen geführt. Niedersachsen führt derzeit ein Verfahren zur Ergänzung seines Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) durch, um Eignungsgebiete zur Erprobung der Windenergienutzung auf See festzulegen. Bei der Abgrenzung dieser Gebiete werden die Belange der Fischerei berücksichtigt.

Empfehlung d): Die Landesregierung beabsichtigt nicht, zusätzliche Aktionsprogramme und Leitfäden für die Küstenfischerei zu entwickeln. Die Küstenfischerei wird bereits durch eine Vielzahl von Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik reglementiert.

Empfehlung e): Die Küstenfischerei in der niedersächsischen Zwölfseemeilenzone unterliegt bereits intensiven Kontrollen durch das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven. Eine Verschärfung dieser Kontrolltätigkeit ist nicht erforderlich.

Empfehlung f): Die Nährstoffmenge von 170 kg N/ha/a auf Ackerland und 210 kg N/ha/a auf Grünland ist in der Düngeverordnung normiert. Auf Flächen, die eine hohe Nährstoffversorgung ausweisen, wird diese Nährstoffmenge im Allgemeinen nicht erreicht, da andere Pflanzennährstoffe limitierend wirken. Die im Sondergutachten empfohlenen Jahreshöchstgrenze für Wirtschaftsdung ist insofern mit dem In-Kraft-Treten der Düngeverordnung im Jahr 1996 bereits realisiert.

Empfehlung g): Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 müssen die Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2005 die Prämien aus der horizontalen Verordnung schrittweise kürzen. Die genannte Verordnung lässt den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Umschichtung der Mittel keine Spielräume. Folglich fehlt dem Land Niedersachsen hinsichtlich der Modifizierung des Umschichtungsvolumens die gesetzliche Grundlage. Die Umsetzung der Modulationsmaßnahmen im vorgegebenen Finanzrahmen ist beabsichtigt.

Empfehlung h): Die nationalen Agrarumweltprogramme sind schon kraft Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 konsequent an Umwelt- und Naturschutzziele auszurichten. Auch bei den übrigen Agrarförderprogrammen werden die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern.

Empfehlung i): Der Grundsatz der pflanzenbedarfsgerechten Düngung beinhaltet eine Begrenzung der Nährstoffüberhänge auf ein unabdingbares und unvermeidbares Maß. Die landwirtschaftliche Beratung hat ihr Versuchswesen und ihre Beratungstätigkeit hierauf unter der Maßgabe der Erzielung eines optimalen Ertrages ausgerichtet.

Empfehlung j): Die Planungen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind in vollem Gange. Dabei wird auch jetzt schon die Nutzung einzelstaatlicher Handlungsspielräume zur Förderung von extensiven Anbaumethoden angestrebt.

Empfehlung k): Die Empfehlung, Aktions- und Maßnahmenprogramme auf wenige, wirksame und vollzugsfreundliche Instrumente zu konzentrieren, wird grundsätzlich unterstützt. Teilweise befinden sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auch schon in der Umsetzung. So wurde beispielsweise in diesem Jahr erstmalig eine Maßnahme zur Förderung des Zwischenfruchtanbaus angeboten. Andere Forderungen sind ab dem Jahr 2005 mit den neuen Cross Compliance-Anforderungen zu erfüllen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Nachfrage zur Umsetzung der Polizeireform im Landkreis Soltau-Fallingb. - Antwort vom 12. Dezember 2003

Auf meine Kleine Anfrage hat die Landesregierung nur ausweichend geantwortet. Als Begründung wurden die noch nicht abgeschlossenen Überlegungen zur Umsetzung angegeben. Inzwischen sind nach den Verlautbarungen und Presseveröffentlichungen die neuen geplanten Strukturen klarer. Als wesentliches Ziel wird weiterhin die Verstärkung der Polizeipräsenz in der Fläche genannt. Unklar bleiben aber weiterhin die konkreten Auswirkungen auf die bisherigen Polizeikommissariate B ohne Rund-um-die-Uhr-Dienst, auf die Besoldungsstrukturen und auf die tatsächliche Verstärkung des vor Ort tätigen Polizeipersonals. Die dienstrechtlichen Veränderungen für das bisher tätige Personal wurden trotz Nachfrage nicht geschildert.

Auch die konkreten Auswirkungen auf die Personalstärke vor Ort durch die Polizeireform wurden weder allgemein noch bezogen auf den Landkreis Soltau-Fallingb. beantwortet. Nicht einmal der Istzustand im Landkreis Soltau-Fallingb. mit den einzelnen Kommunen wurde trotz Frage angegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie werden sich die Bewertung und die Anzahl der Stellen an den einzelnen Standorten im Landkreis Soltau-Fallingb. mit Stand heute und in der Zielplanung nach der Umsetzung der Polizeireform verändern?

2. Nach der Antwort vom 12. Dezember 2003 gibt es in 25 Kommunen in Niedersachsen mit 17 000 bis 20 000 Einwohnern an zehn Standorten Kommissariate mit Rund-um-die-Uhr-Dienst, an neun Standorten Polizeikommissariate ohne Rund-um-die-Uhr-Dienst und sechs Polizeistationen. Wie wurden die unterschiedlichen Einstufungen bisher begründet, nach welchen Kriterien wird es nach der Polizeireform neue Standorte mit Rund-um-die-Uhr-Dienst geben, und ist die Einstufung von der Einwohnergröße einer Kommune abhängig, sind also die Kommissariate A aller Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern rund um die Uhr besetzt und die mit weniger als 15 000 nicht?

3. Mit welchem Personalbestand und welchen Personalkosten rechnet die Landesregierung an bisherigen Standorten der Kommissariate A und B im Vergleich, welche Voraussetzungen und Bedingungen sind nach der Polizeireform für eine konkrete Aufwertung von Typ B auf einen Rund-um-die-Uhr-Dienst in den Kommunen notwendig, und wie war das vorher geregelt?

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages wurde die bestehende Polizeiorganisation grundlegend überprüft, um auf dieser Basis im erforderlichen Umfang Strukturveränderungen vorzunehmen. Als Ergebnis wurde ein Gesamtmodell für die Umorganisation der Polizei des Landes entwickelt. Die Landesregierung hat die Vorschläge zur Umstrukturierung der Polizei am 16. Dezember 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit wurde der Grundrahmen für die noch erforderlichen Arbeiten zur Feinkonzeption gesetzt.

Die Umsetzungsschritte und noch anstehenden Detailplanungen erfolgen unter Gesamtkoordination des Ministeriums für Inneres und Sport. Zur Bildung der Polizeidirektionen einschließlich des jeweils nachgeordneten Bereiches wurden am 30. Januar 2004 Planungsbeauftragte benannt.

Die Umsetzung der neuen Struktur erfolgt prozesshaft. Verschiedene Arbeitsgruppen haben Berichte zur Ausgestaltung der aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen erarbeitet. Diese Ergebnisse werden derzeit innerhalb des Landespolizeipräsidiums sowie mit den Planungsbeauftragten der zukünftigen Polizeidirektionen abgestimmt.

Das Ministerium wird u. a. für die Einrichtung von Polizeikommissariaten einen Rahmen vorgeben, um einen landeseinheitlichen Standard für eine effektive und effiziente Organisation auf dieser Ebene zu gewährleisten. Dieser Rahmen regelt insbesondere den Aufgabenumfang sowie den Mindestpersonalansatz. Einen ebensolchen Rahmen stellt das landeseinheitliche Dienstpostenkonzept dar, das auf Ebene der Polizeidirektionen umgesetzt wird. Für den höheren Polizeivollzugsdienst wurde dieses Konzept bereits entwickelt und mit der Personalvertretung abgestimmt, weitere Bewertungskonzepte sind zurzeit in der Erarbeitung. Das derzeit noch in der Entwicklung befindliche Personalverteilungsmodell beinhaltet die Berechnung der Behördenkontingente. Die weitere Personalverteilung im nachgeordneten Bereich wird auf Ebene der Polizeidirektionen umgesetzt und unterliegt somit der Verantwortung der Planungsbeauftragten bzw. der zukünftigen Polizeipräsidenten. Insofern können auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen zur Einrichtung von Polizeikommissariaten und -stationen sowie zur Personalstärke und nur eingeschränkt zur Besoldungsstruktur in den zukünftigen Polizeidienststellen gemacht werden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Bewertung und Anzahl der Stellen in der künftigen Struktur können zurzeit nur Aussagen für die Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes erfolgen. Im Landkreis Soltau-Fallingb. sind derzeit insgesamt zwei Dienstposten des höheren Polizeivollzugsdienstes vorhanden. Der Leiter der dortigen Polizeiinspektion ist nach A 15 BBesO bewertet, der Dienstposten „Leiter Einsatz“ in der Polizeiinspektion ist nach A 13/14 BBesO bewertet. Nach der Umorganisation werden insgesamt vier Dienstposten dem höheren Polizeivollzugsdienst zugewiesen sein. Die bereits vorhandenen Bewertungen bleiben erhalten, die Dienstposten „Leiter Zentraler Kriminaldienst“ und „Leiter Polizeikommissariat Walsrode“ werden jeweils nach A 13/14 BBesO bewertet. Zu den weiteren Bewertungen sowie zur Personalverteilung lassen sich

zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Veränderungen nicht darstellen. Insofern verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 2: Zunächst möchte ich die in der Anfrage dargestellten Daten richtig stellen: In der Beantwortung vom 12. Dezember 2003 wurden insgesamt 19 Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 17 000 und 20 000 benannt, in denen die Polizei mit einer Dienststelle oder Station präsent ist. Dabei handelt es sich um sieben Kommissariate mit Rund-um-die-Uhr-Dienst, sechs Polizeikommissariate ohne Rund-um-die-Uhr-Dienst sowie sechs Polizeistationen. Die unterschiedlichen Einstufungen basieren derzeit auf verschiedensten Kriterien. Berücksichtigung fanden sowohl die Fläche und zu betreuende Einwohner als auch die Kriminalitätslage, die Verkehrsunfallbelastung, örtliche Strukturen als auch besondere Einsatzschwerpunkte. Die Aufgabe einer 24-Stunden-Präsenz war abhängig von der Personalausstattung sowie der Möglichkeit von Verbunddiensten mit benachbarten Dienststellen. Die Kriterien zur Differenzierung von Polizeikommissariaten und Polizeistationen bleiben im Wesentlichen auch zukünftig bestehen. Zur Vereinfachung der Strukturen wird es jedoch keine Unterteilung mehr von Polizeikommissariaten geben. Zukünftig wird ein Polizeikommissariat generell einen Rund-um-die-Uhr-Dienst aus eigenem Personalbestand vorhalten. Für eine effektive Aufgabenwahrnehmung ist hierfür eine Personalmindeststärke erforderlich, die durch Erlass landeseinheitlich vorgegeben wird.

Hinsichtlich der Frage, ob die Einrichtung eines Polizeikommissariates abhängig von der Einwohnergröße einer Kommune sei, ist Folgendes anzumerken: Polizeikommissariate sind in der Regel nicht nur in einer einzelnen Gemeinde zuständig. So betreuen von den derzeit insgesamt 60 Polizeikommissariaten mit Rund-um-die-Uhr-Dienst lediglich drei Kommissariate weniger als 20 000 Einwohner. Daher ist bei der Einrichtung von Polizeidienststellen nicht die Einwohnergröße der jeweiligen Standortgemeinde heranzuziehen, sondern vielmehr die Gesamtzahl zu betreuender Einwohner. Die Einwohnerzahl stellt aber lediglich eines von mehreren zu beachtenden Kriterien dar. Insofern verweise ich auf meine bereits gemachten Erläuterungen.

Zu 3: Durch die Umorganisation wird es zu einer erheblichen Reduzierung von Führungsdienststellen kommen, wodurch im Ergebnis vor allem Leitungs- und Stabspersonal in einer Größenordnung

von rund 200 Beschäftigten operativen Aufgaben zugeführt werden kann. Darüber hinaus werden in dieser Legislaturperiode zusätzliche Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt. So wurden 2003 bereits 250 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter eingestellt, darüber hinaus wurden bislang 130 Polizeibeamtinnen und -beamte aus anderen Bundesländern übernommen. Diese Personalverstärkung wird belastungsorientiert verteilt, die Polizeipräsenz in der Fläche soll erhöht und somit auch eine Verbesserung der Personalausstattung in den zukünftigen Polizeikommissariaten und -stationen erreicht werden.

Die Einrichtung eines bisherigen Polizeikommissariates B als zukünftige Polizeistation oder als Polizeikommissariat - mit Rund-um-die-Uhr-Dienst - soll abhängig sein von dem tatsächlichen Erfordernis unter Berücksichtigung einer insgesamt effektiven und effizienten Polizeiarbeit. Unter anderem sollen dabei die örtlichen Strukturen, die Sicherstellung der Präsenz in der Fläche, die Erfordernisse in der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung, besondere Einsatzschwerpunkte sowie eine Mindestpersonalstärke berücksichtigt werden. Diese soll 24 Polizeivollzugsbeamten/-beamte (ohne die zugeordneten Stationen) betragen.

Diese Kriterien befinden sich derzeit in einer abschließenden Abstimmung. Erst danach und unter Einbeziehung der Umsetzung des Personalverteilungsmodells werden sich zu einem späteren Zeitpunkt Aussagen zu Personalstärken und damit auch Personalkosten einzelner Dienststellen und Organisationseinheiten konkretisieren lassen. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

Patientenfeindliche Aktionen niedersächsischer Kieferorthopäden

49 Kieferorthopäden und Kieferorthopädinnen haben angekündigt, ihre Kassenzulassung aus Protest gegen Honorarkürzungen zurückzugeben. Von dieser Rückgabe, die in einzelnen Landkreisen sogar 50 % der bisher versorgenden Ärzteschaft erreicht, sollen insbesondere Kinder und Jugendliche betroffen sein, deren kieferorthopädische Versorgung nun ernsthaft gefährdet ist.

Die Sozialministerin hat das Verhalten der Kieferorthopäden gerügt und Gespräche mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und den Kassenverbänden angekündigt. Sie hat laut Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Schwarz u. a. der KZVN in einem Schreiben mitgeteilt, „... dass nach ihrem Eindruck die Berufsgruppe der Kieferorthopäden (...) in einer abgestimmten Aktion Eigeninteressen über das Wohl der Patienten stellen könnte“. Inzwischen haben die Bundes- wie die Landesgesundheitsministerin vorgeschlagen, polnische und ungarische Ärzte und Ärztinnen zur Niederlassung in Deutschland anzuwerben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kommt die Kassenzahnärztliche Vereinigung ihrer Verpflichtung, eine flächendeckende Versorgung für kieferorthopädische Behandlungen sicherzustellen, vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Zurückgaben von Kassenzulassungen in den einzelnen Landkreisen nach?
2. Welche Sanktionen sieht das SGB V für den Fall der Zurückgabe der Kassenzulassung aus Gründen des Protestes gegen vom Bundesgesetzgeber beschlossene Maßgaben für ärztliche und zahnärztliche Leistungen vor?
3. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um Zahnärzte, Kieferorthopäden und Kassenzahnärztliche Vereinigung zur Einhaltung und Umsetzung der neuen Bestimmungen des Bundesgesetzgebers im SGB V für die Leistungen der Zahnmedizin und der Kieferorthopädie zu verpflichten?

Die aktuelle Entwicklung der Situation im Bereich der kieferorthopädischen Versorgung ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Bewertung zahnärztlicher Leistungen und ihre Auswirkungen auf das vertragszahnärztliche Honorar im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA) zurückzuführen.

Bereits im Juni 2003 wurde durch den Bewertungsausschuss als Gremium der Gemeinsamen Selbstverwaltung der Zahnärzte und Krankenkassen auf Bundesebene die Neufassung der BEMA mit Wirkung ab 1. Januar 2004 vorgenommen. Diese Änderung führte zu einer geringeren Bewertung kieferorthopädischer Leistungen zugunsten einer Höherbewertung anderer zahnärztlicher Leistungen im Bereich der Prophylaxe und Zahnerhaltung. Bezogen auf das Gesamtbudget handelte es sich nicht um eine Kürzung, sondern um eine andere Prioritätensetzung bzw. Umrelationierung. Diese kann von den Fachzahnärzten für Kieferorthopädie nicht kompensiert werden, weil sie ausschließlich kieferorthopädische Leistungen erbringen. Ihr Unmut richtet sich also primär gegen

die zahnärztliche Selbstverwaltung, durch die sie ihre Interessen nicht ausreichend vertreten sehen.

Behauptungen, die Honorarsituation der Kieferorthopäden beruhe auf Entscheidungen der Politik und sei insbesondere eine Auswirkung der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gesundheitsreform sind vor diesem Hintergrund falsch und entbehren jeder Grundlage. Nach § 72 SGB V wirken Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren und Krankenkassen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung der Versicherten zusammen. Grundsätzlich obliegt den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB V. Zugleich regelt das Sozialgesetzbuch in § 72 a Abs. 1 SGB V, unter welchen Voraussetzungen der Sicherstellungsauftrag auf die Krankenkassen und ihre Verbände übergeht. So

a) müssen in einem Zulassungsbezirk bzw. einem regionalen Planungsbereich mehr als die Hälfte der dort niedergelassenen Vertragszahnärzte auf ihre Zulassung verzichtet haben,

b) muss diese Verzichtserklärungen auf ein aufeinander abgestimmtes Verfahren oder Verhalten der Zahnärzte im Sinne von § 95 b Abs. 1 SGB V zurückzuführen sein und

c) muss diese Verzichtserklärungen dazu führen, dass die vertragszahnärztliche Versorgung nicht mehr sichergestellt ist.

Das Gesetz verlangt eine Feststellung durch die Aufsichtsbehörde, dass die oben genannten Voraussetzungen vorliegen. Vor einer solchen Feststellung hat die Aufsichtsbehörde die Landesverbände der Krankenkassen, die Verbände der Ersatzkassen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung anzuhören.

Nach der Sitzung des Zulassungsausschusses vom 28. April 2004 gab es Hinweise darauf, dass im Sinne der o. g. Voraussetzungen der Sicherstellungsauftrag in den Bereichen Hildesheim, Cuxhaven und Landkreis Hannover zum 1. Juli 2004 nach einer entsprechender Prüfung und Feststellung durch die Aufsichtsbehörde auf die Krankenkassen übergehen könnte bzw. müsste. Die erforderliche Anhörung wurde vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit Schreiben vom 30. April 2004 eingeleitet mit Fristsetzung 21. Mai 2004. Stellungnahmen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen

(KZVN) und der Landesverbände der Krankenkassen liegen inzwischen vor und werden derzeit ausgewertet. Allerdings wurde die Stellungnahme der KZVN als unzureichend angesehen und dieser eine Nachfrist bis zum 28. Mai 2004 eingeräumt, bis zu der sie Gelegenheit hat, konkrete Aussagen zur Sicherstellung der kieferorthopädischen Versorgung zu treffen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die KZVN diese Gelegenheit nutzen wird. Die Landesregierung wird unmittelbar nach Ablauf dieser Frist ihre Prüfung abschließen und über eine Feststellung im Sinne von § 72 a Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 SGB V entscheiden.

Der Übergang des Sicherstellungsauftrags von der KZVN auf die Krankenkassen bedürfte dabei keiner formalen Übertragung durch die Aufsichtsbehörde. Er wäre eine automatische und logische Folge einer entsprechenden Feststellung und würde sich kraft Gesetzes für die betreffenden Zulassungsbezirke bzw. Planungsbereiche vollziehen. Ein solcher Übergang entließe die KZVN aber auch in den betroffenen Zulassungsbezirken bzw. Planungsbereichen nicht vollständig aus der Verantwortung, da sie gemäß § 72 a Abs. 2 SGB V in dem Umfang an der Erfüllung des Sicherstellungsauftrags mitwirken würde, als die vertragsärztliche Versorgung weiterhin durch zugelassene oder ermächtigte Zahnärzte sowie durch ermächtigte zahnärztlich geleitete Einrichtungen durchgeführt wird. Es entstünde somit in diesen Zulassungsbezirken bzw. Planungsbereichen eine vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte „gesplittete“ Zuständigkeit in der Erfüllung des Sicherstellungsauftrags. In den übrigen Zulassungsbezirken bzw. Planungsbereichen würde es zu keiner Veränderung beim Sicherstellungsauftrag kommen, der in vollem Umfang bei der KZVN verbliebe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die KZVN hat in ihren Stellungnahmen vom 13. Mai 2004 und 21. Mai 2004 nicht bzw. nur unzureichend zu der Frage Stellung genommen, wie die kieferorthopädische Versorgung ab dem 1. Juli 2004 in den Bereichen Cuxhaven, Hildesheim und Landkreis Hannover sichergestellt wird. Die KZVN wurde daher mit Schreiben vom 24. Mai 2004 aufgefordert, sich bis zum 28. Mai 2004 konkret zu äußern vor dem Hintergrund, dass der KZVN ein umfangreiches Instrumentarium zur Lösung des Sicherstellungsproblems zur Verfügung steht und zudem die Krankenkassenverbände der KZVN

hierzu mit Schreiben vom 12. Mai 2004 konkrete Vorschläge unterbreitet haben.

Zu 2: § 95 b SGB V stellt fest, dass es mit den Pflichten eines Vertragszahnarztes nicht vereinbar ist, in einem mit anderen Zahnärzten aufeinander abgestimmten Verfahren oder Verhalten auf die Zulassung als Vertragszahnarzt zu verzichten. Deshalb sieht das Gesetz für einen solchen Fall bestimmte Sanktionen vor. Soweit der Sicherstellungsauftrag auf die Krankenkassen übergegangen ist, sind diese bzw. ihre Verbände berechtigt, gemeinsam und einheitlich Einzel- und Gruppenverträge mit Zahnärzten, Krankenhäusern und zahnärztlich geleiteten Einrichtungen zu schließen, um ihren Teil des Sicherstellungsauftrags zu erfüllen. Hierbei dürfen keine Verträge mit den Zahnärzten geschlossen werden, die auf ihre Zulassung verzichtet haben. Eine erneute Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung darf diesen Fachzahnärzten im Fall des Übergangs des Sicherstellungsauftrages nach § 72 a Abs. 1 SGB V frühestens nach Ablauf von sechs Jahren erteilt werden. Zum Schutz der Versicherten ist gesetzlich geregelt, dass diese Zahnärzte die Versicherten nicht gegen Rechnung behandeln dürfen, d. h. ein Vergütungsanspruch gegenüber den Patientinnen und Patienten besteht nicht. Vielmehr richtet sich ihr Vergütungsanspruch direkt gegen die jeweilige Krankenkasse und ist auf das 1,0-Fache der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) beschränkt.

Zu 3: Die Landesregierung führt keine Rechtsaufsicht über Zahnärzte, Kieferorthopäden und deren Berufs- oder Interessensverbänden. Sie führt die Rechtsaufsicht ausschließlich über die KZVN. Die der KZVN eingeräumte Nachfrist zur Abgabe einer konkreten und substantiierten Stellungnahme zeigt, dass die Landesregierung dieser noch bis zum 28. Mai 2004 die Möglichkeit einräumt, ihrem Auftrag als Körperschaft des öffentlichen Rechts nachzukommen, wie er in § 75 SGB V niedergelegt ist.

§ 72 a SGB V verfolgt den Zweck, im Falle einer durch die Verzichtserklärungen eintretenden Unterversorgung einem Versorgungsnotstand abzuhelfen, indem die Krankenkassen in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Maßnahmen selbst zu ergreifen. Dazu bedarf es der Feststellung des Ministeriums. Eine solche würde die Handlungsbefugnis der KZVN für die von ihr betroffenen Zulassungsbezirke oder regionalen Planungsbereiche erheblich einschränken. Die Nie-

dersächsische Landesregierung wird ihre Entscheidung hierüber in der 23. KW treffen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Christina Bührmann (SPD)

Nachfolge des Intendanten der Staatsoper Hannover

Der Intendant Albrecht Puhlmann wird, wie bekannt, von der Staatsoper Hannover nach der Sommerpause 2006 nach Stuttgart wechseln.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand hinsichtlich der Nachfolgeregelung von Herrn Albrecht Puhlmann?
2. Wird es eine Findungskommission geben? Wenn nein, welche Vorstellungen hat die Landesregierung dann bezüglich der Neubesetzung der Intendanz der Staatsoper?
3. In welchem zeitlichen Rahmen wird sie über eine Nachfolge entscheiden?

Zur Spielzeit 2006/2007 wird der Opernintendant der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH, Albrecht Puhlmann, als Nachfolger von Professor Zehelein an das Staatstheater Stuttgart wechseln. Mit der Berufung an das größte Drei-Sparten-Haus der Welt wird die herausragende künstlerische Leistung von Herrn Puhlmann in Hannover, die bei Teilen des Opernpublikums nicht immer unumstritten war, gewürdigt. Die Landesregierung ist bestrebt, die von Herrn Puhlmann begonnene künstlerische Neuausrichtung der Oper fortzusetzen. Gleichzeitig wird darauf zu achten sein, dass sich die zukünftige Intendantin bzw. der zukünftige Intendant aktiv in die erforderlichen Strukturmaßnahmen der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH einbringt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wurden bereits zahlreiche Gespräche mit mehreren Personen geführt. Es ist selbstverständlich, dass diese Gespräche mit größter Diskretion zu behandeln sind, damit eventuelle Beschädigungen der Personen vermieden werden. Sämtliche Gesprächspartnerinnen und -partner zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich bereits in vergleichbaren Positionen erfolgreich bewährt haben.

Zu 2: Die Landesregierung hat sich im Vorfeld der Gespräche kompetent beraten lassen. Mitglieder des Aufsichtsrates begleiten den derzeitigen Prozess fachkundig.

Zu 3: Nach dem derzeitigen Stand der Gespräche kann davon ausgegangen werden, dass die Entscheidung noch in der jetzt laufenden Spielzeit getroffen wird.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Stefan Wenzel und Enno Hagenah (GRÜNE)

Umgang mit dem Mitwirkungsverbot nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung

Nach Presseberichten vom 7. Mai 2004 hat ein Hildesheimer CDU-Ratsherr mehrfach gegen das Mitwirkungsverbot nach § 26 der Niedersächsischen Gemeindeordnung verstoßen und an Ratsbeschlüssen zugunsten enger Verwandter mitgewirkt.

Mindestens zwei der Entscheidungen wurden offenbar getroffen, als der jetzige Niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring CDU-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Hildesheim war.

In der *Neuen Presse* vom 7. Mai 2004 wird der Finanzminister dazu mit der Aussage zitiert: „Das sind zwei alte Hildesheimer Unternehmerfamilien. Jeder wusste, dass die verschwägert sind. Halb Hildesheim war damals auf der Hochzeit.“ Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 7. Mai 2004 schreibt dazu: „Der ehemalige Ratsfraktionsvorsitzende Möllring weist jede Mitschuld von sich. ‚Jeder hat von den persönlichen Verhältnissen gewusst, in allen drei Fällen aber nicht daran gedacht.‘ Es sei nicht Sache des Fraktionsvorsitzenden, auf mögliche Mitwirkungsverbote zu achten, sondern des einzelnen Ratsherren, der Verwaltung und des Ratsvorsitzenden, verteidigt sich Möllring.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. War nach ihrer Kenntnis dem jetzigen Finanzminister und damaligen Fraktionsvorsitzenden der Hildesheimer CDU-Stadtratsfraktion zum damaligen Zeitpunkt der § 26 der Niedersächsischen Gemeindeordnung geläufig?

2. Wie steht sie zu der Auffassung, dass ein Fraktionsvorsitzender so weit Achtsamkeit walten lassen sollte, dass bei Kenntnis der Verwandtschaftsverhältnisse der Ratsmitglieder seiner Fraktion und wichtigen Abstimmungen im Rat gewährleistet ist, dass § 26 der Nieder-

sächsischen Gemeindeordnung Beachtung findet und Vetternwirtschaft ausgeschlossen wird?

3. Wie bewertet sie in ihrer Funktion als Kommunalaufsicht die oben genannten Verteidigungsäußerungen des Finanzministers?

Die Anfrage der Abgeordneten Wenzel und Hagenah beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ob dem heutigen Finanzminister zu einem früheren Zeitpunkt der § 26 NGO „geläufig“ war, ist keine von der Landesregierung zu beantwortende Frage. Es ist nach ihrer Auffassung zugrunde zu legen, dass die Vorgaben über das Mitwirkungsverbot des § 26 jedem Ratsmitglied grundsätzlich bekannt sein müssen.

Zu 2 und 3: Die gesetzliche Verpflichtung, auf ein bestehendes Mitwirkungsverbot nach § 26 Abs. 1 NGO im Rat hinzuweisen, trifft nach § 26 Abs. 4 allein das Ratsmitglied. Eine Erklärung über ein bestehendes und anzunehmendes Mitwirkungsverbot kann die Stelle abfordern, die über ein Mitwirkungsverbot zu entscheiden hätte, hier also der Rat und für den Rat dessen Vorsitzender. Einen Antrag auf Feststellung des Mitwirkungsverbots durch den Rat kann jedes Ratsmitglied stellen. Die NGO weist den Vorsitzenden von Fraktionen oder Gruppen des Rates insoweit keine besondere Verpflichtung oder Funktion zu. An Mutmaßungen darüber, welchen Ratsmitgliedern in den fraglichen Fällen das Mitwirkungsverbot des erwähnten CDU-Ratsherren bekannt war, beteiligt sich die Landesregierung nicht.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Dieter Haase (SPD)

Brandschutz im Emdener Hafen - Das Land muss handeln!

Im Emdener Hafen wird der wasserseitige Brandschutz gegenwärtig durch ein bereits 42 Jahre altes Feuerlöschboot sichergestellt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Boot im Oktober keine neue Zulassung bekommen wird und daher außer Dienst gestellt werden muss. Das Land hält unbeirrt von Warnungen der Brandschutzexperten an den Plänen fest, keinen Ersatz für das Feuerlöschboot anzuschaffen. Im Falle eines Brandes im Hafen müsste die Brandbekämpfung dann ausschließlich über Hydranten auf den Kaianlagen bewerkstelligt werden. Diese sind aber nach Meinung des Stadtbrandmeisters

Bernd Lenz ebenso wie die Löschwasserleitung „völlig unzureichend“. Dies ist nicht nur eine Bedrohung des Brandschutzes im Hafen, sondern gefährdet direkt die Wirtschaftlichkeit des Hafensstandortes Emden. Bei bestimmten Gefahrguttransporten ist es vorgeschrieben, dass ein Löschboot zur Sicherheit vor Ort ist. Es ist fraglich, wie diese künftig ohne ein Feuerlöschboot abgewickelt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll der Brandschutz im Emdener Hafen ohne Feuerlöschboot sichergestellt werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung die vom Stadtbrandmeister geäußerten Sicherheitsbedenken?
3. Welche wirtschaftlichen Nachteile kämen auf den Emdener Hafen zu, wenn kein Feuerlöschboot zur Verfügung stünde?

Eigentümer und Betreiber des Seehafens Emden ist das Land Niedersachsen mit seiner Niedersächsischen Hafenverwaltung, die bei MW ressortiert. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Hafengebiet obliegt damit vorrangig dem dortigen Niedersächsischen Hafenamts Ems-Dollart, das im Weiteren die im Hafengebiet ansässigen wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne eines Objektschutzes in die Sicherstellung der Löschwasserversorgung einbeziehen kann. Die Aufgabe der Bekämpfung von Schiffsbränden und der Hilfeleistung auf Schiffen u. a. auch im landeseigenen Seehafen Emden obliegt gemäß § 5 a Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) dem Land Niedersachsen im Ressort MI. Das vom Land seit mehreren Jahrzehnten vorgehaltene Feuerlöschboot FLB II sicherte als im Hafen ständig präsente Brandsicherheitswache den Mineralölumschlag der Frisia AG und den Flüssiggasumschlag der Firma Flüssiggasterminal Emden, FTE sowie bedarfsweise auf besondere Anordnung des Hafenamtes Ems-Dollart den Munitionsumschlag. Sowohl der Mineralölumschlag zur Frisia AG als auch der Flüssiggasumschlag sind eingestellt worden. Der Munitionsumschlag findet jedoch nach wie vor statt - im Jahre 2003 wurde insgesamt 31 Mal Munition bzw. Sprengstoff umgeschlagen.

Für die Anordnung von Brandsicherheitswachen zur Überwachung des Umschlags gefährlicher Stoffe ist das Niedersächsische Hafenamts Ems-Dollart als für den Hafen zuständige Gefahrenabwehrbehörde zuständig. Für den Munitionsumschlag beruht dabei die Anordnung einer wasserseitigen Brandsicherheitswache auf dem vom Ha-

fenamt erlassenen „Katalog der Nebenbestimmungen zur Hafensbehördlichen Erlaubnis zum Umschlag von Munition“. Die hiernach erforderliche wasserseitige Brandsicherheitswache wurde bisher vom landeseigenen Feuerlöschboot FLB II gestellt.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die künftige Sicherstellung der Aufgaben des Landes nach § 5 a Abs. 1 NBrandSchG - Sicherstellung des wasserseitigen Brandschutzes - im landeseigenen Seehafen Emden aus Anlass der Abgängigkeit des Feuerlöschbootes FLB II ist in einem brandschutztechnischen Gutachten der Bezirksregierung Weser-Ems untersucht worden. Dieses kommt zu dem Schluss, dass nach der Einstellung des Mineralöl- und Flüssiggasumschlags eine ständige Anwesenheit eines mit Feuerlöschschrüstung ausgestatteten Schiffes nicht mehr erforderlich ist. Im Falle eines anstehenden, terminierten Munitionsumschlages muss dann - nach der Stilllegung des FLB II - nur für den Zeitraum des Umschlags die wasserseitige Brandsicherheitswache von einem entsprechend mit Feuerlöschschrüstung ausgestatteten Schiff übernommen werden.

In der Ems-Region steht aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund für den wasserseitigen Brandschutz im Mündungstrichter und für die angrenzende Seewasserstraße das Mehrzweckschiff des Bundes „Gustav Meyer“ zur Verfügung. Das Schiff hat seinen Liegeplatz im Außenhafen des Hafens Emden, es kann aus Gründen des Tiefgangs jedoch auch im Binnenhafen operieren. Für die zeitweise Übernahme der wasserseitigen Brandsicherheitswache durch das Mehrzweckschiff „Gustav Meyer“ bei anstehendem Munitionsumschlag, die kostenmäßig vom Umschlagsunternehmen zu tragen ist, ist noch mit dem Bund zu verhandeln. Falls sich dieses Vorhaben nicht realisieren lässt, werden andere Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden.

Zu 2: Die in der dortigen Presse zitierten Aussagen des Leiters der Hauptberuflichen Wachbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Emden beziehen sich ausschließlich auf Defizite im Bereich der landseitigen Löschwasserversorgung im Hafen Emden. Deshalb ist in der Vergangenheit bei landseitigen Einsätzen der Feuerwehr im Hafen Emden zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung bei der Brandbekämpfung wiederholt das Feuerlöschboot FLB II als schwimmende Feuerlöschpumpe hinzu-

gezogen worden. Mit Außerdienststellung des FLB II ist in diesem Bereich in der Zuständigkeit des Hafensbetreibers - Hafenamts Ems-Dollart - die landseitige Löschwasserversorgung nachzubessern. Hierzu sind in Zusammenarbeit zwischen dem Hafenamtsamt und dem Brandschutzprüfer der Stadt Emden bereits nähere Untersuchungen und Kostenbetrachtungen angestellt worden.

Zu 3: Nach dem Wegfall des Mineralöl- und Flüssiggasumschlags kommen mit der Stilllegung des Feuerlöschboots FLB II keine wirtschaftlichen Nachteile auf den Hafen Emden zu.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Steht eine Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes bevor?

Bei der Übergabe eines vom Bund finanzierten Rettungsdienstfahrzeuges an den DRK-Kreisverband Wolfenbüttel - im Rahmen der Katastrophenschutz-Ausstattung - wurde laut *Braunschweiger Zeitung* - Wolfenbütteler Ausgabe - vom 10. Mai 2004 in Anwesenheit der örtlichen CDU-Abgeordneten erklärt, dass eine Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes geplant ist, wonach Leitstellen und Rettungsdienstbereiche mehrerer Landkreise zusammengefasst werden sollen. Die Bereiche Wolfenbüttel, Goslar, Salzgitter und Helmstedt würden dann Braunschweig zugeordnet werden. Ein erster Entwurf der Pläne soll bis zum Ende des Jahres vorliegen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Stimmen die bei der vorgenannten Veranstaltung genannten Planungen, und, wenn ja, warum sind Rettungsdienstträger und CDU-Landtagsabgeordnete besser informiert als die Oppositionsparteien?
2. Will die Landesregierung die Vorhaltung von Leitstellen nach dem Rettungsdienstgesetz den Kommunen als Aufgabe entziehen, und, wenn ja, wird sie dann auch als zukünftiger Kostenträger eintreten?
3. Wird bei entsprechenden Plänen an integrierten Leitstellen (Feuerwehreinsatz- und Rettungsdienststellen) nach dem Rettungsdienst- und dem Brandschutzgesetz festgehalten, oder ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, das gesamte Leitstellenwesen auf Kosten des Landes in so genannten bunten Leitstellen bei den zukünftigen Polizeidirektionen zusammenzufassen?

Das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) wird in seinen materiellrechtlichen Bestimmungen in unveränderter Fassung seit 1992 angewandt. Die Erfahrungen aus der langjährigen Anwendungspraxis einerseits sowie die Fortentwicklungen im Rettungswesen andererseits lassen Änderungen des Gesetzes angezeigt erscheinen. Nicht zuletzt die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen spricht für Anpassungen des Rettungsdienstes, die von den Krankenkassen geforderte Einsparungen ermöglichen. Die Landesregierung beabsichtigt daher, dem Landtag eine Novellierung des NRettDG vorzuschlagen.

Die Überlegungen gehen dahin, die derzeitige Anzahl der Rettungsleitstellen wesentlich zu reduzieren und die jetzigen Rettungsdienstbereiche durch Kooperation neu zu gestalten. Auf welchem Weg das erreicht werden soll, durch eine gesetzliche Regelung oder auf freiwilliger Basis in Formen der kommunalen Zusammenarbeit, ist noch nicht entschieden. Bisher existieren lediglich Überlegungen zu möglichen Varianten der Umsetzung, die in nächster Zukunft mit den Betroffenen erörtert werden sollen. Hierzu wird zurzeit ein Eckpunktepapier erarbeitet, das die Grundlage für die weitere Ausgestaltung in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes und von Vertretern anderer betroffener Bereiche bilden wird.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Planungen, die die Bereiche Wolfenbüttel, Goslar, Salzgitter und Helmstedt dem Bereich Braunschweig zuordnen, existieren nicht.

Zu 2: Die Landesregierung hält an der Aufgabenerledigung des Rettungsdienstes durch die jetzigen Rettungsdienstträger im eigenen Wirkungskreis fest. Für einen modernen, leistungsfähigen und auch wirtschaftlichen Rettungsdienst dürfte es aber sinnvoll sein, in Teilbereichen Aufgaben- oder Zuständigkeitsbündelungen vorzunehmen. Dies könnte beispielsweise eine Zusammenlegung von Leitstellen und Rettungsdienstbereichen auf kommunaler Ebene sein. Eine Zuständigkeitsverlagerung der Aufgaben im Bereich der Leitstellen auf das Land ist eine langfristige Alternative, der die Landesregierung keine Priorität im Rahmen der Sachprüfung einräumt.

Zu 3: Die Landesregierung hält an integrierten Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst fest.

Die Zusammenfassung integrierter Leitstellen mit Einsatzleitstellen der Polizei zu so genannten bunten Leitstellen in gleichen Gebäuden unter Nutzung gemeinsamer Ausstattung und Technik wird allerdings langfristig angestrebt. Die jeweils originären Zuständigkeiten und Aufgaben von Feuerwehr und Rettungsdienst einerseits und Polizei andererseits würden in bunten Leitstellen allerdings bestehen bleiben und weiterhin eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Eine solche in erster Linie räumliche und logistische Kooperation würde die Zusammenarbeit der Gefahrenabwehrbehörden und Hilfsorganisationen erleichtern und intensivieren und darüber hinaus helfen, Kosten zu minimieren.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 15 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Zukunft des Johanniter-Krankenhauses in Bramsche

In Bramsche war man hoffnungsvoll bezüglich der Förderung der Sanierung des zweiten Bauabschnittes des Johanniter-Krankenhauses, als die Vorgängerregierung im Herbst 2001 den Antrag des Krankenhauses der Oberfinanzdirektion zur Prüfung weitergeleitet hatte, denn in die Prüfung gelangten nur Anträge, die auch Aussicht auf Förderung hatten. Auf meine Nachfrage im Sommer 2003 erhielt ich jedoch nur eine inhaltliche Auskunft aus dem Sozialministerium. Ich darf daran erinnern, dass durch die Aufgabe der Geburtsabteilung und die damit verbundene Abgabe an das Ankumer Krankenhaus und im Gegenzug die Übernahme der Orthopädie schon erhebliche Vorleistungen in der Vergangenheit in puncto Optimierung erbracht worden sind.

Nunmehr mehren sich die kritischen Stimmen vor Ort - auch in der Presse. So ist u. a. in den *Bramscher Nachrichten* vom 6. Mai 2004 zu lesen: „Im Hinblick auf den immer noch ausbleibenden zweiten Sanierungsabschnitt hat der Chefarzt des Bramscher Krankenhauses, Dr. Hartmut Brinkmann, die Tuchmacherstadt als ein ‚Stiefkind der Landesregierung‘ bezeichnet.“ Eine durch den Förderverein des Bramscher Krankenhauses in Auftrag gegebene Studie aus dem März 2004 hat gezeigt, dass das Johanniter-Krankenhaus bei der Bevölkerung einen hohen Stellenwert besitzt. Von nahezu allen Befragten wurde die schnelle Erreichbarkeit für enorm wichtig gehalten. Der zentrale Kritikpunkt der Befragten waren allerdings die als unbefriedigend und sanierungsbedürftig eingeschätzten Sanitäreinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Zukunft sieht sie für das Johanniter-Krankenhaus in Bramsche, dessen Förderantrag bei der OFD vor langer Zeit eingereicht worden ist, welches sich weder in der so genannten grünen noch gelben Liste befindet und bereits erhebliche Vorleistungen erbracht hat, um Doppelstrukturen zu vermeiden?
2. Wie beurteilt sie den Antrag auf Investitionsmittel aktuell?
3. Wie wurde der Antrag auf Investitionsmittel bislang im Krankenhausplanungsausschuss behandelt und beurteilt?

Der mit dem Fallpauschalengesetz 2002 eingeleitete grundsätzliche Strukturwandel der Krankenhäuser hat den Investitionsbedarf der niedersächsischen Krankenhäuser erhöht. Die zu erwartende Senkung der Verweildauer von 15 % bis 20 % in den nächsten Jahren wird in Niedersachsen eine Bettenreduzierung von insgesamt 7 000 bis 8 000 Betten zur Folge haben. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird sich aber die Zahl der zu behandelnden Patienten nur unwesentlich verändern. Damit ist zwangsläufig eine massive Änderung nicht nur der Angebotsstrukturen durch z. B. Zentralisierung von Leistungen, Zusammenlegung und Schließung von Krankenhäusern oder Verlagerung bzw. Schließung von Abteilungen, sondern auch der Ablaufstrukturen, durch z. B. Auflösung der bisherigen Abteilungsstrukturen oder durch Schaffung wirtschaftlicherer Stationsgrößen, verbunden. Darüber hinaus wird künftig den einzelnen Krankenhäusern von der Selbstverwaltung eine Mindestmenge an planbaren Leistungen vorgegeben, und die Krankenhäuser müssen aufgrund des Fallpauschalengesetzes die von ihnen erbrachten Leistungen in strukturierten Qualitätsberichten im Internet veröffentlichen. Dies wird das Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern transparent und öffentlich zugänglich machen und zu einem verstärkten Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit führen. Die dadurch ausgelösten Nachfrageveränderungen werden zusätzlich einerseits eine Verringerung von Kapazitäten und andererseits einen Ausbau von Kapazitäten an anderer Stelle mit entsprechendem Investitionsbedarf zur Folge haben.

Um die sich aus dieser Entwicklung ergebenden notwendigen Investitionsmaßnahmen möglichst kurzfristig umzusetzen, hat die neue Landesregierung bereits die für die Aufstellung eines Investiti-

onsprogrammes im Haushaltsplan 2003 eingestellte Verpflichtungsermächtigung um 20 Millionen Euro aufgestockt und die für die Haushaltsjahre 2004 bis 2007 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 400 Millionen Euro um 80 Millionen Euro auf insgesamt 480 Millionen Euro erhöht und als Verpflichtungsrahmen in einem Betrag bereits ab dem Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung gestellt. Parallel hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Planungsausschuss nach § 9 Abs. 1 Nds. KHG das Konzept für die künftige Krankenhausstruktur in Niedersachsen entwickelt. Das Konzept sieht dabei vor, Fördermittel grundsätzlich nur für Maßnahmen, die zu effizienten und zukunftssicheren Strukturen führen, zu bewilligen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Dem Land Niedersachsen obliegt die Planung der bedarfsnotwendigen stationären Krankenhausversorgung der Bevölkerung. Es hat dafür den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Das Johanniter-Krankenhaus Bramsche ist mit einer Bettenkapazität von 132 Planbetten im Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen.

Die sich aus der endgültigen Anwendung des Fallpauschalengesetzes ab dem Jahr 2007 ergebende zwingend erforderliche Umstrukturierung der Krankenhäuser wird gerade im Hinblick auf Prozessqualität und Wirtschaftlichkeit auch in Niedersachsen Maßnahmen bei den einzelnen Krankenhäusern erfordern, die krankenhauplanerisch vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung einer flächendeckenden wohnortnahen und leistungsstarken Versorgung betrachtet werden müssen. Hiervon wird auch das Johanniter-Krankenhaus in Bramsche betroffen sein, und zwar insbesondere unter Einbeziehung der gesamten Versorgungsstruktur im Landkreis Osnabrück. Im Konzept über die künftige Krankenhausstruktur in Niedersachsen, das im Einvernehmen mit dem Planungsausschuss künftig fortgeschrieben wird, wurden daher bereits erste Veränderungsvorschläge für den Landkreis Osnabrück in der so genannten gelben Liste dargestellt.

Allerdings hat das Land Niedersachsen weder in der Vergangenheit eine Bestandsgarantie für einzelne Krankenhausstandorte gegeben, noch kann

es diese künftig geben, zumal es sich bei den Krankenhäusern um eigenverantwortlich wirtschaftende Unternehmen handelt und somit der Einfluss des Landes auf die Krankenhausplanung beschränkt ist.

Zu 2: Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln für die Erweiterung und Sanierung des Pflegebereiches (1. BA, 2. TA) befindet sich derzeit in der fachlichen Prüfung durch die Oberfinanzdirektion Hannover. Nach dem Abschluss der fachlichen Prüfung wird die Baumaßnahme entsprechend der Richtlinie über das Verfahren bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen nach § 9 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in das Auswahlverfahren zur Aufnahme in ein Investitionsprogramm einbezogen. Die Auswahlkriterien werden sich dabei nach dem Konzept für die künftige Krankenhausstruktur in Niedersachsen richten. Eine konkretere Beurteilung des Antrages wird erst nach Vorlage des Prüfberichts der Oberfinanzdirektion möglich sein.

Zu 3: Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln für die Erweiterung und Sanierung des Pflegebereiches (1. BA, 2. TA) ist vom Planungsausschuss nach § 9 Abs. 1 Nds. KHG im Dezember 2002 als vorrangig zu prüfen eingestuft worden. Aufgrund der im Konzept über die künftige Krankenhausstruktur in Niedersachsen im Einvernehmen mit dem Planungsausschuss festgelegten Auswahlkriterien sind allerdings auch die bereits früher als vorrangig zu prüfenden Maßnahmen anhand dieser neuen Kriterien zu überprüfen.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Beschäftigte Wirtschaftsminister Hirche sein Ministerium in Brandenburg für persönliche Bezüge?

Die Expertenkommission der Potsdamer Staatskanzlei kritisiert in ihrem Anfang Mai fertig gestellten Gutachten, dass der niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche für seine Zeit als Wirtschaftsminister Brandenburgs von 1990 bis 1994 13 490 Euro Trennungsgeld erhalten hat, und zwar nicht wegen der Höhe der Bezüge, sondern wegen des Zeitpunktes der Antragstellung. In dem damals gültigen Ministergesetz heißt es zwar, dass Minister für die Dauer der Legislaturperiode Trennungsgeld erhalten können, doch das soll ihnen nur gewährt

werden, wenn auch die Bestimmungen für Beamte Anwendung finden. Nun sehen diese Bestimmungen - auch schon damals Anfang der 90er-Jahre - ganz klar und deutlich vor, dass Trennungsgeld nicht automatisch von Amts wegen gezahlt wird, sondern dass ein Antrag gestellt werden muss - und das innerhalb von einer Einjahresfrist. Minister Walter Hirche hat hingegen erst im dritten Amtsjahr seine Ansprüche angemeldet. Zur Begründung dieser Ausnahme sollen im Ministerium des Ministers zwei Gutachten erstellt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Vorwurf, dass Minister Hirche für seine persönlichen Bezüge das Personal des Wirtschaftsministeriums in Brandenburg 1993 damit beauftragt haben soll, gleich zwei Gutachten für ihn zu erstellen, um damit die klar geregelte Ausschlussfrist zu umgehen und das Trennungsgeld für den ganzen Zeitraum doch noch zu erhalten?

2. Welche juristische Interpretation der Ausschlussfrist in den Bestimmungen des Beamtenrechtes erlaubt aus Sicht der Landesregierung die nachträgliche Gewährung des Trennungsgeldes auch nach Ablauf der Ausschlussfrist?

3. Ist es auch in Niedersachsen möglich, dass Einzelne mit entsprechend beigefügten Gutachten juristisch klar geregelte Ausschlussfristen bei der Gewährung von Trennungsgeld oder auch z. B. von Wirtschaftsförderung umgehen können?

In Brandenburg stand den Mitgliedern der Landesregierung gemäß § 8 Abs. 5 des so genannten Landesministergesetzes vom 12. Juni 1991 „für die Dauer der ersten Legislaturperiode Trennungsgeld in entsprechender Anwendung der für Landesbeamte geltenden Vorschriften zu“. Minister Hirche war von 1990 bis 1994 Wirtschaftsminister in Brandenburg. Er hat 1993 einen Antrag auf Zahlung von Trennungsgeld gestellt. Die zuständige Abteilung hat diesen Antrag geprüft und bewilligt.

Gut zehn Jahre später hat die Staatskanzlei von Brandenburg offenbar eine Kommission eingesetzt, um die Praxis der Zahlung von Trennungsgeld Anfang der 90er-Jahre zu überprüfen. Die Kommission hat Presseberichten zufolge 1963 Fälle geprüft. Davon wurden 444 beanstandet.

Die grundsätzliche Berechtigung zum Bezug der Leistungen durch Minister Hirche und deren Höhe wird von niemandem bestritten. Das von der brandenburgischen Staatskanzlei bestellte Gutachten - das weder den Betroffenen noch der Landesregierung vorliegt - soll jedoch bemängeln, dass der 1993 gestellte Antrag des Ministers auf Tren-

nungsgeld nicht fristgerecht eingereicht worden sei. Demnach gäbe es womöglich zwischen der damaligen Bewilligungsstelle und dem heutigen Gutachter unterschiedliche Rechtsauffassungen. 1993 ist die zuständige Abteilung zu dem Ergebnis gekommen, dass nach Landesministergesetz die Antragsfrist der Bezugsdauer entspreche. Diese umfasste vier Jahre. Wenn heute, gut zehn Jahre später, ein Gutachter zu dem Ergebnis kommt, die Zahlung der Leistungen hätte im ersten Jahr beantragt werden müssen und eine spätere Antragstellung sei verfristet gewesen, so ist es Aufgabe der zuständigen Stelle in Brandenburg, dies zu prüfen und zu bewerten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Über die Vergabe von Gutachtaufträgen hat die Landesregierung keine Erkenntnisse.

Zu 2: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, sich zu Auslegungsfragen des brandenburgischen Landesrechts zu äußern.

Zu 3: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Weiter steigende Anmeldezahlen an den Gesamtschulen - wie will die Landesregierung auf steigende Nachfrage der Eltern reagieren?

Nachdem bereits zum Beginn des Schuljahrs 2003/2004 die Anmeldezahlen an den Gesamtschulen bei weitem höher als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze waren, ist nun - nach Ablauf der Meldefristen - eine verlässliche Aussage über die Gesamtschulnachfrage zum Schuljahr 2004/2005 möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder wurden zum Schuljahr 2004/2005 für die 5. Klassen an den einzelnen niedersächsischen Gesamtschulen angemeldet, und wie viel Prozent dieser Kinder mussten von den einzelnen Gesamtschulen und von den Gesamtschulen in Niedersachsen insgesamt abgewiesen werden?

2. Wie unterscheiden sich die tatsächlichen Anmeldezahlen von den vorher von den Schulen ermittelten Trends?

3. Wie will die Landesregierung über die volle Ausschöpfung der Kapazitätsgrenzen der Ge-

samtschulen hinaus sicherstellen, dass Eltern für ihre Kinder die Gesamtschule wählen können, besonders vor dem Hintergrund, dass es in zahlreichen Landkreisen keine Gesamtschulen gibt und die Landesregierung die Neugründung solcher Schulen nicht zulässt?

Die in der Mündlichen Anfrage gemachte Behauptung, dass „... nun - nach Ablauf der Meldefristen - eine verlässliche Aussage über die Gesamtschulnachfrage zum Schuljahr 2004/2005 möglich ist“, ist nicht zutreffend. Es liegen zurzeit keine über die bereits in der Antwort auf die Mündliche Anfrage in der Drs.15/870 in der 30. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 11. März genannten Trendmeldungen hinausgehenden Zahlen vor, da die endgültigen Schüleraufnahmen noch nicht erfolgt sind. Bei den Integrierten Gesamtschulen sind die Aufnahmeverfahren noch nicht abschlossen, bei den Kooperativen Gesamtschulen finden die Aufnahmen vier Wochen vor Schuljahresende statt. Aussagen über die tatsächlichen Anmelde- und Aufnahmezahlen sind daher erst zu Schuljahresbeginn möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkung

Zu 3: Mit den neuen Grundsatzverordnungen und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sowie dem Schulgesetz haben die niedersächsischen Gesamtschulen gute Chancen zur organisatorischen und inhaltlichen Weiterentwicklung. Sie erhalten weitestgehenden Entscheidungsspielraum und können ihr gesamtschulspezifisches Profil erhalten, schärfen und weiterentwickeln. Die genannten Kapazitätsprobleme würden vielerorts nicht auftreten, wenn die Schulträger die Chancen der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung nutzen würden.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)

Sicherheit und Perspektiven für Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo schaffen

Mitte März 2004 kam es zu einem erneuten Aufflammen der Gewalt zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Kosovo. Insbesondere die Minderheiten wie Roma, Ashkali, Serben, sowie Gorani und Bosniaken wur-

den zum wiederholten Male aus ihren Häusern vertrieben, bzw. diese wurden über ihren Köpfen angezündet. Allein in der Stadt Vucitrn wurden nach Angaben von Pax Christi 50 bis 60 Häuser der Ashkali zerstört und 258 Personen vertrieben, die sich immer noch in einem französischen Militärlager der KFOR in Zelten aufhalten. Zum Teil handelt es sich hierbei um im letzten Jahr aus Nordrhein-Westfalen abgeschobene Familien mit minderjährigen Kindern. Diese wollen nun nicht in ihre Stadt zurück und haben jedes Vertrauen in einen Schutz durch die

UNMIK verloren. Erst nach kurzfristiger Verstärkung der KFOR-Truppen wurden diese in Zusammenarbeit mit UNMIK wieder Herr der Lage. Allerdings beurteilt der UNHCR in seinem aktuellen Lagebericht die Lage als wieder so instabil wie 1999 und sieht die Gefahr erneuter innerethnischer Zusammenstöße.

Auch fünf Jahre nach Beendigung des Krieges ist keine politische Lösung für den Kosovo gefunden worden, die soziale und wirtschaftliche Lage verschlechtert sich zusehends, so stieg die Arbeitslosigkeit auf inzwischen 70 %, in Mitrovica sogar auf 85 %. Eine Lösung der ethnischen Konflikte ist vor diesem Hintergrund nicht in Sicht. Auch General Klaus Reinhard, ehemaliger Oberbefehlshaber der KFOR, sieht in einem Interview im Deutschlandfunk vom 30. April 2004 die Gefahr für die ethnischen Minderheiten als nicht gebannt an, solange die Frage des politischen Status weiter offen gehalten wird und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verbessern.

Angesichts dieser Lage stellt sich die Frage des weiteren Umgangs mit den seit vielen Jahren hier lebenden Angehörigen von Minderheiten aus dem Kosovo. Teilweise seit über zehn Jahren leben sie nun hier mit so genannten Ketenduldungen, die eine Abschiebung von Monat zu Monat aussetzen. Kinder sind hier geboren bzw. aufgewachsen und integriert. Die Antwort auf eine Frage nach einer Lebensperspektive - insbesondere für die Jugendlichen - ist mehr als berechtigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Das so genannte Memorandum of Understanding sieht eine teilweise Rückführung von Angehörigen bestimmter Minderheiten in einzelne Regionen des Kosovo vor. Wie bewertet die Landesregierung diese Vereinbarung im Hinblick auf die aktuelle sicherheits- und sozialpolitische Entwicklung im Kosovo?

2. Hält sie es für notwendig, die Rückführungen von Angehörigen aller Minderheiten in den gesamten Kosovo langfristig nicht durchzuführen, um Gefahr für Leib und Leben dieser Menschen auszuschließen? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der andauernden instabilen Lage

im Kosovo die Forderung nach einer Altfallregelung für langjährig hier lebende Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo durch die Innenministerkonferenz, um den Menschen endlich eine Perspektive für sich und ihre Familien zu schaffen?

In der Anfrage wird darauf verwiesen, dass Mitte März dieses Jahres im Kosovo insbesondere die Minderheiten wie Roma, Ashkali, Serben, Gorani und Bosniaken zum wiederholten Male aus ihren Häusern vertrieben worden seien. Diese Angaben bedürfen der erläuternden Ergänzung: Tatsächlich ist es so, dass die Gewalt von der albanischen Volksgruppe ausging und sich ganz überwiegend gegen serbische Volkszugehörige und serbischsprachige Roma richtete. In geringerem Ausmaß waren auch albanischsprachige Roma, Ashkali und Ägypter betroffen. Andere Minderheitenangehörige (Bosniaken, Türken, Gorani) waren von den Gewaltausbrüchen nicht betroffen. Bei den Opfern der Gewaltausbrüche handelte es sich ausschließlich um Serben und Albaner.

Der in der Anfrage zitierte General Klaus Reinhard, ehemaliger Oberbefehlshaber der KFOR, hat in dem angesprochenen Interview unter Hinweis auf entsprechende Beispiele beschrieben, dass ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen im Kosovo möglich ist und bereits heute praktiziert wird. Auch während der Auseinandersetzungen im März 2004 ist es zu positiven Zeichen gekommen, als sich Albaner katholischer Konfession in einem Ort schützend vor die Serben stellten, sodass es dort nicht zu Übergriffen gekommen ist. Auch nach Auffassung von UNMIK sind im Kosovo keineswegs alle Minderheitsangehörigen gefährdet.

In Niedersachsen halten sich noch mehr als 8 500 ausreisepflichtige Flüchtlinge aus dem Kosovo auf, die derzeit noch geduldet werden, davon 163 Serben und 7 070 Angehörige anderer ethnischer Minderheiten. Viele von ihnen leben seit etlichen Jahren in Deutschland. Unter Berücksichtigung dieses langjährigen Aufenthalts und der in vielen Fällen eingetretenen sozialen und wirtschaftlichen Integration haben die Innenminister und -senatoren der Länder bereits im Mai 2001 eine Bleiberechtsregelung für erwerbstätige Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien beschlossen. Diese Regelung begünstigte alle Flüchtlinge, die sich seit Februar 1995 in Deutschland aufhielten und seit mindestens zwei Jahren ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten konnten. Aufgrund dieser Regelung haben 1 174

Personen ein Aufenthaltsrecht erhalten. Die Duldungen derjenigen Minderheitenangehörigen, die die Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung nicht erfüllten, wurden jeweils für mehrere Monate verlängert, sodass bei ihnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht an einer nur kurzfristigen Duldungserteilung gescheitert sein kann. Auch Jugendlichen war und ist es möglich, eine Ausbildung zu beginnen und auch zu beenden, wenn gewisse Mindestvoraussetzungen vorliegen. Allerdings sind für die Aufnahme von Erwerbstätigkeiten und Ausbildungen Erlaubnisse der Arbeitsverwaltung notwendig, die nur erteilt werden können, wenn keine deutschen oder andere bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Vermittlung zur Verfügung stehen. An diesem Grundsatz muss auch angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen und der fehlenden Ausbildungsplätze festgehalten werden. Die geduldeten Flüchtlinge wissen, dass sie in das Kosovo zurückkehren müssen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Memorandum of Understanding vom 31. März 2003, das Bundesinnenminister Schily mit dem seinerzeit amtierenden UNMIK-Sonderbeauftragten Steiner abgeschlossen hat, ist vereinbart worden, Angehörige der ethnischen Gruppen der Türken, Bosniaken, Gorani, Torbesch, Ashkali und Ägypter zurückzuführen. Roma und Serben sind von der zwangsweisen Rückführung ausgenommen. Innerhalb der ersten zwölf Monate sollten bundesweit bis zu 1 000 Personen rückgeführt werden. Für Angehörige der Ashkali und Ägypter wurde ein besonderes Prüfverfahren (so genanntes Screening) vereinbart. Dieses Verfahren wendet UNMIK auch bei den anderen Minderheitenangehörigen an und besteht dabei darauf, dass sie nur in ihren letzten Wohnort vor der Ausreise zurückgeführt werden. Dementsprechend wird die Situation im Herkunftsort der betroffenen Flüchtlinge durch UNMIK in jedem Einzelfall genau überprüft. Es hat sich gezeigt, dass UNMIK dieses Verfahren äußerst sorgfältig durchführt. Bereits deshalb ist gewährleistet, dass kein in das Kosovo zurückgeführter Flüchtling einer akuten Gefährdung ausgesetzt wird. Von daher begegnen die Rückführungen nach diesem Abkommen keinen Sicherheitsbedenken.

Zu 2: Nein. Die Sicherheitslage im Kosovo stellt sich für die einzelnen Volksgruppen in unterschiedlichen Städten sehr differenziert dar. Für jeden Angehörigen einer ethnischen Gruppe ist es

möglich, eine Stadt oder einen Ort zu finden, in dem seine Volksgruppe die Mehrheit darstellt und er dort in relativer Sicherheit leben kann. Darüber hinaus sind nicht alle Minderheitengruppen in gleichem Maße gefährdet; insbesondere Gorani und Bosniaken waren nicht direktes Ziel der Aggressionen. Die Landesregierung bewertet das Abkommen deshalb grundsätzlich positiv, wenn auch Verbesserungen noch möglich und wünschenswert sind. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass UNMIK derzeit aufgrund der Vorfälle vom März dieses Jahres bis auf weiteres kein Screeningverfahren für Minderheitenangehörige mehr durchführt. Die Rückführung dieses Personenkreises wird also ohnehin erst wieder aufgenommen, wenn auch für UNMIK keine Sicherheitsbedenken mehr bestehen.

Zu 3: Eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, von der auch die Angehörigen der Minderheiten aus dem Kosovo begünstigt waren, hat es erst vor drei Jahren gegeben. Sollte die weitere Entwicklung im Kosovo entgegen den bisherigen Hoffnungen und Erwartungen ergeben, dass die ethnischen Vertreibungen trotz aller gegenteiligen Bemühungen der Völkergemeinschaft nicht beendet werden, und deshalb weder die freiwillige Rückkehr noch die zwangsweise Rückführung bestimmter Minderheitsangehöriger in absehbarer Zeit möglich sein, bietet das geltende Ausländerrecht mit den Regelungen in § 30 AuslG die Möglichkeit, nach Einzelfallprüfung den Aufenthalt zu legalisieren, ohne dass es einer Altfallregelung bedarf.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Verschlickung des Fedderwarder Priels

Trotz eines einstimmigen Beschlusses des Landtages vom November 1997, der Verschlickung des Fedderwarder Priels entgegenzuwirken, trotz verschiedenster Untersuchungen und Modelle (z. B. hydrodynamisch-nummerische Untersuchung, Untersuchung der Bundesanstalt für Wasserbau -BAW-, Gutachten der Forschungsstelle Küste des NLÖ) ist nach wie vor keine Lösung des Problems erkennbar. Die Verschlickung des Fedderwarder Priels schreitet unvermindert fort.

Im Gutachten der Forschungsstelle Küste des NLÖ „Verlandung des Fedderwarder Priels“ vom Dezember 2001 wird ausgeführt, das Volumen des südlichen Fedderwarder Priels habe sich im Zeitraum zwischen 1995 und 2001 um mehr als 30 % von 2,75 Millionen m³ auf 1,9 Millionen m³ reduziert. Aufgrund dieses Prozesses hält das NLÖ die vom BAW vorgeschlagene Lösung nicht mehr für durchführbar. Stattdessen schlägt die Forschungsstelle Küste des NLÖ eine Variante 4 vor, mit der der erwarteten natürlichen Entwicklung des Priels südlich des so genannten Pfropfens vorgegriffen werden soll.

Im Planfeststellungsbeschluss zur Vertiefung der Außenweser vom 31. Januar 1998 sei festgestellt worden, dass nachteilige Auswirkungen der Maßnahme auf den Fedderwarder Priel nicht erwartet werden, heißt es in der Antwort der Landesregierung vom 26. August 2002 auf eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wiesensee (Drs. 14/3644). Die Landesregierung führt in ihrer Antwort weiter aus, es sei ein Beweissicherungsverfahren angeordnet worden, dessen Ergebnisse im August 2002 jedoch noch nicht vorlagen.

Inzwischen ist der Badestrand vor Burhave nicht mehr vorhanden; die Planung des dort vorgesehenen Badepolders ist inzwischen abgebrochen worden. Das Nordseebad Burhave kann damit keine Bademöglichkeiten in der Nordsee mehr anbieten. Die Bürgerinitiative Butjadingen befürchtet, dass auch die Zufahrt zum Fischereihafen Fedderwardersiel verlanden und der Hafen damit „sterben“ wird. Neben der Fischerei würde unter dieser Entwicklung vor allem der Tourismus erheblich leiden. In der Folge stehen erhebliche Wertschöpfungs- und damit Arbeitsplatzverluste zu erwarten.

Bei der örtlichen Bevölkerung und bei den örtlichen Unternehmen machen sich zunehmend Unmut und Enttäuschung über nicht eingelöste Zusagen der letzten Jahre breit.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse (Zwischenergebnisse) hat die im Planfeststellungsbeschluss zur Vertiefung der Außenweser vom 31. Januar 1998 angeordnete Beweissicherung hinsichtlich des Einflusses der

Maßnahme auf die Verschlickung des Fedderwarder Priels erbracht?

2. In welcher Weise hat sich die Morphologie des Prieles, insbesondere hinsichtlich der Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel, seit dem Jahre 2001 verändert?

3. Wie wird die Landesregierung die inzwischen realisierte „Variante 4“ dauerhaft sichern, und wann werden entsprechende Maßnahmen ergriffen?

Der Niedersächsische Landtag hat am 14. November 1997 die einstimmige Entschließung „Niedersächsische Interessen müssen bei der Vertiefung der Außenweser berücksichtigt werden“ gefasst. Wesentlicher Inhalt dieser Entschließung ist u. a. die Forderung, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die durch ständige Weservertiefungen eintretende und zukünftig entstehende Verschlickung der Strände und Hafeneinfahrten in Butjadingen und im Land Wursten beseitigt werden, damit ein ungehinderter Badebetrieb und eine uneingeschränkte Hafennutzung (Fedderwardersiel, Dornumersiel, Wremen) möglich bleiben. Diese Entschließung sollte sicherstellen, dass sich die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht ihrer Verantwortung entzieht, notwendige Folgemaßnahmen der Weservertiefung zu treffen. Die Bezirksregierung Lüneburg als zuständige Einvernehmensbehörde hat die Entschließung zur Grundlage ihrer Einvernehmenserklärung zum Planfeststellungsbeschluss für die Vertiefung der Außenweser gemacht.

Zu 1: Nach heutigem wissenschaftlichen Kenntnisstand ist für die Ursache der Verschlickung des Fedderwarder Priels maßgeblich die historische morphologische Entwicklung des gesamten Weserästuars zu berücksichtigen. Im Rahmen des laufenden Beweissicherungsverfahrens - das Bestandteil der damaligen Einvernehmenserklärung zur Weservertiefung im Jahre 1997 ist - konnte ein Zusammenhang zwischen den aktuellen Ausbaumaßnahmen und der zunehmenden Verschlickung des Priels *bislang* nicht nachgewiesen werden. Ein Zwischenergebnis hierzu hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kürzlich vorgestellt. Demnach sind auf Basis der Peildaten aus den Jahren 1996 bis 2003 keine Veränderungen des Priels zu erkennen, die unmittelbar auf den aktuellen Ausbau zurückzuführen sind.

Zu 2: In ihrem Gutachten aus dem Jahr 2001 hat die Forschungsstelle Küste die morphologische

Entwicklung des Priels zusammenfassend dargestellt und Alternativen zur Verbesserung der Fahrwasserhältnisse untersucht. Als Ergebnis wurde vorgeschlagen, durch gezielte Baggerungen in Anpassung an die zukünftig zu erwartende natürliche Entwicklung des Priels zu besseren Fahrwasserhältnissen zu gelangen.

Die Morphologie des Priels hat sich seit dem wie folgt verändert:

- Die mit Fertigstellung der neuen Rinne aus der Barre entstandene Mittelplate dehnt sich einerseits nach Nordosten aus, erodiert andererseits an ihrer Südseite und hat sich bisher um bis zu 1 m erhöht.
- Die gebaggerte Rinne zeigt nach einem deutlichen Querschnittsrückgang zwischen Mai und Juli 2003 ein relativ stabiles Profil. Die Rinne blieb mit etwa SKN -2 m nahezu über den gesamten Beobachtungszeitraum konstant tief.
- Die Querschnittseinengung allein durch das verklappte Material war nicht ausreichend, die Tideströmung anteilig stärker in die neue Rinne zu lenken. Dennoch ist das Volumen der alten Rinne rückläufig.
- Am Südende der neuen Rinne schiebt sich eine Sandbank in die gebaggerte Rinne und drängt diese nach Nordwesten.
- Im Bereich der Hafenbarre haben Erosionen nördlich der Hafenzufahrt dazu geführt, dass die Fahrrinne seit Januar 2004 stromparallel verschwenkt und in die Flutstromrinne mündet.

Damit haben sich die mit dem Vorschlag der Forschungsstelle Küste verbundenen Erwartungen weitgehend erfüllt. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten; für massive Eingriffe besteht aber zurzeit kein Anlass.

Zu 3: Der Fedderwarder Priel und die umliegenden Wattflächen sind ein morphologisch hochdynamisches System. Stetige Veränderungen hat es gegeben und wird es auch weiterhin geben. Die Landesregierung wird sich aber ihrer Verantwortung nicht entziehen, die Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel und seine Funktionalität als Fischereihafen zu erhalten. Von daher wurde die Forschungsstelle Küste des NLÖ beauftragt, die Wirkungen der Baggerungen (Variante 4) wissenschaftlich zu begleiten. Das Gutachten der Forschungsstelle Küste liegt nun der Hafenverwaltung

vor. Aufbauend auf den sich daraus ergebenden Erkenntnissen entwickelt das Hafenamts Jade-Weser dann gemeinsam mit der Forschungsstelle Küste konkrete Verfahrensschritte, die anschließend allen Betroffenen vor Ort vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage werden praxisnahe Lösungen vereinbart, die eine Nutzung des Hafens im zugesagten Umfang auch weiterhin gewährleisten.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Pilotprojekt Kommunalisierung Straßenmeisterei

Im Herbst 2003 hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beim Landkreis Celle angefragt, ob er sich am Pilotprojekt „Kommunalisierung des Straßenunterhaltungsdienstes“ beteiligen wolle. Inhalt des Projekts sollte sein, dass der Straßenbetriebsdienst auf Bundes- und Landesstraßen im Gebiet der Straßenmeisterei Celle auf den Landkreis Celle übertragen werde.

Die Vorgaben und Festlegungen des Landesamtes für Straßenbau bzw. des Ministeriums, die mit Erlass vom 29. März 2004 noch einmal fixiert worden sind, waren:

- vollständige Übernahme des Personals durch den Landkreis,
- bei Durchführung des Unterhaltungsdienstes auf Bundes- und Landesstraßen keine Abweichung von den Standards möglich, die bisher bei den Landesstraßenmeistereien angewendet werden,
- nach Ablauf des Pilotprojekts müsse entweder der jetzige Istzustand wieder hergestellt oder eine neue Vereinbarung geschlossen werden,
- die derzeitige Aufteilung bzw. Abrechnung der Straßenunterhaltungskosten zwischen Bund, Land und Landkreisen müsse bestehen bleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie passen die Vorgaben, die das Land den beteiligten Kommunen auferlegen will, zu der insbesondere immer wieder von der FDP beschworenen „Deregulierungsinitiative“ des Landes?

2. Warum nutzt die Landesregierung das Pilotprojekt nicht, um beteiligten Kommunen durch Eröffnung von Spielräumen eine wirtschaftlichere Bearbeitung der Unterhaltung der Straßen

gegenüber dem bisherigen Zustand zu ermöglichen?

3. Wie viele Landkreise und welche beteiligen sich an dem geplanten Pilotprojekt „Kommunalisierung der Straßenmeisterei“?

Die Landesregierung sieht in einer Neuordnung des Straßenunterhaltungsdienstes ein erhebliches Einsparungspotenzial. Da nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann, welche Organisationsform als Optimum anzusehen ist, hat sich die Landesregierung entschlossen, drei unterschiedliche Organisationsmodelle im Rahmen von Pilotprojekten zu erproben.

Dabei geht es um das Modell

- der Privatisierung: Hierbei werden für nahezu alle Tätigkeiten einer Straßenmeisterei Private beauftragt.
- der Kommunalisierung: Hierbei werden sämtliche Tätigkeiten einer Straßenmeisterei durch einen Landkreis wahrgenommen.
- der Minimeisterei: Hierbei werden in vermehrtem Umfang Private für Tätigkeiten einer Straßenmeisterei beauftragt; bei der Straßenmeisterei verbleiben nur Kernaufgaben („schnelle Eingreifgruppe“).

Diese Pilotvorhaben sollen im Herbst 2004 mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren beginnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung verspricht sich von jedem der beabsichtigten Pilotversuche beträchtliche Kosteneinsparungen; bei dem Pilotprojekt „Kommunalisierung“ werden dies im Wesentlichen Synergieeffekte durch die zusammenfassende Betreuung verschiedener Straßengattungen sein. Den genannten Vorgaben des Landes liegt dabei Folgendes zugrunde:

- Die Übernahme des Personals sollte zunächst ausnahmslos erfolgen.
- Eine Abminderung von Sicherheits- und Qualitätsstandards wollte das Land nicht hinnehmen (z. B. kein oder nur eingeschränkter Winterdienst, Streckenkontrolle statt zweimal nur einmal wöchentlich). Derartiges wäre weder dem Bund als Baulastträger seiner Bundesstraßen noch den Verkehrsteilnehmern zu vermitteln gewesen.

- Nach Ablauf des Pilotprojekts muss dem Landkreis ebenso wie dem Land die Möglichkeit eingeräumt werden, aufgrund der dann vorliegenden Erfahrungen sich neu zu entscheiden.
- Die Abrechnung der Straßenunterhaltungskosten zwischen Bund und Land erfolgt nach einem landeseinheitlichen Schema. Eine andersartige Abrechnung mit einem oder zwei Landkreisen hätte die Abrechnung zwischen Bund und Land als Ganzes und damit auch den Pilotversuch „Kommunalisierung“ infrage gestellt.

Zu 2: Unter Berücksichtigung der o. a. Vorgaben kann der Landkreis jeden Spielraum für eine wirtschaftlichere Unterhaltung der Straßen nutzen.

Zu 3: Es ist vorgesehen, dass sich zwei Landkreise am Pilotprojekt „Kommunalisierung“ beteiligen, nämlich der Landkreis Celle mit der Straßenmeisterei Celle und der Landkreis Emsland mit der Straßenmeisterei Papenburg. Zurzeit ist jedoch noch fraglich, ob es mit diesen beiden Landkreisen tatsächlich zum Abschluss einer Vereinbarung kommt. Am Grundsatz der Freiwilligkeit will die Landesregierung festhalten.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Gute Zeiten für Prügler - Schlechte Zeiten für Gewaltopfer?

Seit Wochen wirbt die Landesregierung für die so genannte Neustrukturierung bei der Förderung der Beratungsangebote im Gewaltschutzbereich.

Demnach sollen ab 2005 die Fördermittel nicht mehr den freien Trägern, sondern den Kommunen zufließen. Die bisherige Trennung der Förderung verschiedener Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen und Kinder soll mit der Begründung, Doppelstrukturen abschaffen zu wollen, aufgehoben werden. Das Sozialministerium erwähnt nicht, dass mit der Zusammenlegung der Förderbereiche eine jeweils 10-prozentige Kürzung der Haushaltsmittel für die beiden nächsten Jahre verbunden ist. Auch die Förderung des Modellprojekts der Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) wird eingestellt, obwohl das Ministerium selbst deren überaus erfolgreiche Arbeit einräumt. Insgesamt bedeutet das eine Kürzung von ca.

0,5 Millionen Euro im Gewaltschutzbereich für das Jahr 2005.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen wurden in Niedersachsen im letzten Jahr Opfer von Gewalttaten durch ihnen nahe stehende Angehörige?

2. Wie viele Frauen und Kinder suchten nach Kenntnis der Landesregierung im letzten Jahr Hilfe in einer Gewaltschutz- oder Gewaltberatungseinrichtung? Bitte aufschlüsseln nach Frauen, Frauen mit Kindern, Kindern!

3. Wo gibt es nach Ansicht der Landesregierung überflüssige Doppelstrukturen im Gewaltschutzbereich?

In Niedersachsen wird eine Vielzahl von Beratungsangeboten im Bereich „Schutz und Hilfe für Frauen und Kinder bei Gewalt“ sowohl vom Land als auch von den kommunalen Gebietskörperschaften gefördert. Neben den vom Land geförderten Einrichtungen haben sich vor Ort weitere Angebote und Einrichtungen etabliert, die ebenfalls diese Zielgruppe erreichen.

Es gibt Überlegungen, die Förderung dieser Bereiche neu zu strukturieren. Dabei soll die Trennung der Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, aufgehoben werden. Stattdessen soll ein vom Land und kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam gefördertes Beratungs- und Schutzangebot für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder erreicht werden. Hieraus werden Synergieeffekte im Hinblick auf eine engere Verzahnung der Angebote erhofft.

Ziel soll es sein, die Verantwortung für die Ausgestaltung des Beratungs- und Schutzangebotes auf die kommunalen Gebietskörperschaften zu verlagern. Das heißt konkret, dass die Fördermittel des Landes nicht mehr an die einzelnen Träger gehen sollen, sondern dass die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die Region Hannover die Mittel erhalten werden. Grundidee hierbei ist, dass die kommunalen Gebietskörperschaften die vor Ort vorhandenen Angebote am besten kennen und beurteilen können. Es soll ihnen überlassen werden, die Landesmittel zweckentsprechend zur Förderung der Beratungs-, Schutz- und Präventionsangebote in eigener Verantwortung zu verwenden. Diesbezüglich wurde ein erstes Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände geführt. Eine Neustrukturierung mit der Kommunalisierung der Fördermittel im Gewaltbe-

reich wird nur erfolgreich sein, wenn die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände das Konzept positiv bewertet und mitträgt. Das Votum wird für Anfang/Mitte Juni erwartet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach der polizeilichen Statistik „Häusliche Gewalt 2003“ wurden im letzten Jahr 6 507 Frauen Opfer häuslicher Gewalt.

Zu 2: In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, die erbetenen Informationen von allen Gewaltberatungseinrichtungen abzufragen. Die Beantwortung beschränkt sich daher auf die Angaben für die niedersächsischen Frauenhäuser und die Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt.

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen suchten im letzten Jahr 2 549 Frauen und 2 577 Kinder Schutz in einem der niedersächsischen Frauenhäuser. Von vier Frauenhäusern liegen die Daten noch nicht vor. Die erbetene Aufschlüsselung nach Frauen, Frauen mit Kindern, Kindern wird von den Frauenhäusern nicht erhoben. Durch die Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt fanden Beratungen im letzten Jahr in 1 507 Fällen in unterschiedlichem Umfang statt.

Zu 3: Nach der polizeilichen Statistik „Häusliche Gewalt“ waren im letzten Jahr bei insgesamt 7 245 registrierten Fällen häuslicher Gewalt 5 245 minderjährige Kinder betroffen. Betroffene Kinder müssen immer auch als eigenständige Opfer betrachtet werden, selbst wenn sie nicht unmittelbar eigenen körperlichen Misshandlungen ausgesetzt sind. Für Mädchen und Jungen stellt die erlebte Gewalt gegen die Mutter in jedem Fall eine außergewöhnlich große psychische Belastung dar. Aus diesem Grund soll die Trennung der Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, aufgehoben werden. Stattdessen soll ein vom Land und kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam gefördertes Beratungs- und Schutzangebot für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder erreicht werden.

Anlage 20

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 22 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Corporate Governance bei NORD/LB, Sparkassen und Unternehmen im Eigentum bzw. Miteigentum des Landes

Die Unternehmenszusammenbrüche von Enron, WorldCom und Parmalat haben die Diskussion über Corporate Governance erheblich verstärkt. Die Corporate-Governance-Regelungen sollen undurchsichtige Konzern- und Unternehmensstrukturen sowie unternehmens- und konzerninterne Vermögensverlagerungen transparenter machen und Vergütungsanreize für Vorstandsmitglieder individuell offen legen.

Auch in Deutschland gibt es erheblichen Handlungsbedarf. Denkbar wäre beispielsweise die Weiterentwicklung des Handelsregisters zu einem Konzernregister. Nach dem Konkurs der Firma Babcock fand der Insolvenzverwalter weitere 70 Tochtergesellschaften. Bei der Firma Holzmann behinderte ein Dickicht von 600 Töchtern die Aufklärung. Der Zusammenbruch der Bankgesellschaft Berlin ist bis heute nicht vollständig aufgeklärt.

Die von der OECD im Jahr 1998 erstmals formulierten Grundsätze (OECD Principles of Corporate Governance) sollen in diesem Jahr verschärft werden. Dies wird auch nicht ohne Wirkung auf den Deutschen Corporate Governance Kodex vom Mai 2003 bleiben, der in vielen Bereichen überarbeitungsbedürftig ist. Die im deutschen Kodex schon jetzt vorgesehene individuelle Aufschlüsselung der Vorstandsgehälter wird bislang nur von 10 der 30 DAX-Unternehmen umgesetzt.

Auch für Unternehmen und Konzerne im Einflussbereich des Landes Niedersachsen stellt sich die Frage, ob die jeweiligen Unternehmen den geltenden Corporate Governance Kodex achten. Die explodierenden Wertberichtigungen der NORD/LB, die kürzlich bekannt wurden, zeigen den Handlungsbedarf in Niedersachsen auf. Von Interesse ist jedoch auch, ob die Landesregierung im neuen Sparkassengesetz entsprechende Verpflichtungen vorsehen will und ob sie beispielsweise eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsgehälter vorsehen wird.

Für die Öffentlichkeit und für den Landtag ist die individuelle Offenlegung von Vorstandsgehältern erforderlich, um beurteilen zu können, ob Leistung und Vergütung bei Unternehmen im öffentlichen Eigentum bzw. Miteigentum in einem angemessenen Verhältnis stehen. Zweifel bestehen beispielsweise dann, wenn für Vorstandsmitglieder Gehälter gezahlt werden,

die ein Vielfaches des Gehalts eines Ministerpräsidenten betragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wird der Deutsche Corporate Governance Kodex zurzeit von Unternehmen, die sich im Eigentum oder Miteigentum des Landes befinden, und von den niedersächsischen Sparkassen beachtet?

2. Wird sich die Landesregierung für eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsgehälter bei der NORD/LB einsetzen?

3. Wird die Landesregierung im geplanten Entwurf einer Novelle des Sparkassengesetzes die Achtung der Corporate-Governance-Regeln mit der individualisierten Offenlegung der jeweiligen Vorstandsgehälter vorsehen?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Deutsche Corporate Governance Kodex richtet sich an börsennotierte Unternehmen und wird von im Einflussbereich des Landes Niedersachsen stehenden entsprechenden Unternehmen beachtet. Die Landesregierung empfiehlt nicht börsennotierten Unternehmen, die sich im Eigentum oder Miteigentum des Landes befinden, den Deutschen Corporate Governance Kodex auf freiwilliger Basis zu beachten.

Die NORD/LB als öffentlich-rechtliches Unternehmen hat den Empfehlungen durch Änderung der Satzung im Grundsatz Rechnung getragen und die freiwillige Selbstregulierung im Übrigen im Rahmen des neuen Geschäftsmodells weiterentwickelt.

Die öffentlichen Versicherungen in Niedersachsen befassen sich ebenso mit der Übernahme der empfohlenen Standards oder haben entsprechende Satzungsänderungen bereits beschlossen.

Für die Sparkassen gilt zurzeit noch das seit 1962 in den Grundzügen unveränderte Sparkassengesetz. Der in Arbeit befindliche Entwurf eines novelierten Sparkassengesetzes berücksichtigt ebenfalls die Kerngedanken des Corporate Governance Kodex.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Nein.

Anlage 21

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Klare Absage von Bundesfinanzminister Eichel an isolierte Zinsabgeltungssteuer; Steuerflucht aus Deutschland wird weiterhin anhalten

Laut Presseberichten vom März 2004 sieht Bundesfinanzminister Hans Eichel keine Chance mehr für die Einführung einer isolierten Zinsabgeltungssteuer. In einem Schreiben an die Fraktionschefs im Deutschen Bundestag wird zur Begründung angeführt, dass die mit einer solchen Steuer verbundenen Anreizwirkungen mit sehr viel gewichtigeren gesamtwirtschaftlichen Nachteilen erkaufte werden müssten.

Nach Einschätzung von Finanzexperten bedeutet dieser Verzicht einen deutlichen Rückschlag bei den Bemühungen, steuerflüchtiges Kapital nach Deutschland zurückzuholen. Dringend benötigtes und bereits eingeplantes Rückkehrkapital, z. B. für Existenzgründer oder zur Stärkung der Eigenkapitaldecke bei kleineren und mittleren Betrieben, steht somit auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung.

Die Pläne der Bundesregierung für die Einführung einer Erbschaft- und Vermögensteuer werden nach Meinung der Fachpresse voraussichtlich nicht zu einer Entspannung der wirtschaftlichen Lage beitragen, sondern sogar eher dafür sorgen, dass die Steuerflucht aus Deutschland noch unvermindert anhält. Auch die - so Bundesfinanzminister Eichel in seinem oben genannten Schreiben - Belastung von Erträgen aus Eigenkapital, etwa Dividenden, mit 52,24 % selbst nach In-Kraft-Treten der letzten Stufe der Steuerreform 2000 ab 2005 dürfte keine Anreize zur Rückführung von Steuerfluchtkapital bieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Verzichtserklärung des Bundesfinanzministers?

2. Wie schätzt sie die noch verbleibenden Chancen ein, im Ausland angelegtes Kapital weiterhin nachhaltig nach Deutschland zurückholen zu können?

Im Nachgang zum Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit hat die Bundesregierung zugesichert, im Jahr 2004 einen Vorschlag zu einer international wettbewerbsfähigen Neuregelung zur Besteuerung der Kapitaleinkünfte vorzulegen, damit die Steuerehrlichkeit in der Zukunft sichergestellt werden kann (Protokollerklärung als Anlage 13 zum Stenografischen

Bericht der 795. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2003). Bei der Umsetzung sollte besonderes Gewicht auf die Ausgestaltung des Steuersatzes und die Transparenz der Regelung gelegt werden.

Im Schreiben vom 24. März 2004 an die Ministerpräsidenten der Länder und an die Fraktionsvorsitzenden des Bundestages ist das Bundesfinanzministerium dann von dieser Zusicherung einer Neuregelung der Besteuerung abgerückt. Die Bundesregierung hat ihre ursprüngliche Absicht aufgegeben, weil eine isolierte Zinsabgeltungssteuer nicht durchführbar und auch eine umfassendere Abgeltungssteuer im Bereich der Besteuerung der Kapitaleinkünfte nicht ohne Probleme seien. Unter dieser Voraussetzung stellt sie weitere Überlegungen zur Schaffung einer international wettbewerbsfähigen Neuregelung zur Besteuerung der Kapitaleinkünfte lieber ein. Die Landesregierung bedauert, dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung auch in diesem Punkt nicht gerecht geworden ist.

Das Amnestiegesetz soll den Weg in eine ordnungsgemäße Besteuerung ebnen. Dem steuerunehrlichen Kapitalanleger soll die viel zitierte „Brücke in die Steuerehrlichkeit“ gebaut werden. Wenn man das bejaht, setzt dies aber *attraktive Rahmenbedingungen* auch und gerade im Bereich der Besteuerung voraus. Davon kann derzeit, auch vor dem Hintergrund der immer wieder aufkommenden Diskussion um eine Erhöhung der Erbschaftsteuer, sicherlich nicht gesprochen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe einleitende Darstellung.

Zu 2: Unter den bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen ist die Wahrscheinlichkeit, im Ausland angelegtes Kapital nachhaltig nach Deutschland zurück zu holen, gering. Das Amnestiegesetz wird hier wohl eine eher untergeordnete Rolle spielen und wurde auch von vornherein von Landesregierung und Landtag nicht mit großen finanziellen Hoffnungen belegt.

Diese Prognose von Landesregierung und Landtag wird durch den auf den 30. April 2004 aktualisierten Stand der Steueramnestieverfahren bestätigt. Dieser Statistik ist zu entnehmen, dass sich die Zahl der bei den niedersächsischen Finanzämtern bisher abgearbeiteten Fälle mit Bezug zum Strafbefreiungserklärungsgesetz auf *428 Fälle* beläuft.

Die Gesamtsumme der in Niedersachsen aus den Steueramnestieverfahren bisher erklärten und auch vereinnahmten Beträge beträgt *rund 8,8 Millionen Euro*. Damit bleiben die Einnahmen bisher ganz eindeutig hinter der Einnahmeschätzung der Bundesregierung, die für das Jahr 2004 mit 5 Milliarden Euro bundesweit angesetzt worden war, zurück.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 24 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Einführung der integrierten Berichterstattung in Niedersachsen

Vor dem Hintergrund ständig steigender Kosten in der Jugendhilfe, insbesondere auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung, wird seit geraumer Zeit von vielen niedersächsischen Jugendhilfeträgern die Einführung einer so genannten integrierten Berichterstattung in Niedersachsen gefordert. Eine integrierte Berichterstattung ist geeignet, Erkenntnisse über Bedarfe und Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung zu gewinnen und eine Vergleichbarkeit von Kosten und Strukturen zwischen Regionen herzustellen. Viele Landkreise und kreisfreie Städte erwarten davon eine bessere Jugendhilfeplanung und Kostenkontrolle.

Trotz des hohen Interesses der niedersächsischen Jugendhilfeträger lässt das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit derzeit nicht erkennen, wie es die integrierte Berichterstattung einschätzt und ob es eine Einführung unterstützt. Entsprechende Anfragen von Landkreisen bleiben seit Monaten unbeantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie die integrierte Berichterstattung für ein geeignetes und wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung?
2. Wird sie die integrierte Berichterstattung in Niedersachsen einführen?
3. Wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Einführung aus?

Die so genannte Integrierte Berichterstattung (IB) ist eine Methode der Jugendhilfeplanung. Sie beinhaltet den Aufbau eines auf Dauer angelegten Beobachtungs- und Berichtskonzepts über Entwicklungen der Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das Konzept der Integrierten Berichterstattung wurde im Lan-

desjugendamt Württemberg-Hohenzollern entwickelt. Das Ziel der Integrierten Berichterstattung ist es, den Jugendämtern auf der Grundlage einer qualifizierten und differenzierten sozialstrukturellen und jugendhilfespezifischen Datenbasis eine eigene Standortbestimmung und Vergleichsmöglichkeiten über die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen zu ermöglichen. Hierdurch ist mittelbar eine Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der Kommunen in dem sehr kostenintensiven Bereich der erzieherischen Hilfen zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Integrierte Berichterstattung ist neben anderen ein geeignetes Instrument der Jugendhilfeplanung.

Zu 2: Das Landesjugendamt hat mehrere Angebote von wissenschaftlichen Instituten vorliegen, die zurzeit geprüft werden. Eine abschließende Bewertung ist noch nicht erfolgt.

Zu 3: Siehe Antwort zu 2.

Anlage 23

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 25 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Strafgefangene in Einrichtungen der Drogenhilfe

Angesichts häufig vorkommender Suchterkrankungen bei Inhaftierten in den Justizvollzugsanstalten (JVA) vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der so genannten externen Drogenberatung eine erhebliche Zahl von Inhaftierten in Therapieeinrichtungen der Drogenhilfe. Während des Aufenthaltes in einer solchen stationären Einrichtung erspart sich das Land die entsprechenden Tagessätze eines Gefangenen im Strafvollzug.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Inhaftierte wurden pro Jahr seit 1998 in eine therapeutische und/oder rehabilitative Einrichtung der Drogenhilfe vermittelt (pro JVA)?
2. Wie viele Mittel wurden dadurch dem Land seit 1998 pro Jahr bei den Tagessätzen und sonstigen Kosten für Inhaftierte in den JVAen während des Aufenthaltes in einer Drogenhilfeeinrichtung erspart?
3. Wie sollen in Zukunft mit der gleichen Qualität, wie sie die externe Drogenhilfe verkörpert, die Anamnese von Suchterkrankungen von In-

haftierten und ihre Vermittlung in stationäre Einrichtungen der Drogentherapie und Rehabilitation in den JVAen durchgeführt werden?

Die externe Suchtberatung ist neben der internen Beratung in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten bisher ein integrativer Bestandteil der Sozialberatung. In nahezu allen Anstalten sind neben Vollzugsbediensteten auch Fachleute externer Träger bei der Beratung, Betreuung und insbesondere bei der Therapievermittlung inhaftierter Drogenabhängiger unterstützend tätig.

Für das laufende Jahr hat die Landesregierung über das Sozialministerium letztmalig Mittel für die externe Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten in Höhe von 716 000 Euro bereitgestellt. Die schwierige Haushaltslage erfordert es, im Rahmen der Konsolidierung diese freiwillige Leistung einzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Eine Aufschlüsselung der von der externen Drogenhilfe in therapeutische oder rehabilitative Einrichtungen der Drogenhilfe vermittelten Inhaftierten nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten liegt nicht vor und wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erheben.

Nach den mir von der niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) übermittelten Zahlen wurden im Justizvollzug zwischen 320 und 504 Inhaftierte jährlich in Drogentherapieeinrichtungen vermittelt. Die Vermittlungszahlen schlüsseln sich für die Jahre 1998 bis 2003 wie folgt auf:

| Jahr | Vermittelte |
|------|-------------|
| 1998 | 320 |
| 1999 | 414 |
| 2000 | 384 |
| 2001 | 394 |
| 2002 | 504 |
| 2003 | 391 |

Nicht alle Vermittelten beenden die Drogentherapie erfolgreich. So haben im Jahr 2003 nach Angaben der NLS etwa 25 % der Vermittelten die Therapie abgeschlossen. 40 % haben die Therapie abgebrochen, davon ist die Hälfte in neue Maßnahmen vermittelt worden; etwa ein Drittel befand sich am Ende des Jahres noch in Therapie.

Zu 2: Die Frage, wie viele Haushaltsmittel dadurch im Justizvollzug eingespart wurden, lässt sich nicht

beantworten. Dazu müssten -bezogen auf die voraussichtliche Inhaftierungsdauer - die Abbrüche und die Behandlungsdauer in jedem Einzelfall erfasst und berechnet werden. Entsprechende Daten liegen nicht vor und könnten auch nicht erhoben werden, weil die Therapieeinrichtungen gesetzlich nicht verpflichtet sind, hierzu Auskunft zu erteilen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei Therapievermittlung aus der Untersuchungshaft heraus noch kein Urteil vorliegt, sodass insoweit eingesparte Hafttage nicht ermittelbar sind.

Zu 3: Der Justizvollzug verfügt seit vielen Jahren über einen leistungsfähigen internen Suchtberatungsdienst, der rund 400 suchtgefährdete und suchtkranke Gefangene pro Jahr in externe Therapien vermittelt. Zurzeit werden weitere Bedienstete zu Suchtkrankenhelfern ausgebildet. Eine vollzugsinterne Arbeitsgruppe hat eine neue Konzeption für Beratung, Betreuung und Therapievermittlung drogenabhängiger Inhaftierter entwickelt und wird diese bei der Umsetzung in die Praxis begleiten.

Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass der Justizvollzug auch ab 2005 eine qualitativ hochwertige Suchtarbeit leisten wird.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Landesregierung vor Ausverkauf der Bildungsqualität - deutliche Kürzungen in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung bei gleichzeitig hohem Umbautempo des Schulwesens! Wie soll die Qualitätsentwicklung an niedersächsischen Schulen weitergehen?

Die Landesregierung hat mit dem Haushaltsplan für 2004 die Mittel für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen - Einzelplan 07 Kapitel 07 58 Titelgruppe 67 - im Vergleich zu 2003 um 1 267 000 Euro auf 2 678 000 Euro aufgestockt und diese Aufstockung in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2004 folgendermaßen begründet: „Die Mittelaufstockung erfolgt, da vor dem Hintergrund der PISA-Befunde eine Neuorientierung und Verstärkung der Fortbildung für Lehrkräfte dringend erforderlich ist. Hierfür sind thematische Schwerpunktbildungen und langfristig strukturelle Änderungen der Fortbildungsorganisation vorgesehen (u. a. Umstellung der Schulleiterqualifizierung, Fortbildung von Grundschullehrkräften für Lernstandsanalysen und zu der zukünftig im Jahrgang 4 erforderlich werdenden Empfehlung

für die weiterführenden Schulen, Fortbildung von Lehrkräften in der Eingangsstufe der weiterbildenden Schulen zu Förderkonzepten, Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Naturwissenschaften).“

Auch die Einführung der vorschulischen Sprachförderung und die Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Schulstrukturreform - Einsatz von Orientierungsstufenschullehrkräften in den Schulen des gegliederten Schulwesens, Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre, Zentralabitur - führen zu einem erheblichen Fortbildungsbedarf.

Durch eine Haushaltssperre sollen nun jedoch die Mittel, die für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung für die allgemein bildenden Schulen zur Verfügung stehen, deutlich gekürzt werden, sodass tatsächlich nicht mehr, sondern deutlich weniger Mittel als noch 2003 hierfür zur Verfügung stehen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel werden aufgrund der Haushaltssperre im Jahr 2004 tatsächlich - im Vergleich zum Jahr 2003 - für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im allgemein bildenden Schulwesen in Niedersachsen gesichert für Maßnahmen in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen?

2. Wie sollen mit diesen geringen Mitteln die in der oben zitierten Begründung zum Haushaltsplan 2004 angekündigten thematischen Schwerpunktbildungen und strukturellen Änderungen der Fortbildungsorganisation umgesetzt und eine Verbesserung der Qualität der Schule in Niedersachsen ermöglicht oder auch nur die notwendigen Fortbildungen zur Umsetzung der von der derzeitigen Landesregierung beschlossenen Schulstrukturreform durchgeführt werden?

3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung ermöglichen, dass im Jahr 2004 und im Jahr 2005 doch die notwendigen Mittel in welcher Höhe für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung für die allgemein bildenden Schulen bereitgestellt werden können?

Die Landesregierung hat mit ihren schulpolitischen Entscheidungen die erforderlichen Voraussetzungen für die Erhöhung der Bildungsqualität der Schulen geschaffen und damit die Zukunftschancen unserer jungen Generation deutlich verbessert. So sind auch für die Lehrerfortbildung trotz der äußerst angespannten Haushaltslage im Haushaltsplan 2004 und in der MiPla 2003 - 2007 insgesamt jährlich 4,08 Millionen Euro vorgesehen. Das entspricht einer Verdopplung der Mittel. Die Landesregierung stellt also 2,095 Millionen Euro mehr zur Verfügung als die Vorgängerregierung.

Neben den Fortbildungsmitteln steht den Schulen das gesamte Unterstützungssystem zur Verfügung, das der Qualitätsentwicklung dient. Dazu gehören Fachberatung, schulpsychologische Beratung und Schulentwicklungsberatung. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Bildungsqualität sind u. a. die deutliche Erhöhung der Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen auf fast 100 % durch die Einstellung von 1 500 zusätzlichen Lehrern, die Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden für die Schülerinnen und Schüler, das Hauptschulprofilierungsprogramm und die vorschulische Sprachförderung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Von den 4,08 Millionen Euro entfallen 557 000 Euro allein auf Fort- und Weiterbildung an berufsbildenden Schulen einschließlich der budgetierten Schulen. 3,523 Millionen Euro sind sowohl für die allgemein bildenden Schulen als auch berufsbildenden Schulen vorgesehen. Von diesen veranschlagten Haushaltsmitteln sind zurzeit vorübergehend insgesamt 1 765 400 Euro gesperrt, aber nicht gestrichen.

Zu 2: Die zurzeit zur Verfügung stehenden Fortbildungsmittel sind bzw. werden u. a. auch für die in der Frage angesprochenen Themenschwerpunkte eingesetzt.

Zu 3: Die Entwicklung des Haushalts 2004 und die Aufstellung des Haushaltsplans 2005 bleiben abzuwarten.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Aktuelle Entwicklung bei Verkehrsinfrastrukturerhaltung und -ausbau in Niedersachsen

Der Neubau und die Bauerhaltung der Verkehrsinfrastruktur sind außerordentlich wichtig für die Binnenkonjunktur. Bund, Länder und Gemeinden können aber durch die aktuelle Finanzschwäche der öffentlichen Hände nur eingeschränkt investieren. Die Mittelkürzungen im Zuge des so genannten Subventionsabbaus (Koch/Steinbrück) und andere fiskalischen Engpässe auf allen politischen Ebenen scheinen sich im laufenden Haushaltsjahr zu kumu-

lieren. Ein aktueller Sachstandsbericht zu den geplanten und tatsächlich noch anlaufenden Maßnahmen in Niedersachsen ist für die weitere politische Bewertung deshalb unerlässlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Baumaßnahmen des Bundes an Bundesstraßen sowie im Bereich Schienen- und Wasserwege werden mit welchem Investitionsvolumen im Jahr 2004 in Niedersachsen fortgesetzt bzw. neu begonnen?

2. Welche Baumaßnahmen des Landes an Landesstraßen werden mit welchem Investitionsvolumen im Jahr 2004 in Niedersachsen fortgesetzt bzw. neu begonnen?

3. Welche Baumaßnahmen an kommunalen Straßen und so genannten Ortskernentlastungsstraßen werden vom Land in welchem Umfang im Jahr 2004 bezuschusst und somit fortgesetzt bzw. neu begonnen?

Die Bundesregierung kürzt aus unterschiedlichen Anlässen dringend notwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Bereits die mittelfristige Finanzplanung des Bundes bleibt hinter den Anforderungen des Bundesverkehrswegeplans deutlich zurück. Dazu kommt eine globale Minderausgabe zugunsten der Rentenfinanzierung, die zulasten dringend notwendiger Investitionsmaßnahmen geht. Hinzu kommen Unwägbarkeiten bei der Finanzierung der Ausfälle aus der Lkw-Maut. Vor dem Hintergrund der Finanzpolitik der Bundesregierung gestaltet sich die Perspektive für die Folgejahre noch ungünstiger.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Bereich der Bundesfernstraßen wird es in 2004 keine neue Baumaßnahme geben. Alle im Bau befindlichen Maßnahmen werden fortgesetzt. Die Einzelvorhaben sind dem so genannten Straßenbauplan, d. h. der Anlage des Kapitels 12 10, Bundesfernstraßen, des Bundeshaushalts 2004 zu entnehmen. Bei den bedarfsplanrelevanten Vorhaben hat der Bund dem Land Niedersachsen im letzten Jahr einen „Vorläufigen Ansatz“ in Höhe von 186 Millionen Euro für 2004 in Aussicht gestellt. Nach den erfolgten Haushaltseinsparungen ist dem Land im April dieses Jahres ein „Verfügungsrahmen“ für 2004 in Höhe von 157 Millionen Euro - also 29 Millionen Euro weniger - zugewiesen worden.

Für den Bereich Straßenerhaltung, Um- und Ausbau entsprechen die Mittelzuweisungen für 2004 in etwa dem ursprünglichen Einplanungsrahmen.

Im Bereich der Schienenwege werden die begonnenen Maßnahmen fortgesetzt. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Durchfahrung Lehrte (Gesamtkosten 24 Millionen Euro) und die Sanierung der Strecke Hamburg-Harburg - Buchholz (Investitionskosten nicht bekannt). Als Nahverkehrsprojekt mit finanzieller Unterstützung des Landes soll in 2004 noch die Elektrifizierung der Stichstrecke Emden - Emden-Außenhafen begonnen werden (Kosten ca. 1 Million Euro).

Im Bereich der Wasserstraßen werden die laufenden Maßnahmen am Elbeseiten-Kanal, Mittellandkanal und Stichkanal Hannover (Investitionsvolumen im laufenden Jahr 33 Millionen Euro) fortgesetzt. Neu begonnen werden der Lückenschluss am Mittellandkanal im Bereich Sehnde (2,5 Millionen Euro ausgabewirksam in 2004) und Brückenbaumaßnahmen am Stichkanal Osnabrück (1 Million Euro ausgabewirksam in 2004).

Zu 2: Die Maßnahmen an Landesstraßen betreffen den Um- und Ausbau, den Bau von Radwegen sowie Erhaltungsmaßnahmen im Bestandsnetz und verteilen sich auf über 900 Einzelmaßnahmen. Das Investitionsvolumen beträgt für das Jahr 2004 48,3 Millionen Euro. Davon entfallen 23 Millionen Euro auf Fortsetzungsmaßnahmen und 25,3 Millionen Euro auf neue Maßnahmen.

Zu 3: Die Maßnahmen an kommunalen Straßen umfassen im Jahr 2004 aus Mitteln des GVFG 227 Bauvorhaben, davon 75 neue Vorhaben. Neue Ortskernentlastungsstraßen wurden in das Jahresbauprogramm 2004 nicht aufgenommen. An GVFG-Mitteln für den kommunalen Straßenbau in 2004 stehen derzeit rund 55,5 Millionen Euro zur Verfügung.